



DresdenNATUR

Zwischen Elbtal, Binnendünen und Hochland

Projektantrag

gemäß Anlage 6 „Empfehlungen zur Antragserarbeitung Projekt I (Planung)“ des Leitfadens zur Anwendung der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014

INHALT

0. EINFÜHRUNG - ZIELSETZUNG	9
1 ABGRENZUNG UND GLIEDERUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PLANUNGSRAUMS	13
1.1. Lage und Topographie der Schwerpunktgebiete	13
1.1.1 Elbaue – Das zentrale Band.....	16
1.1.2 Heller – Binnendünen in der Großstadt	16
1.1.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf – Struktureichtum mit Eiszeitspuren	16
1.1.4 Agrarlandschaft Wilschdorf – Feldvögel im Industriegebiet	17
1.1.5 Westliche Lössplateaus – Streuobstwiesen und Zschonergrund.....	17
1.1.6 Schönfelder Hochland – Ackerterrassen mit Panoramablick.....	18
1.1.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden – Grüne Korridore und prähistorische Böden	18
2 CHARAKTERISIERUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PLANUNGSRAUMS	19
2.1 Naturraum und Naturräumliche Gliederung	19
2.2 Historische Landschaftsentwicklung	19
2.3 Geologie, Geomorphologie, Relief und Böden	20
2.3.1 Elbaue.....	24
2.3.2 Heller	24
2.3.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf sowie Agrarlandschaft Wilschdorf.....	24
2.3.4 Westliche Lössplateaus	25
2.3.5 Schönfelder Hochland	25
2.3.6 Südliche Bachtäler und Schwarzerden	25
2.4 Hydrologie und Gewässer	26
2.4.1 Elbaue.....	29
2.4.2 Heller	29
2.4.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf.....	29
2.4.4 Agrarlandschaft Wilschdorf.....	30
2.4.5 Westliche Lössplateaus	30
2.4.6 Schönfelder Hochland	30
2.4.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden	30
2.5 Klima	32
2.6 Heutige potenzielle natürliche Vegetation	34
2.7 Biotisches Inventar	34
2.7.1 Elbaue.....	35
2.7.2 Heller	41
2.7.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf.....	44
2.7.4 Agrarlandschaft Wilschdorf.....	46
2.7.5 Westliche Lössplateaus	48
2.7.6 Schönfelder Hochland	50
2.7.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden	54
2.7.8 Zusammenfassung und Ausblick.....	56

2.8	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	58
2.8.1	Naturschutzgebiete (NSG).....	63
2.8.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	63
2.8.3	Flächennaturdenkmale (FND)	66
2.8.4	FFH-Gebiete	68
2.8.5	SPA (EU-Vogelschutzgebiete).....	70

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT

Abbildung 1: Die vier Themenfelder des Projektes DresdenNATUR © Umweltamt	10
Abbildung 2: Lage der Projekt-Schwerpunktgebiete im Planungsraum.....	15
Abbildung 3: Projekt-Schwerpunktgebiete vor dem Hintergrund des ökologischen Netzes der Stadt entsprechend dem strategischen Leitbild des Landschaftsplanes Dresden 2018	16
Abbildung 4: Natürliche Bodenfunktionen.....	21
Abbildung 5: Bodenqualität als Gesamtheit der natürlichen Bodenfunktionen	23
Abbildung 6: Besonders wertvolle Böden in Dresden, insbesondere Schwarzerde und Moorböden.....	24
Abbildung 7: Verbreitung der Gewässer einschließlich der oberirdischen Einzugsgebiete in Dresden.....	26
Abbildung 8: Agrarumweltmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit sehr hohem Oberflächenabfluss (Quelle: Plan Hochwasservorsorge Dresden)	29
Abbildung 9: Stadtklima: Darstellung der Kaltluft- und Frischluftbahnen	33
Abbildung 10: Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	59
Abbildung 11: Flächenübersicht (Angaben in Hektar) Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) Natura-2000-Gebiete und Besonders geschützte Biotope in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)	62
Abbildung 12: Prozentualer Anteil Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Natura-2000-Gebiete in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)	62
Abbildung 13: Prozentuale Anteile der Flächennutzungen in Dresden (aus: „Perspektive Stadtnatur-Dresdner Strategie für biologische Vielfalt“, 2020).....	80
Abbildung 14: Übersicht über Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im jeweiligen Schwerpunktgebiet, (Quelle: LfLUG, 2023).....	81
Abbildung 15: Übersicht der Flächennutzung in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden).....	83
Abbildung 16: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in Dresden, (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)	86
Abbildung 17: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)	89
Abbildung 18: Karte der gemäß Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Vorschläge zur Flächensicherung	97
Abbildung 19: Maßnahmetypen des Landschaftsplans der Stadt Dresden in Bezug auf die Notwendigkeit der Flächensicherung:	98

VERZEICHNIS DER KARTEN IM ANHANG

Anlage 1: Übersicht über Besonders geschützte Biotope in Dresden.....	125
Anlage 2: Übersicht über die Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie	126
Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan.....	127
Anlage 4: Nutzungstypen in den Schwerpunktgebieten	130
Anlage 5: Eigentumsverhältnisse in den Schwerpunktgebieten	133
Anlage 6: Beeinträchtigungen und Konflikte in den Schwerpunktgebieten.....	136

VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

Tabelle 1 Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden Biotop- und Landnutzungstypen.....	140
--	-----

<i>Tabelle 2: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatschG i.V.m. § 21 SächsNatSchG</i>	142
<i>Tabelle 3: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen</i>	144
<i>Tabelle 4: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Pflanzenarten</i>	146
<i>Tabelle 5: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Säugetierarten</i>	152
<i>Tabelle 6: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Vogelarten</i>	155
<i>Tabelle 7: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Reptilienarten</i>	165
<i>Tabelle 8: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Amphibienarten</i>	166
<i>Tabelle 9: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Fische und Rundmäuler</i>	168
<i>Tabelle 10: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Krebse</i>	170
<i>Tabelle 11: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Käfer</i>	171
<i>Tabelle 12: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Hautflügler</i>	174
<i>Tabelle 13: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Libellen</i>	183
<i>Tabelle 14: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Schmetterlinge</i>	186

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF-Maßnahmen	vorgezogenen funktionssichernden Maßnahmen (continuous ecological functionality)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FCS-Maßnahmen	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (favorable conservation status)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Flst.	Flurstück
FND	Flächennaturdenkmal
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Förderinstrument für Land- und Forstwirtschaft sowie ländliche Räume
ha	Hektar
hpnV	heutige potenzielle natürliche Vegetation
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LH	Landeshauptstadt
LRT	Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MaP	Managementplan
MQ	mittlerer Durchfluss
NSG	Naturschutzgebiet
NGP	Naturschutzgroßprojekt
NRE	Naturraumeinheit
OWK	Oberflächenwasserkörper
PHD	Plan Hochwasservorsorge Dresden
PEPL	Pflege und Entwicklungsplan
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBK	Selektive Biotopkartierung
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SPA	Special protected area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
TK 10	Topografische Karte Maßstab 1:10.000
TK 25	Topografische Karte Maßstab 1:25.000
u. a.	unter anderem
uNB	untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
WHG	Wasserhaushaltsgesetz des Bundes
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

0. EINFÜHRUNG - ZIELSETZUNG

In seinem Aufsatz „Der Reichtum der Dresdner Landschaft“ (Neef 1962) rühmte der namhafte Geograph Ernst Neef die außergewöhnliche Naturlandschaft der Stadt Dresden. Diese weise „eine solche Fülle“ an Landschaftsräumen und natürlichen Werten auf, wie das bei nur wenigen Großstädten in Deutschland der Fall sei. Das liege daran, „dass Dresden nicht einer Region angehört oder an der Nahtstelle zweier benachbarter Regionen liegt, sondern dass sich im Dresdner Raum alle drei Hauptregionen ... vereinigen und durchdringen“: Norddeutsches Flachland, Börden- oder Gefildezone (Hügelland) und Mittelgebirgsschwelle.

Landschaftsprägend ist vor allem die Elbe mit ihrer weitgehend unverbauten, von Talwiesen eingenommenen Aue, ein Zustand, der für mitteleuropäische Verhältnisse Seltenheitswert besitzt. In der Elbtalweitung ergänzen sich die Naturbedingungen in einzigartiger Weise mit den Schöpfungen und Leistungen der Kulturlandschaft. Trotz der dichten Besiedelung ist die biologische Vielfalt des Dresdner Elbtals herausragend. Das verdankt es vor allem seiner geologischen Struktur, der morphologischen Vielgestaltigkeit der Talauen und Talränder, dem warm-trockenen Mesoklima und Sondernutzungsformen wie Obst- und Weinbau.

Zu den Kostbarkeiten der Natur Dresdens zählen neben der Elbaue auch die von Wäldern, Trockenrasen und Weinbergen bedeckten und von naturnahen Bachtälern eingeschnittenen Elbtalhänge, das Binnendünengebiet des Hellers und die überwiegend ländlich geprägten Hochlagen mit ihrem charakteristischen Spektrum an Artenvielfalt, Lebensräumen und Resten traditioneller Kulturlandschaftselemente. Den herausragenden Wert Dresdens für den Erhalt der biologischen Vielfalt belegen zahlreiche Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, seltene, gefährdete und geschützte Pflanzen- und Tierarten.

Die derzeitige Naturlandschaft wurde auch durch die langandauernde und für Stadtregionen typische, besonders starke menschliche Einflussnahme geformt bzw. überprägt. Umgekehrt besteht wie in Städten generell angesichts der hohen Bevölkerungsdichte eine hohe Nachfrage nach „Natur“, die in immer höherem Maße als entscheidendes Kriterium für das menschliche Wohlbefinden wahrgenommen wird. Naturnahe, aber auch agrarisch genutzte oder andere unversiegelte Flächen sind nicht nur für die Biodiversität bedeutsam, sondern sie erbringen zahlreiche Ökosystemleistungen für die Stadtbevölkerung (z. B. Schutz des Bodens bei Starkregen, Selbstreinigung von Gewässern, Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Hitzebelastung). Solche Flächen ermöglichen Naturerleben und Erholungsaktivitäten sowie die Identifikation mit der Stadt, in der man lebt. Offenlandflächen, im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an den Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen einerseits und den multiplen Nutzungsforderungen andererseits, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit.

Erstmals in Deutschland sollen Biodiversität und Naturkapital dieser zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen im urbanen Raum mit Hilfe eines Naturschutzgroßprojektes bewahrt, entwickelt und stärker miteinander vernetzt werden. DresdenNATUR beinhaltet den Schutz und die Aufwertung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen sowie die bessere Integration von Stadtgrün und Naturschutzbelangen in die städtebauliche Entwicklung. Dazu gehören auch die Nutzung von Synergieeffekten bezüglich Klimaschutz bzw. Klimaanpassung und Bodenschutz, die Erhöhung des Bewusstseins der Bevölkerung gegenüber dem Naturschutz sowie verstärkte Möglichkeiten des Naturerlebens und des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes konzentrieren sich auf Offenlandflächen, ihre Arten, Biotope und Potenziale in der Stadt und in den Stadtrandgebieten. Um das ökologische Spektrum in Dresden abzubilden, wurden für das Projekt exemplarisch mehrere räumliche Schwerpunktgebiete ausgewählt.

Inhaltlich umfasst das Projekt mehrere Teilziele in vier Themenfeldern (Abbildung 1):



Abbildung 1: Die vier Themenfelder des Projektes DresdenNATUR © Umweltamt

1. Arten und Lebensräume fördern

- Bewahrung und Mehrung des Reichtums an Arten und Biotopen durch Planung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen auf der Basis aktualisierter Datengrundlagen in den Schwerpunktgebieten
- Verbesserung der Situation in Defizitbereichen durch adäquate Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erprobung speziellen Artenmanagements auf stadtnahen Agrarflächen mit dem Ziel der Übertragbarkeit auf Landes- und Bundesebene
- Stärkung des Biotopverbunds durch Aufwertung komplexer Funktionsräume und -korridore des Ökologischen Netzes mit besonderem Fokus auf Offenlandflächen
- Vorrangige Orientierung der Maßnahmen auf ausgewählte FFH-Lebensraumtypen und -Arten, für die Dresden eine besondere Verantwortung hat, ausgewählte Vogel-, Insekten- und Pflanzenarten sowie geschützte Biotoptypen
- Sicherung der Maßnahmenflächen durch Einbeziehung von Eigentumsflächen der LH Dresden, den Abschluss von Verträgen (Flächenerwerb, Pacht), Ausweisung von (meist kleinflächigen) Schutzgebieten

2. Naturverträgliche Nutzung und Pflege stärken

- Sicherung und Nutzung der Potenziale von unbebauten Flächen für Biodiversität und multiple Ökosystemleistungen, insbesondere Bodenschutz, Klimaanpassung, Wasserrückhalt in der Landschaft und Erholung, sowie ihre verbesserte Integration in die städtebauliche Entwicklung
- Entwicklung nachhaltiger Nutzungs- und Bewirtschaftungsmodelle gemeinsam mit in der Landwirtschaft Beschäftigten, um die biologische Vielfalt auf Agrarflächen zu stärken und die Bodenfunktionen langfristig zu sichern
- Einbeziehung von Ansätzen, die Ernährung, Naturschutz und Erholung im Sinne von Wertschöpfung und Produktvermarktung im städtischen und stadtnahen Bereich besser miteinander verknüpfen

- Einbindung traditioneller Zier- und Nutzpflanzen sowie Nutzierrassen zur Bewahrung und Förderung der genetischen Vielfalt und für die naturverträgliche Flächenbewirtschaftung

3. Klima- und Naturschutz gemeinsam denken

- Wahrnehmung von Offenlandflächen als Baustein der Klimaanpassung durch Erhalt und Entwicklung grüner Infrastrukturen (u. a. Kaltluftentstehungsflächen, Kalt- und Frischluftabflussbahnen und Grünzüge) auf der Grundlage des strategischen Leitbildes des Landschaftsplans
- Prüfung von Synergieeffekten und Konflikten bzw. Hemmnissen hinsichtlich der Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere in Bezug auf den naturverträglichen Anbau von Energiepflanzen

4. Bewusstsein schärfen und Naturerleben ermöglichen

- Schärfung des Bewusstseins der Stadtbevölkerung für den Wert der biologischen Vielfalt und der kulturhistorischen Entwicklung der agrarisch genutzten Landschaft, z. B. durch die Förderung des ökologischen und artenkundlichen Interesses und Wissens bei der Bevölkerung und Einbeziehung des Konzeptes der Ökosystemleistungen, dabei Ausbau der Kooperation mit Bildungsträgern und Umweltbildungseinrichtungen
- Motivation zum Engagement für die „Natur vor der Haustür“ durch die Schaffung von mehr Handlungsmöglichkeiten, z. B. durch Mitmachangebote bei der Anlage von Refugien für seltene Wildpflanzenarten oder Pflegeeinsätze zur Erhaltung bedrohter Lebensräume
- Stärkung des Naturerlebens in und am Rande der Stadt als Potenzial für Naherholung und Gesundheitsvorsorge
- Erhöhung der Wertschätzung und damit der Zukunftsfähigkeit von Agrarflächen im städtischen Bereich durch besondere Orientierung auf deren Multifunktionalität
- Moderation und Akteursbeteiligung (Eigentümer und Flächenbewirtschafter, Ehrenamt, Verbände, Bürgerschaft) bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzziele

Mit dem Projekt soll gezeigt werden, dass:

- Offenlandflächen in und am Rande von Großstädten komplexe Funktionen erfüllen, vielfältige versorgende, regulierende und kulturelle Ökosystemleistungen bereitstellen und für die städtische Entwicklung unverzichtbar sind
- Offenlandflächen im urbanen Bereich für die Bewahrung und Entwicklung der Biodiversität außerordentlich bedeutsam sind
- es möglich ist, den Schutz der Biodiversität mit den Aufgaben des Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Erholungsvorsorge, dem Naturerleben und der Umweltbildung zu verknüpfen
- es gelingen kann, im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung solche Flächen und ihre Biodiversität zu bewahren und aufzuwerten

Dresden will mit diesem Projekt einen Beitrag zu den bestehenden bundespolitischen Zielen leisten, die vor allem im Bundesnaturschutzgesetz, in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (2007) und in der Naturschutz-Offensive 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) dargelegt sind. Neben den Ansätzen des Arten- und Biotopschutzes und des Schutzes abiotischer Ressourcen wie Wasser, Luft und Klima umfasst der Naturschutz in der Stadt verstärkt gesellschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte. Durch den direkten Zugang zu großen Bevölkerungsteilen kann gerade im städtischen Raum das Bewusstsein für die Wohlfahrtsfunktionen von Natur erhöht und damit ein Beitrag zur Akzeptanzsteigerung für den Naturschutz insgesamt geleistet werden (Schröder, Arndt und Mayer 2016).

Für die Projektziele hat der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden eine Schlüsselstellung inne. Unter Berücksichtigung der spezifischen Potenziale des Landschaftsraums, des kulturellen Erbes sowie der Großstadtsituation formuliert der Landschaftsplan allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung der Stadt. Er folgt dabei der strategischen Leitidee der „kompakten Stadt im ökologischen Netz“ als Zielebene, um mit einem Netz aus Funktionsräumen und -korridoren, Netzknoten und Grünverbundachsen vielschichtige

Funktionen des Landschaftshaushaltes zu realisieren und bis in den zentralen Stadtraum hinein wirksam werden zu lassen. Dabei stellen die Strukturen des "ökologischen Netzes" die verbindenden Elemente für die Schwerpunkträume dar.

Ebenso bedeutsam für das Projekt ist die soeben aufgestellte kommunale Biodiversitätsstrategie, die Schwerpunkte des Schutzes der Biodiversität in Dresden benennt, bereits erzielte Erfolge, aber auch Defizite offenlegt sowie konkrete Ziele und Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene aufzeigt. Fachlich gliedert sich die Strategie in drei große Handlungsfelder, die sich mit Arten und Biotopen, mit naturverträglicher Entwicklung, Bewirtschaftung und Pflege beziehungsweise mit Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung befassen.

Das Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR soll die praktische Umsetzung von Landschaftsplan und Biodiversitätsstrategie unterstützen.

1 ABGRENZUNG UND GLIEDERUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PLANUNGSRAUMS

Der Planungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet Dresdens mit einer Fläche von 328 km² sowie mit einer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von 23 km und in Ost-West-Richtung von 27 km, wobei sieben Schwerpunktgebiete mit einer Gesamtfläche von knapp 107 km² (Abbildung 3) im Vordergrund stehen.

1.1. Lage und Topographie der Schwerpunktgebiete

Innerhalb der Schwerpunktgebiete (sich Abbildung 2) werden die konkreten Maßnahmenflächen angeordnet. Die Grenzen der Schwerpunktgebiete sind nicht starr, sondern als vorläufig zu betrachten. Im Laufe der Projektbearbeitung (insbesondere in Projektphase I – Pflege- und Entwicklungsplan) kann es zu Modifizierungen kommen, falls das aus fachlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll und möglich ist. Das betrifft auch die Entwicklung von Biotopverbundstrukturen zwischen den einzelnen Schwerpunktgebieten.

Bestimmte Maßnahmen, insbesondere aus Themenfeld 4 („Bewusstsein schärfen und Naturerleben ermöglichen“) beschränken sich nicht ausschließlich auf die Schwerpunktgebiete, sondern haben zum Teil übergreifenden Charakter und beziehen sich auf ganz Dresden.

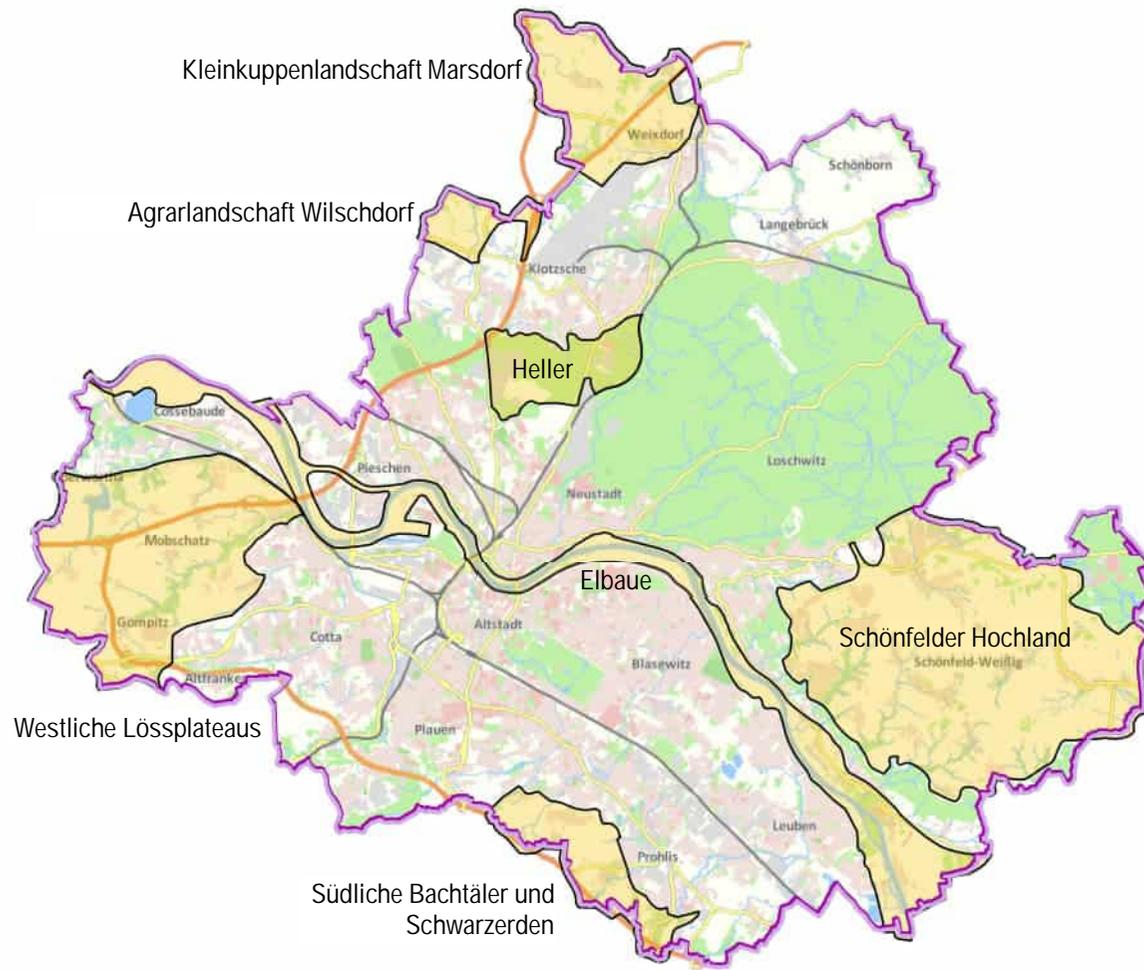
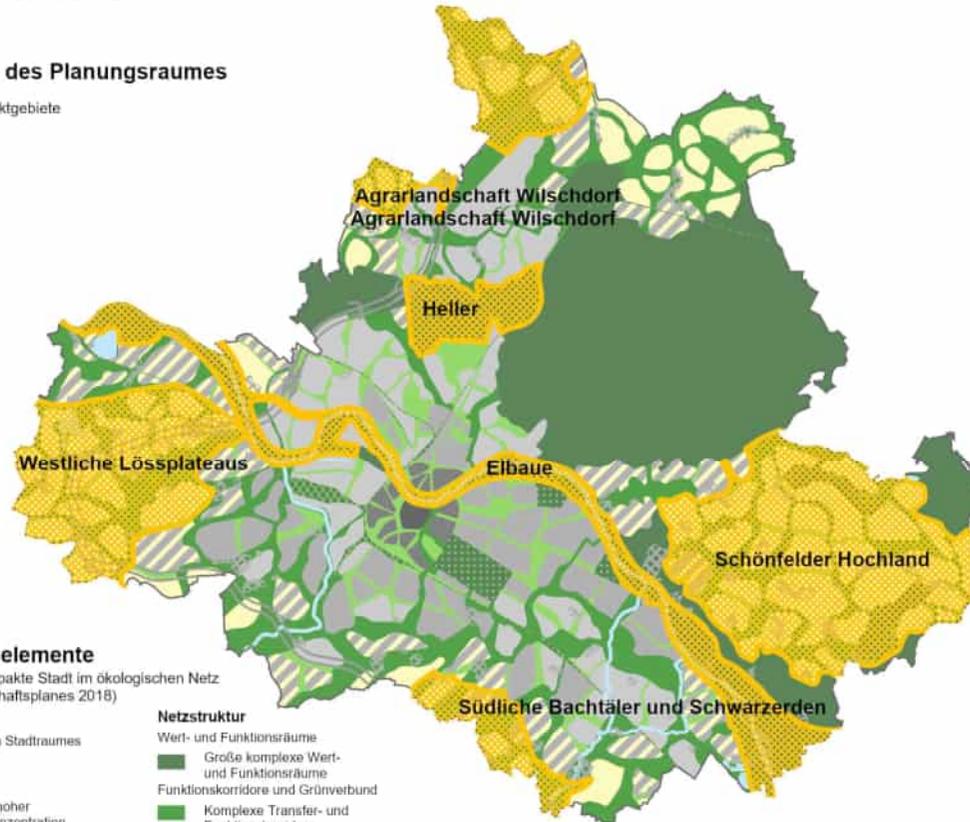


Abbildung 2: Lage der Projekt-Schwerpunktgebiete im Planungsraum

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR - Übersichtskarte -

Abgrenzung des Planungsraumes

 Schwerpunktgebiete



Verbindungselemente

(Dresden - die kompakte Stadt im ökologischen Netz
Leitbild des Landschaftsplanes 2018)

Zellenstruktur

- Zellen des kompakten Stadtraumes
-  Altstadtkern
-  Innenstadt
-  Stadtzellen mit hoher Bevölkerungskonzentration
-  Weitere Zellen des kompakten Stadtraums
- Flexible Stadtzellen
-  Zellen in Übergangsbereichen und peripheren Räumen
- Ländlich geprägte Zellen, Dörfliche Ortskerne
-  Ländlich geprägte Zellen
-  Dörfliche Ortskerne (generalisiert)

Netzstruktur

- Wert- und Funktionsräume
-  Große komplexe Wert- und Funktionsräume
-  Funktionskorridore und Grünverbund
-  Komplexe Transfer- und Funktionskorridore
-  Spezielle Funktionskorridore
-  Ergänzungskorridore als situationsbezogener Grünverbund
- Netzknoten
-  Große Netzknoten

Karteneinhalte:
Landeshauptstadt Dresden, LandschaftsArchitekt Paul

Abbildung 3: Projekt-Schwerpunktgebiete vor dem Hintergrund des ökologischen Netzes der Stadt entsprechend dem strategischen Leitbild des Landschaftsplanes Dresden 2018

1.1.1 Elbaue – Das zentrale Band

Die rund 1.875 ha große, überwiegend von Grünland eingenommene und nahezu unverbaute Flussaue durchzieht von Südost nach Nordwest das gesamte Territorium der Stadt Dresden. Elbe, Elbwiesen und Flutrinnen sind einer der bedeutendsten Funktionsräume für den Naturhaushalt in Dresden, wichtig für die biologische Vielfalt, für das Stadtklima, den Wasserhaushalt, aber auch für Erholung und Landschaftsbild. Der Elbraum hat im regionalen und überregionalen Biotopverbund einen hohen Stellenwert; er verbindet den links- und den rechtselbischen Naturraum. Darüber hinaus ist er Bestandteil eines europäisch bedeutsamen Biotopverbundes von der Tschechischen Republik bis zur Nordsee und hochrangiges Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten.

Das Schwerpunktgebiet schließt große Teile der Elbaue ein. In seinem Verlauf durch das Stadtgebiet sind neben der Kaditzer Flutrinne und dem Großen Ostragehege am Alberthafen je nach Flussnähe der Bebauung mehr oder weniger breite Offenlandbereiche beiderseits des Flusslaufs Bestandteil der Kulisse. Besonders großflächig ist dies im Bereich Radeberger Vorstadt/Johannstadt (Umfeld der Waldschlösschenbrücke) und Tolkewitz der Fall. Im südöstlichen Teil des Schwerpunktgebietes zwischen Zschieeren und Graupa umfasst dieses die Elbaue auf einer Breite von nahezu 3,2 km. Auf Höhe des Schlosses Pillnitz umschließt es die Elbinsel als letzte von ursprünglich acht Inseln (Landesvermessungsamt Sachsen 2021).

1.1.2 Heller – Binnendünen in der Großstadt

Der Dresdner Heller ist Teil der sogenannten „Heidesandterrasse“ (Reste der saalezeitlichen Mittelterrasse am Rande des Elbtales) auf städtischem Gebiet mit bedeutsamen Binnendünen, großflächigen Sandmagerrasen und Heiden. Als einzigartiges waldarmes Binnendünengebiet in Innenstadtnähe mit einer Fläche von ungefähr 560 ha, gehört das Schwerpunktgebiet Heller neben der Elbaue zu einem der zwei, im strategischen Leitbild des Landschaftsplanes dargestellten, großen komplexen Wert- und Funktionsräume innerhalb des ökologischen Netzes.

Eingebettet zwischen den Stadtteilen Klotzsche und Hellerberge erstreckt es sich von der B170 im Westen bis zum Verlauf der Bahnstrecke zwischen Dresden-Zittau im Osten. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang des südlichen Ortsrandes von Klotzsche, im Süden begrenzen die sogenannte Hellersiedlung und das Gewerbegebiet „Technopark Nord“ den Flächenkomplex. Lokal reichen Wohn- und Mischgebiete randlich in das Gebiet hinein. Der Heller stellt als bedeutsamer Wald-Freiflächenkomplex einen westlich vorgelagerten Ausläufer des Waldgebiets der Dresdener Heide dar. Der Hellerberg bildet mit seinen 214,6 m ü. NN und der hier auf ca. 0,5 km Länge das Gebiet tangierenden A4 den nordwestlichen Grenzpunkt. Noch innerhalb der Fläche liegt an der S170 der aktive Tagebau der „SBU Sandwerke Dresden GmbH“. Die Fläche wird durch ein Netz von Fahr- und Fußwegen geringen Ausbaugrads erschlossen. Im Gebiet gibt es keine nennenswerten Fließgewässer bis auf einen schmalen Zufluss der Prießnitz sowie einen Graben im Norden.

1.1.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf – Struktureichtum mit Eiszeitspuren

Die strukturreiche Agrarlandschaft am Nordrand von Dresden mit einer Größe von über 1.000 ha ist durch eine besondere geomorphologische, floristische und faunistische Ausstattung geprägt. Charakteristisch sind die auffälligen, europaweit als Besonderheiten geltenden, Oberflächenverhältnisse mit ihrem engräumigen Wechsel zwischen trockenen, gehölzbestandenen Kleinkuppen und Flachrücken mit durchragender Felsbasis aus Monzonit und dazwischenliegenden flachen und feuchten Hohlformen.

Eingefasst von der Stadtgrenze im Norden und Osten, dem Stadtteil Weixdorf im Südosten und dem Flughafen im Süden sowie der A13 im Westen, umschließt das Schwerpunktgebiet die dörflich geprägten Ortschaften Marsdorf und Gomlitz. Das Gebiet wird neben den Autobahnen von der S58 in West-Ost-Richtung geschnitten. Darüber hinaus gliedern zahlreiche Wirtschaftswege die Landschaft.

Das Gebiet weist ein Netz zahlreicher kleiner Bäche auf. Zu nennen sind der Lange Bruch im Norden, der Bränitzbach im Westen, der Buckenbergbach im Südwesten, der Schelsbach im Südosten und der Promigberggraben im Osten. Des Weiteren existieren mehrere Weiher und Teiche im Gebiet, so etwa der Steinbruchweiher und der Froschweiher nördlich von Marsdorf, der Schelsteich südlich Gomlitz und weitere, über das Gebiet verteilte Kleingewässer.

Im Westen ist das Relief durch die typischen Erhebungen der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (z. B. „Spitze Berge“) geprägt, welche sich auf bis zu 216 m ü. NN erheben. Im östlichen Teil herrscht flachwelliges Relief vor.

1.1.4 Agrarlandschaft Wilschdorf – Feldvögel im Industriegebiet

Das 280 ha große Schwerpunktgebiet befindet sich zwischen dem Oberen Waldteich im Nordwesten und der A4 sowie dem Flughafen Dresden im Osten. Die besonders aus geomorphologischer und ökologischer Sicht überregional bedeutsame Sandhügellandschaft bietet ein breites Spektrum an Lebensräumen und eine große Artenvielfalt, die es zu erhalten und anzureichern gilt.

Begrenzt wird es im Westen durch den Waldteichbach, im Süden durch die S81 sowie ein Industriegebiet. Es liegt in enger Nachbarschaft zu industriellen Großansiedlungen im Dresdner Norden. Durch einen Ausläufer wird auch das Gebiet um das Autobahndreieck Dresden südlich des Großen Radenberges miteingeschlossen. Im Norden orientiert sich die Grenze weitgehend am Verlauf des Sandweges.

Geprägt wird die zu 58,8 % agrarisch genutzte Fläche durch ein sanft nach Norden geneigtes, flachwelliges Relief, welches durch die nach Nord-Nordost entwässernden Läufe von Waldteichbach, Bartlake und Ilshengraben gegliedert wird. Wälder, Baum- und Gebüschbestände erstrecken sich auf etwa einem Zehntel der Fläche entlang der hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen, so der A4, der S96, dem Altwilschdorfer Weg, dem Gassenweg sowie dem in West-Ost-Richtung verlaufenden Sandweg. Entlang der westlichen und südlichen Grenze befindet sich Grünland, ebenso um den Ilshengraben. Nennenswerte Stillgewässer sind der teilweise zum Gebiet gehörende Obere Waldteich und der Weiße Weiher im Süden, welcher auch Sumpfteile aufweist.

1.1.5 Westliche Lössplateaus – Streuobstwiesen und Zschonergrund

Das fast 2.300 ha große Schwerpunktgebiet des von Bachtälern stark zerschnittenen Lössplateaus befindet sich am westlichen Stadtrand von Dresden. Es besteht eine heterogene Nutzungsstruktur: konventionelle Landwirtschaft, aber auch organischer Landbau, dörfliche Siedlungen mit Suburbanisierungstendenzen, Verkehrswege (darunter Autobahnen), naturnahe Elbseitentäler mit bedeutsamen Biotopverbundfunktionen.

Die Zuflüsse von Kaltluft, die sich auf den unbebauten Hochflächen bildet, gelangen über Quer- und Seitentäler ins Stadtgebiet und sorgen sowohl für eine Abmilderung des Überwärmungseffektes als auch für eine Verdünnung der mit Schadstoffen angereicherten Stadtluft.

Das Schwerpunktgebiet umfasst große Agrarflächen sowie z. T. tief eingeschnittene Täler mit Mittelgebirgscharakter. Im Osten reicht die Kulisse bis unmittelbar an das Schwerpunktgebiet „Elbaue“ heran. Die Bahnstrecke Dresden-Meißen sowie die verdichteten Dresdner Ortslagen von Stetzsch, Gohlis und Oberwartha begrenzen das Gebiet im Norden. Die südliche Grenze wird durch den Verlauf des Zschonerbachs („Zschone“) nördlich bzw. östlich von Wilsdruff-Kesselsdorf, im weiteren Verlauf durch die dichten Dresdner Siedlungsgebiete von Gompitz, Gorbitz, Omsewitz und Briesnitz gebildet. Eingeschlossen werden zahlreiche überwiegend noch dörflich geprägte Ortslagen wie Podemus, Unkersdorf, Brabschütz und Mobschatz. Die vierspurig ausgebaute Bundesstraße 173 quert die A17 im südlichen Teil des Gebietes.

Das überwiegend nach Osten zum Elbtal abfallende Relief wird durch den Tännichtgrundbach und das Lotzebachtal im Nordwesten, den Tummelsbach im Norden und den Zschonerbach im Zentrum durchflossen. Diese, v.a. aber der mächtige Zschonergrund, gliedern das Plateau in zahlreiche Teilflächen. Das prägendste Stillgewässer ist der im Nordwesten befindliche Stausee Oberwartha mit einer Fläche von über 30 ha, welcher sich aus dem Unkersdorfer Silberbach speist.

Das Gebiet ist maßgeblich von Feldbau geprägt. Die Ortschaften sowie die Autobahntrassen werden oftmals von Grünland eingerahmt, während sich Waldflächen in den Gründen, v.a. auf den Steilhängen im Zschonergrund, Tännicht- und Lotzebachgrund, konzentrieren.

1.1.6 Schönfelder Hochland – Ackerterrassen mit Panoramablick

Es handelt sich bei diesem fast 4.000 ha großen Schwerpunktgebiet im Osten von Dresden um eine überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte, in Teilbereichen naturschutzfachlich sehr wertvolle, dörflich geprägte, aber stadtnahe Kulturlandschaft, in der eine Vielzahl fein verzahnter Biotopstrukturen und kulturhistorisch wertvoller Landschaftselemente und Nutzungsformen angrenzend an naturnahe Elbhänge und Elbeseitentäler erhalten blieb.

Das Schwerpunktgebiet befindet sich zwischen dem südöstlichen Rand der Dresdner Heide und der östlichen Stadtgrenze. Im Norden folgt die Grenze des Gebietes dem Verlauf der Prießnitz, im Osten ab Rossendorf ist sie mit der Dresdener Stadtgrenze identisch. Ab dem Borsberg reicht das Gebiet im Süden an die oberen Elbhänge heran bis nach Loschwitz und umschließt hier mehrere Bachtälchen. Im Norden wird das Gebiet von der B6 „Via Regia“ von Ost nach West geschnitten, im Osten und Norden durch die Staatsstraßen S177 und S161.

Das hügelige Relief des Schönfelder Hochlandes ist durch Erhebungen wie den Napoleonstein im Norden, den Triebenberg im Süden sowie die zahlreichen Taleinschnitte im Bereich der steilen Abbruchkante zum Elbtal hin geprägt. Im Norden folgt die nach Westen entwässernde Prießnitz einem relativ flachen Verlauf und verlässt das Gebiet nach Nordwesten, während im Osten der östlich abfließende Schullwitzbach bereits ein tieferes Tal bildet. Im südlichen Gebietsteil schneiden sich zahlreiche Bachläufe tief in die Elbhänge ein, so etwa im Westen der Wachwitzbach, gefolgt von Helfenberger Bach, Kuksche, Keppbach, Vogelgrundbach, Friedrichsgrundbach sowie ganz im Süden den Triebenbergquellbächen. Entlang dieser Galerie konzentriert sich der Waldbestand des Gebietes, welches ansonsten stark durch Ackernutzung dominiert wird. Um die Siedlungsflächen gruppieren sich die noch vorhandenen Grünlandflächen.

1.1.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden – Grüne Korridore und prähistorische Böden

In dem 680 ha großen Schwerpunktgebiet am südlichen Stadtrand von Dresden befinden sich unbebaute, überwiegend intensiv agrarisch genutzte Areale, die naturräumlich zum Östlichen Erzgebirgsvorland gehören. Eine Besonderheit stellen die seltenen reliktschen Schwarzerdeböden von höchster Bodenfruchtbarkeit (Bodenschätzung zwischen 80 und 100) und überragender Funktionalität dar. Dieser Raum übernimmt außerdem eine wichtige Funktion im Biotopverbund zum unteren Osterzgebirge.

Das Schwerpunktgebiet liegt an den Elbtalhängen zwischen den Stadtteilen Mockritz im Nordwesten und Lockwitz im Südosten. Der Stadtgrenze Dresdens entlang der A17 folgend, wird es durch die Wohngebiete (entlang der Deutschen Alleenstraße) der Ortsteile Neuostra, Torna und Nickern begrenzt. Innerhalb des Gebietes befinden sich die Ortschaften Gostritz, Kauscha und das Wohngebiet Leubnitzer Höhe.

Mehrere Täler durchschneiden das ansonsten flachwellige, nach Nordosten abfallende Relief aus Richtung Südwesten nach Nordosten. Entlang der Nordgrenze erstreckt sich der Nöthnitzgrund, weiter südlich folgen Leubnitz- und Gebergrund mit der Talsperre Kauscha und im südlichen Grenzbereich der Lockwitzgrund. Dank der sehr fruchtbaren Böden dominiert ackerbauliche Nutzung. Siedlungs- und Infrastrukturbauten nehmen 23,3 % ein. Besonders entlang des Lockwitztalbaches und am Geberbach existieren kleinflächig zusammenhängende Galeriewälder.

2 CHARAKTERISIERUNG DES PROJEKTBEZOGENEN PLANUNGSRAUMS

2.1 Naturraum und Naturräumliche Gliederung

Lebensgrundlage der menschlichen Gesellschaft ist die unbelebte wie die belebte Natur, mit ihren Gesteinen, Böden, den Gewässern, der Atmosphäre, der Pflanzen- und Tierwelt. Infolge eines oft jahrhundertelangen Nutzungsprozesses hat sich die ursprüngliche Naturlandschaft tiefgreifend verändert. Die uns umgebende, vom Menschen geprägte Umwelt wird als Kulturlandschaft bezeichnet. Für die Gesamtheit der darin enthaltenen naturgegebenen Erscheinungen, die Landesnatur, haben sich die Begriffe Naturräume oder Naturraumeinheiten eingebürgert.

Die erdgeschichtliche Entwicklung hat dem Dresdner Raum eine ungewöhnliche Vielfalt geologischer und geomorphologischer Verhältnisse hinterlassen. Dementsprechend vielgestaltig ist auch die naturräumliche Feingliederung. Sie spiegelt die Unterschiede im Relief, Substrataufbau, in der Bodenfruchtbarkeit, geländeklimatischen Differenzierung und ursprünglichen Vegetation wider (Hahn, A., Neef, E. 1984).

Das Territorium Dresdens erstreckt sich im Wesentlichen über drei sehr unterschiedliche und darüber hinaus in sich stark differenzierte große naturräumliche Einheiten (Makrogeochoren), die Dresdner Elbtalweitung, das Westlausitzer Hügel- und Bergland, das Östliche Erzgebirgsvorland, die sich jeweils durch spezifische abiotische und biotische Merkmale, Lebensräume und Arten auszeichnen (Mannsfeld, K., Richter, H. 1995).

Die Innenstadt Dresdens und die angrenzenden Stadtteile liegen in der Naturraumeinheit (NRE) Dresdner Elbtalweitung. Deren innere Differenzierung ergibt sich, abschnittsweise begleitet von saalekaltzeitlichen Schmelzwasserkiesen und -sanden, aus den Flachformen des Talbodens der Elbe, also Aue und Niederterrasse. In diesem Aufbau erstreckt sich das Elbtal zwischen Pirna und Meißen in 100 m bis randlich 170 m Meereshöhe und in 3 bis 8 km Breite, umrahmt durch Steilhänge und kleinere Landstufen (Schwerpunktgebiet „Elbaue“).

Im Nordwesten der NRE Dresdner Elbtalweitung sind großflächig die saalezeitlichen Sander mit 50 bis 80 m mächtigen Sandablagerungen erhalten geblieben, deren bekanntester Teilraum die sogenannte Heidesandterrasse mit dem Dresdner Heller ist (Schwerpunktgebiet „Heller“).

An die Dresdner Elbtalweitung schließen sich nordwärts die Ausläufer der zur NRE Westlausitzer Hügel- und Bergland gehörenden Lausitzer Platte (flachwellige, verbreitet mit eiszeitlichen Sanden überdeckte Granithochfläche) mit dem kompakten Waldgebiet der Dresdner Heide, dem Schönfelder Hochland und den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Kuppenlandschaften zwischen Marsdorf und Langebrück an (Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“, „Agrarlandschaft Wilschdorf“, „Schönfelder Hochland“).

Im Süden reicht die von fruchtbaren Lössböden beherrschte und von mehreren Tälern zerschnittene NRE Östliches Erzgebirgsvorland bis in das Stadtgebiet hinein (Schwerpunktgebiete „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“ und „Westliche Lössplateaus“). Das Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“ tangiert randlich die NRE Mittelsächsisches Lösshügelland und Mulde-Lösshügelland.

2.2 Historische Landschaftsentwicklung

Wie zahlreiche archäologische Funde belegen, herrschte im Raum Dresden schon in ur- und frühgeschichtlicher Zeit eine rege Siedlungstätigkeit. Am Ende des 6. Jahrhunderts begann die friedliche Landnahme des in der Völkerwanderungszeit von den Germanen größtenteils verlassenem Gebietes.

Die Expansion des deutschen Feudalstaates führte im 10. Jh. zur Gründung der Burg Meißen sowie von befestigten Burgwardbezirken zur Beherrschung des sorbisch besiedelten Landes. Ab Ende des 12. Jh. entstand ein Netz von Handelswegen mit einer großen Anzahl von Verkehrsstützpunkten. Die Gründung Dresdens (1206 als Ort, 1216 erstmalig als Stadt erwähnt), fällt in diese Zeit. Hier erwiesen sich die geographischen Voraussetzungen als besonders günstig. Es kreuzten sich der Schifffahrtsweg der Elbe und überregional

bedeutsame Straßenverbindungen. Die Markgrafen von Meißen errichteten nahe der Elbe eine Burg, die mit der Erhebung Dresdens im Jahre 1485 zur ständigen Residenz der Landesherrn umgebaut wurde. Die fürstliche Repräsentation durch einmalige künstlerische Bauwerke ist noch heute im Stadtbild und besonders in der Stadtsilhouette der Elbseite wirksam. Der barocke Lebensstil spiegelt(e) sich auch in der Anlage von Lustgärten und Landhäusern vor der Stadt wider, darunter des Großen Gartens, der größten zusammenhängenden Parkanlage der Stadt.

Die Schleifung der Befestigungswerke Dresdens nach 1815 schuf Platz für einen nahezu geschlossenen Ring aus Gärten und Plätzen um die Altstadt. Bald wurde der Gartenring jedoch zunehmend von Verkehrsfunktionen und Bebauung vereinnahmt. Eine weitere, für das räumliche Gefüge der Stadt entscheidende Entwicklung war die Industrialisierung.

Eine bedeutende Zäsur in der Altstadtstruktur ergab sich aus den Folgen des 2. Weltkrieges. Unverkennbar haben sich die Zerstörung der Innenstadt und der mit sehr begrenzten zeitlichen und materiellen Ressourcen durchgeführte Wiederaufbau in der Stadtlandschaft abgebildet. Die Ansiedlung von Industriebetrieben Dresdens setzte sich schwerpunktmäßig mit Bezug zum Eisenbahnnetz weiter fort. Der Wohnungsbau wurde in Form von Großsiedlungen im südlichen und westlichen Stadtraum ausgedehnt, wobei sich zunehmend eine vielgeschossige Großbebauung etablierte.

Die Stadtentwicklung erhielt ab 1990 neue Impulse. Im Außenbereich entstanden neue industrielle Komplexe, mit einem Schwerpunkt im Umfeld des Dresdner Flughafens. Der Innenstadtbereich unterlag einer zunehmenden Verdichtung der Bausubstanz. Durch Eingemeindungen in den Jahren 1997 bis 1999 kamen in bedeutendem Umfang ländlich geprägte Gebiete zum Stadtterritorium hinzu. Diese standen und stehen weiterhin durch vielfältige Nutzungsansprüche unter Druck, insbesondere für bauliche Zwecke. Die Agrarflächen werden größtenteils ebenso intensiv bewirtschaftet wie im ganzen Land üblich. Schutzgebiete und Biotop (und die daran gebundenen Pflanzen- und Tierarten) sind teils erheblichen Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen ausgesetzt, so durch Bautätigkeit (auch im unmittelbaren Umfeld), Auswirkungen von Industrie und intensiver Landnutzung oder durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten.

2.3 Geologie, Geomorphologie, Relief und Böden

Hauptursache für die Entstehung der heutigen, stark differenzierten und formenreichen Landschaften des Dresdner Gebiets ist dessen wechselvolle geologische Entwicklung. Die Lage zwischen dem erzgebirgischen und dem Lausitzer Massiv im Bereich des tektonisch bedeutsamen Elbelineaments sowie eine Vielzahl erdgeschichtlicher Ereignisse, die bis ins Proterozoikum reichen und mit der letzten Eiszeit ihren vorläufigen Höhepunkt fanden, haben das Gebiet geprägt. Hebungen und Absenkungen entlang von Tiefenstörungen, Magmatismus und die formende Kraft glazialer Ereignisse und nicht zuletzt die abtragende Wirkung der Elbe inklusive ihrer Nebengewässer waren und sind für das ausgeprägte und gestaltreiche Relief verantwortlich.

Dementsprechend umfangreich und divers ist auch das Bodeninventar. Über 100 Bodengesellschaften unterschiedlichen Charakters sind in Dresden dokumentiert. Die Skala der Bodenarten reicht dabei von tonigen Schluffen bis zum feinerdearmen Skelettboden und umfasst das gesamte Bodenartendreieck. Auch die maßgebenden Ursachen der Bodenbildung sind sehr unterschiedlich. Es ist deshalb erforderlich, die geoökologische Ausstattung der einzelnen Schwerpunktgebiete des Vorhabens separat zu beschreiben.

Im bebauten Bereich herrschen anthropogen geprägte Böden vor. Vielfach sind die naturnahen Böden in Resten noch erhalten, so dass ein kleinräumiges Mosaik von natürlichen und anthropogenen Bodenformen existiert. Die starke naturräumliche Differenzierung schlägt sich auch in der Verteilung der natürlichen Bodenfunktionen nieder (Abbildung 4: Natürliche Bodenfunktionen).

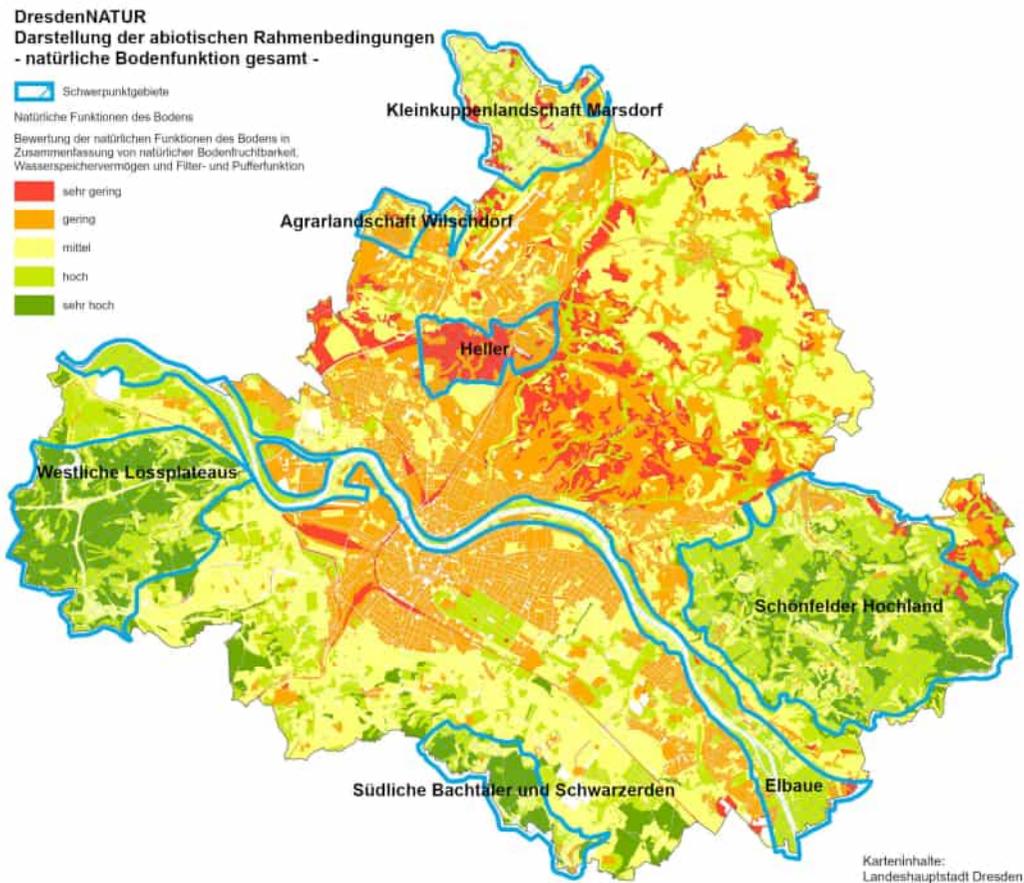


Abbildung 4: Natürliche Bodenfunktionen

Die natürlichen Funktionen des Bodens sind im Bundesbodenschutzgesetz definiert und ihre Bewertung ist in Sachsen im Bodenbewertungsinstrument (2009) normiert. Die vorliegende Darstellung in Abbildung 2 ist eine Zusammenfassung von drei natürlichen Funktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Wasserspeichervermögen, Filter- und Pufferfunktion) zu einer Gesamtbewertung. Grundlage der Zusammenfassung ist das gerundete arithmetische Mittel der einzelnen Funktionswertstufen.

Die lössbestimmten Gebiete fallen durch hohe bis sehr hohe Werte auf, da Löss sowohl eine hohe Bodenfruchtbarkeit bedingt, als auch bezüglich Wasserspeichervermögen und Filter- und Pufferfunktion gut abschneidet. Nimmt man weitere Bodenfunktionen hinzu, so die Biotopfunktion (z. B. Extremstandorte) und die Funktion als Archiv der Natur- und

Kulturgeschichte (z. B. Schwarzerde), dann verbessern sich Flächen mit armen, trockenen oder nassen Böden und rücken zu den hohen Werten der lössbestimmten Gebiete auf, was sich besonders deutlich im Schwerpunktgebiet Heller zeigt.

Die Karte der Bodenqualität (Abbildung 5) bezieht sich auf die Funktionsausprägungen von Böden im Landschaftshaushalt. Die Bodenqualität ist ein integrales Maß für den funktionalen (ökologischen) Wert des Bodens. Sie widerspiegelt die Gesamtheit der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Archivfunktionen, abzüglich der anthropogenen Funktionshemmnisse bzw. Belastungen. Zu den besonders wertvollen Böden werden in Dresden – abgesehen von den Moorflächen der Dresdner Heide – die Schwarzerden (Tschernosem-Lessivés aus Schluff) gerechnet, deren Hauptvorkommen sich im Schwerpunktgebiet „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“ befindet (Abbildung 6).

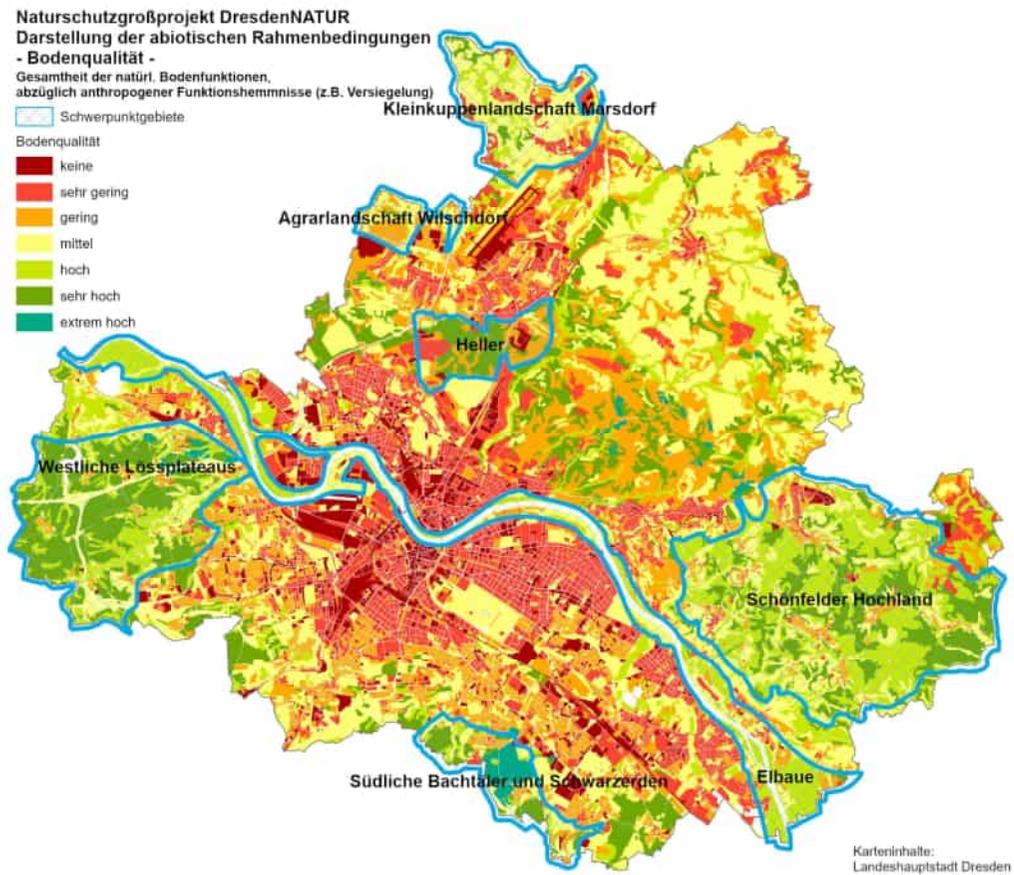


Abbildung 5: Bodenqualität als Gesamtheit der natürlichen Bodenfunktionen



Abbildung 6: Besonders wertvolle Böden in Dresden, insbesondere Schwarzerde und Moorböden

2.3.1 Elbaue

Die Elbaue ist erdgeschichtlich das jüngste Schwerpunktgebiet und gleichzeitig der in Dresden am tiefsten gelegene Naturraum mit einem relativ flachen Relief. Sie wird von fluviatilen Abtragungs- und Sedimentationsprozessen geprägt, die eng an das hydrologische Regime des Flusses geknüpft sind. Im Untergrund hat die Elbe mächtige Flussschotter über dem kretazischen Basement abgelagert. Diese Schotter sowie Kiese und Sande bilden den wichtigen und ergiebigen quartären Grundwasserleiter. Seine große Verbreitung zeugt von den wilden Abflussbedingungen im Pleistozän. Mit der Landnahme und Besiedelung durch den Menschen änderte sich dies grundlegend, und es wurde mehr Feinmaterial von den gerodeten und offenen Flächen abgelagert, das heute als Auenlehm die obersten Sedimentschichten bildet. Der Auenlehm ist das dominante Ausgangssubstrat der Bodenbildung in der Elbaue. Er variiert vom lehmigen oder schluffigen Sand über sandigen Lehm bis zum tonigen Lehm und bildet überwiegend fruchtbare Böden, deren Bodenbildung von Grundwasserstand und -dynamik abhängig ist. Grundwassernahe Böden sind als Gleye ausgebildet, grundwasserferne Auenlehme verbraunen und bilden Vega-Böden. Dazwischen existieren zahlreiche Übergangstypen. Selten sind organische Horizonte eingelagert. So gibt es vereinzelte Vorkommen von moorigen Böden und Tschernitza (schwarzer Auenboden). Junge anthropogene Böden ergänzen das Bodeninventar.

2.3.2 Heller

Charakteristisch für den Heller sind die mächtigen Fein- bis Mittelsande der Saale-Kaltzeit (Heidesande), die von lokalen Flugsanddecken und Dünen der ausgehenden Weichselkaltzeit überlagert werden. Dadurch verfügt der Heller nicht nur über ein bewegtes Relief, was lokal z. T. durch den Menschen überformt wurde, sondern auch über sehr arme Sandböden und nährstoffarme, trockene Standorte, die in der Region selten sind. Der tiefere Untergrund ist für die Charakteristik des Naturraums nahezu unerheblich. Er ist nur selten aufgeschlossen und muss deshalb nicht thematisiert werden. Geographisch bildet der Heller den Übergang zwischen dem Elbtal und dem Westlausitzer Hügelland. Er liegt bereits etwa 60 m über dem Niveau der Elbe und steigt nach Norden weiter an. Die Böden des Heller werden von Braunerden, podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand dominiert. Eine wechselvolle Nutzungsgeschichte (u. a. durch Bergbau, Militär, Siedlungsnähe) hat aber lokal auch Rohböden, Syroseme und Regosole aus Sand hervorgebracht. Hohe Versickerungsraten und sehr tiefe Grundwasserstände sind charakteristisch für den Heller.

2.3.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf sowie Agrarlandschaft Wilschdorf

Namensgebend für diese strukturreichen Räume ist der enge Wechsel zwischen trockenen, häufig bewaldeten Kuppen und feuchten, landwirtschaftlich genutzten Senken. Die große Standortvielfalt geht sowohl auf den geologischen Untergrund als auch auf die starke Überprägung und Reliefbildung im Glazial und Periglazial zurück. Geologisch betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom Lausitzer zum Meißner Massiv, welche durch einen kristallinen Schieferkomplex entlang der Westlausitzer Störung getrennt sind. Unabhängig von der Art der Festgesteine hat deren große Widerstandskraft maßgeblich zur Bildung der Kuppen im Pleistozän beigetragen. Im Tertiär floss die Elbe über den Naturraum und hinterließ Kiese und Sande. Die eiszeitlichen Ablagerungen reichen von Geschiebelehmen, Sanden und Kiesen unterschiedlicher Genese bis hin zu äolischen Bildungen wie Treibsanden, Sandlössen und Lössen. Erosion und Ablagerung dieser Gesteine haben zur Schaffung der vielfältigen Ausgangssubstrate der Böden beigetragen. Infolge des bewegten Reliefs ist auch der Bodenwasserhaushalt sehr vielgestaltig. Trockene, sickerwasserbestimmte Hochlagen, vergleyte und pseudovergleyte Senken sowie ausgeprägtes Hangwasserregime wechseln auf kleinem Raum. Das Bodeninventar reicht von feinerdearmen Skelettböden auf Verwitterungsstandorten über verbrauchte, vergleyte oder stauwasserbeeinflusste, z. T. lehmige Sandböden, Stau- und Grundwasserböden aus verschiedenen Lehmen und Sanden, bis hin zu lessivierten schluffigen Böden (vor allem südlich Wilschdorf). Im Bereich der dörflichen Siedlungen werden diese durch anthropogen umgestaltete Böden ergänzt. Häufigste Vertreter natürlicher Böden sind Braunerden aus pleistozänen, z. T. skelettführenden Sanden, Pseudogleye aus pleistozänen Sanden und Lehmen sowie Gleye aus holozänen Sanden, Schluffen und Lehmen.

2.3.4 Westliche Lössplateaus

Die linkselbischen Lössplateaus bilden die südöstlichsten Ausläufer des Mulde- und des Mittelsächsischen Lösshügellands. Hauptmerkmal sind die mächtigen Lössdecken, die auf geneigten Plateaus und auf dem Plateaurand zum Elbtal in einem Höhengiveau von 150 bis 300 m lagern. Zahlreiche Gewässer zerschneiden diesen Naturraum und haben sich z. T. bis in das Grundgebirge eingeschnitten. Dieses besteht aus Monzoniten des Meißner Massivs, die in der Regel von kretazischem Mergelsteinen (Pläner) überlagert werden. Den oberflächigen Abschluss der Sedimentation bilden die mehrere Meter mächtigen weichselkaltzeitliche Lössdecken. Diese Löss sind tiefgründig entkalkt und bilden sehr fruchtbare Böden (Bodenzahl 60 bis 80, lokal auch darüber), die die Grundlage der Landwirtschaft im Gebiet sind. Sie sind aber gleichzeitig in Hanglage auch sehr erosionsgefährdet und unterlagen darüber hinaus bereits seit dem Postglazial starken Veränderungen durch Bewegungen am Hang (Kryoturbation, Solifluktion, Gelifluktion) sowie durch Tonverlagerung (Lessivierung) und Entkalkung. Durch Lessivierung entstanden die weit verbreiteten Parabraunerde-Pseudogley-Mosaik, die den Löwenanteil der Fläche einnehmen. Sie bilden die sehr guten Ackerböden mit hohem Wasserspeichervermögen und hohem Filter- und Pufferpotenzial. Kolluvisole zeugen von historischen Erosions- und Sedimentationsereignissen. Sehr selten sind Pararendzinen und degradierte Schwarzerden. Im Siedlungsbereich können Regosole und Gartenböden aus Lösslehm angetroffen werden. An steilen Talflanken haben sich skelettreiche Braunerden auf Festgesteinsverwitterung gebildet, die von periodischem Eintrag erodierten Schluffs von den Oberhängen betroffen sind. In den Tälern lagern Grundwasserböden aus Schluff, Lehm und Sand, die meist von den Gewässern selbst abgelagert wurden.

2.3.5 Schönfelder Hochland

Das Schönfelder Hochland ist Bestandteil des Westlausitzer Hügel- und Berglandes. Es hat ein bewegtes Relief, was aus Kuppen, Rücken, Senken und Tälchen im Höhengiveau von knapp 250 bis über 350 m besteht. Die Lage auf dem Lausitzer Massiv ist durch hoch anstehende Granodiorite gekennzeichnet, die pleistozän überprägt wurden. Reste von Geschiebelehmen und glazifluviatilen Sanden und Kiesen sind lokal anzutreffen. Im ausgehenden Weichsel-Glazial wurden Löss angeweht, die heute als geringmächtige, lückenhafte Decken eine wichtige Grundlage der Landwirtschaft bilden. Entkalkung, Erosion und Umlagerungen führten zur Bildung von Löss- und Gehängelehmen. Die Täler sind von lehmigen Abschwemmmassen ausgekleidet. Das Bodeninventar wird von den weit verbreiteten Lösslehm-Substraten dominiert. Typisch sind Mosaik aus Parabraunerden, Pseudogleyen und Kolluvisolen. Unter Grundwassereinfluss sind diese Substrate vergleht. Die schluffig-lehmigen Böden werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, sind in Hanglage jedoch stark erosionsgefährdet. Häufig steht das Grundgebirge auch an der Oberfläche an und bildet Verwitterungsböden, meist in Form von Braunerden, deren Bodenart abhängig vom Ausgangssubstrat auch höhere Grobkornanteile enthalten kann. In den Siedlungsbereichen dominieren Zweischichtböden aus lehmig-schluffigen Substraten.

2.3.6 Südliche Bachtäler und Schwarzerden

Herausragendes Merkmal des Planungsraums sind sehr hochwertige und mächtige Lössböden, die auf einem schwach geneigten Plateaurand lagern und den südöstlichsten Ausläufer des Mulde-Lösshügellandes bilden. Die weit verbreiteten Schwarzerden aus Löss(lehm) in unterschiedlichem Erhaltungszustand (Griserden) beinhalten nicht nur wertvolle natur- und kulturhistorische Archive, sondern erfüllen auch die natürlichen Bodenfunktionen in besonders hohem Maß. Die maximale Bodenzahl 100 der Bodenschätzung wird an mehreren Orten erreicht. Selbst Kalktschernoseme wurden angetroffen. Die Schwarzerden sind in der Regel mit Parabraunerden aus Lösslehm vergesellschaftet. Stauvernässung ist nur in geringem Maße verbreitet. In Senken und Tälern kommen Kolluvisole und Gleye aus Lösslehm vor. Das Vorkommen von degradierten Schwarzerden korreliert häufig mit archäologischen Fundstellen ab dem Neolithikum (und jünger). Es existieren mehrere Ausgrabungen, ein archäologischer Lehrpfad sowie das FND „Schwarzerdevorkommen Torna“.

2.4 Hydrologie und Gewässer

Dresden ist reich an Gewässern. Flüsse, Bäche und Gräben sowie Teiche, (künstliche) Seen und Tümpel bilden zusammen die Oberflächengewässer im Stadtgebiet (Abbildung 7). Neben den bekannten Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitz und Große Röder existieren 540 Gewässer zweiter Ordnung mit einer Gesamtlänge von 436 km. Darunter sind 16 Oberflächenwasserkörper im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie werden durch 286 stehende Gewässer mit einer Fläche von insgesamt 1,7 km² und 238 bekannte Quellen ergänzt.

Abbildung 7: Verbreitung der Gewässer einschließlich der oberirdischen Einzugsgebiete in Dresden

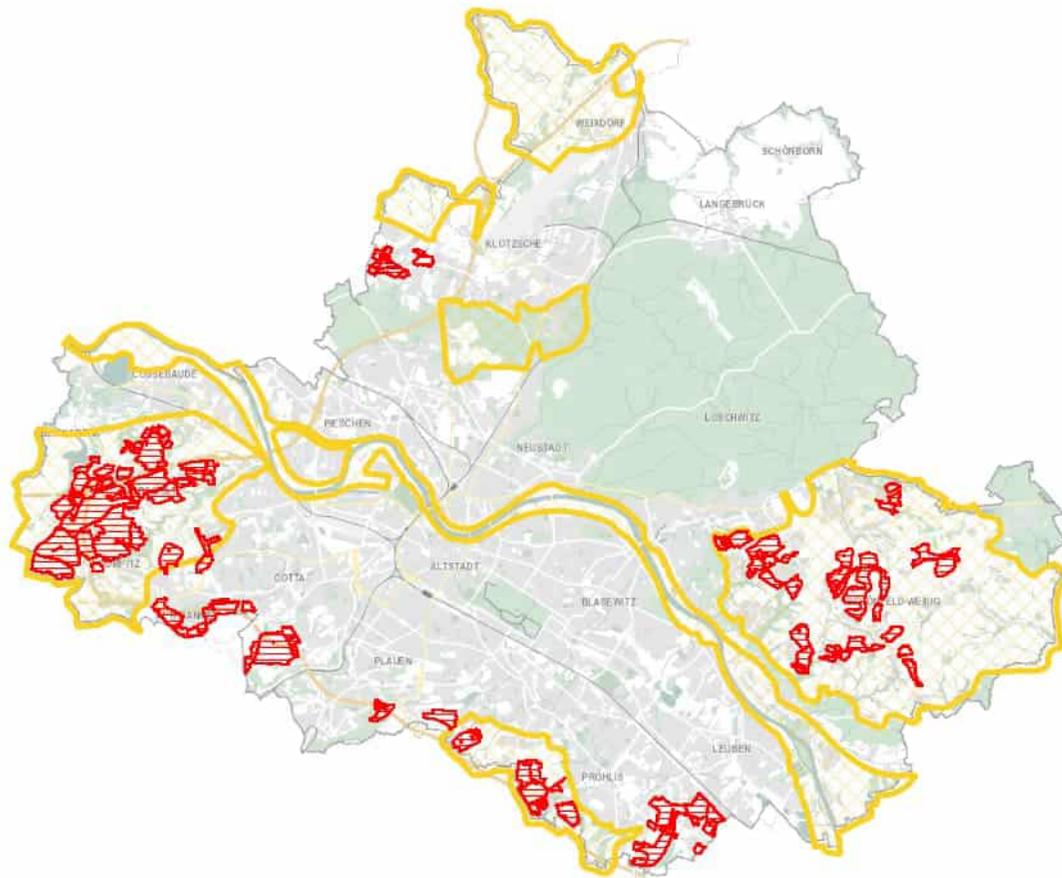


Intakte Oberflächengewässer haben eine große Bedeutung für Biodiversität und Biotopverbund. In Dresden verlaufen beispielsweise zahlreiche Achsen des "ökologischen Netzes" entlang von Fließgewässern. Da die Fließgewässer sich oft über lange Distanzen im Stadtgebiet erstrecken, leisten sie damit einen wichtigen Beitrag zur Habitatvernetzung (Wanderungskorridor) zwischen den verschiedenen, oftmals durch Bebauung voneinander abgesonderten Gebieten. Dies lässt sich schon daraus erkennen, dass einige EU-Oberflächenwasserkörper (OWK) verschiedene, räumlich doch recht weit entfernte Schwerpunktgebiete verbinden. Die weitere Vernetzung durch die vielen kleineren Nebengewässer ist hier

noch gar nicht berücksichtigt. Darüber hinaus weisen sie ihr eigenes, lebensraumtypisches Arteninventar auf, zu dem auch naturschutzrelevante Arten gehören. Die meist kleinen Standgewässer mit ihren Verlandungsbereichen haben vor allem Bedeutung für Amphibien und standgewässertypische Pflanzen- und Tierarten. Zumindest in den naturnahen Quellen kann eine eigenständige Quellfauna und –flora mit speziell angepassten Arten vorkommen.

Die Zustandsbewertung nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) anhand chemischer, biologischer und morphologischer Parameter ist sehr umfassend. Sie befasst sich aber lediglich mit Gewässern bzw. auch Teilen davon, die eine gewisse Größe überschreiten, die sogenannten Oberflächenwasserkörper (OWK). Auf Dresdner Flur wurden 16 OWK an 14 Fließgewässern ausgewiesen. Die vielen weiteren Fließgewässer und die zumeist kleinen Seen, Teiche und Tümpel sind keine OWK und werden hier nicht bewertet. Der Handlungsbedarf für eine Reihe von kleineren Fließgewässern wird unter anderem aus den Ergebnissen des Fließgewässermonitorings des Umweltamtes abgeleitet. Vor allem im urbanen Gebiet Dresdens wurden bei den Bewertungen erhebliche Defizite festgestellt, während in der ländlichen Peripherie die anthropogene Beeinflussung etwas geringer ist. Im urbanen Raum setzen vor allem Strukturdefizite, Einleitungen und Schadstofffrachten den Gewässern zu. Aber auch im ländlichen Raum beeinträchtigen Strukturdefizite, Querbauwerke und diffuse Stoffeinträge (Feinsedimente, Pflanzennährstoffe, Pestizide) den ökologischen Zustand bzw. das ökologische Potential der Fließgewässer. Die Standgewässer sind alle anthropogenen Ursprungs und unterliegen einer mehr oder weniger schnellen natürlichen Verlandung, wenn sie nicht regelmäßig beräumt werden. Darüber hinaus gehende Gefährdungen bestehen vor allem durch zusätzliche anthropogene Stoffeinträge. Die Quellbiotope wiederum sind insbesondere durch Verfüllung oder sonstige anthropogene Überprägungen (z. B. Bautätigkeit, Landwirtschaft, Drainage, Wasserfassung) gefährdet.

Eine naturnahe und landschaftsgerechte Gestaltung von Gewässerbaumaßnahmen wird der ökologischen und landschaftsästhetischen Funktion der Fließgewässer sowie dem Hochwasserschutz der besiedelten Bereiche gerecht. Wesentliche Grundlage für die Darstellung der Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen und guten chemischen Zustandes der Oberflächengewässer wird das Gewässerentwicklungskonzept des Umweltamtes für die einzelnen OWK im Stadtgebiet mit differenzierteren Aussagen zu Entwicklungszielen und erforderlichen Handlungsschwerpunkten. Im Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) werden ausgehend von einer Analyse der Hochwassergefahren Grundlagen und Handlungsfelder der Hochwasservorsorge für die einzelnen Gewässersysteme in Dresden abgeleitet. Daraus ergeben sich teilweise auch Synergien mit den Zielen der WRRL und des Naturschutzes. In der Karte Agrarumweltmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit sehr hohem Oberflächenabfluss (Abbildung 8) ist ersichtlich, wo erosions- und abflussmindernde Maßnahmen notwendig und geplant sind. Dies können Flächenumnutzungen oder eine veränderte Bewirtschaftung sein. Es handelt sich vor allem um Struktur verbessernde bzw. Abfluss und Erosion dämpfende Maßnahmen, wie Schlaguntergliederung durch Hecken oder Gras- und Krautsäume, das Anlegen von Feldgehölzstreifen oder die Begrünung von Abflussbahnen. Diese sind einerseits ein Baustein zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie, dienen aber auch der Hochwasservorsorge durch Reduzierung



bzw. Verzögerung von oberflächigen Abflüssen sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes, der Verbesserung der Biotopvernetzung und der Förderung von Strukturdiversität und biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft.

Abbildung 8: Agrarumweltmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit sehr hohem Oberflächenabfluss (Quelle: Plan Hochwasservorsorge Dresden)

Für die jeweiligen Schwerpunktgebiete werden im Folgenden nur die wichtigsten Gewässer ausführlicher behandelt.

2.4.1 Elbaue

Im Schwerpunktgebiet „Elbaue“ sind neben der namensgebenden Elbe (OWK Elbe-1) auch eine Vielzahl von kleineren Fließgewässern vorhanden, die in die Elbe münden. Hier sind zunächst die Gewässer erster Ordnung, wie die Vereinigte Weißeritz (OWK Weißeritz-3B) mit einem mittleren Durchfluss (MQ) im Mündungsbereich von rund 4 m³/s und der Lockwitzbach mit einem MQ von etwa 0,6 m³/s zu nennen. Daneben münden viele kleinere Gewässer zweiter Ordnung in die Elbe von denen hier nur der Blasewitz-Grunaer Landgraben, der Mündungsbereich des Prohliser Landgraben/Niedersedlitzer Flutgraben (OWK Geberbach-2), der Kaitzbach, der Unterlauf der Prießnitz (OWK Prießnitz-2), der Lotzebach und der Zschonerbach als OWK nach WRRL genannt werden sollen. Diese kleineren Bäche weisen einen MQ zwischen rund 40 (Lotzebach) und 300 l/s (Prießnitz) auf. Die Prießnitz beherbergt in einigen Abschnitten als Besonderheit noch einen Bestand an Bachneunaugen. Die Mündungsbereiche dieser Fließgewässer sind oft noch stark verbaut und müssen durch entsprechende Maßnahmen gewässerökologisch aufgewertet werden, um die Ziele der WRRL zu erreichen. Hier sind viele Synergien mit Zielen des Naturschutzes (z. B. Lebensräume und Wanderungskorridore für geschützte Arten, Steigerung der Biodiversität) vorhanden. Besonders hervorzuheben ist das gegenwärtig in der Planung befindliche Projekt „Blaues Band Geberbach“ der Stadt. Hier soll der gesamte Unterlauf des Prohliser Landgraben/Niedersedlitzer Flutgraben (OWK Geberbach-2) bis zur Mündung naturnah umgestaltet werden. Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes, die die Elbanbindung und die Biodiversität in diesem Naturraum verbessern, dienen der natürlichen Integration des Habitats Fließgewässer in die Gebietskulisse und der Vernetzung über ein geplantes Lebensraummosaik mit den Schwarzerdegebieten. Im westlichen und östlichen Teil befinden sich auch fünfzehn kleine Standgewässer und zwei sonstige Wasserflächen, die zum Teil im Gefolge der Kiesgewinnung entstanden sind. Besondere Bedeutung für die Auenflächen der Elbe haben die noch bestehenden Reste alter Elbarme („Elblachen“) von denen die Gohliser, Laubegaster und Zschierener Elblache in den letzten Jahren im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen wiederhergestellt wurden. An Quellen ist im Gebiet nur die naturferne „Weinberg-Quelle“ bekannt.

2.4.2 Heller

In diesem Schwerpunktgebiet gibt es nur wenige und dann sehr kleine Fließgewässer deren „bedeutendste“ der Klotzscher Dorfbach und der Teichwiesengraben sind. Die Besonderheit dieser Gewässer ist, dass sie über weite Strecken nur temporär wasserführend sind. Sie münden auch nicht in ein größeres Gewässer, sondern versickern nach einer mehr oder weniger kurzen Fließstrecke wieder. Ursache ist hier der geologische Untergrund aus mächtigen eiszeitlichen Sandern („Heidesande“) mit einem tief liegenden Grundwasserspiegel. Weil sie über lange Phasen nicht als Gewässer wahrgenommen werden, sind temporäre Gewässer besonders anfällig für anthropogene Veränderungen wie Verfüllung, Verbauung und Verschmutzung. Es sind extreme Lebensräume, in denen sich aber im natürlichen Zustand eine spezifische Fauna und Flora etablieren kann, die an diesen Lebensraum angepasst ist. Einige seltene und gefährdete Arten (z. B. bestimmte Wasserkäfer) können in temporären Gewässern sogar konkurrenzstärker sein als in „normalen“ Fließgewässern. Wegen des Untergrundes gibt es im Gebiet nur im östlichen Teil einen kleinen Teich (Kleiner Kretschelgrundteich) und zwei Quellen (Martinsquelle, Grosser Kretschelgrund Quelle).

2.4.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

In diesem Gebiet liegen als prominenteste Fließgewässer der Lausenbach mit seinen Zuflüssen Schelsbach und Promigberggraben sowie der Bränitzbach. Der Lausenbach, als größtes dieser Fließgewässer, weist ein relativ geringes Gefälle auf und hat an der Mündung in die Große Röder eine mittlere Wasserführung von rund 0,14 m³/s. Die Wasserführung der Zuflüsse ist deutlich geringer. Ein großer Teil des Bränitzbaches wurde im Jahr 2018/2019 naturnah umgestaltet. Es gibt auch 11 kleine Standgewässer und zwei sonstige

Wasserflächen. Die größte Wasserfläche besitzt allerdings ein als Biotop ausgewiesenes Regenrückhaltebecken der Stadtentwässerung Dresden am Promigberg, das nicht zu den Gewässern und sonstigen Wasserflächen zählt. Quellen sind in diesem Gebiet nicht bekannt.

2.4.4 Agrarlandschaft Wilschdorf

In der „Agrarlandschaft Wilschdorf“ sind keine Quellen und nur zwei kleine Standgewässer bekannt, von denen der Kranzhübelteich auch als Biotop ausgewiesen ist. Das bedeutendste Fließgewässer ist der Ilschengraben mit einem MQ von 25 l/s, der den Oberlauf des OWK Promnitz bildet, sowie dessen Zufluss, die Bartlake, die an der Mündung einen MQ von 25 l/s aufweist. An der Bartlake wurde bereits in den Jahren 2000/2001 eine lange Gewässerstrecke als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau der Bundesautobahn A 4 naturnah umgestaltet. Ein erheblicher Teil des Ilschengrabens verläuft im Stadtgebiet in und neben einem System von Regenrückhaltebecken, die für das westlich gelegene Gewerbegebiet und die Autobahn errichtet wurden.

2.4.5 Westliche Lössplateaus

Im Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“ liegt mit dem Stausee Oberwartha eines der größten Standgewässer der Stadt Dresden. Daneben gibt es noch 22 meist sehr kleine Standgewässer und 13 sonstige Wasserflächen. Die 21 bekannten Quellen konzentrieren sich auf das Tal des Zschonerbachs und die Gewässer im Einzugsbereich des Lotzebachs. Diese beiden Fließgewässer zweiter Ordnung sind ausgewiesene OWK und mit einem MQ von 60 bzw. 38 l/s die größten Fließgewässer des Gebietes. Der Zschonerbach verläuft im FFH-Gebiet „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“. Er hat derzeit als einziger OWK in Dresden einen typgerechten Fischbestand.

2.4.6 Schönfelder Hochland

Dieses Gebiet weist insbesondere im Bereich des steilen Elbhangs sehr viele Quellen und Fließgewässer („Elbhängbäche“) mit tief eingeschnittenen Tälern auf, die Teil des FFH-Gebiets „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ sind. Einige der hier gelegenen Fließgewässer haben wegen des Geländeprofiles und des Schutzstatus noch ein sehr naturnahes, bewaldetes Umland und beherbergen beispielsweise mit dem Feuersalamander und dem Steinkrebs naturschutzfachlich bedeutende Arten. Insbesondere das Vorkommen des Steinkrebsses in einem kleinen Bach im Bereich des nördlichen Elbhangs ist hervorzuheben, da es das bisher einzige nachgewiesene Vorkommen in Sachsen ist. Dieses Vorkommen hat auch besondere zoogeographische Bedeutung, da es sich um den bislang nördlichsten Fundort der Art handelt. Allerdings ist der Bestand in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die erheblich geringer profilierten, zentralen und nördlichen Bereiche sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Hier gibt es deutlich weniger Quellen und Bäche. Die bedeutendsten Fließgewässer sind der Oberlauf der Prießnitz (OWK Prießnitz-1) und der Schullwitzbach, die im Gebiet eine mittlere Wasserführung von 0,12 m³/s bzw. 49 l/s aufweisen und überwiegend in einem landwirtschaftlich geprägten Umfeld liegen. Im gesamten Oberlauf der Prießnitz sind vor allem wegen der schlechten Gewässerstruktur umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen geplant oder bereits in Realisierung. Hier kann das Naturschutzgroßprojekt einen wichtigen Beitrag bei der Reaktivierung von Auenflächen und der Schaffung von Pufferzonen zu den Landwirtschaftsflächen leisten. Darüber hinaus sind im Gebiet insgesamt 111 meist sehr kleine Standgewässer und 18 sonstige Wasserflächen vorhanden, von denen einige auch als Biotope ausgewiesen sind. Weiterhin gibt es 79 Quellen.

2.4.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden

Das Gebiet der „Südlichen Bachtäler und Schwarzerden“ queren unter anderem ein Teil des Mittellaufes des Lockwitzbachs (erste Ordnung) sowie als Gewässer zweiter Ordnung der Leubnitzbach (OWK Blasewitz-Grünaer Landgraben), der Nöthnitzbach als bedeutendster Zufluss des Kaitzbachs und der Oberlauf des Prohliser Landgraben/Geberbach (OWK Geberbach-1). Alle diese Bäche münden direkt oder indirekt im Schwerpunktgebiet Elbaue, woran man die Bedeutung der Fließgewässer als vernetzende Strukturen gut erkennen kann. Die kleineren Gewässer entspringen meist nur unweit der Stadtgrenze am Elbhäng. Sie haben dort in den Tälern ein stärkeres Gefälle als auf der dann folgenden Elbterrasse.

Die Bäche sind allerdings im Bereich des Schwerpunktgebietes mit Ausnahme des deutlich längeren Lockwitzbaches, dessen MQ hier bei ca. 0,56 m³/s liegt, mit mittleren Durchflüssen zwischen rund 20-40 l/s noch recht abflussschwach. Im Gebiet gibt es auch acht Standgewässer, von denen die Talsperre Kauscha mit Abstand das größte ist. Mit dem „Heiligen Born“, der den Beginn des OWK Blasewitz-Grunaer Landgraben mit dauerhafter Wasserführung markiert, ist nur eine Quelle bekannt.

2.5 Klima

Für das Klima Dresdens bestimmend ist die Lage der Stadt im Südost-Nordwest ausgerichteten Elbtal mit den bis zu 200 m hohen, durch Seitentäler gegliederten, nur teilweise bebauten Randhöhen. Die Dresdner Elbtalweitung weist infolge der Tallage deutliche Temperaturunterschiede zum umgebenden Hochland auf. Hinzu kommt der Effekt der städtischen Überwärmung. Somit betragen die mittleren Jahrestemperaturen im Stadtzentrum ca. 10 °C, auf den Talterrassen 9 °C und im Bereich der Randhöhen 8,5 °C. Im Erzgebirgslee der vorherrschenden Südwest- und Westwinde erreicht das langjährige Niederschlagsmittel im Elbtal nur Werte zwischen 640 und 680 mm. Es zeichnet sich ab, dass sich die Tendenz der höheren Temperaturen und geringeren Niederschläge durch den Klimawandel noch weiter verfestigt und verstärkt.

Abbildung 9 verdeutlicht anhand der Kalt- und Frischluftabflussbahnen den hohen Stellenwert der unverbauten Elbaue und der ländlich geprägten Lössplateaus (Schwerpunktgebiete Schönfelder Hochland, Südliche Bachtäler und Schwarzerden, Westliche Lössplateaus) für die Luftzufuhr in den dicht bebauten Elbtalkessel.

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR
Darstellung der abiotischen Rahmenbedingungen
- Stadtklima -

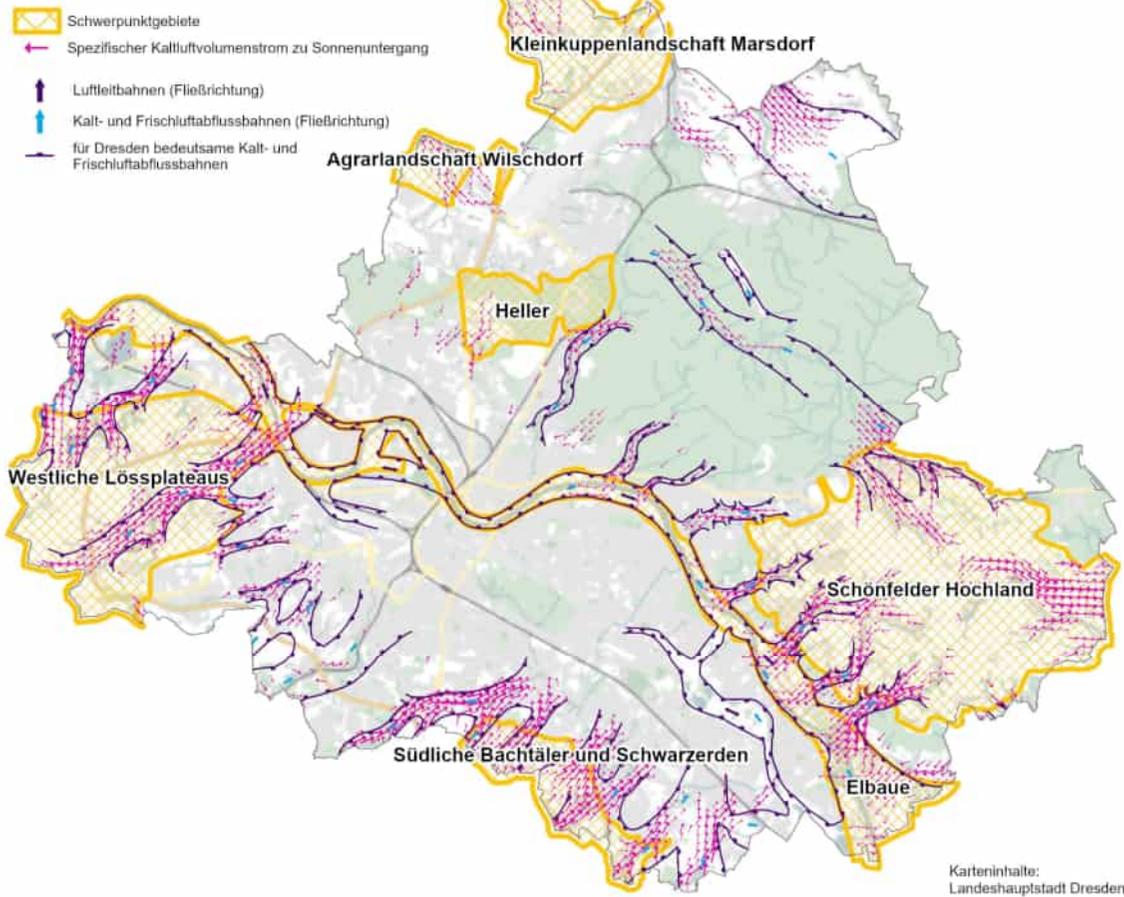


Abbildung 9: Stadtklima: Darstellung der Kaltluft- und Frischluftbahnen

2.6 Heutige potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation stellt eine ursprünglich von Tüxen (1956) geschaffene theoretisch-methodische Grundlage dar, um das natürliche Wuchspotential eines Gebietes bzw. einer Landschaft – unabhängig von nutzungsbedingten Vegetationsveränderungen – darzustellen. Die gedachte „heutige potenzielle natürliche Vegetation“ (hpnV) würde unsere Kulturlandschaften bedecken, wenn man den aktuellen menschlichen Einfluss durch Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Industrie usw. gedanklich ausschaltet und sie anstelle der heutigen, nutzungsbedingten Sekundärvegetation schlagartig einsetzt, ohne eine langwierige Entwicklung (Sukzession). Somit entspricht die hpnV den heutigen Standortbedingungen, also einschließlich aller tiefgreifenden, irreversiblen Veränderungen durch vielfältige Nutzungseingriffe (Schlüter 1975).

Der nachfolgend gegebene Überblick über die hpnV in Dresden orientiert sich an Schmidt et al. (2002). Demnach stehen Weiden-Pappel-Aue und Erlen-Eschen-Aue entlang der Elbe im Vordergrund, Waldlaubkraut-Hainbuchen-Eichenwald im Süden, Hainsimsen-Eichen-Buchenwald sowie Birken-Kiefern-Eichenwald-Komplex im Norden des Territoriums. Hinzu kommen kleinflächig u. a. xerotherme Eichenmischwälder, lindenreiche Steilhangwälder und Schluchtwälder.

Das Schwerpunktgebiet „Elbaue“ wird bezüglich der hpnV von Eichen-Ulmen-Auenwald (Hartholzaue) beherrscht, in weit geringerem Maße spielt Silberweiden-Auenwald (Weichholzaue) eine Rolle.

Nordöstlich der Elbe ist der (hoch)kolline Eichen-Buchenwald weit verbreitet, insbesondere im Schwerpunktgebiet „Schönfelder Hochland“, für wechselfeuchte bis staunasse Standorte sind Zittergrasseggen-Eichen-Buchenwälder charakteristisch.

Die Schwerpunktgebiete „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ und „Agrarlandschaft Wilschdorf“ werden stärker von einer ärmeren Variante der Hainbuchen-Traubeneichenwälder geprägt, dem sog. grasreichen Hainbuchen-Traubeneichenwald. Eingestreut sind Färberginster-Traubeneichenwälder (trockene Kuppen der „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“) und Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald (nährstoffärmere und feuchtere Standorte der „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“). Für das Schwerpunktgebiet „Heller“ ist vorwiegend grundwasserferner, nährstoffarmer Buchen-Eichenwald anzunehmen.

Südwestlich der Elbaue dominieren auf den vorherrschenden mäßig bis reich mit Nährstoffen versorgten Standorten typische Hainbuchen-Eichenwälder (Schwerpunktgebiete „Westliche Lössplateaus“ und „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“). Kleinflächig ist der grasreiche Hainbuchen-Traubeneichenwald vertreten, an Talhängen der Elsbeeren-Hainbuchen-Traubeneichenwald sowie Hangwaldkomplexe mit Buchen-, Eichen- und Edellaubbaumwäldern. In Bachtälchen sind Zittergrasseggen-Hainbuchen-Stieleichenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder bestimmend.

2.7 Biotisches Inventar

Das biotische Inventar wurde im Hinblick auf die charakteristischen Lebensräume (geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen sowie Vegetation) und für das Projekt relevante Artengruppen analysiert. Je nach Datenlage wurden hierbei Erhaltungsgrade sowie Bestandsparameter in der Darstellung berücksichtigt. Die Datenbasis bildete eine Vielzahl von Quellen, insbesondere:

- WFS-Dienste des Freistaats Sachsen zur Verteilung von Lebensraumtypen (28.09.2021),
- GIS-Daten der Landeshauptstadt Dresden zur Verteilung der geschützten Biotoptypen (19.10.2021),
- Auszüge aus der Zentralen Artdatenbank des Freistaats Sachsen (Multibase-Datenbank „ZENA“ vom 20.10.2021),
- Multibaseauszüge eigener Arterfassungen der Firma MEP Plan GmbH (21.10.2021),
- Managementpläne zu den innerhalb des Gebiets liegenden FFH-Gebieten,
- Rote Listen zu Biotoptypen, Flora und Fauna von Bund und Freistaat Sachsen,
- Listen zu Verantwortungsarten von Bund und Freistaat Sachsen,

- vegetationskundliche Gebietsbeschreibungen,
- einschlägige Veröffentlichungen und Fachliteratur zum Naturschutz sowie zu ausgewählten Artengruppen sowie
- Auskünfte und Einschätzungen von Vertretern der Naturschutzbehörden (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, untere Naturschutzbehörde Dresden) sowie von ehrenamtlichen Artexperten.

Bei der Analyse von Artnachweisen wurden grundsätzlich Vorkommen ab dem Jahr 2010 innerhalb des Gebietes zuzüglich eines Puffers von 50 m, bei faunistischen Artengruppen aufgrund der Mobilität vieler Arten zusätzlich Fundpunkte in bis zu 500 m Entfernung vom jeweiligen Schwerpunktgebiet berücksichtigt. In Ausnahmefällen wurden Fundpunkte projektrelevanter Arten einbezogen, welche früher datiert wurden, bei denen jedoch von einer aktuellen Gültigkeit auszugehen ist.

Die vollständigen Auswertungen zu den wertgebenden Schutzgütern sind Tabelle 1 bis 14 des Anhangs zu entnehmen. Bei der Beschreibung der einzelnen Gebiete wird dagegen i.d.R. lediglich auf wertgebende Schutzgüter und hierbei überwiegend solche, die von bundesweitem Interesse und somit für das Projekt maßgeblich sind, ausführlich eingegangen.

Dargestellt werden die Ausstattung an Arten und Lebensräumen/Biotopen, erkennbare Gefährdungen und Beeinträchtigungen des biotischen Inventars (siehe auch Kapitel 5), eine naturschutzfachliche Bewertung der einzelnen Schwerpunktgebiete sowie daraus abgeleitete Zielstellungen, die dann in Kapitel 7 in gebietsbezogene Leitbilder bzw. Schwerpunktsetzungen und konkrete Maßnahmen einfließen.

2.7.1 Elbaue

Biotop- und Lebensraumtypen

Das Gebiet deckt mit den „Elbwiesen“ einen erheblichen Teil des innerstädtischen Offenlands ab und bildet für die ansässige Bevölkerung gleichzeitig einen wichtigen Naherholungsraum. Besonders prägend sind die Grünländer mit ihrer teilweise erhalten gebliebenen Mannigfaltigkeit und engen Verzahnungen mit Auenlebensräumen wie Flachwasserbereichen, Staudenfluren, Gehölzen und Streuobstwiesen.

Die **gesetzlich geschützten Biotope** werden von landschaftsprägenden mageren Frischwiesen dominiert (vgl. Anhang Tabelle 2), die sich auf bis zu drei Kilometer langen Bändern entlang der Elbe erstrecken. Sie bilden mit 164 ha (69,8 % der geschützten Biotope im Schwerpunktgebiet) einen wichtigen Lebensraum, der jedoch aufgrund des noch großflächig vorhandenen artenärmeren Wirtschaftsgrünlands unzureichend vernetzt ist. Größere Komplexe magerer Frischwiesen bestehen in der Kaditzer Flutrinne sowie südlich von Übigau, im Bereich des Ostrageheges, von Johannstadt/Radeberger Vorstadt sowie auf geringerer Fläche zwischen der Carola- und Albertbrücke bzw. beiderseits der Elbe zwischen Pillnitz und Hosterwitz. Viele Wiesen besitzen erhebliches Aufwertungspotenzial durch biotopgerechte Pflege.

Die mageren Frischwiesen sind häufig mit hochstämmigen Obstbaumbeständen verzahnt, welche als Streuobstwiesen dem gesetzlichen Schutz unterliegen. Sie bilden eine landschaftliche Bereicherung des Stadtgebiets und stellen für viele Artengruppen einen vielfältigen, wertvollen Lebensraum dar. 17,1 ha (7,3 %) sind v.a. bei Niederpoyritz, am Fährhafen Johannstadt und bei Gohlis dokumentiert.

Auwälder erfüllen wichtige Hochwasserschutzfunktionen und bieten zahlreichen spezialisierten Arten einen Rückzugsort. Von den ursprünglich im überwiegenden Teil des Gebietes vorhandenen Auwäldern existieren jedoch nur noch Fragmente. Im Schwerpunktgebiet stocken 36,1 ha (15,4 %) Auwälder unterschiedlicher Ausprägung, deren letzte flächige Reste sich auf der Pillnitzer Elbinsel (14,2 ha, Hartholzauwald, Totalreservat) und bei Stetzsch nördlich der A4 (11,6 ha, Weichholzauenwald, Flächennaturdenkmal) befinden. Zehn weitere kleinstflächige Bestände stocken „perlschnurartig“ verteilt im gesamten Elbeverlauf. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere punktförmige Initiale, welche jedoch im Zuge der Gewässerunterhaltung regelmäßig auf den Stock gesetzt oder beweidet und somit in ihrer natürlichen Entfaltung gehemmt werden. Die Elbinsel Pillnitz weist mit ihrem

sehr naturnahen Auwald und einer typischen Bodenvegetation den wohl bedeutendsten Bestand an der Elbe innerhalb Sachsens auf und findet ein ebenbürtiges Pendant erst wieder in Sachsen-Anhalt (Biosphärenreservat Mittel Elbe).

Während der Flusslauf der Elbe aufgrund seiner überwiegend anthropogen beeinflussten Flussbettstruktur selbst kein geschütztes Biotop darstellt, überdauerte z. B. an der Gohliser Windmühle ein kleiner Rest eines Altarms der Elbe. Im Bereich Laubegast und Zschieren befinden sich weitere, z. T. in den letzten Jahren renaturierte Altarme. Diese früher häufigen, heute aber außerordentlich selten gewordenen Biotope erfüllen wichtige Funktionen für den Wasserhaushalt im Flusssystem und bilden zudem letzte Rückzugsräume für Arten der Auen. Darüber hinaus bestehen überwiegend strukturarme Binnengewässer auf 7,4 ha in Form der Restseen des ehemaligen Kiestagebaus von Zschieren.

Der **Lebensraumtyp (LRT)** gem. Anhang I der FFH-Richtlinie 3270 Flüsse mit Schlammhängen stellt den bedeutendsten LRT des Schwerpunktgebietes dar. Er wurde in fünf Elbabschnitten auf insg. 330,1 ha (59,3 % der LRT-Fläche innerhalb des Schwerpunktgebietes) kartiert. Lediglich der westliche Abschnitt zwischen Übigau und Stetzsch wurde nicht als LRT erfasst, da hier die Ufer vielfach Steinpackungen und -schüttungen aufweisen. Weitere „strategische“ (planerische) Lücken bestehen unter der Waldschlösschenbrücke sowie auf etwa 300 m Länge beiderseits des „Blauen Wunders“. Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche ist zu ca. 57,0 % gut (B), während sich 43,0 % in schlechtem Zustand (C) befinden.

Ein Altarm bei Zschieren (1,5 ha) wurde aufgrund seiner naturnahen Ausstattung als LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer kartiert und weist mit B einen guten Zustand auf, da die Unterwasservegetation lediglich fragmentarisch vorhanden ist und stärkere Beeinträchtigungen vorliegen.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind i.d.R. in Flussnähe mit einem im bundesweiten Kontext bemerkenswert großem Bestand (205,6 ha bzw. 36,9 %) vorhanden. Die bislang erfassten Flächen decken überwiegend die gesetzlich geschützten mageren Frischwiesen (s.o.) ab und umfassen weitere Bestände von Wirtschaftsgrünland. Zusätzliche erwähnenswerte Flächen existieren nördlich des Stausees Niederwartha, in der Kaditzer Flutrinne (östlich der Flügelwegbrücke), im Ostragehege, an der Waldschlösschenbrücke (Radeberger Vorstadt) sowie am rechten Elbufer auf Höhe der Elbinsel Pillnitz. Der Erhaltungszustand wird überwiegend mit B angegeben, da viele Flächen Störzeiger sowie z. T. Vergrasung, Ruderalisierung oder Verbuschung aufweisen. Vor allem regelmäßig überflutungsbedingte Nährstofffrachten der Elbe stellen für ufernahe Flächen ein großes Problem dar. Bemerkenswert und von landesweiter Bedeutung sind die Salbei-Glatthaferwiesen in der seltenen wechsellückigen Variante mit *Thalictrum minus* im Ostragehege.

Lediglich auf der Elbinsel Pillnitz kommt der hier für den gesamten Planungsraum singuläre LRT 91F0 Hartholzauwald (9,7 ha bzw. 1,7 %) mit typischen Baumarten, u. a. Schwarzpappel (*Populus nigra*), vor. Dieser kann mit einem ausgeprägten Totholzanteil, Biotopbäumen sowie einer dichten, artenreichen Krautschicht aufwarten. Wegen seiner geschützten Lage wird der Erhaltungszustand mit A bewertet.

Der prioritäre LRT 91E0* Erlen-Eschen-Weichholzauwald (9 ha bzw. 1,6 %) bildet einen Komplex an der Stetzscher Elblache sowie einen kleinen, stark isolierten Bestand am Blauen Wunder (Loschwitz Elbbrücke). Den von Weiden dominierten Auwäldern mangelt es an lebensraumtypischen Strukturen, da Totholz und Bäume in der Reifephase aufgrund meist unsachgemäßer Pflege im Zuge des Hochwasserschutzes nur unzureichend vorhanden sind oder fehlen. Eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung besteht zudem durch angeschwemmten Müll, was zu einem Gesamterhaltungszustand „B“ führt.

Flora

Trotz der städtischen Prägung und der hiermit verbundenen zahlreichen Störungen und Beeinträchtigungen des Schwerpunktgebietes kann die Elbaue noch mit einem erstaunlich artenreichen Pflanzenbestand aufwarten (vgl. Anhang Tabelle 4). Gründe sind v.a. die große Naturnähe einiger Bereiche, das Vorhandensein großer Freiräume und die Elbe mit ihrer - trotz der Regulierung im tschechischen Oberlauf sowie an zahlreichen sächsischen Zuflüssen erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen - noch als naturnah einzustufenden Wasserstandschwankung. Der Umfang flussbegleitender Freiflächen innerhalb einer Großstadt stellt ein maßgebliches Alleinstellungsmerkmal Dresdens und gleichzeitig ein hohes naturschutzfachliches Potenzial des gesamten Planungsraumes dar. Eine Besonderheit nährstoffreicher Schlämme stellen für das Elbegebiet Schlammlingsfluren dar, in denen u. a. das Liegende Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*) gedeiht, welches in der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet und in Sachsen als extrem selten (R) eingestuft ist. Dieses ist gleichzeitig die einzige FFH-Anhangsart der Gefäßpflanzen (Anhang IV) im Planungsraum. Die Art ist bereits langjährig von Pillnitz bekannt (Hardtke, Klenke und Müller 2013), weitere Nachweise gibt es u. a. auf Höhe des Ostrageheges (2016), am Elbhafen unterhalb der Marienbrücke (2019) und in Loschwitz (2007). Die wärmekeimende Pflanze benötigt trockenfallende Kies- und Sandbänke mit geringem Dominanzdruck und weitgehender Gehölzfreiheit.

Auch das deutschlandweit bedrohte Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) benötigt zeitweise überflutete, nasse Böden mit einem hohen Nährstoffgehalt und besitzt ein stark isoliertes Vorkommen (das letzte sächsische) auf der Elbinsel Pillnitz. Da auch dieser Art der benötigte Uferlebensraum weitestgehend genommen wurde, ist sie in Sachsen vom Aussterben bedroht. Das betrifft auch die Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*, RL SN 1)), die im Ostragehege einen von zwei Vorkommensschwerpunkten innerhalb des gesamten Elbtals hat. Die Elbaue ist Standort bemerkenswerter Stromtalpflanzen, wie z. B. Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), Hirschsprung (*Corrigiola litoralis*) und Wiesen-Alant (*Inula britannica*).

Bemerkenswert ist das zerstreute autochthone Vorkommen der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Schwarzpappel (*Populus nigra*) in Auwaldresten und -initialen in mehr oder weniger natürlich belassenen Abschnitten des Elbufers. Die meist aus Einzelindividuen oder kleinen (z. T. erst in jüngerer Zeit wieder gepflanzten) Gruppen bestehenden Bestände finden sich in Niederwartha bis zu den Mühlwiesen bei Gohlis, am Ostragehege, im Auwaldbestand der Neustadt, am Blauen Wunder sowie auf der Elbinsel Pillnitz und in deren Umfeld. Die Schwarzpappel ist eine charakteristische Nebenbaumart der Hartholz-, vor allem aber der Weichholzauwälder. Die Art zeigt in manchen besiedelten LRT-Flächen eine auffällig schlechte Vitalität. Ursachen des insgesamt starken Rückgangs der heimischen Pappelart sind fehlende natürliche Fließgewässerdynamik infolge von Flussbegradigung, Schiffbarmachung und Hochwasserschutz.

Durch das breite Spektrum an Biotopen finden viele weitere Arten mit anderen Standortansprüchen in dem Gebiet einen Lebensraum. Der in Deutschland vom Aussterben bedrohte (in Sachsen stark gefährdete) Illyrische Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*) wurde 2009 auf den Elbdeichen in Radebeul, etwa 50 m außerhalb des Schwerpunktgebietes entdeckt. Vorkommen innerhalb des Gebiets sind derzeit nicht bekannt, jedoch nicht auszuschließen. Das Verbreitungsgebiet der südosteuropäischen Art befindet sich in Deutschland lediglich entlang der Elbe und Saale in Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt. Die Art bevorzugt wärmebegünstigte Standorte wie ruderalisierte Sand- und Trockenrasen in sonniger Lage und trockene Wiesen, z. B. an Deichen. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen sind die letzten Vorkommen der sich v.a. vegetativ vermehrenden Art zusätzlich stark bedroht. Eine weitere trockenheitsliebende Art ist der Steppen-Salbei (*Salvia nemorosa*, Rote Liste Sachsen 1) auf Halbtrockenrasen der Flutrinne (zuletzt 2004 dokumentiert) und extensivem Grünland am Carolaplatz (2016). Die Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*, Rote Liste 1 in Sachsen) siedelt wenig außerhalb der Gebietskulisse bei Radebeul sowie in einem Halbtrockenrasen im Rhododendronpark Wachwitz. Die einst als Zierpflanze in Europa angepflanzte Wilde Tulpe (*Tulipa sylvestris*) ist heute fester Bestandteil der heimischen Flora. Als Einzelvorkommen konnte die bedrohte (in Sachsen vom Aussterben bedrohte) Art in den Frischwiesen des Ostrageheges nachgewiesen werden. Der Schmalblättrige Hornklee (*Lotus tenuis*), ein vom Aussterben bedrohter Verwandter des Gewöhnlichen Hornklee (*Lotus corniculatus*), besitzt ein einziges rezentes Vorkommen nahe des Brüchigtgrabens in Zschieren.

Das Schwerpunktgebiet beherbergt zudem einige bedrohte Elemente der Ackerwildkrautflora. Die Gewöhnliche Finkensame (*Neslia paniculata*) benötigt warme, nährstoffreiche lehmige Böden und tritt natürlicherweise sehr selten in Ackerkrautgesellschaften auf. Der halbschmarotzende Acker-Zahntrost (*Odontites vernus*) hat in dem isolierten Wiesenkomplex an der Marienbrücke ein Vorkommen. Mit ihren auffällig rötlichen Blüten gehört die Pflanze zu den stark gefährdeten Arten in Sachsen (RL SN 2).

Fauna

Der einst stark bedrohte Biber (*Castor fiber*) weist dank konsequenter Schutzmaßnahmen mittlerweile einen gesicherten Bestand im gesamten Elbverlauf des Schwerpunktgebietes (inkl. Zuflüsse) auf. Um seine bekannten Biberburgen zu bauen, benötigt das **Säugetier** (vgl. Anhang Tabelle 5) langsam fließende oder stehende Gewässer, genügend Nahrungsmöglichkeiten wie Weichlaubhölzer und krautige Pflanzen sowie ungestörte Plätze für seine in Dresden oft unterirdisch angelegten Baue. Auch wenn die Bestandsentwicklung insgesamt positiv ist, steht die Art (FFH-Anhang II) unter strengem Schutz. Durch intensive Gehölzpflege, Versteinung von Gewässeruferrändern und Landschaftszerschneidung ist der Bestand starken Schwankungen unterworfen.

Weiterhin ist das Gebiet mit seinen strukturreichen Elementen wichtiges Jagdhabitat vieler Fledermausarten wie z. B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*). Der Feldhase (*Lepus europaeus*) kommt in geringer Dichte im gesamten Gebiet vor.

Die Elbaue sticht bei den **Vögeln** (vgl. Anhang Tabelle 6) durch ihren hohen Artenreichtum hervor, wobei zahlreiche Arten, wie z. B. Bekassine, Kiebitz und weitere Limikolen nur noch als Durchzügler beobachtet werden.

Der stark gefährdete Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) baut sein Nest in der Pioniervegetation kiesiger und sandiger Uferabschnitte mit Übergängen zu Gebüsch. Bisher gibt es keinen bestätigten Brutverdacht innerhalb des Gebietes, er wurde jedoch vermehrt in der Elbaue beobachtet. Diese bietet im Hinblick auf die Biotopausstattung z. T. günstige Voraussetzungen für eine Brut. Als problematisch ist das Störungspotenzial durch Passanten einzustufen.

Nur noch selten ist der Wachtelkönig (*Crex crex*) anzutreffen, der gut verborgen im Frisch- und Feuchtgrünland aktuell nur noch ein seltener Gast des Offenlandes im Schwerpunktgebiet geworden ist. Seine früheren Bestände im Ostragehege, von Johannstadt oder Tolkewitz sind durch frühzeitige, nicht an die Art angepasste Mahd mit nur kurzen Mahdpausen und ein hohes Störungsregime durch Fußgänger und freilaufende Hunde zusammengebrochen, so dass gegenwärtig keine jüngeren Brutnachweise existieren, gleichzeitig jedoch Wiederansiedlungspotenzial besteht.

Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) leidet wie viele andere Bodenbrüter derzeit unter dem Verlust seiner Bruthabitate durch Nutzungsintensivierung und Uniformierung der Landwirtschaft. Der Zustand der stark gefährdeten und extrem rückläufigen Art ist in Sachsen als schlecht einzustufen. Jüngere Nachweise stammen aus Wachwitz (rechtselbisch, Durchzug) und Übigau (Brutzeit).

Ein ähnliches Schicksal teilt die Feldlerche (*Alauda arvensis*), die zwar noch mehrere Brutvorkommen im Schwerpunktgebiet hat, der Bestand geht aber insgesamt durch moderne Landwirtschaft und Störung zurück.

Der heckenbewohnende Neuntöter (*Lanius collurio*) ist Bewohner des Schwerpunktgebietes und unterliegt dem Schutz der europäischen Vogelschutzrichtlinie (VS RL I). Weiterhin gab es Brutzeitbeobachtungen des akut vom Aussterben bedrohten Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*) auf den Gohliser Flachland-Mähwiesen (2010) und bei Übigau (2017). Auch die Wachtel (*Coturnix coturnix*) kommt vor (aktuelle Nachweise nur noch von der Kaditzer Flutrinne und angrenzenden Elbwiesen).

Durch die südexponierten Hänge des Elbtals mit ihren wechselnden Kleinstrukturen auf engem Raum und die wärmebegünstigte Lage des Elbtals profitieren die Arten der thermophilen **Reptilien** (vgl. Anhang Tabelle 7). So gibt es aktuelle Funde der Glattnatter (*Coronella austriaca*) in der Nähe des Schwerpunktgebietes an den südlichen Elbhangbereichen bei Hosterwitz und Pillnitz, welche in das Schwerpunktgebiet ausstrahlen. Der Erhaltungszustand der Anhang-IV-Art gilt in Sachsen als unzureichend, zudem ist sie gemäß der Roten Liste Sachsens stark gefährdet. Die Anhang-IV-Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besitzt ein breites Lebensraumspektrum, benötigt aber trockenwarme, sonnige und strukturreiche Flächen, auf denen sie Nahrung und ausreichend Deckungsmöglichkeiten findet.

Die in vielen Bereichen von Wasser geprägten Standortbedingungen der Elbaue sind Lebensgrundlage zahlreicher **Amphibienarten** (vgl. Anhang Tabelle 8), wenngleich die Vorkommen heute aufgrund der weitgehenden Habitaterstörung im Zuge der Kultivierung und intensiven Nutzung der Elbaue vielfach nur noch schwach und meist stark isoliert sind. Während der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Kammolch (*Triturus cristatus*) sehr selten (z. B. in Gohlis) in stehenden, krautigen Stillgewässern zu finden ist, bevorzugt

der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) kühle Quellbereiche mit umliegenden Laubmischwäldern, wie die am Zuckerhut und Preßgrund. Beide sind deutsche Verantwortungsarten und zählen zu den Zielarten des Landesbiotopverbundes in Sachsen. In der gesamten Elbeniederung ist die Wechselkröte (*Bufo viridis*) zu finden, die als Existenzgrundlage temporäre Wassertümpel (wie z. B. Altarme) in trockenwarmen Gebieten mit sandigen Böden und Offenflächen benötigt. Artenschutzmaßnahmen für das Gebiet sind für die FFH-Art (IV) dringend nötig, um den bundes- und landesweiten schlechten Populationszustand zu verbessern. Klettermeister unter den Amphibien ist der seltene Laubfrosch (*Hyla arborea*), dessen Nachweis 2021 bei Pillnitz und Zschieren gelang. Er gilt als Verantwortungsart Deutschlands mit ungünstigem Populationszustand.

Die mittlerweile wieder gute Gewässergüte der Elbe hat viele **Fische** zurückgebracht (vgl. Anhang Tabelle 9). Durch Gewässerverbauung, Strukturverlust und Nährstoffeinträge bedrohte Flussbewohner wie Flusssaal (*Anguilla anguilla*), Flussbarbe (*Barbus barbus*), und Nase (*Chondrostoma nasus*) sind Zielarten des Landesbiotopverbundes in Sachsen. Auch für die Wiederansiedlung des Lachses (*Salmo salar*) im Flussgebiet der Elbe und die 2017 beobachtete, in Sachsen als ausgestorben gelistete Meerforelle (*Salmo trutta f. trutta*) ist das Schwerpunktgebiet als Wanderkorridor von Bedeutung. Die stark gefährdete Äsche (*Thymallus thymallus*) konnte zuletzt 2007 an der Mündung der Weißeritz beobachtet werden. Auch die seltene Groppe (*Cottus gobio*) besiedelt die letzten naturnah verbliebenen Unterläufe der Elbzuflüsse (Weißeritz, Zschonerbach), da diese schnellfließende, klare und sauerstoffreiche Gewässer benötigt. Für das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) liegen keine gesicherten Nachweise in der Elbe vor, nur im Bereich der Mündung von Vereinter Weißeritz und Elbe gibt es Nachweise dieser in Sachsen vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art gemäß FFH-Richtlinie.

Die Elbaue weist eine beträchtliche Zahl an schutzwürdigen **Käferarten** auf (vgl. Anhang Tabelle 11). Der Auen-Glanzflächläufer (*Agonum versutum*) ist ein Bewohner der natürlichen Auen bzw. Stromtäler und wurde bislang an den vegetationsarmen Ufern mit Aufschwemmungen organischen Materials an der Stetzscher Elblache aufgenommen. Der Dunkelblaue Laufkäfer (*Carabus intricatus*) bevorzugt thermophile strukturreiche Misch- und Altholzbestände der mittleren Höhenlagen und hat im Gebiet Vorkommen in waldartigen Baumbeständen alter Villenkomplexe sowie im Auwald von Dresden-Loschwitz. Er zählt zu den gefährdeten Arten (Rote Liste Sachsen 3). Für eine stabile Population benötigt der sehr seltene Eremit (*Osmoderma eremita*) besonnte alte Laubbäume mit alten Höhlungen in hoher Dichte, in deren Mulm sich die Larven entwickeln können. Die größte Gefährdung für die FFH-Art (Anhang II, IV) besteht durch den Verlust geeigneter Brutbäume ohne hinreichenden Ersatz in unmittelbarer Nähe. Nachgewiesen wurde der in Dresden noch recht verbreitete Käfer in hoher Dichte an Bäumen in Pillnitz, an den Weinberghängen des Lingnerschlosses, in höhlenreichen Altholzinseln des Ostrageheges sowie zerstreut im Bereich des gesamten Schwerpunktgebiets.

Die z. B. an Böschungen oder Deichen noch kleinflächig vorhandenen trockenwarmen Flächen im Bereich des Elbtals sind für eine beachtliche Zahl seltener **Wildbienen** bedeutender Lebensraum (vgl. Anhang Tabelle 12). Die in Sachsen als ausgestorben gelistete Stacheltragende Kegelbiene (*Coelioxys echinata*) sowie die Glockenblumen-Wespenbiene (*Nomada braunsiana*) konnten in Radebeul knapp außerhalb des Schwerpunktgebietes nachgewiesen werden. Es handelt sich um Vorkommen von bundesweiter Bedeutung. Ebenso wurden die vom Aussterben bedrohte Habichtskraut-Wespenbiene (*Nomada integra*) und Schöterich-Mauerbiene (*Osmia brevicornis*) gefunden.

Der Bestand an **Libellen** ist sehr artenreich (vgl. Anhang Tabelle 13). Die Larven der gefährdeten Asiatischen Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) leben in beruhigten Flussabschnitten mit feinen, sandigen Bodenmaterialien, in welche sie sich eingraben und nachts auf Jagd gehen. Als ausgewachsenes Tier benötigt die Art blütenreiche Bestände wie Hochstaudenfluren, Uferföhrichte oder Waldränder. Die Anhang-IV-Art steht unter strengem Schutz, da durch Gewässerausbau und Maßnahmen ihre Lebensräume vielfach vernichtet wurden. Gleiches gilt für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), eine streng geschützte Art der Anhänge II und IV gemäß FFH-Richtlinie. Vereinzelt Vorkommen gibt es u. a. an der Elbe bei Pillnitz, zwischen Pieschen und Übigau, an den Elbwiesen der Johannstadt und an der Kaditzer Flutrinne.

Die teilweise noch blüten- und abwechslungsreiche Kulturlandschaft beherbergt einige bemerkenswerte **Schmetterlingsarten** (vgl. Anhang Tabelle 14). Hervorzuheben ist z. B. die prioritäre FFH-Art Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), deren Lebensräume felsige Hänge, offene Weinberge sowie feuchte Hochstaudenfluren darstellen. Bekannte Vorkommen sind die Weinberghänge von Loschwitz, die Radeberger Vorstadt und ein kleiner Auwald an der Dresdner Neustadt.

Der auf feuchten bis wechselfeuchten Grünländern vorkommende, ebenfalls im Anhang II (IV) gelistete Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) ist eng an den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und mithin Flachland-Mähwiesen gebunden, da hier die Paarung, die Eiablage sowie die erste Lebensphase der Larve stattfindet.

Bedeutende Vorkommen bestehen z. B. in den großen Elbwiesen von Tolkewitz und Niederpoyritz. Einen Einzelnachweis des vom Aussterben bedrohten Vierpunkt-Flechtenbärchens (*Lithosia quadra*) gibt es im Wohngebiet der Leipziger Vorstadt. Ebenfalls zu den seltenen Einzelvorkommen zählt der am Niedersedlitzer Flutgraben knapp außerhalb des Schwerpunktgebiets beobachtete Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*, FFH-Anhang II, IV). Zur Eiablage dienen Ampferarten (*Rumex div. spec.*) in Feucht- und Nasswiesen oder Staudenfluren.

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Die „Elbaue“ mit dem etwa 30 km langen Ausschnitt der Elbe als einem der größten Ströme Deutschlands bildet das wichtigste Gewässer der Region und besitzt als Biotopverbundchse nationale Bedeutung. Trotz historischer Flussbegradigung und Flurbereinigung sind naturnahe, naturschutzfachlich sehr wertvolle Landschaftselemente in einer für innerstädtischen Großraum äußerst bemerkenswerten Dichte und Vielfalt erhalten geblieben. Dennoch gibt es große Uferabschnitte mit erheblichem Renaturierungspotenzial. Die vielfach unverbauten Ufer und das Gewässerbett sind als nahezu flächendeckend vorhandener FFH-Lebensraumtyp für viele wandernde und ortstreue Fischarten von großer Bedeutung. Der LRT 3270 fehlt in einigen Abschnitten. Die „strategischen“ bzw. planerischen Lücken zwischen Übigau und Gohlis (A4-Querung, Flügelwegbrücke, Einmündung der Flutrinne), an der Waldschlösschenbrücke und am Blauen Wunder sollten geschlossen werden. Der Abschnitt zwischen Übigau und Gohlis stellt hierbei ein wichtiges Wiederherstellungspotenzial dieses im gesamtdeutschen Kontext in schlechtem Zustand befindlichen LRTs dar.

Die Mündungsbereiche und Unterläufe kleiner Fließgewässer sind aufgrund der historischen Auenentwässerung vielfach sehr naturfern. Als natürliche Schnittstelle zwischen Mittelgebirgsbächen und Tieflandfluss weisen diese Bereiche sehr hohes Potenzial für den Biotopverbund sowie als zukünftige Hotspots der Artenvielfalt im Gewässersystem Dresdens auf.

Die an wenigen Stellen erhalten gebliebenen Altarme mit ihrer Struktur- bzw. Artenvielfalt und Lebensraumdynamik führen deutlich vor Augen, welcher Mangel an Feuchtlebensräumen in Form temporärer und permanenter Standgewässer (frühere Altarme, Auskolkungen) in weiten Strecken der begradigten Elbe herrscht. Die Verbundsituation ist für die an diesen Lebensraum angepassten Vogel-, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten als ungünstig einzuschätzen und zeigt dringenden Handlungsbedarf auf. Auch die seltene Schwarzpappel als Leitbaumart der Elbaue und Landeszielart des Biotopverbunds könnte durch Schaffung neuer Lebensräume gefördert werden.

Als gravierend ist der Mangel an Wald und walddahen Gebüsch einzustufen, welche im Einflussbereich des Elbstroms überwiegend Potenzialflächen für die deutschlandweit in schlechtem Zustand befindlichen Hart- und Weichholzaun-LRT sind. Hierin zeigt sich dringender Extensivierungsbedarf bei der Fließgewässer- bzw. Wasserstraßenunterhaltung, teilweise auch Bedarf zur Stilllegung elbnaher landwirtschaftlicher Nutzungen. Die Regenerierung von Auwäldern sollte daher als Zielstellungen von hoher Priorität angesehen werden, allerdings in Abstimmung mit den Belangen des Hochwasserschutzes.

Von besonderem Wert ist der deutschlandweit bedeutsame Umfang artenreichen Grünlands, insbesondere der stark bedrohten Flachland-Mähwiesen in Form meist großflächiger, wenig zerschnittener Komplexe und vielfach intaktem Verbund. In Ansätzen erhalten geblieben ist die typische Artenvielfalt dieser Grünländer, wenngleich viele Flächen nicht optimal gepflegt werden. Die verarmte und nur noch in geringen Restbeständen vorhandene Wiesenbrüterfauna legt hiervon beredtes Zeugnis ab. Massive Störungen durch Erholungssuchende inkl. im Gebiet flächendeckend freilaufender Hunde sind in diesem Zusammenhang v.a. im Hinblick auf die Avifauna hochproblematisch. Das darüber hinaus vorhandene Wirtschaftsgrünland, wie auch die verbliebenen Äcker, stellen große Potenzialflächen für zukünftige mögliche Extensivierungsmaßnahmen dar. Besonders bedeutend sind hier lokal erhaltene Feuchtfelder als Lebensraum seltener Schmetterlinge, insbesondere FFH-Arten. Durch ambitionierte Renaturierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen, verbunden mit punktuellen Artenhilfsmaßnahmen, kann es gelingen, das Offenland im Gebiet wieder deutlich, vor allem für Bodenbrüter (einschließlich der Gruppe der Limikolen) aufzuwerten. Die vorhandenen Reste trockenwarmen Offenlands sind für viele Pflanzenarten, wie auch einiger bundesweit akut bedrohter Wildbienen, von hohem Wert und daher durch sensible Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand zu fördern.

Falsche oder unzureichende Pflegemaßnahmen, intensive Beweidung mit Pferden, teilweise auch unterbleibende Nachpflanzung aufgrund überhöhter Hochwasserschutzanforderungen, gefährden die wenigen verbliebenen Streuobstwiesen und gleichzeitig die Vorkommen bedrohter Tierarten. Auch angesichts des hohen Wertes, der Streuobstwiesen mit der jüngsten Aufnahme in das BNatSchG zugesprochen wird, besteht Handlungsbedarf im Schwerpunktgebiet im Hinblick auf dieses Biotop.

2.7.2 Heller

Biotop- und Lebensraumtypen

Der Heller stellt das südlichste Binnendünengebiet Deutschlands dar und besticht durch eine besonders reiche Biotopausstattung. Ihm kommt mithin eine herausragende und überregionale Bedeutung für den Naturschutz zu. Die ursprüngliche Geländemorphologie der von Nord-Nordwest nach Süd-Südost streichenden Dünenzüge ist v.a. in der Mitte noch weitestgehend unverändert erhalten geblieben.

Etwa ein Fünftel des Gebietes (111,5 ha) besteht aus **gesetzlich geschützten Biotopen** (vgl. Anhang Tabelle 2). Gemäß selektiver Biotoptypenkartierung (SBK) kommen 12 Biotoptypen vor, die geschützt sind. Den größten Anteil haben Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume mit 53,2 ha (9,5 % der geschützten Biotope im Schwerpunktgebiet), die sich im Zentralteil im Übergang zwischen Wald und Offenland und teilweise auch auf den westlich anschließenden Offenflächen konzentrieren. Hier vorkommende wärmeliebende Arten (siehe Unterkapitel zur Fauna des Hellers) stehen in engem Kontakt mit großflächig erhalten gebliebenen Trocken- und Halbtrockenrasen weiter südwestlich (Zentralfläche des Hellers, 46,5 ha bzw. 8,2 %). Ihre besondere Bedeutung wird durch den in Deutschland und in Sachsen sehr hohen Gefährdungsgrad dieser Biotoptypen (teilweise oder vollständig vom Aussterben bedroht) unterstrichen. Gründe für den Rückgang sind neben Nährstoffeinträgen, verstärkte Streubildung und Trittbelastung durch Wanderer v.a. die durch langjährige Nutzungsauffassung bedingte Sukzession zu teils thermophilen Gebüsch- und Waldformationen, im Gebiet v.a. mit Birke und Kiefer. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die verbliebenen Flächen dar. Mithin sind die aktuellen Bestände lediglich marginale Reste von früher auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in weiten Teilen vorherrschenden Dünen-, Magerrasen- und Heidekomplexen. Entsprechend bedecken die in Sachsen stark gefährdeten offenen Binnendünen, die durch Flugsandanwehungen entstanden und von offenen, lückigen Vegetationsgesellschaften geprägt sind, gemäß Biotop- und Landnutzungstypenkartierung nur noch 6 ha. Jüngsten Untersuchungen zufolge existieren hiervon nur noch etwa 0,7 (!) ha. Diese geringen Reste liegen verstreut in der Mitte sowie im Süden vereinzelt zwischen den trockenwarmen Gebüschern sowie den Halb- und Trockenrasen. Sie sind als akut bedroht einzustufen.

Auf einer Lichtung zwischen der Hellersiedlung und der B 97 gibt es ein 0,5 ha (0,4 %) großes Vorkommen der Wacholder-, Ginster- und Zwergstrauchheidengesellschaft, die in Deutschland bzw. Sachsen mit Gefährdungsgrad 1-3 bewertet wird. Ein weiterer Bestand befindet sich nordwestlich der Autobahn in Dresden-Rähnitz.

Im Bereich der Kurwiese im Osten des Gebiets besteht ein kleinflächiges Vorkommen von seggen- und binsenreichen Nasswiesen (2,2 ha bzw. 0,4 %). Magere Frischwiesen sind auf ca. 1,7 ha (0,3 %), eine Streuobstwiese auf 1 ha (0,2 %) am Hellerberg vorhanden.

Das Schwerpunktgebiet weist drei **Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL** auf, die eine Gesamtfläche von 44,5 ha (7,9 %) einnehmen (vgl. Anhang Tabelle 3). Der LRT Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330) bildet hiervon mit 33,3 ha (74,7 %) bei Weitem den größten Teil. Er erstreckt sich in einer nahezu zusammenhängenden Fläche im Süden des Recyclinghofes auf ca. 1 km Länge in östlicher Richtung bis oberhalb der Hellersiedlung. Darüber hinaus existieren zahlreiche linienförmige und punktuelle Vorkommen über das zentrale Binnendünenfeld verteilt bis an den Hellerberg heran, die insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes ein fragiles Netzwerk dieses wertvollen Offenlebensraumes darstellen. Vor allem diese Vorkommen sind durch Sukzession, namentlich durch die sich lokal stark ausbreitende Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), akut bedroht. Der Gesamterhaltungszustand des LRT 2330 wurde 2005 im FFH-Managementplan als hervorragend (A) bewertet, wobei sich inzwischen vor allem in den linienförmigen Beständen entlang der Wege erhebliche Verschlechterungen durch Flächenverluste eingestellt haben. Dennoch unterstreicht der zumindest im Zentralteil noch vorhandene sehr gute Erhaltungszustand die außerordentliche Rolle des Gebietes, zumal der Zustand des LRT in Sachsen als unzureichend, in Deutschland sogar als schlecht bewertet wird.

Weitaus kleinflächiger findet sich im Umfeld der zentralen Freifläche auf 2,3 ha (5,2 %) der LRT Trockene Heiden (4030). Der Erhaltungszustand wurde laut FFH-Managementplan mit C und damit als schlecht bewertet. Der Lebensraumtyp befindet sich in Deutschland in schlechtem Erhaltungszustand, womit den beiden vergleichsweise großflächigen Beständen im Schwerpunktgebiet eine größere Bedeutung zukommt. Es ist einzuschätzen, dass sie bei geeigneter Pflege das Potenzial zur Aufwertung und Ausbreitung besitzen.

Im Nordosten und Nordwesten des Hellers existieren drei Flächen der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) als die der potenziell natürlichen Vegetation hier entsprechenden Pflanzenformation, welche das Biotopmosaik bereichern, für das Projekt jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Flora

Die klimatischen Voraussetzungen der thermisch begünstigten Dresdner Elbtalweitung ergeben in Verbindung mit wasserdurchlässigen Sandböden (Binnendünen) für das Schwerpunktgebiet eine in der Region Dresden seltene und somit schützenswerte Kombination von Standortfaktoren. Konkurrenzschwache, trockenheitsliebende Arten finden in den zentralen und südlichen Offenbereichen des Hellers eine Heimat (LfULG, 2005). Der gesamte Heller stellt wegen seiner speziellen Bedingungen zudem ein Potenzialgebiet für die Wiederausbreitung dieser Arten in naturnahe Bereiche im Umfeld dar.

Im Bereich des Hellers wurden zahlreiche besonders geschützte und bedrohte Pflanzenarten nachgewiesen (vgl. Anhang Tabelle 4). Hervorzuheben sind hierbei die vom Aussterben bedrohten Arten Steppen-Salbei (*Salvia nemorosa*), Sand-Wegerich (*Plantago arenaria*) und Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*). Das Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*), eine Verantwortungsart des Freistaats Sachsen, besitzt auf dem Heller sein bedeutendstes sächsisches Vorkommen, wenngleich sich dieses aufgrund kontinuierlichen Rückgangs in einem kritischen Zustand befindet. Die auf trockenen Böden und offenen Rasen vorkommende krautige Pflanze ist eine Rarität im Tief- und Hügelland, da das Hauptverbreitungsgebiet in den Alpen und dem Alpenvorland liegt (FLORAWEB, 2021). Die Art kommt im LRT Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330) vor, da sie hier die besten Lebensbedingungen vorfindet. Der Steppensalbei (s.o.) hat seinen Verbreitungsschwerpunkt auf etwas gestörten Halb- und Trockenrasen, Magerrasen und Ruderalfluren. Am Heller gibt es Vorkommen der Art knapp außerhalb des Schwerpunktgebietes nördlich der Justizvollzugsanstalt Dresden auf einer Lichtung. Da der Steppen-Salbei jedoch als landesweite Verantwortungsart gilt, besteht ein erhebliches Interesse an der Vergrößerung und Festigung der lokalen Population. Beachtenswert ist weiterhin das erst kürzlich wiederentdeckte und stark isolierte Vorkommen der deutschlandweit gefährdeten Echten Mondraute (*Botrychium lunaria*) auf dem Heller (Böhnert 2019) vgl. (Hardtke, Klenke und Müller 2013).

Fauna

Durch die große naturräumliche Bandbreite von einerseits sonnenexponierten, thermophilen Offenlandbiotopen im Zentralteil bis andererseits kühleren Nadel- und Laubmischwäldern im übrigen Gebiet ergibt sich ein großes Spektrum an faunistischen Artvorkommen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Heller, aufgrund seiner naturschutzfachlichen Besonderheit, einen guten faunistischen Erforschungsgrad aufweist.

Die Nachweise von **Säugetieren** im Gebiet beziehen sich v.a. auf verschiedene Fledermausarten, darunter das bedrohte Große Mausohr (*Myotis myotis*) (vgl. Anhang Tabelle 5). Es handelt sich um mehrere FFH-Arten (Anhänge II, IV), welche das Gebiet als Teillebensraum, insbesondere zur Nahrungssuche, nutzen. Ihr Bestand ist auch innerhalb Dresdens aufgrund von Gebäudesanierungen der Sommerquartiere sowie durch die Anwendung von Insektiziden in der Land- und Forstwirtschaft drastisch zurückgegangen ist (LfULG 2006). Für das Gebiet konnten Funde knapp außerhalb der Gebietsgrenzen im Norden und Westen festgestellt werden.

Die **Avifauna** des Hellers weist wegen dessen Beanspruchung für die Erholung der Stadtbevölkerung vergleichsweise wenige Arten auf (vgl. Anhang Tabelle 6). So fehlen störungsempfindliche Arten des Offenlandes überwiegend, wenngleich bei Durchführung lebensraumgestaltender Maßnahmen und teilweiser Gebietsberuhigung ein (Wieder)Besiedlungspotenzial aus dem Umland besteht. Das Vorkommen der Heidelerche (*Lullula arborea*), die in Sachsen als gefährdet gilt (RL SN 3), ist für das Gebiet charakteristisch. Der sensible Vogel bevorzugt trockenwarme Sandböden mit sonnigen Hanglagen, aufgelichtete Kieferwaldbestände sowie vegetationsfreie Stellen für die Nahrungssuche und Eiablage. Die Offenhaltung und Wiederherstellung der Binnendünen und Heideflächen ist somit maßgeblich für den Fortbestand dieser Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Die vielfältigen trockenwarmen Offenlandlebensräume sind idealer Lebensraum für gefährdete **Reptilienarten** (vgl. Anhang Tabelle 7), darunter die streng geschützte Glattnatter (*Coronella austriaca*), die in Sachsen stark gefährdet (RL D 3, RL SN 2) und zudem Anhang-IV-Art ist. Ihr Vorkommen liegt überwiegend in den Mischwäldern und Waldrandbereichen,

die zur Prießnitz hin abfallen und die B97 begleiten, da sie hier Tagesverstecke wie Erdlöcher oder Tierbauten sowie trockenwarme Jagdreviere vorfindet. Die ebenfalls streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL SN 3) kommt flächendeckend vor, vermehrt jedoch im Süden und im Bereich der Binnendünen, wo sie Jagd auf Heuschrecken, Käfer und Spinnen macht. Da der Bestand beider Reptilienarten stark zurückgeht, sind sie Zielarten des landesweiten Biotopverbundes in Sachsen.

Die niederen, etwas feuchteren Bereiche im Osten bieten **Amphibien** geeignete Bedingungen (vgl. Anhang Tabelle 8). So hat der Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*) seinen Verbreitungsschwerpunkt östlich der B97, wo sich mehrere Kleingewässer befinden, die der Art als Laichhabitat dienen. In Sachsen gilt der Kammolch, der gleichzeitig im Anhang II der FFH-RL geführt wird, als stark gefährdet, da seine Lebensräume mit benötigten Kleinstrukturen, sauberen Laichgewässern und naturnahen Überwinterungshabitaten vielfach verloren gegangen sind.

Der Heller besitzt eine auffällig große Diversität an **Wildbienen** (vgl. Anhang Tabelle 12). Durch die offenen Binnendünenbereiche findet eine Vielzahl charakteristischer Flugsandbienen hier geeignete Bedingungen. Insgesamt sind bislang mindestens 160 Arten nachgewiesen, darunter allein 70 geschützte und/oder gefährdete Arten. Die hier vorkommenden Bienen nutzen den arten- und blütenreichen Lebensraum als Nahrungsquelle, andere nutzen die Sandflächen als Nistplatz und fliegen in die benachbarten Sandmagerrasen zur Futtersuche (LfULG, 2005). Drei Wildbienenarten konnten jüngst nachgewiesen werden, die in der Roten Liste Sachsens noch als ausgestorben gelten. Dazu zählen Stacheltragende Kegelbiene (*Coelioxys echinata*), Gekerbte Löcherbiene (*Heriades crenulatus*) und die Flockenblumen-Blattschneiderbiene (*Megachile apicalis*), deren Vorkommen auf dem Heller von bundesweiter Bedeutung ist. Letztere hat in Dresden als „Flocki“ geradezu öffentliche Berühmtheit erlangt. Weiterhin liegen aktuelle Nachweise der Silber-Sandbiene (*Andrena argentata*), Schwarzköpfigen Herbstsandbiene (*Andrena nigriceps*), Südlichen Goldfurchenbiene (*Halictus submediterraneus*), Sandrasen-Schmalbiene (*Lasioglossum aeratum*), Wiesen-Körbchensandbiene (*Andrena congruens*) sowie der Dünen-Schmalbiene (*Lasioglossum tarsatum*) vor, die in Sachsen vom Aussterben bedroht sind. Für das Überleben dieser Gruppe sind namentlich die Reste offener Binnendünen von entscheidender Bedeutung.

Im Bereich des Offenlandes und der trockenwarmen Gebüsche gibt es zahlreiche besonders geschützte und/oder bedrohte **Schmetterlinge** (vgl. Anhang Tabelle 14). Hervorzuheben ist der bedrohte Ginster- oder Idas-Bläuling (RL D 3, RL SN 2, *Plebejus idas*). Zum Leben benötigt dieser Tagfalter basenreiche Sandmagerrasen bzw. saure Heiden. Hier ernähren sich die Larven von Besenginster (*Cytisus scoparius*), Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Hornklee (*Lotus corniculatus*; (Lepiforum 2021)). Vereinzelt kommt im gesamten Gebiet zudem die streng geschützte Anhang-II-Art Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) vor.

Die Heuschreckenfauna des Hellers ist nach derzeitigem Kenntnisstand unzureichend erfasst, so dass hier noch besondere Artvorkommen möglich sind. Mit der Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) weist diese jedoch einen sachsen- und deutschlandweit stark gefährdeten Vertreter auf, der v.a. durch den sukzessionsbedingten Verlust kurzrasiger Offenlandlebensräume stark zurückgegangen war und erst in den letzten Jahren wieder positive Bestandstrends aufweist.

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Der Heller stellt mit seinen großflächig erhaltenen wärme- und trockenheitsliebenden Lebensräumen, insbesondere den großflächigen, deutschlandweit bedeutsamen Relikten offener Binnendünen (LRT 2330) und Trocken- bzw. Halbtrockenrasen einen Hotspot der Artenvielfalt für Dresden sowie weit darüber hinaus dar. Als südlichstes Binnendünengebiet Deutschlands bietet er hochgradig bedrohten Arten des Offenlandes einen Lebensraum z. T. an deren Arealgrenze. Hervorzuheben sind neben einigen spezialisierten Pflanzenarten wie z. B. Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*) v.a. die außerordentliche Vielfalt an Wildbienen. Für anspruchsvollere Arten wie Glattnatter (*Coronella austriaca*) oder Kammolch (*Triturus cristatus*) ist das Vorhandensein eng verzahnter unterschiedlichster Lebensräume von Bedeutung. Das wertvolle Biotopmosaik ist aktuell stark bedroht. Zwar weisen ca. 50 ha im Zentrum sowie im Südwesten ein biotopgerechtes Pflegeregime mit Schafbeweidung und regelmäßiger Entbuschung auf, doch befinden sich große Bereiche noch immer in ungebremster Entwicklung zum Wald. V.a. Lebensräume der offenen Sandflächen sind stark rückläufig und von vollständiger Vernichtung bedroht. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit umfangreicher Biotopgestaltungsmaßnahmen ab, um das Gebiet in seiner Vielfalt und in der Gesamtheit seiner Schutzgüter zu erhalten.

2.7.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

Biotop- und Lebensraumtypen

Auf der Fläche verteilen sich 14 verschiedene gesetzlich **geschützte Biotoptypen**, welche 141,6 ha, also etwa 13,0 % des Schwerpunktgebietes, einnehmen (vgl. Anhang Tabelle 2). Magere Frischwiesen machen 102,9 ha (72,7 % der geschützten Biotope im Schwerpunktgebiet) aus. Das in Sachsen stark gefährdete (in Deutschland teils vom Aussterben bedrohte) Biotop konzentriert sich weitgehend in größeren Komplexen v.a. nördlich von Marsdorf, im Bereich der Spitzen Berge und Langen Wiesen beiderseits der A4 sowie zwischen Weixdorf und Gomlitz.

Das Gebiet verfügt mit 9,2 ha (6,5 %) seggen- und binsenreichen Nasswiesen und Sümpfen über einen erhöhten Feuchtgrünlandanteil, der auch in faunistischer Hinsicht bemerkenswert ist. Diese verteilen sich in Form überwiegend kleinflächiger, in Ausnahmefällen bis zu 4 ha großer Parzellen (Quellgebiet des Buckenbergbachs und am Schelsbach) v.a. über den Süd- und Ostteil. Die Nasswiesen liegen teilweise angrenzend an magere Frischwiese. Im Bereich der Spitzen Berge existieren zudem Trocken- und Halbtrockenrasen auf 4,5 ha (3,2 %, Rote Liste 1 in Sachsen). Die größte Gefahr geht von Düngung, einer nicht biotopgerechten Pflege sowie Brachfallen aus.

Auf geringer Fläche (0,9 ha bzw. 0,7 %) verteilen sich gesetzlich geschützte Kleingewässer über das Gebiet.

Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie sind auf 13,8 ha bekannt, wobei (aufgrund des Fehlens von FFH-Gebieten) von einer unvollständigen Erfassung auszugehen ist (vgl. Anhang Tabelle 3). 12,4 ha (90,0 % der LRT-Fläche im Schwerpunktgebiet) werden von Eichenwäldern (LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, 9190 Eichenwälder auf Sandebenen) eingenommen. Diese befinden sich an beiden Seiten der A4 südlich von Hufen, in der Nähe von Siedlungsgebieten. Die von Stieleiche (*Quercus robur*) und Birke (*Betula pendula*) geprägten Wälder wurden mit einem Gesamterhaltungszustand B bewertet, auf Grund fehlender typischer Strukturen, Arten und einer erheblichen Lärmbeeinträchtigung.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510, 1,4 ha bzw. 10 %) befinden sich im Süden des Gebietes eng verzahnt mit weiteren mageren Frischwiesen westlich von Weixdorf. Das umfangreich vorhandene Wirtschaftsgrünland innerhalb des Gebietes (insg. 388,5 ha) und v.a. die gesetzlich geschützten mageren Frischwiesen (s.o.) beherbergen weiteres LRT-Flächenpotenzial.

Flora

Die „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ hat eine durch vielfältige Standortfaktoren und Nutzungsbedingungen geprägte Flora, welche von Arten lehmig-sandiger Ackerböden bis hin zu Nassstandorten reicht (vgl. Anhang Tabelle 4). In Äckern und Ruderalfluren bestehen reliktsch einige Vorkommen hochbedrohter Arten, wie z. B. von Gewöhnlichem Lämmersalat (*Arnoseris minima*), Ackerzahntrout (*Odontites vernus*) und der Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*). Besonders der Lämmersalat (*Arnoseris minima*), welcher sich im Norden des Gebietes an Feld- und Wegerändern gehalten hat, ist deutschlandweit stark gefährdet (RL D 2). Deutschland trägt zusätzlich Verantwortung für die Erhaltung der Art. Die Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) ist in Sachsen durch Saatreinigung vom Aussterben bedroht (RL SN 1) und im Westen der Kuppenlandschaft an Feldrändern zu finden. Unter den seltenen Arten der Ackerwildkräuter findet sich auch das Spießblättrige Tännelkraut (*Kickxia elatine*), eine stark gefährdete Art (RL D 2).

Als außerordentliche Besonderheit des artenreichen Grünlands ist das 2013 auf einer feucht-nassen Wiese nachgewiesene Preußische Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*) zu nennen, welches dort z. B. mit der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) wächst. Für das in Deutschland stark gefährdete (RL D 2) und in Sachsen akut vom Aussterben bedrohte (RL SN 1) Preußische Laserkraut (*Laserpitium prutenicum*), dessen Hauptvorkommen in Ostsachsen liegt (Floraweb 2021), besitzt Sachsen und damit Dresden eine hohe Verantwortung.

An Zuläufen des Schelsteichs wurde der gefährdete Europäische Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) nachgewiesen, ebenfalls eine Art, für deren Erhaltung Deutschland eine erhöhte Verantwortung trägt.

Fauna

Im Gebiet noch regelmäßig vertreten ist der in Sachsen als gefährdet eingestufte Feldhase (*Lepus europaeus*, vgl. Anhang Tabelle 5 **Säugetiere**).

Das Schwerpunktgebiet dient zahlreichen **Vögeln** als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat (vgl. Anhang Tabelle 6). So wurde u. a. die seltene Bekassine (*Gallinago gallinago*) regelmäßig beobachtet, wenngleich aktuell keine Brut bekannt ist. Der empfindliche Vogel konnte in der Bränitzbachaue, dem Salweidenfeuchtgebiet nördlich von Marsdorf sowie auf der Feldflur am Schelsweg aufgenommen werden. Weiterhin konnte der Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) zusammen mit dem Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und anderen Feldvögeln an einer Wasserlache im Wintergetreide beobachtet werden. Die früher häufigen Brutvorkommen in Feuchtwiesen gelten als erloschen, und jüngere Brutversuche blieben aufgrund fehlender Schutzvorkehrungen bislang erfolglos. Alle drei Limikolen haben einen schlechten Erhaltungszustand in Sachsen aufgrund Entwässerung von Feuchtgebieten, Grünlandintensivierung und -zerstörung durch Ackerbau sowie Verbuschung des Offenlandes. Lediglich der Kiebitz nutzt noch sehr selten feuchte Schwarzbrachen als Ersatzhabitat. Auch Wachtelkönig (*Crex crex*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) fühlten sich einst in der Kleinkuppenlandschaft heimisch, sind aber inzwischen in Sachsen stark gefährdet (RL SN 2) und auch in der Kleinkuppenlandschaft nur noch „Zaungäste“. Das früher weit verbreitete Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), welches blütenreiche Wiesen und Brachen als Nistplatz nutzt, kommt, wie auch die Wachtel (*Coturnix coturnix*), noch sehr selten von Gomlitz bis unterhalb von Medingen mit Schwerpunkt um die Spitzen Berge vor.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) hat einen unzureichenden Zustand im Freistaat Sachsen. In magerem Grünland und Äckern kommt sie noch vielerorts vor. Als einzige Art in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie tritt im Gebiet der Neuntöter (*Lanius collurio*) regelmäßig in Erscheinung. Für eine erfolgreiche Brut benötigt er dornige Hecken, in denen sein Nachwuchs gut geschützt heranwachsen kann. Offenes und vegetationsarmes Gelände ist der Lebensraum des Steinschmätzers (*Oenanthe oenanthe*), der einen schlechten Populationszustand in Sachsen vorweist und akut bedroht ist. Für das Gebiet gibt es Nachweise um Marsdorf sowie vereinzelt in der Offenlandschaft. Das extrem rückläufige Rebhuhn (*Perdix perdix*) sucht, ausgehend von der „Agrarlandschaft Wilschdorf“, noch gelegentlich das Gebiet auf, wogegen eine Brut gegenwärtig nicht mehr stattfindet. Hauptgründe stellen neben hohen Schwarz- und Raubwildbeständen v.a. die intensive Ackerbewirtschaftung und die durch Schlagvergrößerung und Flurbereinigung (z. B. Fehlen von Altgrasstreifen, Feld- und Wegrainen, Brachflächen sowie zu dichte Getreidebestände) inzwischen extrem ungünstig gewordenen Lebensbedingungen für die Bodenbrüterfauna der Feldflur dar.

Trockenwarme Kuppen, Wiesen und mit zahlreichen Landschaftselementen ausgestattete Feldfluren beherbergen wenige **Reptilienarten** wie die selten gewordene Zauneidechse (*Lacerta agilis*). An den Feldwegen oberhalb von Lausa, nordwestlich des Buckenbergs an der Autobahnauffahrt der A13 sowie in an den Loswiesen gibt es aktuelle Nachweise der Anhang-IV-Art.

An einem kleinen Standgewässer in Marsdorf wurde der den **Amphibien** zugehörige Kammolch (*Triturus cristatus*) gemeldet. Ebenso gibt es kurz außerhalb der Gebietsgrenze an einem Weiher ein weiteres Vorkommen der Art sowie in einem privaten Gartenteich (Weixdorf). Diese Vorkommen dieser stark rückgängigen Art besitzen überregionale Bedeutung. Der Kammolch (*Triturus cristatus*) ist zudem als Zielart des Landesbiotopverbundes und aufgrund seines Status als bundesdeutsche Verantwortungsart hervorzuheben. Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) benötigt sonnige Gewässer mit einer gut ausgebildeten Krautschicht, an denen sie ihren Laich anheftet. Der Froschlurch gehört zu den streng geschützten Arten (FFH-Anhänge II, IV). Sie kommt etwa 200 m außerhalb der Gebietsgrenze in einem Fischteich vor, der vom Buckenbergbach gespeist wird.

Innerhalb der Artengruppe der **Libellen** ist die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) bemerkenswert, die wenig nördlich des Schwerpunktgebietes aufgenommen wurde. Es darf angenommen werden, dass die streng geschützte Art in den umliegenden Bächen, evtl. auch im Schwerpunktgebiet, als Larve heranwächst, um dann als adultes Tier die Offenland- und Waldbereiche für die Nahrungssuche zu nutzen.

Die verbliebenen Wirtschaftsgrünländer und artenreichen Feldraine sind Lebensraum von **Schmetterlingen**, von denen die Anhang-II und -IV-Art gemäß FFH-Richtlinie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) mit Vorkommen auf mehreren Flächen die bedeutendste ist. Besonders am Buckenberg, auf den mageren Frischwiesen sowie am Ziegenbusch ist er zu finden. Mehrere ältere Nachweise gibt es verstreut über den gesamten westlichen Gebietsteil sowie aus Weixdorf (knapp außerhalb der Gebietsgrenze).

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Die „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ ist aufgrund ihrer speziellen Geländemorphologie durch eine noch vergleichsweise vielfältige Kulturlandschaft geprägt, wenngleich die Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft auf das Biotop- und Arteninventar unverkennbar sind. Das Gebiet beherbergt z. T. noch ein Mosaik von mittleren bis kleineren Acker-schlägen, Trockengebüschen und flächig erhalten gebliebenen Komplexen artenreichen Feucht- und Frischgrünlands, das für z. T. sehr seltene Tier- und Pflanzenarten noch als Habitat dient. Dennoch sind die Restvorkommen meist sehr klein, vielfach verinselt und teilweise singulär für Dresden. Sie stellen ein wichtiges Potenzial für Biotop- und Artenschutzmaßnahmen dar, wobei der Populationszustand vieler Arten im Gebiet dringenden Handlungsbedarf erkennen lässt. Vor allem die anspruchsvollere Flora und Fauna der Äcker ist bis auf wenige Reste zusammengeschmolzen. Noch immer zunehmende Beeinträchtigungen entstehen durch die moderne Agrarwirtschaft, die mit ihrer intensiven Wirtschaftsweise, Großtechnik sowie Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ein ernstes Problem darstellt. Durch den hohen Ackeranteil besteht die Gefahr vermehrten Nähr- und Schadstoffeintrages in das verbliebene wertvolle Grünland und in Gewässer. Die Wirtschaftsflächen werden generell extrem „ausgereizt“, sodass Felldraine, Wegränder bzw. Säume im gesamten Gebiet sehr stark reduziert bzw. beeinträchtigt sind. Die in Rücklage der Bauernhöfe einst vorhandenen Streuobstwiesen sind durch Nutzungsaufgabe und Integrierung in das intensiv bewirtschaftete Grünland weitgehend verschwunden. Zielstellung für das Gebiet sollte daher die Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten und mit zahlreichen Landschaftselementen ausgestatteten Offenlandschaft, sowie die Verbesserung des Biotopverbundes in angrenzende Stadt- bzw. Landschaftsräume darstellen. Durch Erhöhung des früher deutlich größeren Grünlandanteils in Form von Verbindungskorridoren sollten Biotope und isolierte Populationen schützenswerter Arten wieder vernetzt und vergrößert werden. Ziel sollte insbesondere die dauerhafte Etablierung von Arten wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wachtelkönig (*Crex crex*) in stabilen, langfristig überlebensfähigen Populationen im Gebiet (ggf. im Zusammenspiel mit der „Agrarlandschaft Wilschdorf“) sein. Zudem sollten, wo dies möglich ist, die umfangreichen Meliorationsmaßnahmen früherer Jahre wenigstens partiell rückgängig gemacht werden, um den Bestand der für viele Arten überlebenswichtigen Feucht- und Nasswiesen wieder zu vergrößern. Im verbleibenden Ackerland sollten Maßnahmen der Extensivierung, z. B. in Form der Anlage von Schutzäckern für seltene Vertreter der Ackerwildkrautflora, Schwarzbrachen- und Blühflächenkomplexe für eine (natürliche oder künstliche) Ansiedlung des Rebhuhns (*Perdix perdix*) sowie eine möglichst umfangreiche Umstellung auf biologischen Landbau in geeignetem Umfang angestrebt werden. Für mehrere Artvorkommen sollten populationsstützende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

2.7.4 Agrarlandschaft Wilschdorf

Biotop- und Lebensraumtypen

Innerhalb des Gebietes sind aktuell lediglich 7,8 ha (2,7 %) **geschützte Biotope** kartiert. Hierin wird der aufgrund früherer Flurbereinigung und aktuell überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Nutzung vergleichsweise strukturarmer Charakter des Schwerpunktgebietes (z. T. auch ein unvollständiger Kartierstand) deutlich. Bedeutendstes Biotop ist der Auwald an vier Stellen entlang des Ilschengrabens, der Bartlake und am Waldteichbach mit insgesamt 3,7 ha (47,7 % der geschützten Biotope im Schwerpunktgebiet, vgl. Anhang Tabelle 2). Dieses Biotop gilt in Deutschland je nach Ausprägung als gefährdet bis vom Aussterben bedroht. Die mit diesem Auwald verknüpften fließenden Binnengewässer sind mit 0,7 ha (8,7 %) vertreten (Waldteichbach vollständig, Bartlake in Abschnitten). Aufgrund der umliegenden ackerbaulichen Nutzung erfolgen aktuell hohe Nährstoffeinträge in die Gewässer. Bemerkenswert ist ein größerer Sumpf im Norden des Gebiets (westlicher Zufluss aus Richtung Waldteich mit mehreren überwiegend temporären Kleingewässern). Hier befindet sich zudem ein kleinflächiges stehendes Binnengewässer (0,1 ha bzw. 1,1 %). Auch der Schwanteich kann diesem Biotop zugerechnet werden.

Der Schwanteich wurde als **Lebensraumtyp** 3150 Eutrophe Stillgewässer charakterisiert (0,6 ha bzw. 42,4 % der LRT-Fläche des Schwerpunktgebietes, vgl. Anhang Tabelle 3). Der Zustand dieses LRT ist in Sachsen insgesamt „unzureichend“, bundesweit sogar „schlecht“. Bemerkenswert ist eine Entwicklungsfläche für den LRT 6510 Flachland-Mähwiesen in der Nähe des Schwanteichs auf 1,4 ha. Die vorhandenen Grünlandbestände bieten ein hohes Entwicklungspotenzial dafür. Weiterhin wurde auf 0,8 ha (57,6 %) der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kartiert, der auf grundwasserfernen und nährstoffreichen Böden südlich der Bartlake stockt.

Flora

Aufgrund der intensiven Landwirtschaft besitzt das Gebiet eine sehr geringe floristische Ausstattung (vgl. Anhang Tabelle 4). Bemerkenswert ist das Vorkommen der Achtrotstreifigen Nachtkerze (*Oenothera octolineata*) auf stickstoffreichen Böden, die in Sachsen vom Aussterben bedroht ist (RL SN 1). Die Art hat ein Vorkommen entlang der A4. Weiterhin gibt es Nachweise des ebenfalls in Sachsen vom Aussterben bedrohten Blassen Gauchheil-Ehrenpreises (*Veronica catenata*) an den gehölzbestandenen Ufern der Bartlake. Im Schwanteich wächst das gefährdete Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*, RL SN 3).

Fauna

In den Äckern des Schwerpunktgebietes kommt noch vereinzelt der Feldhase (*Lepus europaeus*) vor, der aufgrund stetiger Lebensraumverschlechterung nach der Roten Liste Sachsens inzwischen als gefährdet gilt. Die landwirtschaftliche Monokultur erschwert es der Art Habitats und Nahrungsorte zu finden, wodurch ihre Fressfeinde leichtes Spiel haben (FIWI, 2021). Sich durch die Agrarlandschaft ziehende Gehölzstreifen haben für den Feldhasen deshalb eine bedeutsame Schutzfunktion.

Die offenen Flächen und Gehölzbestände dienen vielen **Vögeln** als Nahrungs- und Rastplatz, da das Gebiet punktuell einige attraktive Strukturen aufweist (vgl. Anhang Tabelle 6). Für die Bekassine (*Gallinago gallinago*), die in Sachsen vom Aussterben bedroht ist, gibt es einen Einzelnachweis an der nördlichen Grenze des kleinen Stillgewässers. Der Erhaltungszustand des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) in Sachsen wird als schlecht eingestuft. Der Erhalt und die Schaffung von Nisthabitaten in Form von staudenreichen Flächen ist daher unabdingbar für die Arterhaltung. Im Gebiet gibt es mehrere Nachweise der Art.

Für den vom Aussterben bedrohten Kiebitz (*Vanellus vanellus*) liegen eine Vielzahl von Nachweisen vor. Er besitzt hier sein letztes regelmäßiges Brutvorkommen im gesamten Planungsraum. Da er als bundeweite Verantwortungsart gilt, sind entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung und Förderung kurzfristig anzustreben.

Auch das feldflurbewohnende Rebhuhn (*Perdix perdix*) besitzt im Gebiet sein letztes individuenschwaches Brutvorkommen im Territorium der Stadt Dresden. Die Art verzeichnet in ganz Deutschland einen dramatischen Rückgang aufgrund fortschreitender Industrialisierung bzw. Uniformierung der Landwirtschaft und der damit einhergehenden Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Für den Arterhalt in der gesamten Region kommt dem Schwerpunktgebiet folglich eine entscheidende Bedeutung zu.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*, Rote Liste Sachsen 1) konnten mehrfach im Gebiet verzeichnet werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Areale aktuell zumindest als Nahrungshabitat genutzt werden.

Als typischer Vertreter des Offenlandes gilt der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Neuntöter (*Lanius collurio*), der die thermisch begünstigten erhöhten Standorte mit Sträuchern und offenen Gebüschgruppen bevorzugt.

Feldraine, Ruderalfluren, Autobahn- und Waldränder bieten kleinflächig gute Grundbedingungen für **Reptilien** in der Agrarlandschaft Wilschdorf. Die gefährdete Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besitzt einige dokumentierte Vorkommen östlich der A4, im Süden an einem Feldweg sowie nahe des besiedelten Gebietes (vgl. Anhang Tabelle 7).

Im Bereich der Gewässer gibt es mehrere bemerkenswerte **Amphibienvorkommen** (vgl. Anhang Tabelle 8). Besonders hervorzuheben ist der Nachweis der deutschen Verantwortungsart Kammolch (*Triturus cristatus*) als Art der FFH-Richtlinie (Anhänge II, IV). Im Gebiet liegt der Einzelnachweis westlich der Autobahn in einem Regenrückhaltebecken an der A4. Der zierliche Moorfrosch (*Rana arvalis*) konnte im nördlichen Bereich innerhalb eines größeren temporären Stillgewässers aufgenommen werden. Die Art hat entgegen ihres Namens ein breites Lebensraumspektrum und besiedelt neben Mooren auch Au- und Bruchwälder, feuchtes Grünland mit Gräben und sogar trockene Kiefernforsten. Der Moorfrosch besitzt den Status eines hochgradig isolierten Vorpostens, was bedeutet, dass die örtliche Population dringlich zu schützen und zu verbessern ist. Es handelt sich um den einzigen Nachweis im gesamten Planungsraum. Auch existiert ein bedeutendes Vorkommen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).

Innerhalb der Artengruppe der **Schmetterlinge** ist das Auftreten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*, FFH-Anhänge II, IV) bemerkenswert. Für das Untersuchungsgebiet konnten mehrere Vorkommen (vgl. Anhang Tabelle 14) auf den Wirtschaftswiesen sowie an den Seitenstreifen von Straßen verzeichnet werden. Die Bestände sind bedroht durch Bebauung, Umbruch, Entwässerung und falsche Mahdzeitpunkte der Grünländer.

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Grundsätzlich ist das Schwerpunktgebiet zum größten Teil geprägt von z. T. intensiv ackerbaulich genutzten Feldern und Wiesen. Strukturelemente wie Gehölzstreifen, Gebüsche, Feldraine, Brachflächen sowie Stand- und Fließgewässer sind vorhanden und beherbergen wenige Vorkommen bedeutsamer Arten. Die Strukturvielfalt reicht angesichts der noch immer intensiven, konventionellen Bewirtschaftung der meisten Äcker bei weitem nicht aus, um im Gebiet ein stabiles Vorkommen von Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und ähnlich anspruchsvollen Arten zu ermöglichen. Im Bereich der relativ strukturarmen Gewässer führen Nährstoffeinträge zu deutlichen Störungen des Artengefüges. Die Schaffung größerer Pufferstreifen, v.a. eine Reduzierung von Düngereinsatz und Pestiziden sind jedoch dringend geboten, um das Gebiet naturschutzfachlich wieder aufzuwerten. Besonders für Brutvögel und Amphibien gibt es Flächen mit erheblichem Entwicklungspotenzial. Durch gut durchdachte Biotopverbundstrukturen entlang der Felder kann der Biotopverbund hier deutlich verbessert und so ein Beitrag für die langfristige Sicherung der lokalen Vorkommen von Biotopen und Arten geleistet werden. Die moderne Landwirtschaft ist aus dem heutigen Landschaftsbild nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, dass die Bewirtschaftung und Naturschutz Hand in Hand gehen, um die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Naturgüter für künftige Generationen zu erhalten und Ökosysteme einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Das Schwerpunktgebiet „Agrarlandschaft Wilschdorf“ besitzt hierbei das Potenzial als Demonstrationsobjekt, wie eine solche Zusammenarbeit zukünftig funktionieren kann. Zielstellung sollte hierbei die Entwicklung eines weitgehend unzerschnittenen, strukturreichen Offenland-Biotopkomplexes im Dresdner Außenbereich mit kleinstrukturierten, artenreichen Ackerflächen, Wiesen und Gehölzen, die Schaffung von Biotopverbundstrukturen zu den angrenzenden „Airportpark“-Flächen, zur Grünbrücke über die Wilschdorfer Landstraße und in die Grünlandbereiche von Wilschdorf sowie eine Optimierung der Biotopausstattung im Hinblick auf die Habitateignung für gefährdete offenlandabhängige Boden- und Freibrüter, insbesondere Rebhuhn (*Perdix perdix*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) sein. Das Hauptaugenmerk ist die dauerhafte Förderung und Vermehrung von Arten wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) in stabilen, langfristig überlebensfähigen Populationen im Gebiet (im Zusammenspiel mit dem Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“). Neben einer grundlegenden Anpassung der Flächennutzung der überwiegend im städtischen Eigentum befindlichen Flächen an die Habitat- bzw. Schutzbedürfnisse der o.g. Arten sollte die Schaffung blütenreicher Flachland-Mähwiesen sowie blütenreicher Saum- und Trittsteinstrukturen auch für die Wiederbesiedlung des Gebietes mit Arten der Ackerwildkrautflora und ggf. künstliche Wiederansiedlung gefährdeter Ackerwildkräuter sein. Wo irgend möglich sollte zudem die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und bandförmiger Dauergrünlandstrukturen in gewässernahen Randbereichen zur Verminderung von Schadstoffeinträgen sowie zur Verbesserung der Lebensraumqualität der naturnahen Fließgewässer angestrebt werden. Störungen durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind angesichts hochgradig bedrohter sensibler Artvorkommen zu lenken und lokal auch zu minimieren.

2.7.5 Westliche Lössplateaus

Biotop- und Lebensraumtypen

Über die Fläche dieses Schwerpunktgebietes verteilen sich 15 verschiedene **gesetzlich geschützte Biotoptypen** auf insgesamt 9,4 % (215,4 ha) der Gesamtfläche. Zentral sind hierbei mit einem beträchtlichen Flächenanteil (100,6 ha bzw. 46,7 % der geschützten Biotope des Schwerpunktgebietes) Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder in den Bachgründen (vgl. Anhang Tabelle 2).

Ein wahrer Schatz des Gebiets sind 85,8 ha (39,9 %) des geschützten Biototyps Streuobstwiese. Die Ausbildungsvielfalt und Verzahnung mit anderen Biotopen lässt vielfach noch den früheren Reichtum der hiesigen Kulturlandschaft an Naturgütern erahnen. Einzelflächen von bis zu 7,7 ha, die sich v. a. entlang der Oberhänge der Bachtäler und hierbei

verstärkt um Podemus konzentrieren, bilden zudem ein wichtiges Kapital für den faunistischen Artenschutz (s. u.). Viele dieser großen Vorkommen sind jedoch trotz teilweise laufender Schutzbemühungen durch Überalterung und Nutzungsauffassung sowie die Dürrejahre 2018 bis 2020 gekennzeichnet, so dass ihr Fortbestand stark bedroht ist. Aufgrund teilweise zu intensiver Beweidung sind viele Wiesen in einem schlechten Erhaltungszustand. Festzustellen ist ebenfalls, dass von den Grünländern lediglich 6,9 ha (3,2 %) noch als magere Frischwiese anzusprechen sind. Unbedingt anzustreben wäre es daher, weitere Wirtschaftsgrünländer einer extensiveren Bewirtschaftung zuzuführen.

An den oberen Hängen der Gründe, u. a. im Zschonergrund bei Pennrich und Podemus, haben sich auf insg. 5,5 ha (2,5 %) Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte z. T. mit typischen Staudenfluren erhalten und bereichern die Landschaft. Aufgewertet werden die sonnenexponierten Hänge lokal durch kleine Restbestände (2 ha bzw. 0,9 %) von Trocken- und Halbtrockenrasen sowie offene Felsbildungen auf 0,6 ha (< 0,1 %).

Die zahlreichen fließenden Binnengewässer des Gebietes bilden ein vielfach noch kohärentes Netzwerk. Auwälder stocken hier u. a. nördlich Mobschatz am Tummelsbach sowie im unteren Zschonergrund.

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie nehmen mit 69,4 ha etwa 3 % der Schwerpunktgebietsfläche ein. Aufgrund der nur teilweisen Abdeckung durch FFH-Gebiete ist von einer deutlich unvollständigen Erfassung auszugehen. Den Flachland-Mähwiesen (6510), welche hier auf 16,7 ha (24,1 %) mit Maximalgrößen von 2,6 ha v. a. an den nördlichen Hängen des Zschonergrundes von Podemus bis Merbitz sowie im Norden um Alt-Leuteritz und Mobschatz vorkommen, gebührt durch ihren deutschlandweiten Rückgang besondere Aufmerksamkeit. Auf den „Westlichen Lössplateaus“ befinden sie sich noch in gutem Zustand. Zum Teil sind größere LRT-Entwicklungsflächen vorhanden.

Flora

Die Flora ist im Vergleich zu anderen Gebieten vergleichsweise artenarm (vgl. Anhang Tabelle 4). Aufgrund lokal erhalten gebliebener sehr wertvoller Biotope und z. T. vor negativen Einflüssen abgeschotteter Lage in den Gründen und an den Steilhängen haben sich jedoch Reste mehrerer bemerkenswerter Artvorkommen erhalten. Im Zschonergrund befindet sich an den nordwestexponierten Hängen nahe der Zschoner Mühle ein akut bedrohter Restbestand des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Bergklee (*Trifolium montanum*). Auch die Wilde Tulpe (*Tulipa sylvestris*), welche in Deutschland auf der Roten Liste als gefährdet (RL 3) geführt wird, in Sachsen jedoch bereits vom Aussterben (RL SN 1) bedroht ist, findet sich mehrfach im Tal des Zschonergrundes. Einen ähnlichen Erhaltungszustand weist die in Sachsen vom Aussterben bedrohte Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*, Nachweis jedoch von 2008) auf.

Fauna

In den verschiedenen, weiträumig über das Gebiet verteilten Lebensräumen findet sich eine vielfältige **Säugetierfauna** (vgl. Anhang Tabelle 5). So gibt es in den alten Wäldern der Taleinschnitte Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), welche deutschlandweit und in Sachsen auf der Roten Liste als stark gefährdet geführt wird und eine Zielart des Biotopverbunds in Sachsen darstellt. Weitere Fledermausarten wie die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sind im Gebiet anzutreffen und nutzen auch das Offenland als Jagdhabitat. Ein landesweit bedeutsames Gebäudequartier der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), der Kleinen und Großen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) und des Großen Mausohrs findet sich im Zschonergrund. In der Autobahnbrücke bei Podemus lebt eine Wochenstubengesellschaft des Großen Mausohrs. In den letzten Jahren breitet sich die Meißner Population aus und erreicht das Gebiet in Oberwartha.

Im Bereich der **Vögel** bieten die Mäh- und Streuobstwiesen dem besonders geschützten Neuntöter (*Lanius collurio*) noch regelmäßig geeignete Brut- bzw. Nahrungsbedingungen. Europaweit hat die Art in den vergangenen Jahrzehnten einen dramatischen Rückgang durch Habitatverluste und Insektenmangel infolge von Pestizideinsatz erlitten. Regelmäßig brütet der Rotmilan (*Milvus milvus*). Die Ackerflächen in Nähe des Oberen Stausees sind ein beliebter Zugvogel-Rastplatz.

Die Waldränder und Streuobstwiesen sowie die noch recht zahlreich vorhandenen anthropogenen Strukturen wie Steinhaufen und Hecken bieten unter den **Reptilien** der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) einen Lebensraum.

Die strukturreiche Landschaft mit zahlreichen kleinen Stand- und Fließgewässern bietet für **Amphibien** teils noch günstige Lebensräume (vgl. Anhang Tabelle 8). So lebt der in Sachsen stark gefährdete Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) in größeren Populationen im Tal des Lotzebaches bei Cossebaude sowie im Zschonergrund. Der Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*) ist aktuell aus dem Umfeld des Tummelsbaches im Norden des Gebietes bei Mobschatz bekannt.

Unter den **Fischen** wurde die stark gefährdete Anhang-II- und -IV-Art Groppe (*Cottus gobio*), eine Zeigerart für gute Wasserqualität und Zielart des Biotopverbundes Sachsen, am Mittellauf des Zschonerbaches nachgewiesen.

Nahezu über das gesamte Gebiet verteilt befinden sich unter den **Käfern** Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*), welcher hier etliche mit Mulm gefüllte Altbäume (u. a. alte Obstbäume in Streuobstwiesen) als Habitat nutzt.

Mehrere geschützte **Schmetterlingsarten** besiedeln das Gebiet mit Schwerpunkt um den Zschonergrund (vgl. Anhang Tabelle 14). Bemerkenswert sind hier die prioritäre Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) mit einem Nachweis aus dem Zschonergrund bei Dresden-Pennrich aus dem Jahr 2009 sowie aktuellen Funden bei Omsewitz, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*, streng geschützt) mit aktuellen Vorkommen bei Mobschatz und älteren Nachweisen aus dem Zschonergrund sowie des seltenen Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) im Umfeld der B 173 bei Kesselsdorf. Der sachsenweit vom Aussterben bedrohte Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*, Rote Liste Deutschland 2, Rote Liste Sachsen 1) kommt innerhalb des gesamten Planungsraums nur hier mit einem sehr kleinen, stark isolierten Bestand in einem aufgelassenen Steinbruch des Zschonergrundes vor.

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Das zweitgrößte Schwerpunktgebiet ist bereits historisch maßgeblich durch heute intensive ackerbauliche Nutzung geprägt, welche an den steilen Hängen der Gründe jedoch eine natürliche Begrenzung erfährt. Die strukturell meist ausgeräumten Äcker sind im Hinblick auf Flora und Fauna stark verarmt. Überwiegend im Umfeld der Tälchen, wie auch in der Umgebung der Ortschaften, weist das Gebiet jedoch auf noch etwa einem Zehntel seiner Fläche für den Naturschutz interessante Biotope und Lebensräume auf. Während Waldlebensräume oftmals gut vernetzt sind, sind die Offenlandlebensräume, namentlich Trockenstandorte, magere Frischwiesen und Streuobstwiesen, vielfach nur noch kleinflächig und i. d. R. verinselt anzutreffen. Auch die Autobahnen A4 und A17 sowie die Bundesstraße B173 bewirken eine außerordentlich starke Zerschneidung. Der Biotopverbund ist daher stark beeinträchtigt, was sich langfristig ungünstig auf die Erhaltung von Arten und mithin den Naturhaushalt auswirkt. Maßnahmen zur Stärkung der verbliebenen Biotope und vielfach letzten Vorkommen seltener Arten sowie Maßnahmen zur Vernetzung dieser sind somit dringend notwendig. Die relativ großflächigen Streuobstwiesen des Gebietes stellen trotz ihres teilweise schlechten Zustandes hierbei ein hervorragendes Potenzial für den Naturschutz dar. Diese gilt es zu erhalten, zu fördern und wo möglich wiederherzustellen. Insbesondere der Zschonergrund und die nördlichen Bachtäler stellen wichtige Schwerpunkte für Flora und Fauna in der Region dar und prägen die Naturschutzrelevanz des Gebietes in besonderem Maße. Die Bedeutung des Gebiets, namentlich des Zschonergrundes, für die Naherholung der Stadtbevölkerung, stellt eine Beeinträchtigung, teilweise aber auch eine Möglichkeit dar, Naturschutz gezielt erlebbar zu gestalten.

2.7.6 Schönfelder Hochland

Biotop- und Lebensraumtypen

Über die weitläufige Fläche des Schwerpunktgebietes verteilt befinden sich über 30 **Biotoptypen**, von denen 19 **gesetzlich geschützt** sind (vgl. Anhang Tabelle 2). Diese sind auf 198,6 ha (5,0 % des Schwerpunktgebietes) über das Gebiet verteilt, lediglich in der Mitte, wo Äcker vorherrschen, sind fast keine nennenswerten Biotopstrukturen vorhanden. Hervorzuheben sind die mit 67,2 ha (33,8 % der geschützten Biotope des Schwerpunktgebietes) v. a. im südlichen Bereich der Elbtalhänge noch auf größerer Fläche vertretenen Streuobstwiesen. Für die bundesweit bedrohten Streuobstwiesen ist das schwerpunktmäßige Vorkommen in diesem Gebiet von besonderer Bedeutung. Es handelt sich um ca. 200 Einzelobjekte mit einer Flächengröße von bis zu 2,5 ha, welche sich, teilweise im Kontakt zu mageren Frischwiesen (10,2 ha bzw. 5,1 %), in den Ortsrandlagen konzentrieren. Die Bestände sind aufgrund der allgemein problematischen Nutzungssituation von Streuobstwiesen (i. d. R. private Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Nutzungsinteresse)

meist überaltert und in einem schlechten Pflegezustand. Durch die Dürre der Jahre 2018 bis 2020 sind zahlreiche Obstbäume abgängig und der Fortbestand bedroht. Der Pflegezustand des Grünlands ist vielfach unzureichend mit negativer Entwicklungstendenz.

Kleinere, unzusammenhängende seggen- und binsenreiche Nasswiesen mit Größen von bis zu 1,5 ha verteilen sich in der Nähe der Siedlungen auf insgesamt 19,9 ha (10,0 %) über die Fläche. Diese sind deutschlandweit ebenfalls von hoher Bedeutung.

Weiterhin sind kleine geschützte Biotop stehender Binnengewässer auf 8,4 ha (4,2 %) mit einer Maximalgröße von 0,9 ha über die Fläche verstreut, insbesondere um Weißig, an der Prießnitz und in der südlichen Hälfte des Gebietes oberhalb der Quellbereiche der Bäche. Zu den größten zählt der Marienteich (0,9 ha) in Weißig, der durch seine räumliche Nähe zu den umliegenden kleineren Stillgewässern und Grabensystemen einen hohen ökologischen Vernetzungsgrad besitzt. Geschützte Fließgewässer konzentrieren sich auf insgesamt 6,3 ha (3,1 %) in den südlichen Bachtälern und stehen oft im Kontakt mit den auf 6,8 ha (3,4 %) vorhandenen kleinflächigen Auwaldresten. Erwähnenswert sind zudem kleinere Flächen mit Sümpfen und Röhrichten im Südosten am Übergang des Hochlandes zu den Elbhängen. Diese wassergebundenen Biotop stehen deutschlandweit auf der Roten Liste in den Kategorien 1-3 und wurden durch Dürreereignisse in den letzten Jahren zum Teil stark beeinträchtigt, was Maßnahmen zu deren Erhalt und Förderung umso dringender macht.

Im Norden liegen, eingestreut in die dortige Ackerlandschaft, auf ca. 34,8 ha (9,0 %) Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte. Diese meist verinselten Vorkommen stellen eine Bereicherung der z. T. stark bereinigten Feldflur dar und bilden wertvolle Reste verbliebener Biotopverbundelemente im Offenland.

Mit 2,6 % (103,9 ha) nehmen **Lebensraumtypen** des Anhangs I der FFH-Richtlinie aktuell nur einen geringen Anteil ein (vgl. Anhang Tabelle 3). Dies ist neben der realen Biotopausstattung erheblich bedingt durch den geringen Anteil von FFH-Gebieten und dem damit unvollständigen Erfassungsstand von LRT. Von besonderer Bedeutung ist der hier mit 9,7 ha (9,3 % der LRT-Fläche des Schwerpunktgebiets) vertretene prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder), welcher sich entlang der oberen Bachläufe des Wachwitzbaches, des Helfenbergbaches sowie des Friedrichgrundbaches mit bis zu 5,6 ha großen und somit bemerkenswerten Beständen erstreckt. Dieser Lebensraumtyp liegt hier in durchgehend gutem Erhaltungszustand vor, während deutschlandweit ein schlechter Zustand vorherrscht. Entlang der Bachtäler im Süd- und Südwestteil besteht für diesen wichtigen Lebensraumtyp darüber hinaus hohes Entwicklungspotential.

Entlang der nordwestlichen Grenze des Gebietes befinden sich kleine Inseln des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen (6510) auf einer Gesamtfläche von 4,4 ha (4,2 %) und hierbei konzentriert südwestlich von Quohren und nördlich von Weißig. Diese Flächen sind mit dem Erhaltungszustand gut bewertet. Es ist davon auszugehen, dass das Schwerpunktgebiet darüber hinaus viele weitere Flächen des LRT beherbergt.

Die mit größeren Flächenanteilen vor allem entlang der Hänge der südlichen Taleinschnitte und kleinflächig östlich von Weißig vorhandenen Wald-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald (56,4 ha mit bis zu 28,9 ha Einzelgröße) und 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (30,6 ha mit bis zu 20,0 ha Einzelgröße) stellen einen Großteil der Lebensraumtypen im Gebiet. Ein kleines Vorkommen des Lebensraumtyps 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich nordöstlich von Weißig an der Prießnitz. Diese Wald-LRT stellen im Zusammenhang mit angrenzenden Offenlandbiotopen einen oft verzahnten, wertvollen Biotopkomplex dar.

Während sich viele Biotop und Lebensraumtypen über die Fläche des Schönfelder Hochlandes verteilen, ist der Kern des Gebietes zwischen den Ortschaften Weißig im Norden und Schönfeld im Süden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung nahezu frei von diesen.

Flora

Von besonderer Relevanz für den floristischen Naturschutz sind der Europäische Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), der in einem Regenrückhaltebecken an der Prießnitzau einen Nachweis vorzuweisen hat (vgl. Anhang Tabelle 4). Er wird sowohl deutschlandweit als auch in Sachsen auf der Roten Liste als gefährdet geführt und besitzt hier größeres Entwicklungspotential. Als Einzelnachweis in Quohren gilt der seltene Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), welcher in Sachsen zu den stark gefährdeten Arten (Rote Liste 2) zählt. Weitere interessante Spezies sind zudem die in Sachsen sehr seltene Elsbeere (*Sorbus torminalis*), die in Schullwitz als Bestandteil einer Baumreihe kartiert wurde, sowie die hitzetolerante Erd-Segge (*Carex humilis*) mit rezenten Vorkommen an den Elbhängen.

Fauna

Die naturschutzrelevante Fauna des Gebietes konzentriert sich v.a. entlang der Biotope und LRT sowie je nach Habitatanforderungen um die Siedlungsgebiete. Es kommen eine Vielzahl geschützter und gefährdeter **Säugetiere** (vgl. Anhang Tabelle 5) vor, so etwa die stark gefährdete (RL D 2, RL SN 2, FFH-Anhang II, IV) Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) entlang der Quellbereiche und der südlichen Waldränder. Die anspruchsvolle und ebenfalls stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) zählt zu den typischen waldbewohnenden Arten und unterliegt einer bundesdeutschen Verantwortlichkeit. Das Gebäude und Kirchtürme nutzende Große Mausohr (*Myotis myotis*), eine sächsische Verantwortungsart, sowie die deutschlandweit und in Sachsen stark gefährdete kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) sind ebenfalls Bewohner des Gebietes. Die Bestände dieser Fledermausarten sind durch den Rückgang an Habitaten (Abriss oder Sanierung alter Gebäude, Fällung alter Höhlenbäume) sowie den Rückgang an verzehrbaren Insekten in der Vergangenheit stark gesunken. Der in Sachsen gefährdete Feldhase (*Lepus europaeus*) besitzt als typischer Bewohner der halboffenen Kulturlandschaft noch geringe Vorkommen.

Durch die großen ackerbaulich genutzten Freiflächen bestehen für viele **Vogelarten** des Offenlandes Nahrungs- und teilweise Bruthabitate (vgl. Anhang Tabelle 6). Für den deutschlandweit stark gefährdeten und in Sachsen vom Aussterben bedrohten Kiebitz (*Vanellus vanellus*) fehlen seit seiner letzten nachgewiesenen Brut 2013 in Ackerflächen bei Weißig neuere Belege (allerdings jährliche Brutversuche), während die Mäh- und Streuobstwiesen dem besonders geschützten (BNatSchG) Neuntöter (*Lanius collurio*) auch aktuell noch zerstreut ein Habitat bieten. Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) besitzt noch ein rezentes kleines Vorkommen am Triebenberg sowie nördlich von Wünschendorf. Der besonders geschützte und stark gefährdete (RL SN 2) Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) wurde dagegen seit 2000 nicht mehr im Gebiet angetroffen. Die wesentlich anspruchslosere Feldlerche (*Alauda arvensis*) ist dagegen noch recht verbreitet. Die beschriebenen Vogelarten leiden im Schönfelder Hochland wie auch in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet, unter massivem Lebensraumverlust v.a. durch in der Vergangenheit massiv erfolgten Grünlandumbruch, zunehmend intensivere Landwirtschaft (Düngung, Pestizideinsatz) sowie in den verbliebenen Grünlandresten unter zu früh einsetzender Wiesenmahd und Entfernung von Kleinstrukturen wie Gebüsch und Kleingehölzen.

Unter den **Reptilien** (vgl. Anhang Tabelle 7) sind besonders die in Sachsen gefährdete und streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die ebenso streng geschützte, stark gefährdete Glattnatter (*Coronella austriaca*, FFH-Anhang IV) zu nennen, welche entlang der Waldränder und Siedlungsgrenzen der Elbtalhänge sowie des Galgenberges vorzufinden sind und Totholz oder Gesteinshaufen als Versteck benötigen.

Der in Sachsen stark gefährdete Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) findet in den kühlen, feuchten Bachtälern der Elbhänge einen für **Amphibien** (vgl. Anhang Tabelle 8) noch idealen Lebensraum, wenngleich die vielfach praktizierte Beräumung der Bäche von Abflusshindernissen als vermeintliche Hochwasserschutzmaßnahme hier zahlreiche Nischen für die Art zerstörte. In den z. T. langsam fließenden Gewässern sowie im Steinbruch- und Gärtnereteich des Hochlandes finden sich zudem zerstreute Vorkommen des Nördlichen Kammolches (*Triturus cristatus*), welcher streng geschützt und in Sachsen stark gefährdet ist. Bei Weißig besitzt letzterer sein größtes bekanntes Vorkommen im gesamten Planungsraum. Die Erhaltung und Vergrößerung der lokalen Population, bestenfalls mit überregionalem Anschluss, ist eine Aufgabe, die zur Einstufung als Zielart des Landesbiotopverbundes führte. Auch die stark gefährdete (RL SN 2) Wechselkröte (*Bufo viridis*), welche sonst eher in der Elbaue zu finden ist, wurde 2020 in den Mariengraben-teichen bei Weißig im Norden des Gebietes nachgewiesen.

Besonders hervorzuheben ist der deutschlandweit stark gefährdete (RL D 2) und in der Dresdener Umgebung ausschließlich im Lauf des Vogelgrundbaches und den Vogelgrundteichen nachgewiesene **Steinkrebs** (*Austropotamobius torrentium*), welcher hier in den kühlen, klaren Gewässern sein einziges sächsisches Vorkommen hat (vgl. Anhang Tabelle 10). Der ohnehin extrem seltene, südöstlich verbreitete Steinkrebs ist in ganz Europa durch Sedimenteinträge, Insektizide und die mit nordamerikanischen Krebsen eingeschleppte Krebspest (*Aphanomyces astaci*) extrem dezimiert worden, weshalb der Erhalt und die Förderung dieser Population große, weit über das Gebiet hinausragende Bedeutung hat.

Über das Gebiet verstreut befinden sich etliche Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*), der als prioritäre FFH-Anhangs-Art (II*, IV) eine wertvolle Bereicherung für die Kulturlandschaft darstellt (vgl. Tabelle 11). Das Leben des streng geschützten **Käfers** spielt sich fast ausschließlich in mit Mulm gefüllten Altbäumen ab, die jedoch zu oft entfernt werden, ohne dass ein ausreichender Ersatz verbleibt.

Auch unter den **Libellen** (s. Tabelle 13) kommen gefährdete Arten wie die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) vor. Die Art beansprucht struktur- und pflanzenreiche Flachgewässer, wie sie heute selten geworden sind. Die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*) leben entlang der Teiche und langsamen Fließgewässer, welche sie als Jagd- und Fortpflanzungshabitate nutzen.

Auf den zahlreichen Wiesen und Ackerflächen wurden **Schmetterlinge** (vgl. Anhang Tabelle 14) wie der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) bei Rochwitz, Bühlau, Weißig sowie im Bereich der Prießnitzau nachgewiesen. Als extreme Rarität sind die rezenten Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) im Bereich des Loschwitzbaches bei Bühlau und am Marienteich an der Nordgrenze des Gebietes zu werten. Die FFH-Art (Anhang II, IV) ist wie ihr „Dunkler“ Vetter eng an den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) gebunden, der als Eiablageplatz dient. In Staudenfluren und Säumen findet man zudem den in Sachsen stark gefährdeten Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), für dessen Erhalt aufgrund seines Status als FFH-Anhangsart (IV) eine besondere Verantwortung besteht. Gleiches gilt für die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*, FFH II*).

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Als flächenmäßig größtes Schwerpunktgebiet mit seinem großen Kontrast zwischen dem flachen Hochland und den steilen Taleinschnitten im Bereich der Elbtalhänge bietet das Gebiet noch einer recht großen Zahl an naturschutzrelevanten Biotopen und Lebensräumen ein Refugium, welche sich jedoch bereits stark zerstreut auf der Fläche befinden. Durch die jahrhundertelange intensive landwirtschaftliche Nutzung, namentlich jedoch die neuzeitliche Flurbereinigung im 20. Jh., sowie die neuerliche Intensivierung im Zuge der weitgehenden Industrialisierung der Landwirtschaft mit erneuten umfangreichen Grünlandumbrüchen i. V. m. „Vermassung“ und großflächigem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln haben sich die Bedingungen für viele Offenlandarten dramatisch verschlechtert. Lediglich im Umfeld der dörflich geprägten Siedlungen und der maschinell schwer nutzbaren Hänge der Bachtäler haben sich naturnahe Lebensräume in größerem Umfang erhalten können. Hier finden sich einige Artvorkommen von landesweiter, ja nationaler Bedeutung wie die des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) oder des Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt der Artenvielfalt dar.

Über die Fläche des Gebietes verteilen sich weitere Biotope und LRT. Zahlreiche Fledermausarten und Reptilien, die z. T. stark gefährdet sind, nutzen die durch jahrhundertelange menschliche Nutzung entstandenen Strukturen entlang der Siedlungen und Waldränder sowie die in den Tälern erhaltenen natürlichen Lebensräume, welche durch Änderungen in der Landnutzung und den landwirtschaftlichen Methoden bedroht sind. Das Zentrum des Schwerpunktgebiets zwischen den Ortschaften Weißig im Norden und Schönfeld im Süden stellt dagegen bereits eine nahezu ausgeräumte Landschaft dar. Die Folgen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung haben hier zur Entstehung einer sehr wirksamen anthropogenen „Lücke“ im Biotopverbund verschiedenster Lebensräume geführt, mit v. a. für immobile Arten absoluter Barrierewirkung. Von diesem Bereich gehen aufgrund von Erosion, Boden-, Nährstoff- und Pestizideinträgen massive negative Beeinflussungen auch abgelegener Gebietsteile des Schönfelder Hochlandes aus. Die Funktion des Schönfelder Hochlandes als Bindeglied zwischen den Waldgebieten der Dresdner Heide bzw. des Karlsruwaldes im Norden sowie der Elbhängalerie ist für den Naturschutz langfristig unverzichtbar.

Die Fließgewässer schneiden sich von den durch Bodenverdichtung beeinträchtigten Ackerflächen zusehends in das Gelände ein und die Erosion führt zu hohen Stoffeinträgen in die Gewässer. Besonders das Vorkommen des hier an seiner nördlichen Ausbreitungsgrenze befindlichen Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) wird hierdurch erheblich bedroht. Gleichzeitig deutet sich hierin dringender Handlungsbedarf an. Durch Extensivierung und Schaffung von Verbindungskorridoren durch das Zentrum des Hochlands sollten die Flächen naturschutzfachlich wieder deutlich aufgewertet und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederhergestellt werden. Die zahlreichen Relikte von teils großflächigen Streuobstwiesen stellen ein wichtiges Reservoir für den Artenschutz, namentlich für Brutvögel, Wildbienen und weitere Insektenarten wie den seltenen Eremiten (*Osmoderma eremita*) dar. Es gilt, diese durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, aufzuwerten und zu vergrößern und in funktionalen Zusammenhang zu bringen.

2.7.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden

Biotop- und Lebensraumtypen

Das Gebiet weist mit 18,3 ha (2,7 %) nur zu einem geringen Anteil **gesetzlich geschützte Biotope** auf, die sich meist streifenförmig entlang der steileren Täler durch das Gebiet ziehen (vgl. Anhang Tabelle 2). Der größte geschützte Biotoptyp sind die Streuobstwiesen (6,9 ha bzw. 37,4 % der geschützten Biotope des Schwerpunktgebietes). Die wenigen Flächen liegen weit verstreut über das Gebiet bevorzugt in Ortsrandlage. Deutlich wertsteigernd wirken sich die oftmals benachbarten mageren, artenreichen Frischwiesen aus. Im Gebiet nimmt der stark gefährdet Biotoptyp (RL SN 2) eine Fläche von 5,3 ha (29,1 %) ein.

Naturnahe fließende Binnengewässer sind der Nöthnitz-, Geber- und Lockwitzbach (jeweils nur abschnittsweise). Im Bereich des Geberbachs sowie des Lockwitzgrunds sind zudem schützenswerte Auwälder (Rote Liste Deutschland 1-3) kartiert (3,1 ha bzw. 16,8 %). Die auf temporär überfluteten, nährstoffreichen Standorten stockenden Habitats üben hier oft eine natürliche Pufferfunktion für das Gewässer aus. Mehrere Fließgewässer bieten zudem Potenzial für die Entwicklung zu geschützten Biotopen.

Das Gegenstück zu den Feuchtlebensräumen bilden einige Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume, die sich im Südosten und Süden an den Hängen des Lockwitzgrunds gruppieren. Bemerkenswert ist hier zudem das Vorkommen einiger offener Felsbildungen, mit denen jene einen wertvollen Trockenkomplex bilden. Regelrechte Trocken- und Halbtrockenrasen sind jedoch nur am sog. „Trutzsch“ und - wiederum im Komplex mit kleinflächig offenen Felsbildungen - am „Gamighübel“ zu finden. Diese Vorkommen sind verinselt und liegen im Falle des „Gamighübels“ zudem völlig eingekesselt in intensive Ackerkulturen.

Trotz der landwirtschaftlichen Prägung weist das Gebiet immerhin sechs verschiedene **Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL** auf, wobei sich die Flächen (v.a. LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder und 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, 19,4 ha bzw. 84,2 % der LRT-Fläche des Schwerpunktgebietes) stark im Lockwitzgrund konzentrieren (vgl. Anhang Tabelle 3). Ein weiterer erwähnenswerter LRT sind Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) im vorderen Gebergrund zwischen der Talsperre Kauscha und dem Speicher Goppeln. Der nach FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtyp ist geprägt von Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Weiden (*Salix div. spec.*) mit einer artenreichen Krautschicht und typischem Geophytenaspekt. Veränderungen des Wasserregimes sowie eine zu starke touristische Nutzung gefährden diesen Lebensraum.

Ein Teil des Lockwitzbaches, von der Hintermühle bis zur Gebietsgrenze, ist als LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation kartiert und zeichnet sich durch einen natürlich mäandrierenden Verlauf, eine steinige Sohle sowie weitestgehend unverbauete Uferbereiche aus. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Landwirtschaft ist das Gewässer gefährdet durch Nährstoff- und Pestizideinträge. Im Gebiet existieren weitere Bestände mit Entwicklungspotenzial zu diesem LRT.

Die Flachland-Mähwiesen auf den westlichen Hängen der Leubnitzer Höhe und an der Lockwitztalbrücke entlang des Bachs nehmen 2,1 ha (9,3 %) ein und befinden sich in einem guten Erhaltungszustand B.

Flora

Die vielfach ausgeräumte Agrarlandschaft innerhalb des Schwerpunktgebiets bietet dennoch einigen Pflanzenarten einen Lebensraum, wenngleich von einem unzureichenden floristischen Erfassungsstand auszugehen ist (vgl. Anhang Tabelle 4). Der inzwischen sehr seltene Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Zeigerpflanze artenreicher Ackerkrautfluren besser basenversorgter, sandig-lehmiger Böden, besitzt ein letztes Vorkommen im Gebiet auf dem „Gamighübel“ am südwestlichen Rand einer Gebüschgruppe. Da die isolierte Fläche umgeben ist von intensiver Landwirtschaft, ist der langfristige Fortbestand stark bedroht.

Eine weitere Rarität extrem xerothermer Standorte ist das in Sachsen vom Aussterben bedrohte Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), das auf den Südhängen des „Trutzschs“ großräumig isoliert vorkommt und hier sein letztes Vorkommen im Planungsraum hat.

Fauna

Die Landschaft mit ihren breit auslaufenden Hängen weist in den dichteren Strukturbereichen eine durchaus bemerkenswerte faunistische Vielfalt auf. So gibt es unter den **Säugetieren** einige Fledermausarten, die das Gebiet als Jagd-, teilweise auch als Vermehrungshabitat nutzen (vgl. Anhang Tabelle 5). Die seltene Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*) hat in Sachsen inselartige Vorkommen in den südlichen Wäldern der Leipziger Aue sowie im Dresdner Umland und ist in Deutschland vom Aussterben bedroht (RL SN R). Bevorzugte Habitats sind alte, wenig genutzte Wälder mit Fließgewässern und hohem Totholzanteil, in deren Baumspalten sie ihre Wochenstubenquartiere verbirgt.

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) bevorzugt unterwuchsarme Laubmischwälder als Jagdhabitat, in denen es flugunfähige Käfer und andere Insekten v.a. vom Boden aufnimmt. Ihre Wochenstuben haben die großen Tiere in Dachstühlen sowie in alten Kirchendachböden. Da das Schwerpunktgebiet einen größeren Siedlungsbereich mit teilweise alten dörflichen Strukturen einschließt, sollte auf den Erhalt von potenziellen Quartieren geachtet und jede Zerstörung von Gehölzbiotopen verhindert werden.

Als stark gefährdet gilt die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*, Rote Liste Deutschland und Sachsen 2), die durch die Dresdner Waldschlösschenbrücke „Berühmtheit“ erlangte. Die kleine Fledermausart nutzt als Wochenstube zugluftfreie Dachböden und beheizte Kellerräume, in denen sie ihre Jungen aufzieht. Zum Jagen bevorzugt sie strauchreiche Laubwälder sowie halboffene Kulturlandschaften, die durch Hecken und Gehölze miteinander vernetzt sind. Der Dresdner Süden und die unteren Lagen des Erzgebirges sind hierbei als ein Schwerpunktgebiet der Art in Sachsen anzusehen.

Einige **Vogelarten** nutzen das Gebiet als Rast-, Nist- oder Nahrungshabitat (vgl. Anhang Tabelle 6). Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist ein typischer Vertreter der Offenlandschaft mit strukturreichen Gehölzbeständen, in denen er seinen Nachwuchs heranzieht. Durch die sukzessive Ausräumung der Landschaft verändert sich sein Lebensraum, und geeignete Brutmöglichkeiten verringern sich zusehends. Die Förderung strukturreicher Heckenbestände, verminderter Insektizideinsatz und eine angepasste Landwirtschaft sind daher unabdingbar, um den Bestand des Vogels zu sichern.

Die wärmegetönten Bereiche der Offenlandschaft sind die Heimat von **Reptilien**, die sich auf sonnigen Flächen aufwärmen, um dann auf die Jagd zu gehen. So wurde auf südexponierten Parzellen die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgenommen (vgl. Anhang Tabelle 7), deren Leben sich entlang der Säume, Hecken, Ruderalflächen und Feldraine abspielt. Die FFH-Anhangsart und Landeszielart des Biotopverbundes kommt verstreut über das gesamte Schwerpunktgebiet vor und erfährt einen Lebensraumverlust durch die anhaltend intensiv betriebene Landwirtschaft und zunehmende Bebauung.

Vorkommen von **Amphibien** (vgl. Anhang Tabelle 8) befinden sich in den von hydromorphen Standortsbedingungen geprägten Biotopen des Gebietes, v.a. in den Tälern des Nöthnitz-, Geber- sowie Lockwitzbachs. Die bundesweiten Verantwortungsarten mit überregionaler Bedeutung Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und Kammolch (*Triturus cristatus*) bewohnen kühle Quellbäche bzw. Tümpel mit feuchten umliegenden Laubmischwäldern. Die Auwälder der Bachtäler sind somit gut geeignete Lebensstätten. Für den Kammolch (*Triturus cristatus*) sind zudem Stillgewässer wie die Tornaer Lehmgruben im Nordosten des Gebietes sowie Stillgewässer im Bereich des Lockwitzgrundes überlebenswichtig.

Durch die naturnahen Bäche finden sich einige besonders hervorzuhebende **Fische** im Gebiet (vgl. Anhang Tabelle 9). Die nachtaktive Groppe (*Cottus gobio*), deren Bestände sich erst in den letzten Jahren gefestigt haben, kommt im Lockwitzbach vor. Die Art ist sehr empfindlich gegenüber Gewässerverunreinigung, da sie klare und sauerstoffreiche Bäche benötigt. Gleiches gilt für die überaus empfindliche Äsche (*Thymallus thymallus*), deren Einzelvorkommen im nördlichen Lockwitzabschnitt von hervorragender Bedeutung ist. Für den stark bedrohten Fisch (RL SN 2) sind der Verlust von Lebensräumen durch Gewässerbaumaßnahmen, Gewässerverschmutzung und Fraßdruck maßgebliche Ursachen für deren Rückgang.

Unter den **Käfern** (vgl. Anhang Tabelle 11) ist für das Gebiet der Eremit (*Osmoderma eremita*) von Bedeutung, der sich im Mulm alter, höhlenreicher Bäume entwickelt. Die prioritäre FFH-Art (II, IV) hat mehrere Vorkommen im Nordwesten des Gebietes in einer locker stehenden Gehölzansammlung, auf den gehölzbestandenen Grünländern des Galgenbergs sowie auf den Streuobstwiesen im FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“.

Naturschutzfachliche Bewertung und Zielstellung

Das Schwerpunktgebiet ist ein typischer Ausschnitt einer bereits stark verarmten Agrarlandschaft, in der nur noch wenige Flächen einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzen. Besonders negativ ist die intensive, konventionelle ackerbauliche Nutzung zu bewerten, welche erst durch Maßnahmen der Flurbereinigung möglich gemacht wurde. Insgesamt werden die biologische Vielfalt und der Wasserhaushalt durch die landwirtschaftliche Nutzung auf etwa der Hälfte der Fläche beeinträchtigt und zudem wird die Landschaft der Gefahr der Bodenerosion ausgesetzt. Weiterhin führen der hohe Flächenanteil von Siedlungsstrukturen und Verkehrswegen zu einem hohen Maß an Beeinträchtigungen. Gleichzeitig existieren mit Lockwitz- und Gebergrund inkl. Nebentälern sowie „Gamighübel“ und „Trutzsch“ einige sehr wertvolle „Naturoasen“ als Relikte des früheren Biotop- und Artenreichtums des Gebietes. Im Gebiet besteht damit die Notwendigkeit und zugleich ein hohes Potenzial, beispielhaft einen weitgehend verarmten Landschaftsausschnitt wieder mit wertvollen Strukturelementen anzureichern und verinselte Art- und Biotopvorkommen wieder miteinander zu vernetzen. Die Fließgewässer befinden sich zum Teil in naturfernem Zustand. Mit geeigneten Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sollte der Zustand verbessert werden, um die Vorkommen von Arten wie Groppe (*Cottus gobio*) und Äsche (*Thymallus thymallus*) langfristig zu fördern.

Auch sind die gegenwertigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen vieler geschützter Biotope, wie in den Streuobstbeständen und den umliegenden Grünländern, nicht ausreichend. Durch eine deutliche Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung, sinnvolle Biotoppflege- und Verbundmaßnahmen, angepasstes Grünflächenmanagement und Regulierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes kann der jetzige Zustand deutlich aufgewertet werden, so dass das Gebiet zukünftig wieder zu einem wichtigen Baustein des Biotopverbundes der Stadt Dresden mit dem angrenzenden Erzgebirge entwickelt werden kann.

2.7.8 Zusammenfassung und Ausblick

Der Planungsraum umfasst mit ca. 107 km² den überwiegenden Teil der auf dem Gebiet der Stadt noch vorhandenen Offenlandbereiche. Die „Elbaue“ stellt hierbei mit ihrem ca. 30 km langen Abschnitt auf dem Territorium der Stadt Dresden die zentrale Verbundachse für den Naturraum dar, wobei die Schwerpunktgebiete „Westliche Lössplateaus“ und „Schönfelder Hochland“ durch ihre räumliche Nähe mit diesem in enger funktionaler Verbindung stehen. Ähnliches gilt für die „Agrarlandschaft Wilschdorf“ und die „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“, welche lediglich 1,7 km voneinander entfernt liegen und zwischen welchen enge Wechselwirkungen bestehen. Die übrigen vier Gebiete können demgegenüber im Kontext des Gesamtprojektes durch ihre räumliche Distanz als selbstständige funktionale Einheiten betrachtet werden.

Der Planungsraum weist durch seine geologisch interessante Lage im Bereich des Dresdner Elbtals und im Übergang zur Lausitzer Platte mit ihrer eiszeitlichen Beeinflussung in Form von Sandern und Lössdecken einerseits und zum unteren Erzgebirge andererseits unterschiedlichste Landschaftsformen und Standortbedingungen auf. Hieraus ergibt sich eine natürlich bedingte und bereits seit historischen Zeiten starke Differenzierung der Landnutzung und mithin der heutigen Ausstattung mit Naturgütern. Während landwirtschaftliche Gunstgebiete wie „Westliche Lössplateaus“, „Südliche Täler und Schwarzerden“, „Agrarlandschaft Wilschdorf“ und „Schönfelder Hochland“ in vielen Bereichen heute von intensiv genutzten Ackerlandschaften geprägt sind, haben sich auf dem Heller mit seinen armen, ehemals militärisch genutzten Dünenstandorten und in der Elbaue mit ihrer für den Ackerbau überwiegend ungünstigen Überflutungsdynamik und aufgrund ihrer Bedeutung für das städtische Landschaftsbild große vergleichsweise naturnahe Freiräume erhalten. Besticht der „Heller“ durch seine noch großflächig vorhandenen Trocken- und Halbtrockenrasen und letzte Reste offener Binnendünen (LRT 2330, 4030), so haben sich in der „Elbaue“ dagegen Flüsse mit Schlammhängen (LRT 3270) mit Resten und Initialen von Hart- und Weichholzaunen (LRT 91E0*, 91F0) als nahezu lückenloser Komplex an der Elbe erhalten. Die Grünländer der Elbaue stellen zudem einen kostbaren Schatz im Hinblick auf die großflächigen mageren Frisch- bzw. Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) dar.

Eine Besonderheit sind die in den „Westlichen Lössplateaus“, „Südlichen Tälern und Schwarzerden“ und am Westrand des „Schönfelder Hochlands“ zahlreichen steilen Bachtälchen und -gründe, welche i. d. R. zwangsweise extensiv bewirtschaftet werden oder aber einer natürlichen (Wald)Entwicklung unterliegen. Die hierin verlaufenden meist natürlich belassenen Fließgewässer und begleitenden Biotopkomplexe erweisen sich als Hauptachsen des Biotopverbunds innerhalb dieser Schwerpunktgebiete und z. T. letzte Rückzugsgebiete zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Die Randbereiche der Siedlungsstrukturen mit ihrem lokal dichten Autobahn- und Straßennetz stellen einerseits eine erhebliche Beeinträchtigung des Biotopverbunds sowie eine Quelle von Beeinträchtigungen in Form von Lärm-, Licht-, Schad- bzw. Nährstoffimmissionen und Störungen durch z. T. intensive Naherholungsnutzungen dar, andererseits beherbergen sie wegen der oftmals erhaltenen Abstands- und Pufferflächen zu intensiven Ackerkulturen eine bemerkenswerte Kulisse naturschutzfachlich bedeutender Flächen. Flächenmäßig heben sich hier vor allem Streuobstwiesen, aber auch artenreiches Grünland als typische Relikte einer vielfältigen früheren Flächennutzung hervor. Auch der geringe bis fehlende Pflanzenschutzmitteleinsatz in diesen Randbereichen ist bedeutend für den Artenschutz.

In starkem Kontrast hierzu stehen die ebenen bis schwach geneigten Ackerflächen oft in Form großer, flurbereinigter Schläge, die bis auf wenige Ausnahmen (Podemus, Gohlis, Pillnitz sowie punktuell in der „Agrarlandschaft Wilschdorf“) konventionell, d. h. mit Großtechnik, ohne Beachtung traditioneller Fruchtfolgen sowie mit hohen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsätzen, bewirtschaftet werden. Zahlreiche Lebensräume sind in diesen Gebieten auf kleine Restflächen zurückgedrängt und somit an den Rand des Aussterbens gebracht worden.

Aus dem beschriebenen Bild zeigen sich einerseits erhebliche bestehende Beeinträchtigungen in vielen Bereichen, gleichzeitig jedoch ein sehr hoher naturschutzfachlicher Handlungsbedarf. Die z. T. naturfernen Gebietszustände bieten hierbei vielfältigste Ansätze zur nachhaltigen Aufwertung. Wesentliche Maßnahmen (eine detaillierte Darstellung erfolgt in Kapitel 7) stellen hierbei dar:

- Diversifizierung der Landnutzung im Acker- und Grünlandbereich,
- Extensivierung, Restrukturierung ausgeräumter Ackerlandschaften durch Nutzungsextensivierung (bzw. Bio-Landwirtschaft) und Anreicherung mit z. T. auf spezifische Arten oder Artengruppen ausgerichteten punktuellen und linearen Landschaftselementen,
- Wiedereinbindung verinselter „biologischer Hotspots“ in den funktionalen Biotopverbund,
- Wiedervernässung von Acker- und Grünlandflächen,
- Wiederherstellung von Grünland und Streuobstwiesen und deren dauerhafte Sicherung, z. B. durch vertragliche Regelungen in einem spürbaren Umfang, v. a. in ausgeräumten Schwerpunktgebieten,
- Förderung von für bedrohte Arten relevanten Sonderstrukturen,
- Optimierung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung unter Beachtung von Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Fließ- und Standgewässer sowie Auen in für die relevanten Lebensräume und Arten sowie für den funktionalen Biotopverbund relevantem Umfang und entsprechender Qualität,
- Maßnahmen zur Extensivierung der Fließgewässerunterhaltung an der Elbe bzw. in der Elbaue,
- Einleitung biotopgerechter Pflegemaßnahmen zum Erhalt und zur Vergrößerung und Wiederherstellung von Trockenbiotopen bzw. Xerothermlebensräumen,
- Spezielle Pflegemaßnahmen für akut bedrohte Biotope wie Räumpanzereinsatz zur Rettung der offenen Binnendünen auf dem Heller,
- Neophytenbekämpfung in Bereichen wertvoller Biotope,
- gezielte Artenhilfsmaßnahmen für akut bedrohte Arten, deren langfristiges Überleben ohne ein Eingreifen vielfach nicht sichergestellt werden kann (z. B. Kiebitz [*Vanellus vanellus*], Rebhuhn [*Perdix perdix*], zahlreiche Wildbienenarten, Steinkrebs [*Austropotamobius torrentium*], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [*Phengaris teleius*], Alpen-Vermeinkraut [*Thesium alpinum*], Illyrischer Hahnenfuß [*Ranunculus illyricus*], Preußisches Laserkraut [*Laserpitium prutenicum*], Sibirische Schwerlilie [*Iris sibirica*], Berg-Klee [*Trifolium montanum*], Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Elsbeere [*Sorbus torminalis*],)

2.8 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden befinden sich vier Naturschutzgebiete mit insgesamt 265 ha und zehn Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 12.340 ha, die sich teilweise mit den vorhandenen zehn FFH-Gebieten (1.901 ha) und drei Vogelschutzgebieten (1.609 ha) überschneiden (Abbildungen Abbildung 10 und Abbildung 11). Hinzu kommt eine Vielzahl an flächenhaften Naturdenkmälern und geschützten Biotopen (Anlage 1: Übersicht über Besonders geschützte Biotope in Dresden) sowie an FFH-Lebensraumtypen (Anlage 2: Übersicht über die Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie).

Darüber hinaus ist die Ausweisung weiterer Schutzgebiete (NSG, LSG, FND) vorgesehen oder bereits in Vorbereitung, insbesondere in den Schwerpunktgebieten Schönfelder Hochland, Heller und Kleinkuppenlandschaft Marsdorf (Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan). Die Darstellungen zu den geplanten Schutzgebieten stammen aus dem geltenden Landschaftsplan - in generalisierter Form stellt das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept geplante LSG, NSG und FND nachrichtlich dar. Die „neuen“ LSG befinden sich im Raum Langebrück, im Nordteil des Schönfelder Hochlandes und im Westen der Stadt. Mehrere neue FND sind im Schönfelder Hochland und im Raum Marsdorf/Weixdorf geplant, ebenso wie weitere FND-Neuausweisungen im gesamten Stadtgebiet. Weitere NSG sind im Bereich der Marienbadwiesen in Weißig (Schwerpunktgebiet Schönfelder Hochland) und am Heller geplant. Die einzelnen Schutzgebietsausweisungen finden sich unter dem Kapitel 7 Maßnahmen wieder, wenn sie mit den Zielen des Projektes korrespondieren.

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR
Darstellung der abiotischen Rahmenbedingungen
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht -



Abbildung 10: Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz

Zuständig für die Unterschutzstellung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmälern im Stadtgebiet, einschließlich der Ausgliederung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten, ist die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden (§ 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG).

Die Unterschutzstellung von geschützten Landschaftsbestandteilen erfolgt durch die Landeshauptstadt als Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung (§ 48 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG).

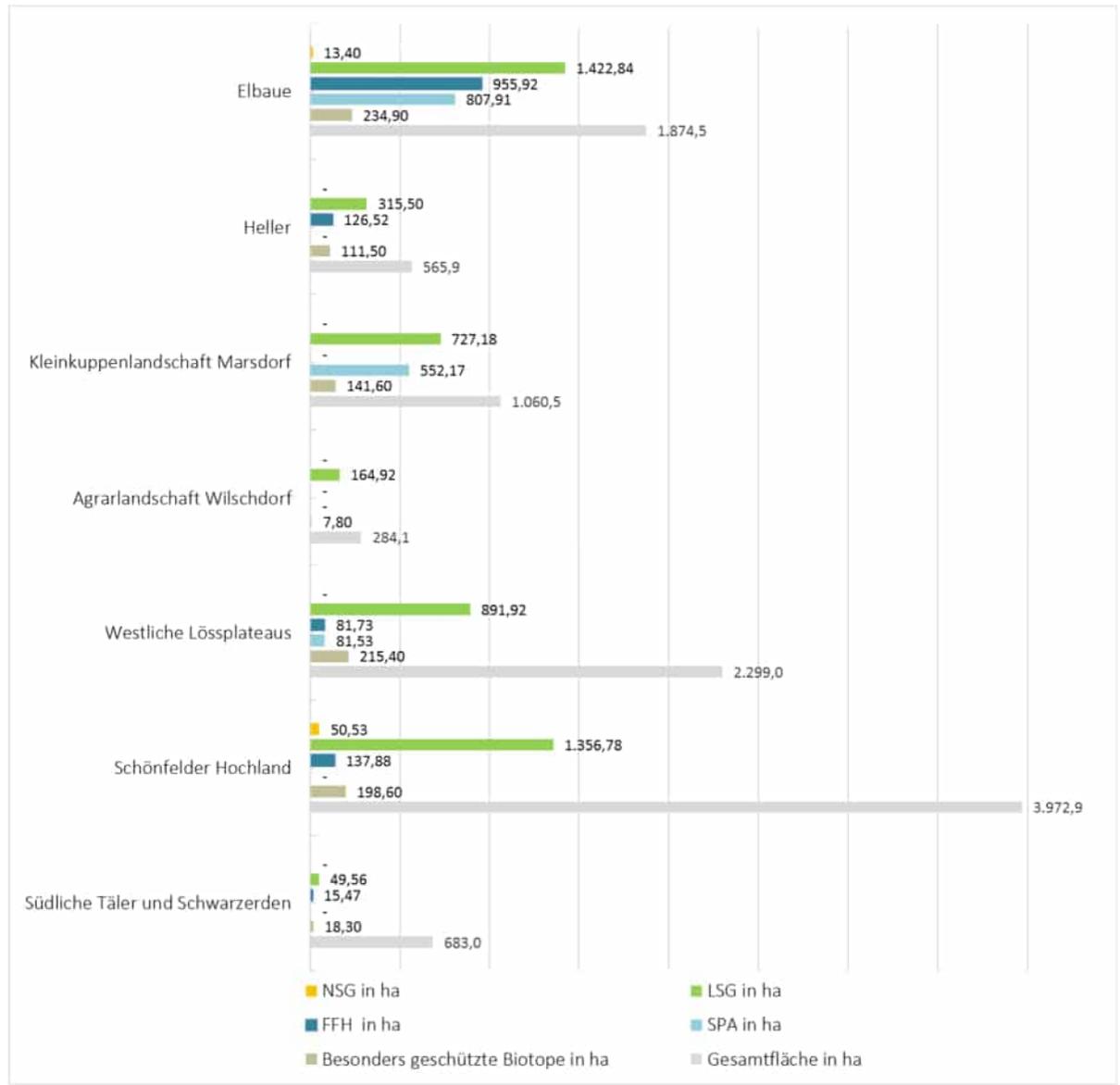


Abbildung 11: Flächenübersicht (Angaben in Hektar) Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) Natura-2000-Gebiete und Beonders geschützte Biotope in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)

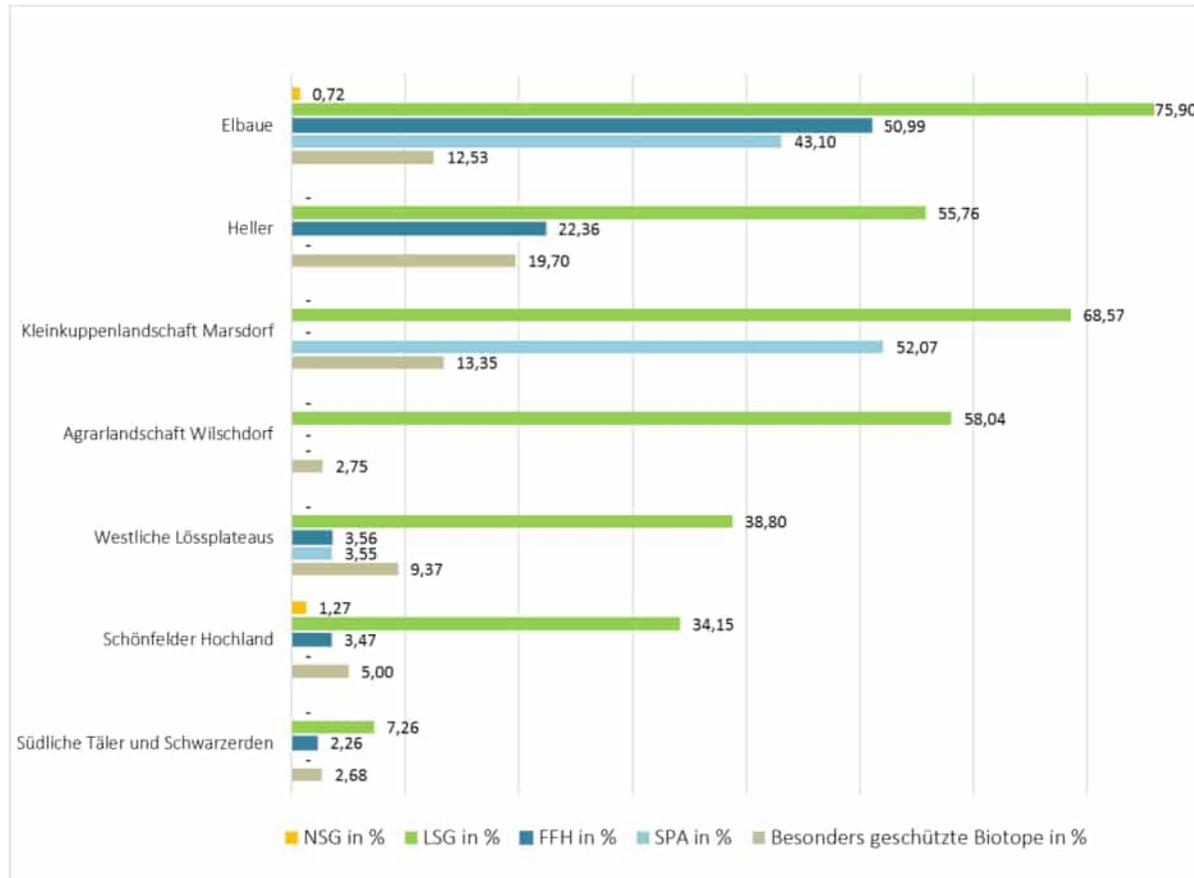


Abbildung 12: Prozentualer Anteil Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Natura-2000-Gebiete in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)

2.8.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Stadtgebiet gibt es derzeit vier Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtgröße von 265 ha:

- NSG 1 Elbinseln Pillnitz und Gauernitz (teilweise Landkreis Meißen)
- NSG 2 Dresdner Elbtalhänge
- NSG 3 Seifersdorfer Tal (teilweise Landkreis Bautzen)
- NSG 4 Ziegeleigruben Prohlis und Torna

Die Naturschutzgebiete NSG 1 und NSG 2 befinden sich anteilig in den Schwerpunktgebieten „Elbaue“ bzw. „Schönfelder Hochland“.

Die 13,5 ha große Pillnitzer Elbinsel wurde durch eine Verordnung des Sächsischen Finanzministeriums bereits am 2. Januar 1924 unter Schutz gestellt. Gegenüber dem Schloss Pillnitz liegend ist sie als festgelegte (versteinerte) Flussinsel mit einem Regenerationsauwald zu charakterisieren. Die Insel entstand in der heutigen Form um die Jahrhundertwende anlässlich der Elbregulierung durch Vereinigung mehrerer Schotterinseln. Infolge der Elbestaustufe bei Ústí nad Labem (Tschechien) ist die Flusssdynamik gebremst und so kommt es nur noch selten zu Überflutungen der Insel. Damit ist die früher regelmäßige Schotterablagerung und Sedimentaufschwemmung weitgehend verhindert. Das Schutzziel für die Pillnitzer Elbinsel besteht in der Erhaltung und Dokumentation eines Auwaldkomplexes, für den eine Regeneration unter den Ruhebedingungen eines Totalreservates zwecks Sicherung natürlicher Sukzessionsabläufe vorgesehen ist. Sie bildet ein potentiell Refugialgebiet und Reproduktionszentrum für Stromtalpflanzen und ist Rast- und Überwinterungsplatz für ziehende Wasservögel. 2005 wurden die Pillnitzer Elbinsel und die im Landkreis Meißen liegende Gauernitzer Insel zu einem NSG zusammengefasst.

Das Naturschutzgebiet „Dresdner Elbtalhänge“ hat eine Flächengröße von insgesamt 195,0 ha auf Dresdner Stadtgebiet und wurde 2007 durch das Regierungspräsidium Dresden ausgewiesen. Über 50 ha befinden sich im Schwerpunktgebiet „Schönfelder Hochland“.

Das NSG schützt die rechtseibischen südwestexponierten Steilhang-Laubmischwälder. Der Schutzzweck beinhaltet die Erhaltung der bewaldeten Elbtalhänge mit naturnah ausgeprägten Beständen von bodensauren Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern sowie Kiefernrelikstandorten auf Felsen sowie artenreiche Magerwiesen in einem überregional bedeutsamen Übergangsbereich zwischen dem Dresdener Elbtal und dem Schönfelder Hochland. Neben der flächendeckenden floristischen Kartierung ist vor allem auch der Brutvogelbestand des NSG mit etwa 55 Arten erfasst. Zur Herpetofauna gehören die geschützten Arten Feuersalamander, Springfrosch und Glattnatter. Durch die zahlreich vorkommenden Tagfalter- (35) und Käferarten besitzt das Gebiet auch einen hohen entomofaunistischen Wert. Auch als Wander- und Erholungsgebiet für den Siedlungsbereich "Oberes Elbtal" ist das NSG von großer Bedeutung.

Die Ausweisung weiterer NSG ist vorgesehen. Im Vordergrund steht dabei der Dresdner Heller.

2.8.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind derzeit ganz oder anteilmäßig zehn Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einer Gesamtgröße von 12.340 ha vorhanden. Das entspricht einem Anteil von 37 Prozent an der Stadtfläche Dresdens.

- LSG 1 Dresdner Heide
- LSG 2 Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland
- LSG 3 Lockwitztal und Gebergrund
- LSG 4 Zschonergrund
- LSG 5 Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge
- LSG 6 Dresdner Elbwiesen und –altarme

- LSG 7 Bühlauer Wiesen
- LSG 8 Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland
- LSG 9 Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
- LSG 10 Seifersdorfer Tal

Folgende Landschaftsschutzgebiete befinden sich anteilig in Schwerpunkträumen des Naturschutzgroßprojektes:

LSG 1 Dresdner Heide

Das LSG Dresdner Heide wurde in seiner heutigen Form am 6. Dezember 2007 vom Dresdner Stadtrat beschlossen. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 6133 ha. Der größte Teil davon (6.067 ha) liegt auf Dresdner Stadtgebiet, 300 ha befinden sich im Schwerpunktgebiet „Heller“.

Die Dresdner Heide besteht aus einem nahezu geschlossenen Waldgebiet im Nordosten Dresdens und der sogenannten "Jungen Heide", die sich nordwestlich der Autobahn bis an die Stadtgrenze von Radebeul erstreckt. Die unterschiedlichen geologischen und pedologischen Standortverhältnisse in der Heide ermöglichen das Vorkommen von verschiedenen natürlichen Waldgesellschaften mit z. T. bemerkenswerten Vegetationseinheiten wie Silbergrasfluren und Zwischenmooren sowie bedeutsamen Pflanzen- und Tierarten.

Schutzzweck im LSG ist die Erhaltung des zusammenhängenden Waldbestandes mit seinen Lichtungen, Waldsäumen und Gewässern und seinem einzigartigen Stadt- und Landschaftsbild, sowie die Bewahrung der vorhandenen Vielfalt an Arten und Biotopen. Der Heller stellt eine Besonderheit dar; hier spielt die Erhaltung und Entwicklung von Offenlandlebensräumen, insbesondere von Halbtrocken- und Magerrasen, eine herausragende Rolle.

LSG 2 Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland

Die Elbhänge und das Schönfelder Hochland wurden durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Seine Größe beträgt 3.540 ha, wovon 2.166 ha auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Rund 200 ha befinden sich im Schwerpunktgebiet „Elbaue“, über 1.300 ha im Schwerpunktgebiet „Schönfelder Hochland“. Das LSG schließt die Naturschutzgebiete "Dresdner Elbtalhänge" und "Wesenitzhang bei Zatzschke" sowie Schloss und Schlosspark Pillnitz ein.

Prägend für das LSG ist der Übergang von der Lausitzer Platte mit ihren flachwelligen Hochflächen, Muldentälchen und flachen Kuppen und Rücken zu den Elbhängen und der Elbtalweitung. Die Elbhänge als scharf begrenzter Abfall der Lausitzer Platte sind durch enge Kerbtäler gekennzeichnet. Das Hochland ist durch seine abwechslungsreichen landschaftlichen Kleinstrukturen sehr interessant.

Das Schutzziel besteht in der Erhaltung und Sicherung dieser Kleinstrukturen, der charakteristischen Landschaftszüge mit all ihren botanischen, faunistischen und klimatischen Besonderheiten sowie in der Erhaltung der Baudenkmäler und der ländlichen Siedlungsstrukturen.

LSG 3 Lockwitztal und Gebergrund

Das Lockwitztal und der Gebergrund wurden ursprünglich durch Beschluss des ehemaligen Bezirkstages Dresden am 4. Juli 1974 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und mit Verordnung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 555) neu ausgewiesen. Es umfasst insgesamt 1.796 ha, davon liegen ca. 125 ha auf dem Stadtgebiet Dresden im Schwerpunktgebiet „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“.

Schutzziel ist die Erhaltung des abwechslungsreich ausgebildeten Lockwitztales mit seinen Wiesen- und Hangflächen als Reproduktionsraum für zahlreiche floristische und faunistische Elemente sowie als Biotopverbund zwischen dem Elbtal Dresden und den Ausläufern des Osterzgebirges. Einen hohen Stellenwert haben der Lockwitzgrund und der Gebergrund auch als Erholungsgebiete für Dresden, besonders für die Neubaugebiete Prohlis und Leuben.

LSG 4 Zschonergrund

Der Zschonergrund wurde erstmalig 1979 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2013 erfolgte eine Neuausweisung. Das Schutzgebiet hat eine Flächengröße von 331 ha und befindet sich vollständig im Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“.

Das LSG umfasst den gesamten Zschonergrund mit seinen Talhängen und Wiesenflächen. Charakteristisch für das Schutzgebiet sind die naturnah bewaldeten Steilhänge und die Wiesen und Weiden im Talgrund.

Ziel der Schutzmaßnahmen ist die Entwicklung von artenreichen Wiesengesellschaften und die Erhaltung der naturnahen Wälder an den Hangflächen in einer gut strukturierten und abwechslungsreichen Ausbildung, die Erhaltung des aus historischen Nutzungsformen entstandenen vielfältigen und kleinteiligen Biotopmosaiks mit Biotop-elementen der Weinberge, wie Trockenmauern und Gehölzen trocken-warmer Standorte, sowie der Streuobstwiesen einschließlich der daran gebundenen Lebensgemeinschaften.

LSG 5 Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge

Das LSG wurde mit Beschluss vom 27. September 2007 vom Kreistag Meißen ausgewiesen. Es umfasst die Elbe mit der Talweitung bei Dresden bis zum Beginn des Durchbruchstaes bei Meißen, den Plateaurandbereich des linkselbischen, wesentlich höher liegenden Lösshügellandes, der durch mehrere tief eingeschnittene Täler gegliedert ist sowie dem steilhängigen Elbdurchbruchstal bei Meißen mit dem markanten Spaargebirge auf der rechtselbischen Seite. Die Schutzgebietsgröße insgesamt umfasst 5.387 ha, von denen 1.207 ha auf Dresdner Stadtgebiet liegen. Davon befinden sich 350 ha im Schwerpunktgebiet „Elbaue“ und über 600 ha im Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines repräsentativen Ausschnittes der Kulturlandschaft des Elbtales und des angrenzenden Randbereiches des Lösshügellandes zwischen Dresden und Meißen mit jeweils überregionaler Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft und der Erholungswert sind in ihrer Gesamtheit zu erhalten und wiederherzustellen. Die Auen und die naturräumlichen Kleinlandschaften mit ihren gebietstypischen natürlichen und kulturhistorischen Landschaftselementen sowie die unverritzten Talflanken im Elbtal und den linkselbischen Tälern sollen erhalten bleiben. Sie beinhalten eine Vielfalt an Lebensräumen, Lebensgemeinschaften, Tier- und Pflanzenarten in ihrer gebietstypischen Verteilung, insbesondere Feuchtlebensräume in der Elbaue, Trockenbiotope und ihrer artenreichen Lebensgemeinschaften, der naturnahen Wälder und Fließgewässerabschnitte einschließlich umgebender Auen- und Grünlandbereiche sowie der vorhandenen naturnahen Kleingewässer.

Der Erhaltung und Wiederherstellung traditioneller Nutzungsformen und kulturhistorisch sowie naturschutzfachlich bedeutsamer Elemente der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen, Obst- oder Kopfbaumreihen/-alleen sowie der Mehrung des Grünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu.

LSG 6 Dresdner Elbwiesen und -altarme

Die „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ wurden mit Beschluss des Dresdner Stadtrates vom 29. August 1996 unter Schutz gestellt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 1.214 ha und umfasst auf dem Territorium der Stadt Dresden den Fluss selbst, dessen Auen und die im Wesentlichen baufrei gehaltenen, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Teile der Niederterrasse, der Flutrinne, des Ostrageheges und des alten Elbarmes zwischen Tolkewitz und Zschieren.

Schutzziel ist eine harmonische Entwicklung dieser naturnahen Kulturlandschaft im Sinne des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der ruhigen Naherholung. Kernzone des Schutzgebietes bildet das Dauergrünland. Dessen extensive Bewirtschaftung gemäß entsprechender Pflegerichtlinien ist besonderes Anliegen der Landschaftspflege.

Für einen wirksamen Arten- und Biotopschutz zum einen und die Entwicklung von Naherholungspotentialen zum anderen sollen die Umwandlung brachfallender Ackerflächen in Dauergrünland sowie die Entwicklung der Kiesabbaufolgelandschaft im alten Elbarm gezielt gefördert werden.

LSG 8 Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland

Das LSG besteht aus zwei durch die Autobahn getrennten Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 365 ha, davon rund 165 ha im Schwerpunktgebiet „Agrarlandschaft Wilschdorf“. Im Norden grenzt es an die Moritzburger Wald- und Teichlandschaft und im Süden an die Dresdner Heide und bildet so eine wichtige Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten. Schutzziel ist die Erhaltung einer aus geomorphologischer und ökologischer Sicht überregional bedeutsamen Sandhügellandschaft, aber teilweise auch eine Anreicherung ausgeräumter Agrarflächen mit Grünstruktur unter Beibehaltung der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung. Die Ausweisung dieses Schutzgebietes erfolgte 1997.

LSG 9 Moritzburger Kleinkuppenlandschaft

Das Schutzgebiet dient der Aufrechterhaltung und weiteren Aufwertung des Biotopverbundes zwischen der Laußnitzer Heide, der Dresdner Heide, dem Friedewald und Moritzburger Teichgebiet und dem Elbtal. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 3.560 ha. 791 ha liegen auf Dresdner Stadtgebiet, davon rund 750 ha im Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“. Die Unterschutzstellung erfolgte 1998.

Der Schutzzweck besteht in der Bewahrung des seltenen glazial überformten Kuppenreliefs mit einer reizvollen kleinteilig gegliederten Landschaft. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung repräsentativer Pflanzengemeinschaften der Westlausitzer Platte in einer pflanzengeografischen Grenzlage zur Dresdner Elbtalweitung und mit einem Vegetationsmosaik, welches durch den kleinflächigen Wechsel trockener und nasser Standorte bestimmt ist. Ebenfalls geschützt sind die Tiergemeinschaften des gehölzreichen Offenlandes mit vielfältigen Wechselbeziehungen zu angrenzenden Wald-, Teich-, Dorf- und Stadtlandschaften.

2.8.3 Flächennaturdenkmale (FND)

Derzeit sind in Dresden insgesamt 112 FND (und ND) mit einer Gesamtfläche von ca. 140 ha ausgewiesen. In den Schwerpunktgebieten befinden sich die Folgenden:

Elbaue

- Magerwiese am Wasserwerk Tolkewitz (4,9 ha): typische Glatthaferwiese des Elbtals mit ihren Charakterarten; z. B. Wiesenstorchschnabel (*Geranium pratense*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*)
- Bläulingswiese am Wasserwerk Tolkewitz (4,9 ha): Glatthaferwiese mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings (*Phengaris nausithous*)
- Pappelwäldchen Loschwitz (4,5 ha): ehemals zu Forschungszwecken angelegte Pappelpflanzung; Sukzession zum Laubmischwald; große ornithologische Bedeutung durch Nachweis von 67 Vogelarten
- Glatthaferwiese am Elbufer Johannstadt (4,0 ha): artenreiche Glatthaferwiese mit hohem floristischem Wert
- Pieschener Allee (4,7 ha): alte vierreihige Lindenallee mit hohem Totholzanteil, herausragender entomofaunistischer Wert, einzige Altweltpopulation des nearktischen Bockkäfers *Parandra brunnea*; 23 nachgewiesene Brutvogelarten
- Glatthaferwiese im Ostragehege (5,0 ha): typische Glatthaferwiese des Elbtals, Vorkommen von Großer Bibernelle (*Pimpinella major*), Schlangenäuglein (*Asperugo procumbens*) und Wiesenlabkraut (*Galium mollugo*)
- Halbtrockenrasen an der Flutrinne Mickten/Kaditz (4,0 ha): Halbtrockenrasen mit über 70 Pflanzenarten, z. B. Feldmannstreu (*Eryngium campestre*), Färberwaid (*Isatis tinctoria*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*)
- Elblachen bei Stetzsch (4,4 ha): Rückzugsgebiet für Elbuferflora und -fauna; Brut- und Rastgebiet seltener Vogelarten; Laichgewässer für viele Fischarten, Lebensraum für Insekten, Lurche, Land- und Wasserschnecken; Laichkraut- und Röhrichtgesellschaften; in Sachsen stark gefährdete Arten der Kies- und Schlammvegetation

Heller

- Kurwiese Klotzsche (3,4 ha): binsen- und seggenreiche Nasswiese, die von einem Bach durchflossen wird; Vorkommen von Gras- und Springfrosch, Erdkröte, Wald- und Zauneidechse, Blindschleiche und Ringelnatter

Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

- Salweiden-Feuchtgebiet nördlich Weixdorf (2,0 ha in Dresden): Salweidengebüsch und Extensivwiese mit Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten, z. B. Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)
- Feldweg Marsdorf – Medingen (1,1 ha in Dresden): Feldweg als Sachzeuge der historischen Landnutzung mit begrüntem Mittelstreifen und typischen Begleitgehölzen
- Schelsteich (2,0 ha): Teich mit natürlichem Röhricht- und Gehölzsaum, Amphibienlaichgewässer

Agrarlandschaft Wilschdorf

- Milanwäldchen Rähnitz (0,4 ha): Feldgehölz mit stabilem Brutvorkommen des Rotmilans

Westliche Lössplateaus

- Keine FND

Schönfelder Hochland

- Unterer Kleinteich am Prießnitz-Oberlauf (2,5 ha): Weiher mit Binsen und Schilfbewuchs sowie Birkengehölz und verschiedenen Straucharten, Reproduktionsgewässer von Lurchen und Wasservögeln, Vorkommen von acht Libellenarten
- Hutberg mit Steinbruch (5,0 ha): bewaldeter Hügel mit seltener und schützenswerter Trockenrasenflora sowie Vorkommen geschützter Lurche und Kriechtiere im Steinbruch, zwei Kleinteiche mit gutem Wasserpflanzenbesatz
- Wiesen und Teich an der Quohrener Straße (1,6 ha): teilweise mit Obstbäumen bestandene Wiesenfläche mit wechselfeuchten, frischen und trockenen Bereichen; Vorkommen von etwa 80 Pflanzenarten; Laichgewässer für Amphibien
- Nixenteich Schullwitz (1,2 ha): Teich mit Verlandungszone, Röhrichtbestand, Laichgewässer für Lurche und Brutplatz verschiedener Wasservögel

Südliche Bachtäler und Schwarzerden

- Gamighübel (0,6 ha): Aufschluss im Granodiorit, sackartige Einlagerungen von Muschelbrekzien und dünnplattigem Pläner, reich an Fossilien der Kreidezeit
- Hangwiese am Heiligen Born (1,0 ha): südexponierte Glatthaferwiese mit trockenen Bereichen; mit Körnigem Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*)
- Magerrasen Gostritz (1,7 ha): kalkliebende Trockenrasengesellschaft auf freigelegten Plänerschichten, u. a. mit Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und Blauschwingel (*Festuca pallens*); Nachweis von 29 Vogelarten
- Läusebusch im Nöthnitzgrund (2,4 ha): Biotop mit vielfältigen Landschaftselementen; Verzahnung von Hügellands- und Berglandsflora; Eichen-Hainbuchen- bzw. Edellaubholzbestockung (ehemals typisch für Bachtäler südlich Dresdens); Vorkommen mehrerer geschützter Pflanzenarten und einer reichhaltigen Tierwelt

2.8.4 FFH-Gebiete

Dresdener Heller

- Größe: 127 ha, vollständig im Schwerpunktgebiet „Heller“
- größere Sandablagerung mit teilweise binnendünenartigem Charakter, Sukzessionsfolgen von offenen bis bewaldeten Bereichen, Vorkommen von offenen Grasflächen, Ginsterheiden und bodensauren Eichenwäldern
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Offene Grasflächen auf Binnendünen (FFH-LRT 2330)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Spanische Flagge (1078*-prioritäre Art)

Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz

- Größe: 292 ha, davon im Stadtgebiet 290 ha und 120 ha im Schwerpunktgebiet „Schönfelder Hochland“, schließt NSG "Dresdner Elbtalhänge" ein
- stark reliefierter Übergang zwischen den plateauartigen Hochflächen des Lausitzer Granit und der Elbtalweitung mit südwestexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Tälern. Überwiegend bewaldet mit naturnahen Laubmischwaldkomplexen (Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder) und stellenweise Felsbildungen, in allen Tälern längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder, streckenweise Weidenbüsche an Oberläufen) und teilweise Hochstaudenfluren
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder (prioritärer LRT 91E0*)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Spanische Flagge (1078*-prioritäre Art), Eremit (1084*-prioritäre Art), Kleine Hufeisennase (1303), Mopsfledermaus (1308), Teichfledermaus (1318), Großes Mausohr (1324)

Prießnitzgrund

- Größe 224 ha, davon ca. 18 ha im Schwerpunktgebiet „Schönfelder Hochland“
- flaches bis stärker eingeschnittenes Kerbsohlental im Waldgebiet der Dresdner Heide überwiegend mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, diese begleitet von Staudenfluren und Auwaldvegetation, außerdem Altwässer und Niedermoorstandorte, an Hangbereichen Vorkommen von Buchenwäldern verschiedener Ausprägung, im Siedlungsbereich von Ullersdorf feuchte Wiesen, von Gräben durchzogen, mit Vorkommen von Schwarzblauem Bläuling und Großem Moorbläuling
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150), Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Flachland-Mähwiesen (LRT6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (prioritärer LRT 91E0*)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Grüne Keiljungfer (1037), Große Moosjungfer, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061), Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Spanische Flagge (1078* - prioritäre Art), Bachneunauge (1096), Mopsfledermaus (1308), Großes Mausohr (1324), Fischotter (1355)

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

- Größe 4.313 ha, davon 956 ha im Schwerpunktgebiet „Elbaue“
- stark reliefierter Plateaurandbereich des Lösshügellandes mit nordostexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Elbseitentälern, der eine hohe Vielfalt an häufig eng miteinander verzahnten Lebensräumen aufweist, naturnahe Laubmischwaldkomplexe: Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen-(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder - stellenweise mit Felsbildungen, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder) und teilweise Hochstaudenfluren, außerdem magere Frischwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen, meist als Unterwuchs von Streuobstbeständen
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäumen (LRT 6430), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (prioritärer LRT 91E0*)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Eremit, Hirschkäfer, Fischotter, Spanische Flagge, Schwarzblauer Bläuling.

Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen

- Größe: 908 ha, davon im Stadtgebiet 164 ha und 82 ha im Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“, schließt NSG "Elbleiten" ein
- stark reliefierter Plateaurandbereich des Lösshügellandes mit nordostexponierten Steilhängen und tief eingeschnittenen Elbseitentälern, der eine hohe Vielfalt an häufig eng miteinander verzahnten Lebensräumen aufweist, naturnahe Laubmischwaldkomplexe: Eichen-Hainbuchenwälder mit Übergängen zu bodensauren Eichenwäldern, Hainsimsen-Buchen-(misch)wälder, Ahorn-Eschen-Schlucht- und Schatthangwälder, stellenweise mit Felsbildungen, längere naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Auwaldresten (Erlen-Eschen-Wälder) und teilweise Hochstaudenfluren, außerdem magere Frischwiesen mit Übergängen zu Halbtrockenrasen, meist als Unterwuchs von Streuobstbeständen
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (LRT 6430), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220), Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (prioritärer LRT 91E0*)
- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Eremit, Hirschkäfer, Fischotter, Spanische Flagge, Schwarzblauer Bläuling

Lockwitzgrund und Willsch

- Größe: 318 ha, davon 15 ha im Stadtgebiet, befindet sich vollständig im Schwerpunktgebiet „Südliche Bachtäler und Schwarzerden“
- Längere naturnahe Fließgewässerabschnitte, stellenweise angrenzende Uferstaudenfluren, überwiegend Erlen-Eschen-(Weiden-)Saum, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder dominieren an den Hanglagen des Lockwitzgrundes, darin eingestreut offene Felsbildungen, stellenweise enge Verzahnung von Eichen-Hainbuchenwald mit bodensaurem Buchen(misch)wald, teilweise auch mit Ahorn-Eschen-Schatthang- und Schluchtwald
- Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG: Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Trockene europäische Heiden (LRT 4030), Feuchte Hochstaudenfluren einschließlich Waldsäume (FFH-Lebensraumtyp 6430), Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220), Silikatfelsen mit

Pioniervegetation (LRT 8230), Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170), Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*), Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (prioritärer LRT 91E0*)

- Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Fischotter, Schwarzblauer Bläuling

2.8.5 SPA (EU-Vogelschutzgebiete)

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

- Größe: 6.801 ha, davon im Stadtgebiet 880 ha und ca. 808 ha im Schwerpunktgebiet „Elbaue“
- Geschützt sind Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten: schmale Korridore im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz; breitere Auen mit Anschluss an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal. In der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue dominieren extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen eine engräumige Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferrohrriechen auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren, nur stellenweise findet man Auengehölze. In den Außendeichbereichen herrschen Intensivgrünland- und Ackerflächen vor. Teile der an das Elbtal angrenzenden Agrarlandschaft sind in das Gebiet einbezogen.
- Bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der vegetationsarmen Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auenlandschaft, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder sind im Schutzgebiet vorhanden. Das Elbtal ist ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten, insbesondere die auch noch während längerer Frostperioden eisfreie Elbe. Als Brutvögel kommen mindestens 21 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor: Baumfalke, Blaukehlchen, Eisvogel, Flussuferläufer, Grauwammer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch und Wendehals.

Linkselbische Bachtäler

- Größe: 3.032 ha, davon im Stadtgebiet 162 ha und 82 ha im Schwerpunktgebiet „Westliche Lössplateaus“
- Bachtäler und Elbhangbereiche innerhalb der Naturräume Dresdner Elbtalweitung, Nordsächsisches Platten- und Hügelland, Mittelsächsisches sowie Mulde-Lösshügelland. Abschnittsweise noch unverbaute und mäandrierende Wasserläufe, Auwaldreste, steilhängige Täler mit zahlreichen Hangkerben und -schluchten; Talauen mit Wiesen und Weiden, Waldresten und Gehölzen, auf südexponierten Hängen Eichen-Trockenwald und Trockengebüsche; an Hängen vielfach naturnahe strukturreiche Laubmischwälder; Naturnahe, strukturreiche Laubwälder sowie Trockengebüsche und Streuobstbestände; Hangbereiche mit offenen und bewachsenen Felsbildungen.
- Als Brutvögel kommen mindestens 13 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor: Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Sperbergrasmücke, Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard.

Moritzburger Kleinkuppenlandschaft

- Größe: 3.150 ha, davon im Stadtgebiet 568 ha und 552 ha im Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“
- Es handelt sich um Lösshügelgebiete mit Kleinkuppen, Flachrücken, Bachtälchen und Senken bei Moritzburg im Naturraum Westlausitzer Hügel- und Bergland. Im Nordostteil befinden sich Sand-/Kies-Platten mit flachwelligen Plateaus. Das Gebiet stellt einen reich strukturierten Feld-Wald-Teich-Komplex auf Kleinkuppenrelief dar. Die Kuppen

im Ostteil sind meist wald- bzw. gehölzbestanden, dazwischenliegend Hänge und Senken mit Wiesen, Äckern und Säumen. Der Nordwestteil des Gebietes ist überwiegend bewaldet sowie durch Fischteiche geprägt.

- Das Gebiet ist eine bedeutsame Vermehrungsstätte von Vogelarten der offenen bzw. halboffenen Agrarlandschaft sowie der Teichgebiete, Fließgewässer und Wälder und ein bedeutendes Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten. Als Brutvögel kommen mindestens 32 Arten des Anhanges I VSchRL bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorien 1 und 2) vor: Baumfalke, Bekassine, Blaukehlchen, Eisvogel, Fischadler, Grauammer, Grauspecht, Heidelerche, Kiebitz, Kleine Ralle, Knäkente, Kranich, Löffelente, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrdommel, Rohrweihe, Rothalstaucher, Rotmilan, Schilfrohrsänger, Schwarzhalstaucher, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Seeadler, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer, Tüpfelralle, Wachtelkönig, Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard.

9 TRÄGERSCHAFT

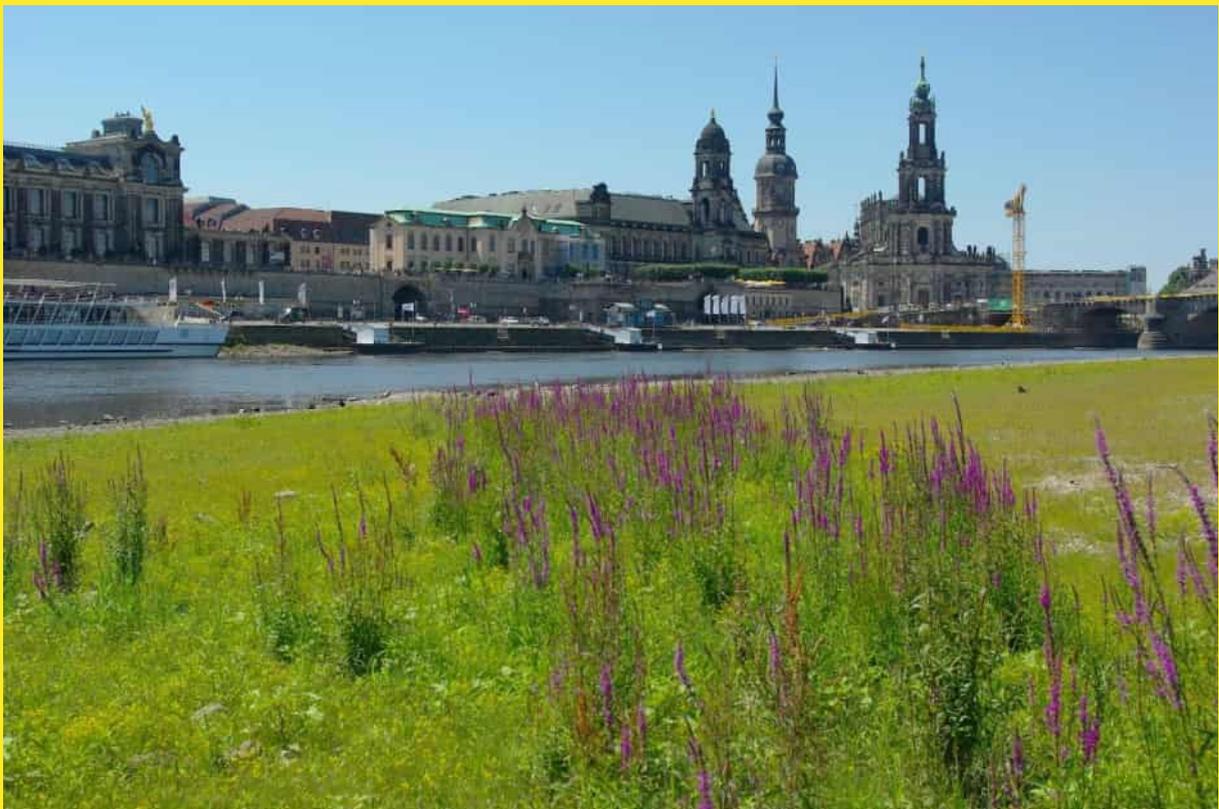
Antragsteller und späterer Zuwendungsempfängerin ist die Landeshauptstadt Dresden. Die Projektbearbeitung erfolgt unter Leitung des Umweltamtes der LH Dresden. Zur Bewältigung der vielfältigen Teilprojekte und Aufgaben werden weitere Akteure (aus Stadtverwaltung und Externe) als Kooperationspartner herangezogen, u. a. das Umweltzentrum Dresden e. V. sowie Hochschuleinrichtungen in Dresden (Technische Universität Dresden, z. B. Institut für Landschaftsarchitektur, Institut für Allgemeine Ökologie und Umweltschutz, Institut für Botanik; Hochschule für Technik und Wirtschaft, z. B. Professur Biodiversität/Naturschutz). Die Einbindung der Hochschulen erfolgt informell durch Einbringen wissenschaftlicher Expertise und die Bearbeitung von Themen durch Praktika, Master- und Bachelorarbeiten. Dabei werden die bereits bestehenden Kontakte und Kooperationen erweitert und vertieft.

10 LITERATURVERZEICHNIS

- Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen (LfLuG). 1994. „www.natur.sachsen.de.“ Herausgeber: LfULG. Zugriff am 10.2021. <https://www.natur.sachsen.de/rote-listen-20573.html>.
- Arbeitsgemeinschaft Kommunalentwicklung Sachsen GmbH. 2004. *Sozio-ökonomische Studie zum Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland*.
- Bastian, Olaf, und Karl-Friedrich Schreiber. 1999. *Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft*. Spektrum Akademischer Verlag.
- Böhnert, Landschaftsplanung. 2019. *Die Vegetation des Dresdner Hellers*. Dresden: Unveröff.
- Bundesamt für Naturschutz. 2020. *Bestandstrends und Gefährdung der Insekten*. <https://www.bfn.de/themen/insektenrueckgang/bestand-und-gefaehrdung.html>, 11.06.
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). 2019. *Einheitlicher Methodenleitfaden Insektenmonitoring“ des BfN*.
- Bundesamt für Naturschutz. 2015. „Fachinformation des BfN zur "Naturschutz-Offensive 2020".“ *BfN-Skripten 418*.
- Bundesamt für Naturschutz,[BfN]. 2021. *Floraweb*. 02.12. <https://www.floraweb.de>.
- Finck, P., S. Heinze, U. Raths, U. Riecken, und A. Ssymank. 2017. „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands: dritte fortgeschriebene Fassung.“ *Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 156*.
- Freie Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie. 2017. „Hamburg naturnah! - Antrag zur Förderung im Programm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz".“
- Freyhof, J. 2009. „Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostoma & Pisces).“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere*, von H. Haupt, G. Ludwig, H. Gruttke, M. Binot-Hafke, C. Otto, A. Pauly und BfN, 291-316. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Gebert, J. 2008. *Rote Liste Laufkäfer Sachsens*. Dresden: LfULG Sachsen.
- Günther, A., M. Olias, und T. Brockhaus. 2006. *Rote Liste Libellen Sachsens*. Dresden: LfULG.
- Hahn, A., Neef, E. 1984. „Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme.“ *Werte unserer Heimat 42*.
- Hardtke, H.-J., F. Klenke, und F. Müller. 2013. *Flora des Elbhügellandes und angrenzender Gebiete*. Dresden: Sandstein-Verlag.
- Jessel, Beate. 1994. „Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards.“ In *Laufener Seminar-beitr. 4*, Herausgeber: Akad. Natursch. Landschaftspf. (ANL), 5-10.
- Kaule, Giselher. 1991. *Arten- und Biotopschutz*. Ulmer Verlag.
- Klausnitzer, B. 1994. *Rote Liste Bockkäfer Sachsen*. Radebeul: LfULG Sachsen.
- . 1995. *Rote Liste Sachsen Blatthorn- und Hirschkäfer*. Radebeul: LfULG Sachsen.
- Kowarik, Ingo. 2015. „Wildnis in urbanen Räumen. Erscheinungsformen, Chancen und Herausforderungen.“ *Natur und Landschaft*, 470-474.
- . 1992. „Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: Natur in der Stadt – der Beitrag der Landespflege zur Stadtentwicklung.“ *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 61*, 33–47.
- Landeshauptstadt Dresden Kommunale Statistikstelle. 2020. *Bevölkerungsprognose 2020*. 07.12. <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerungsgebiet/bevoelkerungsprognose.php>.
- Landeshauptstadt Dresden. 2010. *Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)*.
- Landeshauptstadt Dresden Umweltamt. 2021. *Stadtnatur mit Perspektive - Dresdner Strategie für biologische Vielfalt*.

- Landesvermessungsamt Sachsen. 2021. „Geoviewer Sachsen, Slider historischer Karten.“ 11. 11. <https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer/resources/apps/hika/index.html>.
- Lepiforum. 2021. *lepiforum.org*. 02. 11. https://lepiforum.org/wiki/page/Plebejus_idas.
- LfULG. 2019. *Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013-2018, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen mit Landes- und Bundesbewertung der 2. und 3. Berichtsperiode*. Dresden: LfULG Sachsen. <https://www.natura2000.sachsen.de/ffh-bericht-2013-2018-24782.html>.
- . 2010. *Biotoptypen, Rote Liste Sachsens*. Dresden: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH.
- . 2006. *Großes Mausohr - Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie*. Dresden: LfULG.
- LfULG. 2020. *IS SaND. Ergebnisse der Kartierung 2020 und Waldbiotopkartierung*. Dresden, Sachsen.
- LfULG. 2005. *Managementplan für das FFH-Gebiet 160 "Dresdener Heller"*. Dresden, Sachsen.
- Mannsfeld, K., Richter, H., Hrsg. 1995. „Naturräume in Sachsen.“ *Forschungen zur deutschen Landeskunde* 238.
- Marzelli, Stefan. 1994. „Zur Relevanz von Leitbildern und Standards für die ökologische Planung.“ *Laufener Seminarbeiträge* 4/94, 153–158.
- Meinig, H., P. Boye, M. Dähne, R. Hutterer, und J. Lang. 2020. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (2).
- Metzing, D., N. Hofbauer, G. Ludwig, und G. (Red) Matzke-Hajek. 2018. *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen*. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Müssner, R., Bastian, O., Böttcher, M., Finck, P. 2002. „Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz.“ 7.4 Gelbdruck "Leitbildentwicklung" In: *Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 70*.
- Neef, Ernst. 1962. „Der Reichtum der Dresdner Landschaft.“ *Geographische Berichte* 7, 259-269.
- Niklas, G., und V. Scherfose. 2005. „Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßvorhaben des Bundes 1. Teil: Ökologische Bewertung.“ *Naturschutz und Biologische Vielfalt* (22).
- Ott, J., K.-J. Conze, Günther A., M. . Lohr, R. Mauersberger, H.-J. Roland, und F. Suhling. 2015. *Rote Liste der Libellen Deutschlands, erschienen in Libellula, Supplement 14, Atlas der Libellen Deutschlands*. GdO e.V. 2015.
- Plachter, H., D. Bernotat, R. Müssner, und U. Riecken. 2002. „Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz.“ *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 70*.
- Potthast, T. 1996. „Die Methode diskursiver Leitbildentwicklung, die Rolle der Ethik und das „Bewertungsproblem“ aus einer wissenschaftsethischen Perspektive.“ Akt. Reihe 8, Cottbus, Brandenburg Techn. Univ., 18 - 29.
- Reinhardt, R. 2007. *Rote Liste Tagfalter Sachsens*.
- Reinhardt, R., R. Bolz, und BfN. 2011. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)*, von M. Binot-Hafke, S. Balzer, N. Becker, H. Gruttke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. (Red.) Strauch, 167-194. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Rohde-Fingerle, K., G. Matzke-Hajek, T. Broghammer, J. Bunte, und M. Binot-Hafke. 2020. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (aus: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (4))*. Bonn: BfN [Bundesamt für Naturschutz].
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck, und C. Sudfeldt. 2020. *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (aus: Berichte zum Vogelschutz. Band 57)*.
- Schlüter, H. 1975. „Zur Bedeutung der Vegetationskunde für die naturräumliche Gliederung.“ *Petermanns Geogr. Mitt.* 119(3):184-191.
- Schmidt, J., J. Trautner, und G. Müller-Motzfeld. 2016. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera, Carabidae) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*,

- Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2)*, von H. Gruttke, S. Balzer, M. Binot-Hafke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. Ries, 139-204. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Schmidt, P.A., Hempel, W., Denner, M., Döring, N., Gnüchtel, A., Walter, B., Wendel, D. 2002. „Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000.“ *Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege*.
- Schröder, Alice, Thomas Arndt, und Florian Mayer. 2016. „Naturschutz in der Stadt - Grundlagen, Ziele und Perspektiven.“ *Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege* 91. Jg., Juli: 306-313.
- Schulz, D. 2013. *Rote Liste und Artenliste Sachsens- Farn- und Samenpflanzen*. Dresden: LfULG Sachsen.
- Tüxen, R. 1956. „Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung.“ *Angew. Pflanzensoziol.* 13:5-42.
- Westrich, P., U. Frommer, K. Mandery, H. Riemann, H. Ruhnke, C. Saure, und J. Voith. 2011. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)*, von M. Binot-Hafke, S. Balzer, N. Becker, H. Gruttke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. (Red.) Strauch, 373-416. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Wiegleb, G. 1997. „Leitbildmethode und naturschutzfachliche Bewertung.“ *Z. f. Ökologie und Naturschutz* 6, 43 - 62.
- Zöphel, U., H. Trapp, und R. Warnke-Grüttner. 2015. *Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung)*. Dresden: LfULG Sachsen.



DresdenNATUR

Zwischen Elbtal, Binnendünen und Hochland

Projektantrag

gemäß Anlage 6 „Empfehlungen zur Antragserarbeitung Projekt I (Planung)“ des Leitfadens zur Anwendung der Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ vom 19.12.2014

3	DARSTELLUNG DER HERAUSRAGENDEN NATURSCHUTZFACHLICHEN BEDEUTUNG DES VORGESCHLAGENEN GEBIETES AUS BUNDESWEITER SICHT.....	72
3.1	Bewertungskriterien.....	73
3.1.1	Kriterium Naturnähe.....	73
3.1.2	Kriterium Repräsentanz.....	74
3.1.3	Kriterium Großflächigkeit.....	74
3.1.4	Kriterium Gefährdung.....	75
3.1.5	Kriterium Beispielhaftigkeit.....	75
3.2	Herausragende naturschutzfachliche Bedeutung der Schwerpunktgebiete.....	75
3.2.1	Elbaue.....	75
3.2.2	Heller.....	76
3.2.3	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf.....	76
3.2.4	Agrarlandschaft Wilschdorf.....	77
3.2.5	Westliche Lössplateaus.....	77
3.2.6	Schönfelder Hochland.....	78
3.2.7	Südliche Bachtäler und Schwarzerden.....	78
4	NUTZUNGS- UND EIGENTUMSVERHÄLTNISS.....	80
5	BEEINTRÄCHTIGUNGEN, GEFÄHRDUNGEN UND KONFLIKTBEREICHE – GEGENLÄUFIGE PLANUNGEN.....	90
6	LEITBILD UND ZIELSTELLUNG.....	93
7	MAßNAHMEN UND UMSETZUNGSSTRATEGIEN.....	95
7.1	Landwirtschaft und Naturschutz.....	98
7.2	Maßnahmen.....	100
7.2.1	Elbaue.....	100
7.2.2	Heller.....	102
7.2.3	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf.....	103
7.2.4	Agrarlandschaft Wilschdorf.....	104
7.2.5	Westliche Lössplateaus.....	105
7.2.6	Schönfelder Hochland.....	107
7.2.7	Südliche Bachtäler und Schwarzerden.....	109
7.3	Einschätzung der Umsetzungschancen/-risiken.....	110
7.3.1	Überschlägige Kostenkalkulation.....	110
7.3.2	Sicherungsinstrumente.....	110
7.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	111
7.4.1	Kooperation mit dem Umweltzentrum Dresden e. V.....	112
7.4.2	Flurbereinigungsverfahren.....	115
8	PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG UND DEREN FORTSCHREIBUNG.....	116
8.1	Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL).....	116
8.2	Sozio-ökonomische Studie.....	118

8.3	Erfolgskontrolle.....	119
-----	-----------------------	-----

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT

Abbildung 1: Die vier Themenfelder des Projektes DresdenNATUR © Umweltamt	10
Abbildung 2: Lage der Projekt-Schwerpunktgebiete im Planungsraum.....	15
Abbildung 3: Projekt-Schwerpunktgebiete vor dem Hintergrund des ökologischen Netzes der Stadt entsprechend dem strategischen Leitbild des Landschaftsplanes Dresden 2018	16
Abbildung 4: Natürliche Bodenfunktionen.....	21
Abbildung 5: Bodenqualität als Gesamtheit der natürlichen Bodenfunktionen	23
Abbildung 6: Besonders wertvolle Böden in Dresden, insbesondere Schwarzerde und Moorböden.....	24
Abbildung 7: Verbreitung der Gewässer einschließlich der oberirdischen Einzugsgebiete in Dresden.....	26
Abbildung 8: Agrarumweltmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit sehr hohem Oberflächenabfluss (Quelle: Plan Hochwasservorsorge Dresden)	29
Abbildung 9: Stadtklima: Darstellung der Kaltluft- und Frischluftbahnen	33
Abbildung 10: Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz	59
Abbildung 11: Flächenübersicht (Angaben in Hektar) Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) Natura-2000-Gebiete und Besonders geschützte Biotope in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)	62
Abbildung 12: Prozentualer Anteil Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Natura-2000-Gebiete in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)	62
Abbildung 13: Prozentuale Anteile der Flächennutzungen in Dresden (aus: „Perspektive Stadtnatur-Dresdner Strategie für biologische Vielfalt“, 2020).....	80
Abbildung 14: Übersicht über Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im jeweiligen Schwerpunktgebiet, (Quelle: LfLUG, 2023).....	81
Abbildung 15: Übersicht der Flächennutzung in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden).....	83
Abbildung 16: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in Dresden, (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)	86
Abbildung 17: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)	89
Abbildung 18: Karte der gemäß Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Vorschläge zur Flächensicherung	97
Abbildung 19: Maßnahmetypen des Landschaftsplans der Stadt Dresden in Bezug auf die Notwendigkeit der Flächensicherung:	98

VERZEICHNIS DER KARTEN IM ANHANG

Anlage 1: Übersicht über Besonders geschützte Biotope in Dresden.....	125
Anlage 2: Übersicht über die Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie	126
Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan.....	127
Anlage 4: Nutzungstypen in den Schwerpunktgebieten	130
Anlage 5: Eigentumsverhältnisse in den Schwerpunktgebieten	133
Anlage 6: Beeinträchtigungen und Konflikte in den Schwerpunktgebieten.....	136

VERZEICHNIS DER TABELLEN IM ANHANG

Tabelle 1 Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden Biotop- und Landnutzungstypen.....	140
--	-----

<i>Tabelle 2: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatschG i.V.m. § 21 SächsNatSchG</i>	142
<i>Tabelle 3: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen</i>	144
<i>Tabelle 4: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Pflanzenarten</i>	146
<i>Tabelle 5: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Säugetierarten</i>	152
<i>Tabelle 6: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Vogelarten</i>	155
<i>Tabelle 7: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Reptilienarten</i>	165
<i>Tabelle 8: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Amphibienarten</i>	166
<i>Tabelle 9: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Fische und Rundmäuler</i>	168
<i>Tabelle 10: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Krebse</i>	170
<i>Tabelle 11: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Käfer</i>	171
<i>Tabelle 12: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Hautflügler</i>	174
<i>Tabelle 13: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Libellen</i>	183
<i>Tabelle 14: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Schmetterlinge</i>	186

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF-Maßnahmen	vorgezogenen funktionssichernden Maßnahmen (continuous ecological functionality)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FCS-Maßnahmen	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (favorable conservation status)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Flst.	Flurstück
FND	Flächennaturdenkmal
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Förderinstrument für Land- und Forstwirtschaft sowie ländliche Räume
ha	Hektar
hpnV	heutige potenzielle natürliche Vegetation
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LfUG	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
LH	Landeshauptstadt
LRT	Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MaP	Managementplan
MQ	mittlerer Durchfluss
NSG	Naturschutzgebiet
NGP	Naturschutzgroßprojekt
NRE	Naturraumeinheit
OWK	Oberflächenwasserkörper
PHD	Plan Hochwasservorsorge Dresden
PEPL	Pflege und Entwicklungsplan
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBK	Selektive Biotopkartierung
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SPA	Special protected area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
TK 10	Topografische Karte Maßstab 1:10.000
TK 25	Topografische Karte Maßstab 1:25.000
u. a.	unter anderem
uNB	untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
WHG	Wasserhaushaltsgesetz des Bundes
WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

3 DARSTELLUNG DER HERAUSRAGENDEN NATURSCHUTZFACHLICHEN BEDEUTUNG DES VORGESCHLAGENEN GEBIETES AUS BUNDESWEITER SICHT

Die sächsische Landeshauptstadt repräsentiert einerseits für Großstädte typische stadtoökologische Problemlagen, zeichnet sich aber andererseits durch im gesamtnationalen Kontext bedeutsame Landschaftsräume und insgesamt eine besonders vielfältige naturräumliche Ausstattung und damit verbundene naturschutzfachlich äußerst hochwertige Substanz aus.

So bildet die Elbe eine der letzten relativ naturnahen Stromlandschaften Mitteleuropas. Sie stellt einen international bedeutsamen Biotopverbund und Wanderungskorridor von Arten dar. Die Dresdner Elbauen zeichnen sich durch großflächig vorhandene, aber dennoch stark schutz- und entwicklungsbedürftige Flachland-Mähwiesen mit überregional bedeutsamen Stromtalarten aus.

Neben dem Elbtal stellt auch der Dresdner Heller eine Besonderheit in Deutschland dar, handelt es sich doch um eine inmitten einer Großstadt gelegene, geographisch weit nach Süden vorgeschobene Binnendünen-Landschaft. Die nach Dresden hineinreichende Moritzburger Kleinkuppenlandschaft würdigte Ernst Neef (Neef 1962) wie folgt: „Dresdens Umgebung weist aber auch eine Kostbarkeit auf, die einmalig in Mitteleuropa ist, die glazial überformte Felsplatte mit rundhöckerartigen Erhebungen und zahlreichen Glazialwanen im Gebiet der Moritzburger Teichlandschaft, die schon 1836 den Schweden SEFSTRÖM zum Vergleich mit seiner schwedischen Heimat veranlasste“.

Die fruchtbaren Lössplateaus an den Rändern Dresdens beherbergen trotz intensiver agrarischer Nutzung und weiterer anthropogener Belastungen und Konflikte eine große Vielfalt schutzwürdiger Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume, aber auch kulturhistorisch bedeutsame Biotope bzw. Landschaftselemente.

Am südlichen Stadtrand von Dresden befinden sich äußerst bemerkenswerte Schwarzerdeböden. Es handelt sich um das südöstlichste Verbreitungsgebiet von Schwarzerden in Deutschland und um eines der wenigen Vorkommen auf dem Gebiet einer Großstadt. Hier werden Bodenzahlen von bis zu 100 erreicht, die das Maximum der Ackerschätzung darstellen. Mit dem Flächennaturdenkmal „Schwarzerdevorkommen Torna“ wurde einmalig in Deutschland eine Fläche nur zur Sicherung der wertvollen Böden unter Schutz gestellt.

Das in DresdenNATUR vorrangig zu bearbeitende Offenland besitzt aus naturschutzfachlicher Sicht große Bedeutung. Es bietet Lebensräume für eine Fülle an (teils gefährdeten) Pflanzen- und Tierarten, enthält gesetzlich geschützte Biotope und zugleich Lebensraumtypen von europäischem Interesse (FFH-Richtlinie). Es umfasst wichtige Bestandteile des sächsischen Schutzgebietssystems und der Biotopvernetzungsplanung. Wesentliche Teile der Schwerpunktgebiete gehören zum ökologischen Netz gemäß dem Strategischen Leitbild des Landschaftsplans. Offenlandarten sind sensible Bioindikatoren für Zustand und Veränderung der Umwelt. Bei vielen Offenlandgesellschaften handelt es sich um kulturhistorisch wertvolle Zeugnisse traditioneller Landnutzungsformen, die auch eine lokal-regionale Bindung und Identifikation der Bevölkerung mit einem bestimmten Gebiet erzeugen. Beispiele für naturschutzfachlich hochrangige, teilweise auch als FFH-Lebensraumtyp geltende Pflanzengesellschaften im Offenland sind Glatthafer-Frischwiesen, Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Submediterrane Silikattrocken- und Halbtrockenrasen, Sandheiden (vgl. LfUG 1999).

Das Projekt DresdenNATUR soll dazu beitragen, diese wertvollen Natur- und Kulturlandschaften mitten im urbanen Raum für die Zukunft zu sichern, zu entwickeln und den Stadtbewohnern und Besuchern nahe zu bringen. Der Elbe als verbindendes Element kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Die herausragende Bedeutung des Projektes DresdenNATUR ergibt sich nicht nur aus der spezifischen, hochwertigen Naturausrüstung Dresdens, sondern auch im Hinblick auf den zunehmenden Stellenwert des Naturschutzes in Städten generell. Weltweit steigt der Anteil der Stadtbevölkerung immer weiter an und somit auch der Bedarf an „Natur“ im Wohnumfeld. Die Einwohnerzahl Dresdens wird von rund 561 300 im Juni 2020 auf etwa 578 600 im Jahr 2035 anwachsen, also um 3,1 Prozent (Landeshauptstadt Dresden Kommunale Statistikstelle 2020). Mit der dichter werdenden Besiedlung gehen auch gravierende Belastungen und Gefährdungen der Biodiversität einher, so durch Flächenversiegelung/Bebauung, ökologische Veränderungen, Umweltverschmutzung und Erholungsaktivitäten. Zugleich werden aber auch erhöhte Anforderungen an Quantität und Qualität dieser Flächen gestellt, die sich u. a. aus dem Klimawandel ergeben.

Die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit unserer Städte hängt entscheidend davon ab, dass modernes, urbanes Wohnen, eine effiziente Infrastruktur sowie attraktive Arbeits- und Freizeitangebote mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Einklang gebracht werden. Daher ist es notwendig, den Naturschutz als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung zu begreifen und zu stärken. Dazu gehört auch, die öffentliche Wertschätzung der Natur zu erhöhen sowie Entscheidungsträger und Bevölkerung für dieses Anliegen stärker zu sensibilisieren.

Natur in urbanen Gebieten ist in zunehmendem Maße Gegenstand zahlreicher Gesetze, Strategien und Programme von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union. Das Projekt DresdenNATUR bezieht sich unter anderem auf:

- die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 (2020),
- die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt von 2007 (mit ihrem speziellen Handlungsfeld „Siedlung und Verkehr“), 2015 ergänzt um die explizit für Naturschutzbelange in Städten aufgestellte „Naturschutz-Offensive 2020“,
- den 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Masterplan „StadtNatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt“,
- den Landesentwicklungsplan Sachsen (2013) mit dem Grundsatz G 2.2.24 („Die Lebensqualität und die natürliche biologische Vielfalt in den Städten und Dörfern soll durch Schaffung und Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges aufgewertet werden.“),
- die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen (2018),
- die Biodiversitätsstrategie des Freistaates Sachsen (2009, 2013) und
- das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung (2019) und das Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen (2019).

Das Projekt DresdenNATUR unterstützt auch die Umsetzung von Natura 2000, indem es gemäß FFH-Richtlinie (1992) auf einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung zielt.

Auch steht DresdenNATUR im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000), deren zentrales Anliegen das Erreichen des guten Zustandes möglichst vieler Gewässer ist und die dabei auf eine nachhaltige Landnutzung in den Einzugsgebieten zielt, insbesondere auf die Reduzierung von Erosion durch Wasser und von diffusen Nährstoffeinträgen.

3.1 Bewertungskriterien

Nachfolgend werden die für die „Herausragende naturschutzfachliche Bedeutung“ maßgeblichen Kriterien beleuchtet:

3.1.1 Kriterium Naturnähe

Naturnähe/Naturferne oder Natürlichkeit ist eines der am häufigsten verwendeten Bewertungskriterien des Naturschutzes und es gehört zum Standardrepertoire bei der Bewertung von Biotoptypen.

Städtische Agglomerationen weisen nutzungsbedingt eine höhere Störungsdichte auf, die empfindlich auf Veränderungen reagierende Arten ausschließen. Gleichzeitig ermöglicht das dynamische Geschehen der Stadt eine Vielzahl ökologischer Nischen für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, die in industriell geprägten landwirtschaftlichen Landschaftsräumen zunehmend fehlen.

Die Naturnähe kann entsprechend dem Konzept der „Vier Arten der Natur“ von Kowarik (Kowarik 1992, 2015) differenziert werden. Alle diese unterschiedlichen „Naturen“ tragen in Großstädten wie Dresden zu einem ganz besonderen Artenreichtum bei.

Natur der 1. Art/Alte Wildnis

Wälder, Moore, Gewässer und ihre Ufer stellen, auch wenn sie vom Menschen mehr oder weniger verändert wurden, die Reste der ursprünglichen Naturlandschaft dar. Solche Objekte gibt es in Dresden höchstens noch sehr kleinflächig, so in Form von Felsbereichen und Trockenstandorten an Steilhangbereichen des Elbtales und der Nebenflüsse.

Natur der 2. Art/Traditionelle Kulturlandschaft

Grünland, Äcker, Flächen für den Obstbau, aber auch Reste der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung sowie naturnahe Waldflächen sind hier einzuordnen. Die weitaus meisten gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Dresdens sind an Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft gebunden. Teile der Elbaue (extensiv genutzte Talwiesen), Elbtalhänge, Bereiche in den Elbeseitentälern, Streuobstwiesen usw. gehören hierher.

Natur der 3. Art/Symbolische Natur der Parks und Gärten

Hierzu zählt die gärtnerisch gestaltete Natur in Form von Parkanlagen und Grünflächen, Friedhöfen und Kleingärten, bepflanzten Straßenböschungen und alten Alleen. In Abhängigkeit von den verwendeten Pflanzenarten und der Art der Pflege- und Nutzungsintensität tragen auch diese Flächen zur biologischen Vielfalt in Städten bei. Innerhalb der Gebietskulisse und Aufgabenstellung des Projektes DresdenNATUR spielt die Natur der 3. Art nur eine untergeordnete Rolle.

Natur der 4. Art/Städtische Wildnis

Hierbei handelt es sich um teils sehr naturnahe Flächen, die sich spontan auf Brachflächen, in Baulücken oder im Bereich von Gleisanlagen entwickeln können. Sie bieten Standorte für eine häufig sehr artenreiche Ruderalflora. Selbst in der versiegelten Innenstadt findet diese Natur der 4. Art z. B. in Pflasterfugen, Mauern oder Baumscheiben ihren Raum. Auch die Natur der 4. Art ist nicht im Hauptfokus des Projektes DresdenNATUR.

Im Projekt DresdenNATUR sollen Wege aufgezeigt werden, die die Natur der 1. und der 2. Art in den Schutzgebieten in ihrer naturraumtypischen Ausprägung und aufgrund ihrer Einzigartigkeit und Ur-sprünglichkeit sichern.

3.1.2 Kriterium Repräsentanz

Repräsentanz ist eine der Kriterien, die im Naturschutz u. a. als Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten dienen. Die Repräsentanz bewertet bspw. den Anteil des Vorkommens einer Art oder eines Lebensraumtyps in einem Gebiet im Vergleich zum Gesamtvorkommen. Im Hinblick auf die Bedeutung der biotischen Ausstattung (Biodiversität) zeichnet sich Dresden durch drei Besonderheiten aus: eine relativ hohe Gesamtartenzahl, den hohen Anteil an (auch bundesweit) gefährdeten Arten und die Tatsache, dass es sich hier um einen städtischen Ballungsraum handelt. Der Artenreichtum ist vor allem auf folgende zwei Phänomene zurückzuführen: die Vielfalt des Landschaftsraumes (Elbtal, Westlausitzer Hügelland, Osterzgebirgsvorland) einerseits und die mit der Urbanisierung verbundenen Vielfalt der Nutzungsverhältnisse. Es besteht ein vielfältig strukturiertes und durch unterschiedliche Biotop geprägtes, komplexes Netz an Natur- und Freiräumen. Hinzu kommt der in das Umland reichende Biotopverbund, wodurch die im Dresdner Territorium vorhandenen Biotop/Biotopkomplexe an Größe und Funktionalität gewinnen, z. B. durch die Einbettung in das länderübergreifend verlaufende Elbtal.

3.1.3 Kriterium Großflächigkeit

Für die Eignung von Biotopen als Lebensstätten von Arten und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) sind räumliche Kriterien, wie Größe und Anordnung in der Landschaft, außerordentlich bedeutsam. Ökosysteme müssen für ihre volle Funktionsfähigkeit neben bestimmten qualitativen Eigenschaften (z. B. Vegetationsstruktur, Einflüsse von Störgrößen aus der Umgebung) eine bestimmte Mindestgröße aufweisen (Bastian und Schreiber 1999). Im urbanen Bereich überwiegen kleinflächige Nutzungsstrukturen und Biotopmosaik. Große, unzerschnittene Ökosysteme sind eher die Ausnahme. Herausragend ist in dieser Hinsicht die nahezu völlig unbebaute Elbaue in Dresden mit dem zusammenhängenden

Band von Flachland-Mähwiesen (in Form der „Elbwiesen“). Hinzu kommen der großräumige, überörtlich bedeutsame Biotopverbund entlang der Elbtalhänge mit teilweise großen Abschnitten naturnah ausgeprägter Vegetationsmosaiken (mit Hang- und Trockenwäldern, Trockengebüschen und Magerrasen) sowie von der Dresdner Heide über den Heller und die Junge Heide zum Friedewald und der Moritzburger Teichlandschaft, außerdem die relativ großflächigen ländlich geprägten Agrarlandschaften am Stadtrand, darunter das gehölzreiche Offenland im Gebiet der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft (im Stadtterritorium in Gestalt der Marsdorfer Kleinkuppenlandschaft).

3.1.4 Kriterium Gefährdung

Die Gefährdung von Arten und Ökosystemen ergibt sich aus ihrer Seltenheit, ihrer Anfälligkeit gegenüber Belastungen und - bei Ökosystemen - dem geringen oder fehlenden Spielraum, sie zu ersetzen bzw. wiederherzustellen. Die Gefährdungsgrade werden aus **Roten Listen** ersichtlich (Bastian und Schreiber 1999). Der Gefährdungsgrad ist etwa umgekehrt proportional zum Erhaltungszustand. Wenn ein geringer Gefährdungsgrad oder keine Gefährdung besteht, befinden sich die Population und der Lebensraum im günstigen Erhaltungszustand. Einstufung in eine hohe Gefährdungskategorie deutet auf einen schlechten Erhaltungszustand hin.

Die mit der städtebaulichen Entwicklung einhergehende Inanspruchnahme und Versiegelung bislang unbebauter Flächen, aber auch durch die wachsende Nutzungsintensität auf verbliebenen Freiflächen (Stichworte: Landwirtschaft, Naherholung) werden Lebensräume von Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften weiter eingeengt und beeinträchtigt bzw. gefährdet.

Viele der in Dresden anzutreffenden Arten und Ökosysteme (Biotoptypen, Lebensraumtypen) sind in den Roten Listen verzeichnet. Näher darauf eingegangen wird in den Beschreibungen der Schwerpunktgebiete (am Ende dieses Kapitels sowie in Kapitel 2.7 Biotisches Inventar).

3.1.5 Kriterium Beispielhaftigkeit

Das Projekt DresdenNATUR ist ein beispielhafter Beitrag im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie der Biologischen Vielfalt (2007). Mit dem Projekt rücken die bislang weniger thematisierten Offenlandflächen in und am Rande von Großstädten in den Fokus, weil diese für die Bewahrung und Entwicklung der Biodiversität außerordentlich bedeutsam sind, komplexe Funktionen erfüllen, vielfältige versorgende, regulierende und kulturelle Ökosystemleistungen bereitstellen und für die städtische Entwicklung unverzichtbar sind, bislang aber häufig „übersehen“ werden, konkurrierenden Nutzungsansprüchen ausgesetzt sind und häufig nur als Baulandreserve betrachtet werden. DresdenNATUR erarbeitet Lösungen, den Schutz der Biodiversität mit den Aufgaben des Boden-, Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Erholungsvorsorge, dem Naturerleben und der Umweltbildung miteinander zu verknüpfen. Zur Erreichung der Projektziele wird auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure gesetzt: behördlicher und ehrenamtlicher Naturschutz, Naturschutzvereinigungen, Agrarbetriebe, Industriebetriebe, Bildungseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit.

3.2 Herausragende naturschutzfachliche Bedeutung der Schwerpunktgebiete

Die herausragende naturschutzfachliche Bedeutung der Schwerpunktgebiete von DresdenNATUR wird nachfolgend spezifiziert:

3.2.1 Elbaue

Die Elbe, die Elbwiesen und die Flutrinnen sind einer der bedeutendsten Funktionsräume für den Naturhaushalt in Dresden, wichtig für die biologische Vielfalt, für das Stadtklima, den Wasserhaushalt, aber auch für Erholung und Landschaftsbild. Der Elbraum hat im regionalen und überregionalen Biotopverbund einen hohen Stellenwert; er verbindet den links- und den rechtselbischen Naturraum. Darüber hinaus ist er Bestandteil eines europäisch bedeutsamen Biotopverbundes (Wander- und Ausbreitungskorridor für Tiere und Pflanzen) von der Tschechischen Republik bis zur Nordsee und hochrangiges Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservogelarten.

Die weitgehend unverbaute Elbaue gehört größtenteils zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ sowie zum FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und zum gleichnamigen Vogelschutzgebiet (SPA). Darin sind eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotopen, mehrere Naturdenkmale (wie z. B. die Glatthaferwiesen im Ostragehege und am Elbufer Johannstadt) sowie die Pillnitzer Elbinsel als Naturschutzgebiet enthalten. Die Pillnitzer Elbinsel beherbergt charakteristische Waldgesellschaften der Weichholz- und Hartholzaue, die an der oberen Elbe selten geworden sind.

In der Elbaue sind großflächig die FFH-Lebensraumtypen 6510 „Flachland-Mähwiesen“ vorhanden, kleinflächig LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ in Form von Elblachen und LRT 3270 „Schlammبانke“. Die Elbwiesen gelten als halbnatürliche, durch extensive Pflege geprägte Elemente der Kulturlandschaft mit großer Bedeutung auch als Habitat und Verbundelement für eine Vielzahl lebensraumtypischer Arten. Die Vorkommen des LRT 6510 sind u. a. durch das Auftreten von Stromtalarten (wie Kleine Wiesenraute/*Thalictrum minus* – RL 1 - Sachsen, Fluss-Greiskraut/*Senecio sarracenicus* – RL 1, Feld-Mannstreu/*Eryngium campestre* – RL 2, Wiesen-Salbei/*Salvia pratensis* – RL 3) überregional bedeutsam. Der LRT ist in der ganzen kontinentalen biogeographischen Region (aber auch in atlantischer Region) in Deutschland in ungünstigem bis schlechtem Zustand (betrifft Fläche, Struktur und Funktion, Erhaltungszustand und Zukunftsaussichten).

Für die FFH-relevanten Tierarten stellvertretend genannt seien Biber, Wechselkröte, Zauneidechse (in Randbereichen), aber auch verschiedene Fledermausarten, die die Elbaue als Nahrungshabitat und Wanderungskorridor nutzen.

3.2.2 Heller

Der Dresdner Heller ist Teil der sogenannten „Heidesandterrasse“ (Reste der saalezeitlichen Mittelterrasse am Rande des Elbtales) auf städtischem Gebiet mit bedeutsamen Binnendünen, großflächigen Sandmagerrasen und Heiden. Er gehört zum LSG „Dresdner Heide“ und wurde als FFH-Gebiet „Dresdener Heller“ gemeldet. Die Ausweisung eines NSG ist in Vorbereitung.

Bei der 1995 vorgenommenen Ersterfassung wurden ca. 35 ha des LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ als südlichster Vorposten des LRT in Sachsen nachgewiesen. Ein neues Gutachten zur Vegetation des Dresdner Hellers (Böhnert 2019) benennt als naturschutzfachlich wertgebende Vegetation u. a. den Steppen-Lieschgras-Silikathalbtrockenrasen (LRT 6240, großflächig), Silbergrasfluren (LRT 2330), Ginster- und Heidekrautheiden (LRT 4030) sowie bodensauren Birken-Stieleichenwald (LRT E9190). Der LRT 2330 „Binnendünen mit offenen Grasflächen“ ist in der ganzen kontinentalen biogeografischen Region in Deutschland bei drei von vier Parametern in ungünstigem bis schlechtem Zustand (Fläche, Erhaltungszustand und Zukunftsaussichten), bei Struktur und Funktion in unzureichendem bis ungünstigem Zustand.

Der Heller beherbergt bedeutsame Pflanzenarten, z. B. Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*, Rote Liste 1 – Art, gilt in Mitteleuropa als nacheiszeitlicher Offenlandzeuge von großer vegetationsgeschichtlicher Bedeutung), Sichel-Luzerne (*Medicago falcata* – RL 2), Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera* – RL 2), Zartes Schillergras (*Koeleria macrantha* – RL 3), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*). Die hier vorhandenen Biotopkomplexe aus offenen Binnendünen und Sandmagerrasen ermöglichen das Vorkommen eines umfangreichen Spektrums mehr oder weniger xero-/thermophiler Insektenarten (darunter Heuschrecken, Zikaden, Grabwespen, Wegwespen, Tagfalter, Schwebfliegen). Bemerkenswert unter den Wirbeltieren sind u. a. Zauneidechse und Heidelerche.

3.2.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

Die strukturreiche Agrarlandschaft am Nordrand von Dresden ist Teil des SPA-Gebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ sowie Bestandteil des gleichnamigen LSG mit dem Schutzzweck die Gefildlandschaft von überregionaler Bedeutung sowie von besonderer geomorphologischer, floristischer und faunistischer Vielfalt sowie Eigenart und Schönheit. Prägend sind die auffälligen Oberflächenverhältnisse mit ihrem engräumigen Wechsel zwischen trockenen, gehölzbestandenen Kleinkuppen und Flachrücken mit durchragender Felsbasis aus Monzonit und dazwischenliegenden flachen und feuchten Hohlformen. Naturräumlich gehört die Kleinkuppenlandschaft zur Westlausitzer Platte, die wiederum einen Teil des Westlausitzer Hügel- und Berglandes darstellt.

Es existiert eine hohe Vielfalt an Brutvögeln der Feldflur, mit teils seltenen Charakterarten des gehölzreichen Offenlandes (Grauammer, Neuntöter, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, Wachtel, Weißstorch, Rotmilan). Hervorzuheben ist die Rolle als bedeutendes Brutgebiet für Baumfalke, Kiebitz, Wespenbussard, (bis vor kurzem) Ortolan sowie als Gänse- rastplatz.

Besondere Bedeutung hat das Gebiet für die Entomofauna, so für Käfer-, Grabwespen-, Pflanzenwespen-, Schwebfliegen-, Heuschrecken- und Hummel-Arten. Es ist reich an Biotopstrukturen bzw. Landschaftselementen wie Streuobstwiesen, obstbaumgesäumten Feldwegen, Kopfweiden, Steinrücken, Hecken, Trockenmauern, Ackerterrassen, naturnahen Feldgehölzen (v. a. Eichen, Hainbuchen, z. T. Reste der Niederwaldwirtschaft), Solitärbäumen, Extensivgrünland (darunter FFH-LRT 6510 „Flachland-Mähwiesen“), Resten von Mager- und Halbtrockenrasen an Wegrainen (mit Arten wie Skabiosen-Flockenblume/*Centaurea scabiosa* – RL 3), Böschungen und Gehölzsäumen, extensiv genutzten Acker-Standorten (mit seltenen Ackerwildpflanzen, z. B. Lämmer-Salat/*Arnosaris minima* – RL 2, Feldlöwenmaul/*Misopates orontium* – RL 2, Roter Zahntrost/*Odontites vulgaris* – RL 3).

3.2.4 Agrarlandschaft Wilschdorf

Das Gebiet liegt in enger Nachbarschaft zu industriellen Großansiedlungen im Dresdner Norden. Es ist Bestandteil des LSG „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“, dessen Schutzzweck u. a. darin besteht, eine aus geomorphologischer und ökologischer Sicht überregional bedeutsame Sandhügellandschaft zu bewahren, einen großräumigen Biotopverbund sowie die charakteristischen Arten und Biotope zu sichern.

Das Gebiet ist naturräumlich als südlicher Ausläufer der Westlausitzer Platte dem Westlausitzer Hügel- und Bergland zuzuordnen. Als Grundgestein dominiert Monzonit (Meißner Syenodiorit), der mit Heidesanden, kleinflächig mit äolischen Lössablagerungen, in Vertiefungen auch mit lehmig-sandigen Ausfüllmaterialien dünn überdeckt ist. Nicht zuletzt aufgrund der geomorphologischen Besonderheiten sind ein breites Spektrum an Lebensräumen und eine große Artenvielfalt erhalten geblieben. Im Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ wird vom Nachweis von 356 höheren Pflanzenarten berichtet, was für ein stark landwirtschaftlich geprägtes Gebiet von 362 ha als hoch gelten kann. Von den Brutvogelarten sind die Bodenbrüter Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen und Schafstelze als besonders bedeutsam einzuschätzen, welche an eine extensive Landbewirtschaftung und eine ungestörte Brutzeit gebunden sind. Auch existieren Brutplätze und Nahrungshabitate vom Rotmilan. Hinzu kommen bemerkenswerte Amphibienvorkommen, so der Knoblauchkröte sowie des Moorfrosches in einer Feuchtsenke westlich der Bartlake bei Neuvolkersdorf, sowie mehrere geschützte bzw. gefährdete Insektenarten (Libellen, Tagfalter, Heuschrecken).

3.2.5 Westliche Lössplateaus

Die von Bachtälern stark zerschnittenen Lössplateaus am westlichen Stadtrand von Dresden liegen naturräumlich im Grenzbereich zwischen Mittelsächsischem Lösshügelland, Mulde-Lösshügelland, Östlichem Erzgebirgsvorland und Dresdner Elbtalweitung. Sie weisen zur Erosion neigende Lösslehmauflagen von kleinflächig stark wechselnder Mächtigkeit auf. Es besteht eine heterogene Nutzungsstruktur: konventionelle Landwirtschaft, aber auch organischer Landbau, dörfliche Siedlungen mit Suburbanisierungstendenzen, Verkehrswege (darunter Autobahnen), naturnahe Elbseitentäler mit bedeutsamen Biotopverbundfunktionen (vor allem das Kerbtal des Zschonerbaches).

Die Zuflüsse von Kaltluft, die sich auf den unbebauten Hochflächen bildet, gelangen über Quer- und Seitentäler ins Stadtgebiet und sorgen sowohl für eine Abmilderung des Überwärmungseffektes als auch für eine Verdünnung der mit Schadstoffen angereicherten Stadtluft.

Der Zschonergrund steht unter Landschaftsschutz. Das LSG überschneidet sich teilweise mit dem FFH-Gebiet „Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen“ und dem SPA-Gebiet „Linkselbische Bachtäler“. An gesetzlich geschützten Biotopen sind u. a. – teils in beachtlicher Zahl und Ausdehnung – anzutreffen: Streuobstwiesen, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, Trocken- und Halbtrockenrasen, Magere Frisch- und Bergwiesen. Bestimmte naturnahe Laubwälder (u. a. Schluchtwälder, trockene Eichen-Hainbuchenwälder) sind ebenso als LRT ausgewiesen wie Flachland-Mähwiesen und Feuchte Hochstaudenfluren.

Aus historischen Nutzungsformen sind vielfältige und kleinteilige Biotopmosaike einschließlich der daran gebundenen Lebensgemeinschaften und Arten entstanden, vor allem an den Oberhangbereichen des Zschonergrundes, die durch Biotopelemente der Weinberge (Trockenmauern, Gehölze trockenwarmer Standorte), aber auch durch großflächige Streuobstwiesen gekennzeichnet sind.

Das Vorwerk Podemus betreibt seit 1991 organischen Landbau mit Direktvermarktung (Hofläden, Bio-Restaurant) und aktiven Naturschutz. Für langjährige Naturschutzaktivitäten vor allem mit Kindern und Jugendlichen im und am Zschonergrund steht der Verein „Aktion Ameise“ (25-jähriges Jubiläum im Jahre 2020).

3.2.6 Schönfelder Hochland

Naturräumlich zum Südwestlausitzer Hügelland gehörig, setzt sich das Schönfelder Hochland aus Hügel- und Kuppengebieten unterschiedlicher Landschaftsgenese sowie aus größeren Verebnungsflächen zusammen. Die Bergrücken von Borsberg (362 m) und Triebenberg (383 m) bilden deutliche Landmarken und grenzen den Naturraum vom Elbtal ab. Eine 0,5 - 1 m mächtige Auflage von Lösslehm bedeckt die Gesteinsbasis aus Granodiorit, so dass Parabraunerden und Pseudogley-Böden ausgebildet sind.

Es handelt sich um eine überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte, in Teilbereichen naturschutzfachlich sehr wertvolle, dörflich geprägte, aber stadtnahe Kulturlandschaft, in der eine Vielzahl fein verzahnter Biotopstrukturen und kulturhistorisch wertvoller Landschaftselemente erhalten blieb. In Teilgebieten prägend ist die Weidetierhaltung (Mutterkühe, Pferde) mit hoher Bedeutung für die stark abnehmenden Bestände der Rauch- und Mehlschwalbe (durch Stallungen als Nistplätze, Weiden als Nahrungshabitate, offene Trittstellen als Lehmquelle).

Die Landschaft hat einen hohen Erlebniswert zur Feierabend- und Wochenenderholung der Stadtbevölkerung. Sie grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ an bzw. ist mit diesem eng verzahnt. Dieses FFH-Gebiet repräsentiert die durch mehrere „Gründe“ gegliederten, steil abfallenden Hänge des Elbtales, bedeckt von einem Laubwaldkomplex mit naturnahen Beständen von azidophilen Traubeneichen-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und Ahorn-Schatthangwäldern, mit Vorkommen des Feuersalamanders („Verantwortungsart“ Deutschlands).

In einem kleinen Bach im Bereich des nördlichen Elbhanges wurde das bisher einzige Vorkommen des Steinkrebse in Sachsen nachgewiesen. Dieses Vorkommen hat eine besondere zoogeografische Bedeutung, da es sich um den bislang nördlichsten Fundort der Art handelt. Allerdings ist das Vorkommen in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Bedeutsam sind u. a. die gemeinsamen Vorkommen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich der Marienbadwiesen bei Dresden-Bühlau.

3.2.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden

Am südlichen Stadtrand von Dresden befinden sich unbebaute, überwiegend intensiv agrarisch genutzte Areale, die naturräumlich zum Östlichen Erzgebirgsvorland (Dohnaer Lössplateau) gehören. Eine Besonderheit stellen die seltenen reliktschen Schwarzerdeböden von höchster Bodenfruchtbarkeit (Bodenschätzung zwischen 80 und 100) und übertragender Funktionalität dar. Das Hauptverbreitungsgebiet der am besten erhaltenen Schwarzerden in Dresden liegt auf den Ackerflächen in der Gemarkung Kauscha zwischen Geberbach und Gamighübel sowie in den Gemarkungen Nickern und Torna. Bemerkenswert für die Schwarzerdeareale ist die Häufung hochrangiger archäologischer Bodendenkmale.

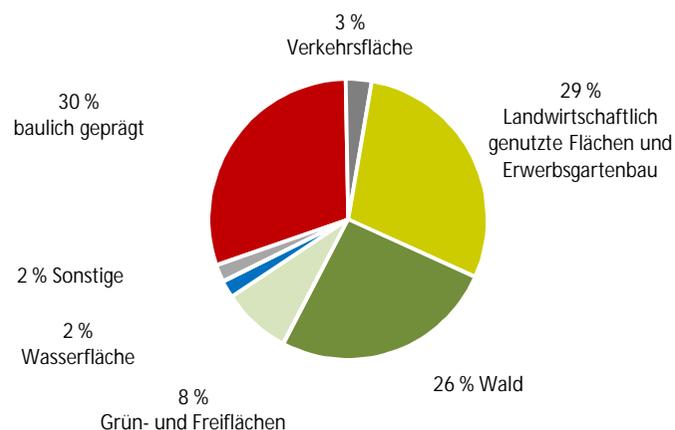
Die Lössplateaus werden von zahlreichen Bachtälern (Nöthnitz-, Leubnitz-, Geber- und Lockwitzbach) durchzogen, denen eine wichtige Biotopverbundfunktion zwischen Elbtal und Osterzgebirge zukommt. Die Hochflächen sind zusammen mit den Hanglagen und Tälern wichtige stadtklimaökologische Funktionsräume. Auf diesen Flächen wird Frisch- und Kaltluft gebildet, die entsprechend des Reliefs in Abflussbahnen meist entlang der Bachläufe in den Stadtraum fließt. Dies ist für die Durchlüftung, die lufthygienische und klimatische Situation für die dicht bebauten und überwärmten Stadtteile (im Süden) Dresdens von hoher Bedeutung. Zugleich stellen die Hochplateaus wichtige naturnahe, zugleich auch kulturgeschichtlich interessante Erholungsräume für die angrenzenden Siedlungsgebiete dar.

Teile des Schwerpunktgebietes zählen zum FFH-Gebiet „Lockwitzgrund und Wilisch“ und zum LSG „Lockwitztal und Gebergrund“. Es existieren mehrere flächenhafte Naturdenkmale, so z. B. „Tiefe Börner Mockritz“, „Läusebusch Nöthnitzgrund“, „Hangwiese Heiliger Born“, „Gamighübel“, „Schwarzerdevorkommen Torna“. Geplant sind die Naturdenkmale „Schießbahn Trutzsch“, „Ehemalige Lehmgrube Luga“ und „Kaitzgrund“. Das Gebiet weist zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope auf, wie „Streuobstwiesen“, „Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte“, „Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation ...“, „Trockenrasen“, „Magere Frisch- und Bergwiesen“, „Auwälder“, „Bruchwälder“ sowie „seggen- und binsenreiche Nasswiesen“.

4 NUTZUNGS- UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

In Dresden bestehen folgende Nutzungsverhältnisse: Knapp ein Drittel (30 %) des Stadtgebietes ist baulich geprägt, 29 % werden für Landwirtschaft oder Erwerbsgartenbau genutzt, 26 % sind von Wald bedeckt. Der Rest sind Grün- und Freiflächen (8 %), Verkehrsfläche (3 %), Wasserfläche (2 %) und sonstige Flächen (Abbildung 13).

Abbildung 13: Prozentuale Anteile der Flächennutzungen in Dresden (aus: „Perspektive Stadtnatur-Dresdner Strategie für biologische Vielfalt“, 2020)



Die bebauten Areale konzentrieren sich auf die Elbniederterrasse und einzelne, außerhalb gelegene städtische Bereiche (z. B. Klotzsche, Loschwitz, Plauen). Die Agrarflächen haben ihre Schwerpunkte in den ländlich geprägten Lössplateaus im Westen, Süden und Osten sowie in den Kleinkuppenlandschaften des Nordens. Auch die Elbwiesen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Größte zusammenhängende Waldfläche ist die Dresdner Heide. Die Innenstadt Dresdens wird – abgesehen von den Elbwiesen – durchgrünt von teils großzügigen Parkanlagen wie dem Großen Garten sowie von zahlreichen, meist kleinflächigen Grünstrukturen bzw. Biotopen.

In den Projektschwerpunktgebieten werden, mit Ausnahme des Hellers, zwischen 60 und 75 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Während in fünf der Gebiete Ackerbau überwiegt, dominiert im Elbtal der Grünlandanteil.

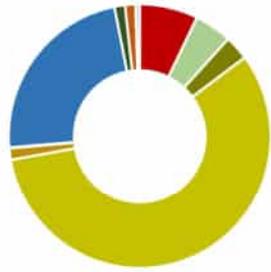
In der folgenden Abbildung (Abbildung 14) ist eine Übersicht über Landwirtschaftsbetriebe im jeweiligen Schwerpunktgebiet dargestellt. Die Aufzählung bleibt zunächst unvollständig, da die untere Landwirtschaftsbehörde seit der Verwaltungsreform von 2008 keine vollständige Kenntnis über Anzahl aller landwirtschaftlichen Unternehmen und deren Betriebsstruktur auf dem Territorium der LH Dresden mehr hat.

Schwerpunktgebiet	Anzahl Betriebe	Gebietsfläche in ha	Antragsfläche gesamt in ha
Agrarlandschaft Wilschdorf	9	172,16	1.521,53
Elbaue	16	586,99	1.469,32
Heller	2	46,25	313,73
Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	12	650,21	5.643,22
Schönfelder Hochland	27	2.318,26	2.721,05

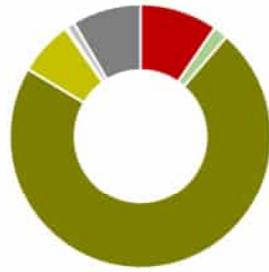
Südliche Bachtäler und Schwarzerden	4	197,57	341,2
Westliche Lössplateaus	9	551,86	916,79

Abbildung 14: Übersicht über Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im jeweiligen Schwerpunktgebiet, (Quelle: LfLUG, 2023)

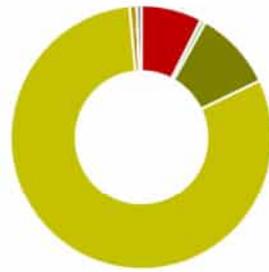
Elbaue



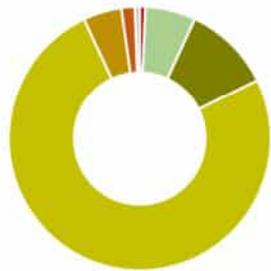
Heller



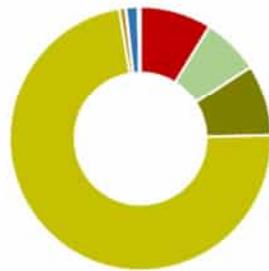
Kleinkuppenlandschaft
Marsdorf



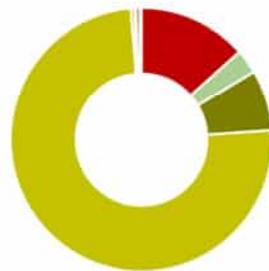
Agrarlandschaft
Wilschdorf



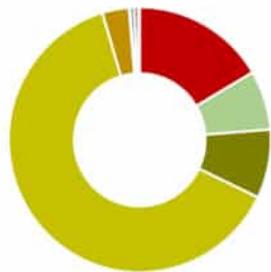
Westliche Lößplateaus



Schönfelder Hochland



Südliche Täler und
Schwarzerden



- Siedlung
- Wald u Gehölz
- unbebaute Siedlungsfläche u Brachen
- Friedhöfe
- Parks, Zoo, Bot. Garten
- Verkehrsflächen
- Grün- und Freiflächen
- Landwirtsch. Nutzung, Erwerbsgartenbau
- Bahngelände
- Wasserflächen
- Sport- und Freizeitanlagen
- Abgrabung

Abbildung 15: Übersicht der Flächennutzung in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Umweltamt LH Dresden)

Das Eigentum an Flächen gestaltet sich in Dresden sehr unterschiedlich (

Abbildung 16). Zwar überwiegt Privateigentum, doch sind auch beträchtliche Flächenanteile in städtischer Hand (12,28 % LH Dresden, 2,54 % Städtische Betriebe und Gesellschaften) oder Eigentum des Freistaates Sachsen (5,98 %).

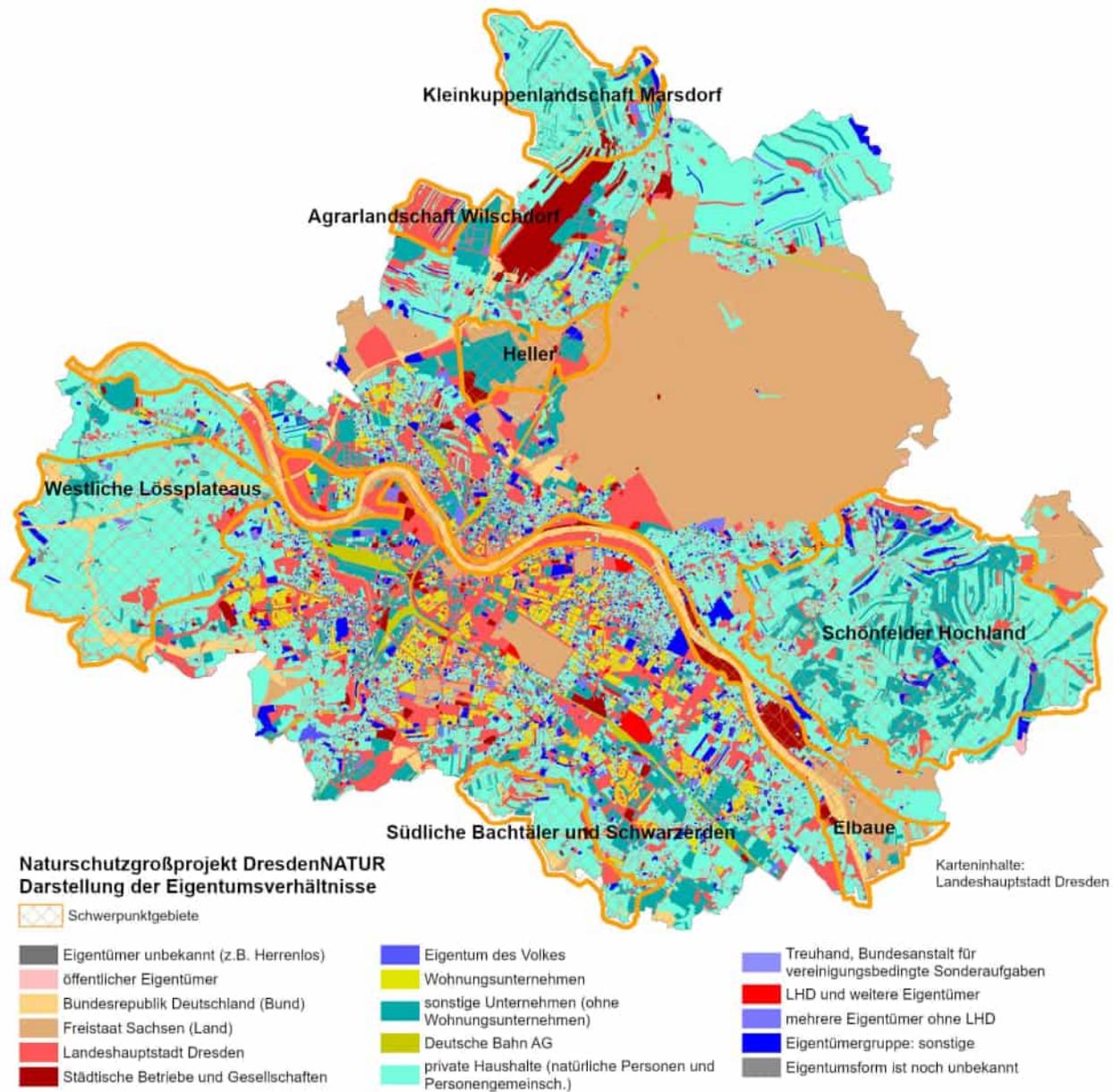
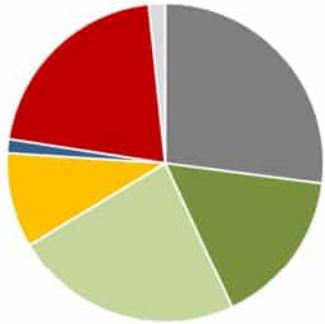


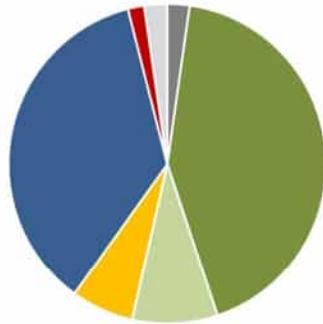
Abbildung 16: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in Dresden, (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)

Dabei gibt es teils erhebliche territoriale Besonderheiten: So gehört der größte Teil der Flurstücke im Schwerpunktgebiet Agrarlandschaft Wilschdorf der Stadt Dresden. In der folgenden Übersicht sind die Eigentumsverhältnisse in den einzelnen Schwerpunktgebieten dargestellt (Abbildung 17).

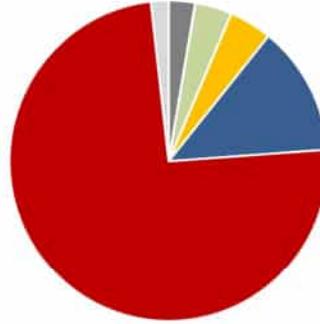
Elbaue



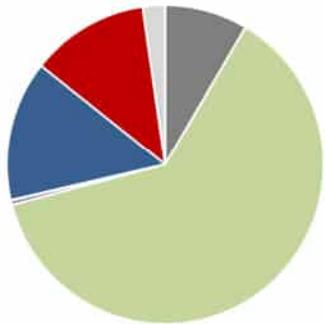
Heller



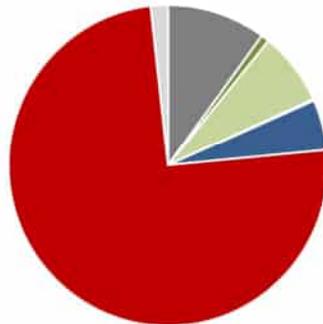
Kleinkuppenlandschaft Marsdorf



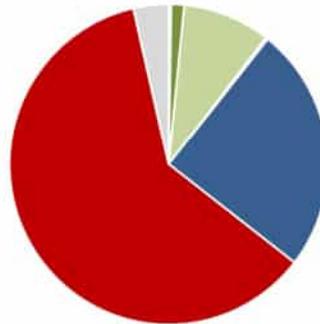
Agrarlandschaft Wilschdorf



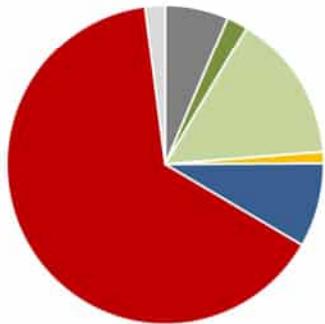
Westliche Lössplateaus



Schönfelder Hochland



Südliche Täler und Schwarzerden



- Bundesrepublik Deutschland (Bund)
- Freistaat Sachsen (Land)
- Landeshauptstadt Dresden
- Sonstige öffentliche Eigentümer
- Städtische Betriebe und Gesellschaften
- Unternehmen
- private Haushalte/ Eigentümergemeinschaften
- Sonstige

Abbildung 17: Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden in den Schwerpunktgebieten (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster LH Dresden)

5 BEEINTRÄCHTIGUNGEN, GEFÄHRDUNGEN UND KONFLIKTBEREICHE – GEGENLÄUFIGE PLANUNGEN

Naturgemäß sind insbesondere Gebiete in oder am Rande von Städten nicht frei von konkurrierenden Nutzungsinteressen. Wie in anderen Großstädten bestehen auch in Dresden bezüglich Naturhaushalt und Biodiversität mannigfaltige Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte (siehe Anlage 6: Beeinträchtigungen und Konflikte in den Schwerpunktgebieten). Ursachen sind die anhaltend starke Flächenneuanspruchnahme durch Bautätigkeit und Bodenversiegelung. Hinzu kommt der wachsende Nutzungsdruck für Freizeitaktivitäten.

Die Intensivierung der Bewirtschaftung von Agrarflächen in ländlichen Bereichen führt zu den bekannten Folgeerscheinungen wie Bodenerosion, -verdichtung, Eutrophierung, Flurausräumung, Artenrückgang, teilweise auch Nutzungsaufgabe von wenig produktiven Standorten. Es bestehen Defizite in der Biotoppflege, bezüglich Strukturvielfalt und Vernetzung wertvoller Lebensräume, es gibt Beeinträchtigungen durch verrohrte oder naturfern ausgebaute Gewässer und Quellbereiche und es breiten sich invasive Pflanzen- und Tierarten in wertvollen Biotopen aus. Die Folgen des Klimawandels für Arten und Biotope sind nicht zu übersehen. Weitere Erläuterungen zu aktuellen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikten wurden bereits in den Kapiteln 2.5 und 3.2 gegeben.

Momentan existieren einzelne Bbauungsabsichten, die Flächen der Gebietskulisse von DresdenNATUR in Anspruch nehmen würden. Dazu gehören ein sogenannter Eventsee zwischen Messegelände und Hafen, Flächen im Schwarzerdebereich (B-Plan 031), eine Fläche zwischen der BAB 4 und dem Flughafen, das geplante Logistikzentrum Zöllmen und Flächen, die gegenwärtig Gegenstand des Schlichtungsverfahrens zum Eingemeindungsvertrag zwischen Schönfeld-Weißig und Dresden sind, sowie eine geplante Hochdeponie bei Eschdorf. Diese Planungen müssen im Rahmen von Projekt I (PEPL) betrachtet werden: Ist mit einer tatsächlichen Realisierung zu rechnen? Kommt es ggf. zu Überschneidungen mit Maßnahmenflächen bzw. wie können letztere so angeordnet werden, dass keine Konflikte entstehen?

Besonders im Schwerpunktgebiet Schönfelder Hochland werden neue Wegeverbindungen geplant, die neue anthropogene Störungen in derzeit eher begängnisfreie Räume lenken. Dies betrifft u. a. „Unterhaltungswege“ an Gewässern, aber auch das Reaktivieren von historischen Wegebeziehungen. Dazu könnte es zum Entzug von Flächen kommen, die gerade für Offenlandarten der Säugetier- und Vogelwelt relevant sind oder als potenzielle Lebensräume einer naturschutzfachlichen Aufwertung unterzogen werden könnten. Andererseits bietet die Anlage neuer Weg eine Chance für die Schaffung von Biotopverbundstrukturen (aus Gehölzen und Wegrainen) sowie für naturverträgliche Erholung und Naturerleben.

Insgesamt beziehen sich die vorliegenden – noch keineswegs feststehenden – Planungen und Nutzungsabsichten auf relativ kleine Areale in den Schwerpunktgebieten. Die generellen Ziele des Naturschutzgroßprojektes werden dadurch nicht in Frage gestellt, zumal die Schwerpunktgebiete nur die Gebietskulisse vorgeben, innerhalb derer die konkreten Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden sollen. Keineswegs werden die Schwerpunktgebiete insgesamt benötigt. Aufgabe von Projekt I wird es sein, die konkrete Auswahl der Maßnahmenflächen in den Schwerpunktgebieten – auch im Hinblick auf die dann bestehende Flächenverfügbarkeit – zu treffen.

In der **Elbaue** bestehen Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz. Typische Biotope der Elbaue (Elblachen, Staudenfluren, Weichholzaue, Hartholzaue) sind zwar als Biotope geschützt, aber nur noch fragmentarisch vorhanden. Sie dürfen auf Veranlassung des Hochwasserschutzes (Abflusshindernis) nicht wiederhergestellt werden.

Der Bestand des Bibers ist durch intensive Gehölzpflge, Versteinung von Gewässerufeln und Landschaftszerschneidung starken Schwankungen unterworfen. Die früheren Bestände des Wachtelkönigs im Ostragehege, in der Johannstadt oder in Tolkewitz sind durch frühzeitige, nicht an die Art angepasste Mahd mit nur kurzen Mahdpausen und ein hohes Störungsregime durch Fußgänger und freilaufende Hunde zusammengebrochen, so dass gegenwärtig keine jüngeren Brutnachweise existieren, gleichzeitig jedoch Wiederansiedlungspotenzial besteht. Die Vorkommen von Amphibien sind aufgrund der weitgehenden Habitatzerstörung im Zuge der Kultivierung und intensiven Nutzung der Elbaue vielfach nur noch schwach und meist stark isoliert. Für den Eremiten resultieren Gefährdungen aus dem Verlust geeigneter Brutbäume ohne hinreichenden Ersatz in unmittelbarer Nähe.

Die Mündungsbereiche und Unterläufe kleiner Fließgewässer sind aufgrund der historischen Auenentwässerung vielfach sehr naturfern. Als natürliche Schnittstelle zwischen Mittelgebirgsbächen und Tieflandfluss weisen diese Bereiche allerdings sehr hohes Potenzial für den Biotopverbund sowie als zukünftige Hotspots der Artenvielfalt im Gewässersystem Dresdens auf. Die an wenigen Stellen erhalten gebliebenen Altarme mit ihrer Struktur- bzw. Artenvielfalt und Lebensraumdynamik führen deutlich vor Augen, welcher Mangel an

Feuchtlebensräumen in Form temporärer und permanenter Standgewässer (frühere Altarme, Auskolkungen) in weiten Strecken der begradigten Elbe herrscht. Die Verbundsituation ist für die an diesen Lebensraum angepassten Vogel-, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten als ungünstig einzuschätzen und zeigt dringenden Handlungsbedarf auf.

Als gravierend ist der Mangel an Wald und walddahen Gebüsch einzustufen, welche im Einflussbereich des Elbstroms überwiegend Potenzialflächen für die deutschlandweit in schlechtem Zustand befindlichen Hart- und Weichholzlauen-LRT sind. Hierin zeigt sich dringender Extensivierungsbedarf bei der Fließgewässer- bzw. Wasserstraßenunterhaltung, teilweise auch Bedarf zur Stilllegung elbnaher landwirtschaftlicher Nutzungen.

Das Grünland in der Elbaue, speziell die sich in Deutschland in ungünstigem bis schlechten Erhaltungszustand befindlichen Flachland-Mähwiesen weisen nur noch ansatzweise die typische Artenvielfalt auf, da viele Flächen nicht optimal gepflegt werden. Die verarmte und nur noch in geringen Restbeständen vorhandene Wiesenbrüterfauna legt hiervon beredtes Zeugnis ab. Das Mahdregime der Elbwiesen ist nicht kleinteilig genug, Staffelmahd findet nicht statt, auf spezielle Ansprüche einzelner seltener bzw. geschützter Arten (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Wachtelkönig, Wiesen-Salbei, Feldmansstreu u. a.) wird kaum Rücksicht genommen. Massive Störungen durch Erholungssuchende inkl. im Gebiet flächendeckend freilaufender Hunde sind in diesem Zusammenhang vor allem im Hinblick auf die Avifauna hochproblematisch.

Falsche oder unzureichende Pflegemaßnahmen, intensive Beweidung mit Pferden, teilweise auch unterbleibende Nachpflanzung aufgrund hoher Hochwasserschutzanforderungen, gefährden die wenigen verbliebenen Streuobstwiesen und gleichzeitig die Vorkommen bedrohter Tierarten.

Das wertvolle Biotopmosaik ist zudem durch Zerschneidung und zunehmende Verinselung einzelner Biotope gefährdet, so dass kein oder nur noch eingeschränkter Austausch zwischen den Populationen von wenig mobilen Arten stattfindet bzw. neu entstehende Lebensräume ggf. nicht mehr besiedelt werden können.

Gründe für den Rückgang von Offenlandbiotopen, Lebensraumtypen und Arten der Binnendünen und Trockenrasen des **Hellers** sind neben Nährstoffeinträgen, verstärkter Streubildung und Trittbelastung durch Wanderer vor allem die durch langjährige Nutzungsauffassung bedingte Sukzession zu teils thermophilen Gebüsch- und Waldformationen, im Gebiet v. a. mit Birke und Kiefer. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die verbliebenen Flächen dar. Mithin sind die aktuellen Bestände lediglich marginale, gegenwärtig akut bedrohte Reste von früher auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in weiten Teilen vorherrschenden Dünen-, Magerrasen- und Heidekomplexen. Eine starke Gefährdung geht auch von der sich lokal stark ausbreitenden Spätblühenden Traubenkirsche aus. Noch vor fast 20 Jahren wurde der Gesamterhaltungszustand des LRT 2330 im FFH-Managementplan (von 2005) als hervorragend (A) bewertet. Inzwischen ist es vor allem in den linienförmigen Offenlandbereichen entlang der Wege zu erheblichen Verschlechterungen durch Flächenverluste gekommen.

Die **Kleinkuppenlandschaft Marsdorf** ist aufgrund ihrer speziellen Geländemorphologie durch eine noch vergleichsweise vielfältige Kulturlandschaft geprägt, wenngleich die Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft auf das Biotop- und Arteninventar unverkennbar sind. So kam es zum Rückgang wertgebender Biotope (kleinteilig differenzierte, extensiv genutzte Äcker und Wiesen, Weg- und Feldraine, Waldsäume) und Arten (z. B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Bodenbrüter).

Ähnliche Probleme sind auch in der **Agrarlandschaft Wilschdorf** zu verzeichnen. Die Strukturvielfalt reicht angesichts der noch immer intensiven, konventionellen Bewirtschaftung der meisten Äcker bei weitem nicht aus, um stabile Vorkommen von Rebhuhn, Kiebitz und ähnlich anspruchsvollen Arten zu ermöglichen. Die Belastungssituation durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten ist angesichts hochgradig bedrohter, sensibler Artvorkommen als kritisch einzuschätzen.

Im Schwerpunktgebiet **Westliche Lössplateaus** ist neben den auch andernorts zu verzeichnenden Auswirkungen der intensiven Landwirtschaft die Situation der Streuobstwiesen zu erwähnen. Letztere sind trotz teilweise laufender Schutzbemühungen durch Überalterung und Nutzungsauffassung sowie die Dürrejahre 2018 bis 2020 gekennzeichnet, so dass ihr Fortbestand stark bedroht ist. Aufgrund teilweise zu intensiver Beweidung sind viele Grünlandflächen in einem schlechten Erhaltungszustand.

Wertvolle Offenlandlebensräume, namentlich Trockenstandorte, magere Frischwiesen und Streuobstwiesen sind auch durch intensive Bewirtschaftung der Umgebung sowie infolge von Zerschneidung durch Autobahnen und Straßen stark verinselt. Der Biotopverbund ist daher stark beeinträchtigt, was sich langfristig ungünstig auf die Erhaltung von Arten und mithin den Naturhaushalt auswirkt.

Auch im **Schönfelder Hochland** sind die Streuobstwiesen im Rückgang begriffen. Die Bestände sind aufgrund der allgemein problematischen Nutzungssituation von Streuobstwiesen (i. d. R. private Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Nutzungsinteresse) meist überaltert und in einem schlechten Pflegezustand. Durch die Dürre der Jahre 2018 bis 2020 sind zahlreiche Obstbäume abgängig und der Fortbestand bedroht. Der Pflegezustand des Grünlands ist vielfach unzureichend mit negativer Entwicklungstendenz.

Gefährdungen der biologischen Vielfalt werden u. a. durch die gegenwärtige intensive landwirtschaftliche Nutzung ausgelöst. Die verbreitete hohe Wassererosion bei Starkregenereignissen führt zum Abtrag des Oberbodens und zum diffusen Eintrag von Nährstoffen und Bioziden in benachbarte wertvolle Biotope. Es bestehen Defizite bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Strukturvielfalt und Vernetzung wertvoller Lebensräume.

Beeinträchtigungen kommen auch durch verrohrte oder naturfern ausgebaute Gewässer und Quellbereiche zustande. Konflikte werden durch Bauflächenentwicklung und Straßenbau im Freiraum ausgelöst. Historische Kulturlandschaftselemente (insb. Ackerterrassen, Steinrücken, Hecken, Streuobstwiesen, Hohlwege und Gruben) sind durch Nutzungsaufgabe, Nutzungsänderung oder Beseitigung gefährdet.

Das Zentrum des Schwerpunktgebiets zwischen den Ortschaften Weißig im Norden und Schönfeld im Süden ist stark „ausgeräumt“. Die Folgen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung haben hier zur Entstehung einer sehr wirksamen anthropogenen „Lücke“ im Biotopverbund verschiedenster Lebensräume geführt, mit v. a. für immobile Arten absoluter Barrierewirkung. Von diesem Bereich gehen aufgrund von Erosion, Boden-, Nährstoff- und Pestizideinträgen massive negative Beeinflussungen auch abgelegener Gebietsteile des Schönfelder Hochlandes aus.

Das Schwerpunktgebiet **Südliche Bachtäler und Schwarzerden** erweist sich als eine stark verarmte Agrarlandschaft, in der Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert von intensiv konventionell ackerbaulich bewirtschafteten Flächen begrenzt und beeinflusst werden. Insgesamt werden die biologische Vielfalt und der Wasserhaushalt durch die landwirtschaftliche Nutzung auf etwa der Hälfte der Fläche beeinträchtigt, die Gefahr der Bodenerosion ist erheblich. Weiterhin führen der hohe Flächenanteil von Siedlungsstrukturen und Verkehrswegen zu einem hohen Maß an Beeinträchtigungen. Die Fließgewässer befinden sich zum Teil in naturfernem Zustand. Auch sind die gegenwärtigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen vieler geschützter Biotope wie in den Streuobstbeständen und den umliegenden Grünländern nicht ausreichend.

6 LEITBILD UND ZIELSTELLUNG

Das Leitbild beschreibt Perspektiven für das geplante Naturschutzgroßprojekt. Es enthält vor allem die für einzelne Biotoptypen angestrebten Entwicklungsziele und die zur Erhaltung und Förderung von wichtigen Zielarten erforderlichen Maßnahmen.

Ein Leitbild repräsentiert nach Bastian und Schreiber (1999) die zusammengefasste Darstellung des angestrebten Zustandes, der in einem bestimmten Raum (Naturraum, Landschaft) in einer (planerisch absehbaren) Zeitperiode erreicht werden soll (Zielkonzept, "Soll-Zustand"). Es ist sowohl bildhaft zu verstehen (Landschaftsbild), umfasst aber auch ökologische Aspekte und kann komplexe Zielvorstellungen vereinfacht oder als Vision verständlich darstellen.

Leitbilder im Naturschutz wie Umweltziele allgemein sind sowohl naturwissenschaftlich, als auch gesellschaftlich bestimmt, d. h. sie liegen an der Schnittstelle zwischen objektiven Tatsachen und gesellschaftlichen Werthaltungen. Die Festsetzung von Umweltzielen verlangt politische Normensetzungen, die von den Naturwissenschaften lediglich gestützt, nicht aber allein getragen werden können (Jessel 1994). Die Entscheidung darüber, was genau und wieviel an Natur geschützt werden sollte ("Wieviel Natur wollen wir uns leisten?"), ist eine von der Gesellschaft zu treffende, eigentlich nicht objektivierbare Wertentscheidung (Marzelli 1994).

Generell werden zwei Hauptwege der Leitbildentstehung unterschieden (Potthast 1996 und Wiegleb 1997):

- In Expertenmodellen erarbeiten Fachleute Zielvorgaben und veranlassen die planerische Umsetzung.
- Bei der diskursiven Leitbildentwicklung handelt es sich um "offene Planungen", wobei Bürger bzw. Nutzer als Betroffene, Politiker und Experten zusammenarbeiten und im ständigen Dialog miteinander Ziele festlegen und ggf. korrigieren.

Die Verwirklichung des Leitbildes kann sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig möglich oder notwendig sein. So lassen sich in Abhängigkeit von Rückgangstendenz, Schutzbedürftigkeit, Beeinflussbarkeit durch Management und Geschwindigkeit der Sukzession u. a. abgestufte Prioritäten für Biotop-Managementprogramme setzen (Kaule 1991).

Leitbilder gelten nicht ein für allemal. Nach einer im Voraus schwer abschätzbaren Zeitspanne müssen sie dem fortgeschrittenen Kenntnisstand bzw. dem seither eingetretenen Landschaftswandel angepasst und darum laufendgehalten werden.

Obwohl Leitbilder verstärkt seit Beginn der 1990er Jahre in der Landschaftsplanung eine Rolle spielen, mangelt es an allgemein anerkannten Standards für die Leitbildentwicklung ebenso wie für andere Verfahren im Bereich Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Situation in der Planungspraxis war (und ist) daher durch Uneinheitlichkeit und Unsicherheit gekennzeichnet, was zu qualitativen Mängeln, unzureichender Effizienz und fehlender Akzeptanz des Naturschutzes in der Öffentlichkeit führen kann.

Aus diesem Grund bearbeitete in den Jahren 1997 bis 2000 die Philipps-Universität Marburg im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz federführend das Forschungsvorhaben „Fachliche und organisatorische Grundlagen für die Aufstellung anerkannter Standards für Methoden und Verfahren im Naturschutz und für die Einrichtung eines entsprechenden Expertengremiums (Plachter et al., 2002)“. Ziel war es, die Qualität und Umsetzbarkeit naturschutzfachlicher Methoden der Analyse, Bewertung und Planung durch die Erstellung fachlicher Mindeststandards zu erhöhen. Das Bearbeiterteam war themenbezogen in Arbeitsgruppen eingeteilt. Eine dieser Arbeitsgruppen befasste sich mit der Leitbildentwicklung (Müssner, Bastian, et al. 2002).

In dem genannten Vorhaben wurden u. a. Begriffs-Standards formuliert, so für den Terminus „naturschutzfachliches Leitbild“. Dieses definiert spezifische Entwicklungsziele für einen größeren Landschaftsausschnitt. Es stellt die für einen bestimmten Planungsraum formulierten Vorstellungen des Naturschutzes dar.

Naturschutzfachliche Leitbilder sollen auf der Basis des aktuellen Zustandes der Landschaft (Gegenwart) und unter Berücksichtigung der historischen Landschaftsentwicklung (Vergangenheit) naturschutzfachliche Zukunftsperspektiven entworfen werden.

Leitbilder erfüllen im Rahmen der Planung zwei wesentliche Funktionen:

1. Funktion der Zielvorgabe/Zielsetzung
2. Funktion als Korrektiv (Innerhalb des Planungsprozesses stellt das Leitbild ein Korrektiv dar, an dem immer wieder überprüft werden kann, ob die gewählten Methoden oder die ermittelten Ergebnisse für die Erreichung der Ziele ausreichend sind).

Leitbilder und Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Stadt Dresden sind bereits im Landschaftsplan und in der kommunalen Biodiversitätsstrategie formuliert worden. Das Projekt DresdenNATUR knüpft an diese Planwerke an und setzt sich das Ziel, ausgewählte Teile daraus zu verwirklichen. So folgt der Landschaftsplan Dresden dem strategischen Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“.

Zur Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung hat der Landschaftsplan Dresden, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Funktionen, sog. **„Allgemeine Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Dresden“** festgeschrieben. Diese fußen auf übergeordneten Planungen wie dem Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen (2013) und dem Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2009, 2020) berücksichtigen die spezifischen Potentiale des Dresdner Landschaftsraums, das kulturelle Erbe, die Großstadtsituation sowie die aktuell bestehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Rahmenbedingungen in der Stadt Dresden.

Nachfolgend werden einige dieser, für das Projekt DresdenNATUR wichtige, Grundsätze aufgeführt:

- Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss sich mit allen vorhandenen städtebaulichen Strukturen und Funktionen auseinandersetzen, die naturräumlichen Gegebenheiten und Potentiale berücksichtigen und auf die Bewahrung und Unterstützung der für eine lebendige Stadt notwendigen Naturhaushaltfunktionen ausgerichtet sein.
- Städtische und ländliche Räume mit hoher Identifikationskraft sind auf authentische Weise und mit Augenmaß fortzuentwickeln. Das beinhaltet ausdrücklich auch die Umsetzung von innovativen Vorhaben und Maßnahmen z. B. in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Die naturräumliche Ausprägung der Dresdner Elbtalweitung mit der weitgehend unverbauten Elbauenlandschaft, den Elbhängen, Talmündungen und Hangkanten ist dabei für die innere und äußere Identifikationskraft Dresdens von grundlegender Bedeutung und daher zu schützen. Desweiteren sind historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und Landnutzungsmuster sowie für die Eigenart der Stadt bedeutsame Stadtansichten, Silhouetten und Blickbeziehungen besonders zu berücksichtigen und zu erhalten.
- Der Boden, das Wasser und die Luft sind als natürliche Lebensgrundlagen des Menschen in ihren Funktionen nachhaltig zu sichern und, wenn notwendig, wiederherzustellen.
- Die Vielfalt der Lebewelt ist aufgrund ihres eigenen Wertes und als wesentlicher Bestandteil der Mitwelt und der Naturerfahrung des Menschen zu schützen und zu entwickeln. Dabei ist die Typik der teilweise sehr unterschiedlichen Natur- und Siedlungsräume als Lebensräume sowie deren Vernetzung besonders zu beachten und zu fördern. Die Vielfalt von Lebensräumen ist eine Voraussetzung für ein stabiles Ökosystem.
- Die Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung unter den sich ändernden klimatischen, wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen in Dresden ist der systematische Aufbau eines leistungsfähigen Netzes aus Grün- und Freiflächen in Verbindung mit dem umgebenden Landschaftsraum, in welches ein kompakter, effizient organisierter Siedlungsraum eingebettet ist. Das Netz aus Grün- und Freiflächen soll in diesem Zusammenhang ein breites Spektrum stadtoökologisch bedeutsamer Umweltfunktionen abdecken sowie die stadträumliche Gliederung fördern.

Die für das Projekt DresdenNATUR aufgestellten grundlegenden Projektziele knüpfen an diese Allgemeinen Grundsätze für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Dresden an. Erhebliche Flächenanteile in den Schwerpunktgebieten (fallweise auch jeweils das nahezu gesamte Schwerpunktgebiet - wie bei Elbtal und Kleinkuppenlandschaft Marsdorf) besitzen den **Status als Schutzgebiet** (NSG, FND, Natura 2000) sowie als **Vorranggebiet „Arten- und Biotopschutz“ des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge** (2. Gesamtfortschreibung 2020).

Das grundlegende Ziel des Naturschutzgroßprojektes besteht darin, die vorwiegend agrarisch geprägten Offenlandflächen im Territorium der Landeshauptstadt Dresden im Hinblick auf Artenvielfalt und multiple Ökosystemleistungen zu sichern und aufzuwerten sowie stärker miteinander zu vernetzen. Das Projekt soll auch Beiträge zur Umsetzung des Landschaftsplanes und der kommunalen Biodiversitätsstrategie leisten sowie Umweltbewusstsein, Naturerleben und bürgerschaftliches Engagement fördern.

Die Belange des Naturschutzes sollen in stärkerem Maße integraler Bestandteil in der städtebaulichen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden werden, insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass die biologische Ausstattung eines Gebietes eng mit Gesundheit und Lebensqualität insgesamt verknüpft ist. Vor diesem Hintergrund soll mit dem Projekt aufgezeigt werden, dass biologische Vielfalt keine Behinderung von wirtschaftlicher Entwicklung ist, sondern eine Chance darstellt, um das Wohn- und Arbeitsumfeld der Menschen in der Stadt attraktiver und lebenswerter zu gestalten und um auch einen Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität auf nationaler Ebene zu leisten. Die in Dresden mit dem Naturschutzgroßprojekt angestrebten, bereits in Kapitel 0 (Einführung) aufgeführten Ziele lassen sich in vier Themenfeldern gruppieren:

1. Arten und Lebensräume fördern
2. Naturverträgliche Nutzung und Pflege stärken
3. Klima und Naturschutz gemeinsam denken
4. Bewusstsein schärfen und Naturerleben ermöglichen

Die Umweltbildung ist ein wichtiger Baustein der Sensibilisierung für den Naturschutz, zum Kennenlernen der Naturraumausstattung und von natürlichen Prozessen. Das Wissen über die Bedeutung von Tieren und Pflanzen sowie die Kenntnis über ökosystemare Zusammenhänge und mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Umwelt stärken das Naturbewusstsein und erhöhen die Bereitschaft für ein umwelt- und naturschutzgerechtes Handeln. Im Rahmen der Umweltbildung wird überdies die direkte Begegnung mit Tieren, Pflanzen und deren Lebensräumen im Rahmen von Führungen ermöglicht (StadtNatur mit Perspektive - Dresdner Strategie für biologische Vielfalt 2021).

Die Leitbilder und Ziele für die Schwerpunktgebiete des Projektes DresdenNATUR werden in Kapitel 7 – gemeinsam mit den jeweiligen Maßnahmen – dargestellt.

7 MAßNAHMEN UND UMSETZUNGSSTRATEGIEN

Die für die Erreichung der Projektziele konzipierten Maßnahmen ergeben sich aus übergeordneten Planungen und Gesetzen, aus dem Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden, der kommunalen Biodiversitätsstrategie sowie aus Überlegungen und Erfahrungen von Mitarbeitenden des Dresdner Umweltamtes, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde, von Naturschutzvereinigungen und einschlägig tätigen Gutachterbüros.

Die Stadt Dresden verfügt in den einzelnen Schwerpunktgebieten teilweise über Flächeneigentum. Viele der im Projekt vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen sind nicht flächenscharf an eine bestimmte Parzelle gebunden, sondern können gezielt auf Eigentumsflächen der Landeshauptstadt gelenkt werden.

In den Schwerpunktgebieten unterhält das Umweltamt der Stadt Dresden bereits langjährige Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Landwirtschaft Betreibenden (z. B. Landwirtschaftsbetrieb Lorenz und Vorwerk Podemus).

Flächenerwerb ist für das Projekt vorgesehen. Die Sicherung von Maßnahmen bzw. Investitionen ist vielfach auch anderweitig, so durch vertragliche Vereinbarungen, erreichbar.

Auf der Basis der im Landschaftsplan verzeichneten Entwicklungsmaßnahmen hat das Umweltamt eine Zuarbeit für das städtische Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept erstellt, das Flächenbedarfe aus Sicht des Landschaftsplanes formuliert und zwischen drei Flächenkategorien unterscheidet (vgl. Abbildung 19):

- Flächenerwerb oder Pacht bei Entwicklungsmaßnahmen auf kompletter Fläche,
- Erwerb kleiner Teilflächen bzw. Pacht- oder Gestattungsverträge bei kleinteiligen Entwicklungsmaßnahmen,

- Abschluss von Nutzungsvereinbarungen bei bewirtschaftungsintegrierten Maßnahmen.

In einigen Gebieten, so bei Langebrück und Schönborn im Dresdner Norden, sind in den vergangenen Jahren schon viele Maßnahmen (vor allem Gehölzpflanzungen) umgesetzt worden. Die Akzeptanz für weitere Maßnahmen dürfte daher hier nicht sehr groß sein – daher sind die durch den Landschaftsplan dicht mit Maßnahmen belegten Flächen in diesem Bereich nicht mit in den projektbezogenen Planungsraum aufgenommen worden.

Die dargestellten Maßnahmen sollen ausschließlich aus Mitteln des Naturschutzgroßprojektes finanziert werden. Sollten in den Schwerpunktgebieten vergleichbare Maßnahmen (Agrarumweltmaßnahmen sowie aus Kompensationszahlungen im Rahmen von Eingriffsregelung oder Artenschutz – CEF, FCS – entspringende Maßnahmen) ergriffen werden, so geschieht das zusätzlich und nicht auf den Maßnahmeflächen des Naturschutzgroßprojektes. Eine Doppelfinanzierung ist damit ausgeschlossen. Wohl aber kann es auf diese Weise zu einer höheren Wirksamkeit durch ein „Mehr“ von Maßnahmen in einem insgesamt größeren Flächenumfang kommen. Möglich ist aber, dass ersteinrichtende Maßnahmen zunächst über das Naturschutzgroßprojekt finanziert werden, nach einigen Jahren oder nach Ende der Projektlaufzeit ein „Umstieg“ auf ELER- oder GAK-Finanzierung erfolgt.

**Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR
Laut Landschaftsplan vorgesehene Maßnahmen
und Vorschläge zu deren Flächensicherung**

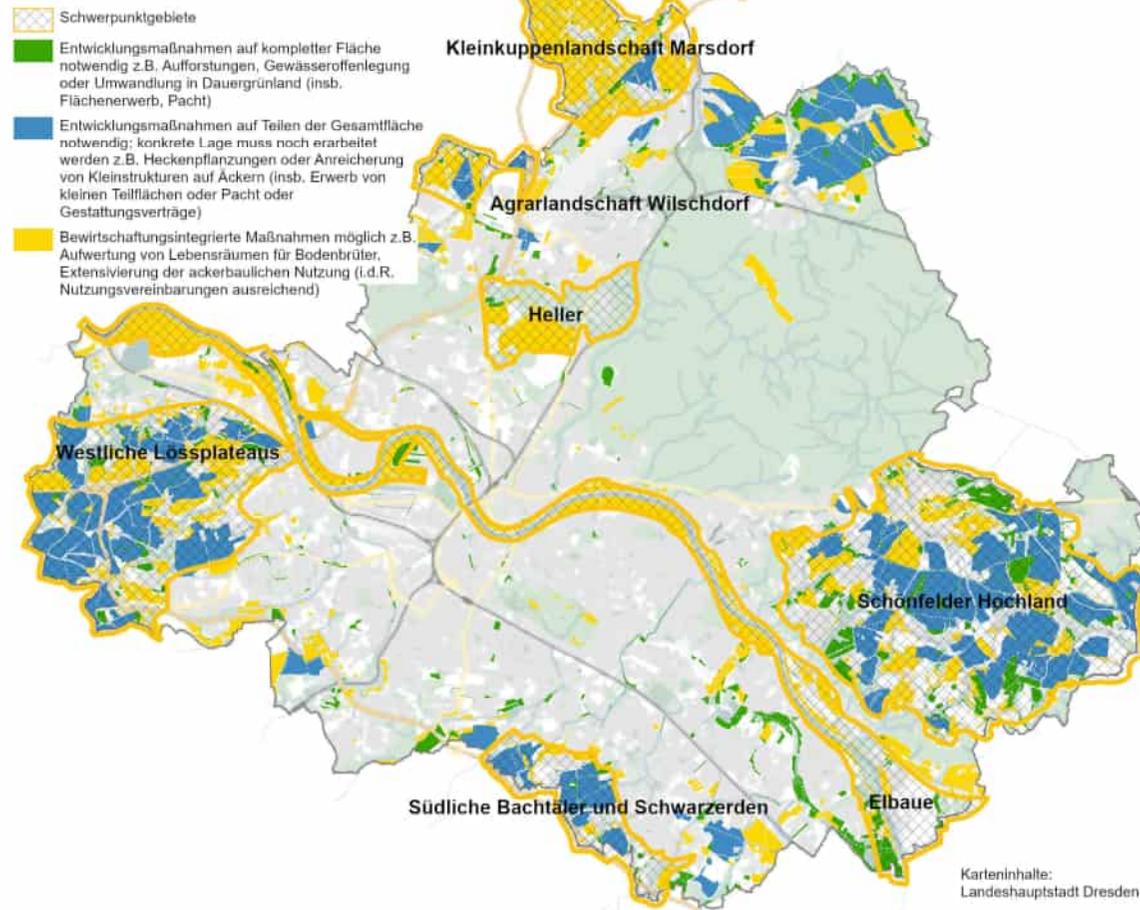


Abbildung 18: Karte der gemäß Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Vorschläge zur Flächensicherung

Flächenkategorie	Beispiele
------------------	-----------

Entwicklungsmaßnahmen auf kompletter Fläche notwendig; insbesondere Flächenerwerb, Pacht	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage von Dauergrünland – Anlage bzw. Wiederherstellung von Streuobstwiesen – Anlage bzw. Wiederherstellung von Grün- und Erholungsflächen – Anlage Baumreihe, Flurgehölz oder sonstige Gehölzfläche – Wiederherstellung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktion von Gewässern inkl. Quellbereichen
Entwicklungsmaßnahmen auf Teilen der Gesamtfläche; konkrete Lage muss noch erarbeitet werden; insbesondere Erwerb von kleinen Teilflächen, Pacht oder Gestattungsverträge	<ul style="list-style-type: none"> – Anreicherung mit Kleinstrukturen, z. B. Heckenpflanzungen
Bewirtschaftungsintegrierte Maßnahmen möglich: i. d. R. Nutzungsvereinbarungen ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> – Extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen – Erosionsmindernde Maßnahmen – Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen für bodenbrütende Vogelarten – Anlage gestufter Gehölzränder – Dauerhafte Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur

Abbildung 19: Maßnahmetypen des Landschaftsplans der Stadt Dresden in Bezug auf die Notwendigkeit der Flächensicherung

7.1 Landwirtschaft und Naturschutz

Mit Stand Dezember 2021 verfügt die Landeshauptstadt Dresden über rund 9.921 ha Landwirtschaftsflächen (Quelle: Amt für Geodaten und Kataster). Ein Großteil, insgesamt 8.008 ha, sind Bestandteil der Agrarförderung. Davon werden rund 5.280 ha als Ackerland und rund 2.409 ha als Dauergrünland genutzt. Zu den Landwirtschaftsflächen gehören außerdem Flächen des Gartenbaus, einschließlich Obstanlagen und Baumschulen und Weinbauflächen.

Durch die Eingemeindungen in den Jahren 1997 bis 1999 wurden durch die Beitrittsgemeinden ländlich geprägte Gebiete in das Stadtterritorium eingebracht. Gleichzeitig wurden der Landwirtschaft durch Bauvorhaben Flächen entzogen. Neben Wohnbauvorhaben in Form von Eigenheimsiedlungen am

Stadtrand und Gewerbeansiedlungen, führte auch der Bau der Bundesautobahn A 17 am Südrand von Dresden zu einem erheblichen Flächenverlust.

Heute werden, mit Ausnahme des Hellers, zwischen 60 und 75 % der Fläche in den Projektschwerpunktgebieten landwirtschaftlich genutzt. Während in fünf der Gebiete der Ackerbau überwiegt, dominiert im Elbtal der Grünlandanteil.

Als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen kommt der umweltverträglichen und die Artenvielfalt erhaltenden Gestaltung der Landwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Landwirtschaftlich genutzte Flächen als Bestandteil des Offenlandes sind aber nicht nur für die Biodiversität bedeutsam, sondern erbringen zahlreiche Ökosystemleistungen für den dicht bebauten Siedlungsraum. Sie ermöglichen aufgrund ihrer engen Verzahnung mit dem Stadtraum außerdem Naturerleben und Erholungsaktivitäten. Das Projekt DresdenNATUR soll dazu beitragen, diese wertvollen Natur- und Kulturlandschaften mitten im urbanen Raum für die Zukunft zu sichern und zu entwickeln.

Zur Frage möglicher Synergie-Effekte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Vorhabengebiet des Naturschutzgroßprojektes können insbesondere allgemeine Grundsätze hervorgehoben werden. Der Einfluss auf die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen des Klimawandels seien hier an vorderster Stelle genannt. Darüber hinaus kann durch das Projekt ein nicht unerheblicher Beitrag zu verschiedenen Ökosystemleistungen erbracht werden, welcher letztlich beiden Belangen zuträglich ist.

Seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und der zeitgleich stark anwachsenden Bevölkerung hat sich auch in der Landwirtschaft viel verändert. Um den steigenden Nahrungsmittelbedarf decken zu können wurde zunehmend auf eine Intensivierung der Landwirtschaft unter zu Hilfenahme neuer Errungenschaften, wie Mechanisierung, künstliche Düngemittel, synthetische Pflanzenschutzmittel u.s.w., gesetzt. Dieser Schritt zu einer überwiegend kommerzialisierten Landwirtschaft führte jedoch auch zu einer Abkehr von traditionell angewandten Bewirtschaftungspraktiken, die ganz wesentlich für den Erhalt der Artenvielfalt unserer Kulturlandschaften waren. Auswirkungen auf unser Ökosystem, z. B. deutliche Veränderungen der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, waren die Folge. Mit dem Naturschutzgroßprojekt in Dresden können zukünftig Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie verfolgt werden, welche mit einem großflächigen Umlenken in der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Praxis verbunden sind und zu einer besseren Verträglichkeit von Landwirtschaft und Naturschutz beitragen.

Der Klimawandel und die damit einhergehende Zunahme der Temperaturen wird an einigen Standorten eine höhere Produktivität erwarten lassen. Dieser Umstand kann eine höhere Düngungsintensität nach sich ziehen und in der Folge zu erhöhten Nährstoffverlusten führen. Hier kann durch den Anbau von Leguminosen und anderen Zwischenfrüchten entgegengewirkt und die Stickstoffzufuhr in der Landwirtschaft deutlich verringert werden. Von einer gleichzeitigen Zunahme der Biodiversität ist auszugehen. Hinzukommt, dass mit der Verlängerung der Vegetationszeit eine insgesamt vielseitigere Fruchtfolge möglich sein wird, da sich das Spektrum der in unseren Regionen anbauwürdigen Kulturpflanzen erweitert.

Für ein bedeutendes Beispiel einer solchen synergetischen Wirkung steht hier der vorbeugende Hochwasserschutz, besonders im Einzugsbereich der Elbe. Nach derzeitigem Stand des Wissens kann dem Ausmaß der Überflutung entgegengewirkt werden, indem die Infiltrationsleistung der Böden nachhaltig verbessert wird. Unter diesem Aspekt erbringen ökologisch wirtschaftende Betriebe eine große Umweltleistung. Ohnehin kann eine ökologische Bewirtschaftung einen großen gesamtgesellschaftlichen Nutzen erbringen.

Naturschutzgerechte-Bewirtschaftung bedeutete in der Vergangenheit die Hinnahme von Ertragsverlusten oder Mehraufwendungen. Unter diesen Bedingungen war die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen ohne finanziellen Ausgleich aus rein ökonomischen Gesichtspunkten unattraktiv. Die Landwirtschaft soll jedoch auch in der Zukunft eine wichtige Rolle im ländlich geprägten Stadtrandbereich einnehmen und damit nicht zuletzt den Erhalt unserer Kulturlandschaft gewährleisten, in der es zu starken Rückkopplungen und Wechselwirkungen zwischen der Artenvielfalt und landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt.

Andere Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft als auch eine vielfältig strukturierte Landschaft sind nicht nur eine Bereicherung für den Naturschutz, sondern führen darüber hinaus zu einer dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes. Geeignete und öffentlich gestützte Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, wie der Vertragsnaturschutz, können den Biodiversitätsverlust aufhalten oder gar umkehren. Der Erhalt bestimmter Lebensraumtypen mit einer großen Artenvielfalt erfordert daher nicht selten eine extensive, an traditionelle Verfahren angelehnte Bewirtschaftung von Grünländern und Ackerflächen. Beispielhaft sei hier die Bewirtschaftung als Heuwiesen oder Beweidung, so auch die Wanderschäferei, genannt, welche einen bedeutsamen Einfluss auf die Vielzahl der einheimischen Ackerwildkräuter und der von ihnen abhängig lebenden Tierarten hat.

Kleinteilig bewirtschaftete und extensiv genutzte Flächen fördern des Weiteren solche Arten, die Ökosystemleistungen erbringen, die für die landwirtschaftliche Produktion von entscheidender Bedeutung und im Agrarmanagement nicht zu vernachlässigen sind. Hierzu zählen die Bestäubung von Kulturpflanzen und die biologische Schädlingsbekämpfung. Die Verbesserung der natürlichen biologischen Kontrolle in landwirtschaftlichen Systemen ist folglich von hohem wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Interesse. Eine Diversifizierung mit vielen Kulturarten, langen Fruchtfolgen und kleinen Feldern hilft, die Vielfalt der Tiere und Pflanzen zu erhalten und damit ein für die Landwirtschaft günstigeres Gleichgewicht sicherzustellen. Entscheidend ist daher, dass die Landschaft als Ganzes betrachtet werden muss, um den verschiedenen Schutzziele gerecht werden zu können.

Ein unabdingbarer Wandel unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge soll mit staatlicher Unterstützung die wirtschaftliche Existenz vieler Betriebe sichern helfen. Eine Transformation und das Aufzeigen neuer Tätigkeitsfelder, wie Direktvermarktung, Tourismus, Kosmetikproduktion u. v. m., soll diesem Anspruch gerecht werden. In diesem Kontext kommt dem Naturschutz eine große Bedeutung zu, denn ein wirkungsvoller Naturschutz sichert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch attraktive und abwechslungsreiche Naturräume. Das Zusammenspiel vieler Beteiligten in jüngster Zeit lässt in Anbetracht der ökologischen Herausforderungen erkennen, dass Ökologie und Ökonomie kein Gegensatz sind, sondern sich im Gegenteil bestens ergänzen. Daraus ergeben sich große Synergien, denn die Landwirtschaft als existenzieller Wirtschaftsfaktor bildet gemeinsam mit dem Naturschutz eine feste Größe nachhaltiger Wertschöpfung im ländlich geprägten Raum.

Es ist das Ziel der Landeshauptstadt Dresden, die agrarisch genutzten Randbereiche weiterhin stark und als Lebens- und Wirtschaftsraum für die städtische Bevölkerung attraktiv zu halten. Mit dem Naturschutzgroßprojekt wird deutlich, wie stark die beiden Themen Landwirtschaft und Naturschutz zusammenhängen und mit ihren Wechselwirkungen zur Attraktivität und Leistungsfähigkeit des stadtnahen Raumes und der gesamten Region beitragen.

7.2 Maßnahmen

Ausführlich und für die sieben Schwerpunktgebiete getrennt dargestellt werden die Maßnahmen aus dem Themenfeld „Arten und Lebensräume“. Die Maßnahmen aus den anderen drei Themenfeldern beziehen sich oftmals auf mehrere oder auf alle Schwerpunktgebiete bzw. das Projekt insgesamt (wie die Öffentlichkeitsarbeit) und haben daher übergreifenden Charakter.

Als Basis für die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne wird eine Aktualisierung der Datengrundlagen, teilweise übergreifend für die Schwerpunktgebiete, durchgeführt, z. B. die Aktualisierung der Biotopkartierung, eine Erfassung ausgewählter Arten sowie die Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente mit Biotopbezug. Eine weitere Priorisierung, Präzisierung und genauere Verortung aller Maßnahmen ist Aufgabe des Pflege- und Entwicklungsplanes (Projekt I).

7.2.1 Elbaue

Entsprechend ihrer internationalen Bedeutung (SPA- und FFH-Gebiet, Biotopverbund) wird die in ganz Dresden nahezu unverbaute Elbaue entwickelt und aufgewertet. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Grünlandkomplexe (darunter großflächige Flachland-Mähwiesen des LRT 6510), deren Artenreichtum zu steigern ist, wozu optimale Pflegeregimes gefunden und implementiert werden müssen. Außerdem sollen Kleingewässer (u. a. Elblachen) wiederbelebt werden. Die Mehrung des Gehölzbestandes (Elemente der Hart- und Weichholzaue mit der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Schwarzpappel) setzt die Abstimmung mit Belangen des Hochwasserschutzes und entsprechende hydraulische Modellierungen voraus.

Gewässer

- Erarbeitung grundsätzlicher, modellhafter Ansätze zur naturschutzgerechten Gestaltung von Elbufer und -aue im Stadtgebiet von Dresden im Einklang mit den Belangen des Hochwasserschutzes (mit landes- und bundesweiter Übertragbarkeit), auch zur lokalen Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Aue
- Schaffung permanenter Stillgewässer als Lebensraum für den Kammmolch (*Triturus cristatus*), Laichhabitate für Wechselkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- naturnahe Gestaltung degradierter Mündungsbereiche von Zuflüssen zur Elbe, insbesondere an Geberbach und Prießnitz
- Anpassung der derzeitigen Pflege der Hochstaudenfluren in den Ufersäumen mit Beachtung der Spezifika dort typischer bodenbrütender Vogelarten und Insekten

Gehölze, Wald

- Schaffung eines Verbundsystems mehrerer kleinflächiger „Weichholzauenwäldchen“ im gesamten Elbverlauf durch Sukzession (Einstellung der Gehölzschnittarbeiten) und initiale Einbringung biotoptypischer Gehölzarten – nach Abstimmung mit den Belangen des Hochwasserschutzes (z. B. im Pieschener Winkel – ca. 2 ha, Ostragehege, Prießnitzmündung)
- Schaffung von ca. 10 ha Hartholzauwäldern durch Aufforstung von Wirtschaftsgrünland oder Acker mit lebensraumtypischen Gehölzarten im Überflutungsbereich der Elbe – nach Abstimmung mit den Belangen des Hochwasserschutzes (z. B. Bereich nördlich Stausee Cossebaude > 2 ha, Unterstützung der insbesondere von Stieleiche geprägten Auwaldentwicklung im FND Pappelwäldchen Loschwitz durch Entnahme/Unterdrückung konkurrierender Baumarten)
- Pflanzung solitärer Stieleichen (auf floristisch/faunistisch weniger wertvollen Grünlandflächen, z. B. in Bereichen mit hoher Besucherfrequenz) und Schaffung von Verbundachsen durch Allee- und Baumreihenpflanzung zur Vernetzung verinselter Eremitenvorkommen
- Sanierung bestehender Streuobstwiesen in schlechtem Zustand
- Neuschaffung von ca. 3 ha Streuobstwiesen (z. B. bei Cossebaude, Gohlis)

Grünland

- Neuschaffung von bis zu 20 ha Grünland durch Ackerstilllegung – laut Landschaftsplan linkselbisch im Bereich Zschieren (einschließlich am Beginn des sog. Elbaltarms), Obergohlis; rechtselbisch bei Radebeul-Serkowitz/Dresden-Kaditz nördlich der Kaditzer Flutrinne
- Überführung eines Teils des noch vorhandenen Intensivgrünlandes in extensive, magere, artenreiche Wiesen
- Erarbeitung und Anwendung eines Konzeptes zur kleinteiligen Restrukturierung der Grünlandnutzung
- Anstreben der Umstellung aller verbliebenen Äcker, soweit nicht bereits (wie in Gohlis) ökologisch bewirtschaftet, auf Bio-Landwirtschaft
- Aufwertung und biotopgerechte Pflege trockenwarmer Sonderstandorte

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Schaffung trockenwarmer vegetationsarmer Flächen/Böschungen im Umfeld blütenreicher Wiesenbestände zur Förderung der Wildbienenfauna
- Ansiedlung und Pflege autochthoner Schwarzpappeln (*Populus nigra*) auf geeigneten Flächen im Zusammenhang mit der Förderung von Auwald-, -gebüschbereichen
- Wiederansiedlung oder Populationsstützung (durch sachgerechte Pflege und/oder Wiederausbringung autochthonen Saat- und Pflanzgutes) für weitere bedeutsame Pflanzenarten der Elbaue, wie:
 - Feldmannstreu (*Eryngium campestre*),
 - Kleine Wiesenraute (*Thalictrum minus*),
 - Gottes-Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*),
 - Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)
 - Echtes Herzgespann (*Leonurus cardiaca*),
 - Wiener Blaustern (*Scilla vindobonensis*)
 - Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*)
 - Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*)
 - Liegendes Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*)
- Schaffung punktueller oder linearer Hochstaudenfluren bzw. überdauernder Vegetationsbestände (überstehende Disteln, Doldenblüter) als Alternative für künstliche An-sitzwarten für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- temporäre Auszäunung mit mobilem Weidezaun von 4 bis 6 großen Bereichen (z. B. ausgewählter Kies- und Sandbänke) während der Brutzeit von Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*) und des Wachtelkönigs (*Crex crex*) in Abstimmung mit den Belangen des Hochwasserschutzes (bei Hochwasser Abbau innerhalb von 48 Stunden erforderlich)
- Erarbeitung und Anwendung eines Konzeptes rotierender Brachflächen als Grundlage für einen verbesserten faunistischen Artenschutz, u. a. mosaikartige Anordnung von überdauernden Vegetationsbeständen als Eiablage- und Larvallebensstätten für Insekten und Bodenbrüter (z. B. Wachtelkönig)
- Verbesserung der Habitatbedingungen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Schaffung einer Nahrungsfläche (artenreiches Grünland) für den Weißstorch (Nest Cossebaude, mind. 1,5 ha)

Sonstiges

- Anlage eines digitalen Lehrpfades (Tafeln mit QR-Codes und dahinter befindlichen Inhalten, wie Erklärfilme, Bilder, Internetseiten)

- Fertigung einer Filmreihe "Auf der Spur der Natur", in der Leitarten/geschützte Arten vorgestellt werden
- Konzipierung und Umsetzung einer naturschutzgerechten Besucherlenkung (z. B. Differenzierung von Naturschutz- und Erholungsflächen, Finden tragfähiger Kompromisse, Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Auszäunungen)

7.2.2 Heller

Der Heller soll sich in Zukunft in stärkerem Maße als heute als in Teilbereichen waldfreies, von offenen Binnendünen, Trockenrasen und Heiden eingenommenes Gebiet präsentieren. Als stadtnahes Binnendünengebiet sind im Schwerpunktgebiet Heller die Erhaltung und Aufwertung teils stark gefährdeter Lebensraumtypen (Steppen-Lieschgras-Silikalthalbtrockenrasen - LRT 6240, „Binnendünen mit offenen Silbergrasfluren - LRT 2330, Ginster- und Heidekrautheiden - LRT 4030, sowie bodensaurer Birken-Stieleichenwald - LRT E9190) und Arten (z. B. Alpen-Vermeinkraut, Zauneidechse, Wildbienen) mit vielfältigen Nutzungsansprüchen wie Erholung und Naturerleben in Einklang zu bringen.

Dünen, Trockenrasen

- deutliche Erweiterung des Flächenanteils von Offenlandlebensräumen (um ca. 25 ha bis zu 50 ha)
- Entnahme von Einzelgehölzen (v. a. Birke [*Betula pendula*] im Zentralteil und Westteil des Hellers (ca. 12 ha) als zusätzliche Maßnahmen zu den bereits laufenden Pflegearbeiten
- Wiederherstellung offener Binnensandstellen bzw. Binnendünen mit Dünencharakter unter Erhaltung des natürlichen Reliefs (ca. 7 ha)
- Erhaltung und Wiederherstellung von Achsen zur Vernetzung verinselter Offenbereiche durch erhebliche Entbuschung in größeren Abschnitten, hierdurch gezielte Wiedervernetzung verinselter Artvorkommen (ca. 5 ha) unter besonderer Beachtung der Ansprüche der Zauneidechse

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- gezielte Vermehrung und Schaffung neuer Wuchsorte für ausgewählte Florenelemente, wie Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*)
- Artenhilfsmaßnahmen (Nisthilfen) für den Wiedehopf (*Upupa epops*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) für eine (Wieder-)Ansiedlung der Arten
- Anlage eines Netzes von Rohbodenstellen für Wildbienen
- Schaffung von Kleinstrukturen, wie Holzhaufen für Reptilien
- jährliche Auszäunung von Offenbereichen für Bodenbrüter während der Brutzeit (5 ha)

Sonstiges

- Neophytenbekämpfung: Robinie (*Robinia pseudoacacia*), ggf. Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Schaffung von Angeboten zum Naturerleben und zur Umweltbildung unter Einbeziehung der bestehenden NAJU-Naturschutzstation Dachsenberg
- Ausbau und Verstetigung der bereits angelaufenen Zusammenarbeit mit einer Dresdner Schule (Konzept der „Unischule“ zur Prüfung innovativer Lernmethoden) – Pflegeeinsätze, z. B. Entbuschung
- Ausweisung eines NSG „Dresdner Heller“

7.2.3 Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

Der Charakter der als „einmalig in Mitteleuropa“ geltenden Kleinkuppenlandschaft mit ihrem kleinräumigen Wechsel zwischen trockenen Vollformen und feuchten Hohlformen mit dem adäquaten Biotopmosaik und den entsprechenden Arten soll bewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Das SPA-Gebiet soll in Zukunft (wieder) eine große Zahl und Vielfalt an Brutvögeln (z. B. Neuntöter, Garten- und Dorngrasmücke, Grauammer, Schwarzkehlchen, Rotmilan, Weißstorch) und weiterer Tierarten (u. a. Insekten, Reptilien, Amphibien) der Feldflur bzw. des gehölzreichen Offenlandes sowie eine reiche Ausstattung an Magerrasen, blütenreichen Feld- bzw. Wegrainen, extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen, Waldsäumen und Feldgehölzen aufweisen.

Grünland, Acker

- Weiterentwicklung und Anwendung des im Jahre 2018 angefertigten „Umweltbetriebsplans Landwirtschaft“
- Renaturierung des Wasserhaushalts einzelner Wiesen durch Wiedervernässung
- Überführung von Intensivgrünland in extensive, magere, artenreiche Wiesen, z. B. Entwicklung eines Ackers bzw. einer Ackerbrache auf einer Kuppe zu einem großen Mager-/Halbtrockenrasen mit Bedeutung für seltene Pflanzen- und Tierarten
- Konzeptionelle Stärkung, Weiterentwicklung und Anpassung an naturschutzfachliche Belange der im Gebiet vorhandenen großflächigen Mutterkuhhaltung
- Konzept zur kleinteiligen Restrukturierung der Wiesenutzung in verbliebenen Grünlandkomplexen und Umsetzung u. a. durch artenschutzgerechte kleinflächige Staffelmahd (Anpassung an Bedürfnisse schutzwürdiger Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Insekten)
- Förderung der Trockenrasenflora durch Nutzung von ertragsarmen trockenen Flächen als Weide mit geringem Besatz (0,2 – 0,8 GVE/ha)
- Einrichtung mehrjähriger Ackerbrachen und Blühstreifen mit autochthonem Saatgut und einer angepassten Pflege (Teilflächen über Winter stehen lassen)

Gehölze

- Anlage von begleitenden Gehölzpflanzungen an Straßen und an z. T. als Wanderwege ausgewiesenen Feldwegen zur Verbesserung des Biotopverbundes
- Pflanzung eines lichten Haselnuss-Gebüschs (ca. 1 ha) zur Förderung licht- und wärmeliebender Arten, auch im Sinne eines Historischen Kulturlandschaftselements (früher im Gebiet verbreitete Niederwälder – vgl. Flurname „Nussberge“)
- Aufhalten des Verfalls noch bestehender Streuobstwiesen bzw. Neuschaffung von Streuobstwiesen/Obstbaumreihen, z. B. an Wegeverbindungen (ca. 5 ha)
- Schaffung von Puffersäumen an bewaldeten Kleinkuppen (Saumpflanzungen, Hochstaudenfluren, Grünland, Halbtrockenrasen)

Gewässer

- Schaffung, Renaturierung von Kleingewässern für Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*), z. B. Schelsteich, Froschteich
- Entwicklung von Hochstaudenfluren (Mahd alle 2 Jahre; September – November; Neophytenmanagement), darunter am Schelsbach

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Bodenbrüterförderung, u. a. Anlage von 5 Kiebitzfenstern (je 2 ha) auf geeigneten Nassstellen im Ackerland zur Stützung der im Gebiet vom Aussterben bedrohten Population
- Schaffung von Blänken zugunsten von Limikolen, wie Bekassine, Kiebitz, Zwergschnepfe und Flussregenpfeifer
- Einrichtung von Ackerflächen mit reduzierter Aussaatstärke des Getreides (auf ca. 10 % der Gesamtfläche)

- Einrichtung von Schutzäckern für seltene Ackerwildkräuter mit artgerechter Pflege
- Einrichtung rotierender Brache- und Sommergetreidestreifen, ringsum Feldgehölze als Habitatrequisit für eine mögliche Wiederansiedlung des Ortolans (*Emberiza hortulana*)
- Erarbeitung und Umsetzung einer Pflegekonzeption zur Aufwertung des FND Salweiden-Feuchtgebiet nördlich Weixdorf, so durch angepasste Grünlandmahd sowie Pflege der Hochstaudenfluren, insbesondere als Artenhilfsmaßnahmen zur Förderung u. a. von Sibirischer Schwertlilie (*Iris sibirica*), Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*), Heil-Betonie (*Stachys officinalis*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Weidenblättrigem Alant (*Inula salicina*)
- Schaffung von Kleinstrukturen, wie Totholz, Solitäräume sowie Holz- und Lesesteinhaufen für Reptilien (auch Integration in Hecken)
- Pflanzung von Stieleichen als Solitäräume von herausragender Bedeutung als Trittstein für xylobionte Insektenarten

Sonstiges

- Erhalt, naturschutzgerechte Pflege und Aufwertung der Ackerterrasse Weixdorf mit Silikatmagerrasen und Trockengebüsch, auch im Hinblick auf die Bedeutung als historisches Kulturlandschaftselement
- Erfassung weiterer historischer Kulturlandschaftselemente mit besonderem Biotopwert, insbes. Ackerterrassen, Hohlwege, Trockenmauern, historische Heckenstrukturen, offene Sandgruben aus Kleinstabbau, historische Waldnutzungsformen, Lesesteinhaufen und -wälle und Streuobstwiesen
- Information zu ausgewählten Kulturlandschaftselementen über Öffentlichkeitsarbeit
- Reduzierung des Raubwildbesatzes durch intensive Bejagung von Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Waschbär (*Procyon lotor*) mittels Kastenfallen und von Schwarzwild (*Sus scrofa*) mittels Gemeinschafts- und Einzeljagd
- Förderung der bestehenden Haltung bzw. Zucht seltener Haustierrassen
- Biotoppflege / -gestaltung unter Einbeziehung der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf inkl. ihrer Jugendgruppe sowie des örtlichen Heimatvereins Marsdorf
- Ausweisung mehrerer Feldgehölze als Flächennaturdenkmale

7.2.4 Agrarlandschaft Wilschdorf

In der zum überregional bedeutsamen LSG „Wilschdorf-Rähnitzer Sandhügelland“ gehörenden „Agrarlandschaft Wilschdorf“ soll beispielhaft gezeigt werden, wie in Stadtrandlage und in engster Nachbarschaft zu Industrieansiedlungen in Kooperation mit Firmen und örtlichen Agrarunternehmen eine an Biotopstrukturen und Arten reiche Agrarlandschaft (insbesondere gefährdeten bodenbrütenden Vogelarten wie Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche) bewahrt und aufgewertet sowie mit Belangen von Naturerleben und Naherholung verknüpft werden kann. Naturschutzfachliche Zielstellung ist die Entwicklung eines weitgehend unzerschnittenen, strukturreichen Offenland-Biotopkomplexes im Dresdner Außenbereich mit kleinstrukturierten, artenreichen Ackerflächen, Wiesen und Gehölzen, die Schaffung von Biotopverbundstrukturen zu den angrenzenden „Airportpark“-Flächen, zur Grünbrücke über die Wilschdorfer Landstraße und in die Grünlandbereiche der Ortslage Wilschdorf, außerdem die Optimierung der Biotopausstattung im Hinblick auf gefährdete offenlandabhängige Boden- und Freibrüter, insbesondere Rebhuhn, Kiebitz, Wachtel, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Dorngrasmücke. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem dauerhaften Erhalt dieser Arten in stabilen, langfristig überlebensfähigen Populationen im Gebiet (im Zusammenspiel mit dem Schwerpunktgebiet „Kleinkuppenlandschaft Marsdorf“ sowie mit angrenzenden, zum Landkreis Meißen gehörenden Teilen des Vogelschutzgebietes).

Grünland, Acker

- Entwicklung magerer Frischwiesen auf ca. 5 ha durch Extensivierung der Grünlandnutzung i. V. m. Gewässerrandstreifen und Verbesserung des Wasserhaushalts; hier Verzicht auf Düngemittleinsatz; vogelschutzgerechte Bewirtschaftung

- Pflege und ggf. Auf-den-Stock-Setzen überalterter Hecken- und Feldgehölze mit Belassen der dazugehörigen Säume und einer späten Mahd ab Ende Juli

Gewässer

- Anlage von Kleingewässern als Laichhabitats für Lurche

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Einbindung spezifischer Maßnahmen für Bodenbrüter (insbesondere Rebhuhn) in die Bewirtschaftung, u. a. durch Verzögerung der Stoppelbearbeitung in laufender Fruchtfolge; Schaffung ungenutzter Rainstrukturen entlang von Wegen, Wiesenrändern sowie zwischen Schlägen (als bis zu 2 m breite Streifen); Anlage von Ackerbrache/Blühstreifen und -flächen
- Schaffung (und Erhalt) von Kleinstrukturen wie Totholz, Solitäräume sowie Holz- und Lesesteinhaufen für Reptilien

Sonstiges

- Erfassung weiterer historischer Kulturlandschaftselemente mit besonderem Biotopwert, insbes. Ackerterrassen, Hohlwege, Trockenmauern, historische Heckenstrukturen, offene Sandgruben aus Kleinstabbau, historische Waldnutzungsformen, Lesesteinhaufen und -wälle und Streuobstwiesen
- Information zu ausgewählten Kulturlandschaftselementen über Öffentlichkeitsarbeit
- Reduzierung des Raubwildbesatzes durch intensive Bejagung des Rotfuchses, Waschbären und Schwarzwildes
- Informationen zu Bodenbrütern in Form von Lehr-/Hinweistafeln
- Anregung/Abschluss von Patenschaften der benachbarten Industrieunternehmen zur Unterstützung der Naturschutzarbeit in ihrem Umfeld
- Entwicklung von Ansätzen zur Verbindung von Naturschutz und Direktvermarktung (von Rindfleisch, Milch und Feldfrüchten) durch den örtlichen Agrarbetrieb

7.2.5 Westliche Lössplateaus

Die Nutzung der ertragreichen Agrarflächen soll stärker mit den Belangen des Arten- und Biotopschutzes verbunden werden, um die reiche Ausstattung an wertvollen Biotop- bzw. Lebensraumtypen wie Streuobstwiesen, Flachland-Mähwiesen, Hochstaudenfluren, aber auch naturnahe Laubwaldreste zu erhalten und zu entwickeln. Schwerpunkte bilden hier auch die bessere Erschließung der Potenziale des ökologischen Landbaues und des ehrenamtlichen bzw. privaten Naturschutzes, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen.

Grünland, Acker

- Erarbeitung und Abstimmung eines Konzeptes zur standortbezogenen Restrukturierung der Ackernutzung, auch im Hinblick auf die Minderung der hohen Erosionsgefährdung: Erweiterung der Fruchtfolgen, durchgehende Begrünung im Winterhalbjahr (z. B. überwinternde Stoppelbrachen), Erhöhung des Humusanteils durch Belassen von Ernteresten, organische Düngung
- Einrichtung mehrjähriger Blühstreifen mit einer angepassten Pflege (Teilflächen über Winter stehen lassen)
- Anlage von Feldlerchenfenstern sowie Verringerung der Aussaatstärke der Getreidesorten, Erhalt von periodischen Vernässungen auf Äckern
- Überführung eines Teils des Intensivgrünlandes in extensive, magere, artenreiche Wiesen
- lokale Renaturierung des Wasserhaushalts einzelner Wiesen durch Wiedervernässung
- Belassen von 20 m breiten Streifen an den Waldrändern der Tälchen zur Entwicklung von ungedüngtem Grünland

Gehölze

- Erhalt und Restrukturierung sowie regelmäßige Pflege der etablierten, aber überalterten Streuobstwiesen
- Nachpflanzung von wege- und straßenbegleitenden Obstbaumreihen und Wegebäumen, insbesondere Stieleichen zur Habitatvernetzung xylobionter Insekten, vor allem Eremit
- Heckenpflanzung und -pflege sowie Waldrandgestaltung, u. a. für den Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Gestaltung strukturreicher Waldmäntel und vorgelagerter Staudensäume

Gewässer

- Entwicklung von Hochstaudenfluren an Bächen und Gräben (Mahd alle 2 Jahre)
- Renaturierung von Teilabschnitten begradigter Fließgewässer, z. B. Lotzbach, Zschonerbach

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Anlage von Kleingewässern zugunsten des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)
- Fließgewässergestaltung zugunsten des Feuersalamanders an Gewässern im Gewässersystem Zschonerbach, Lotzbach, dabei Schaffung von Stillwasserbereichen im Fließgewässerverlauf als Larvalhabitat
- nachhaltige Entbuschung zur Vergrößerung von zuwachsenden Trockenstandorten (u. a. Steinbrüche im Zschonergrund sowie einige offene Felsbildungen) zur Förderung trockenwarmer Gebüsche, offener Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen
- Schaffung von Pufferflächen zu beeinträchtigenden angrenzenden Ackerkulturen, wie Brach- und Saumstreifen, Grünland, Hecken, Gebüsche zugunsten von Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*), Glattnatter (*Coronella austriaca*), Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*)
- Artenhilfsprojekte für Berg-Klee (*Trifolium montanum*), Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
- Anlage eines Elsbeeren-Wäldchens oberhalb des Tierheims
- Schaffung von Kleinstrukturen, wie Totholz, Solitäräume sowie Holz- und Lesesteinhaufen für Reptilien

Sonstiges

- Aktualisierung und Umsetzung des Biotopverbundprojektes Zschonergrund (Planung: Voigt 1998) (3 ha)
- Schaffung von Bewusstsein für das Schutzgut Boden durch Exkursionsangebote, insbesondere in Verbindung mit dem Bio-Landwirtschaftsbetrieb Vorwerk Podemus
- Dokumentation des Freizeitverhaltens der Besucher des LSG „Zschonergrund“ durch ehrenamtliche Gebietsbetreuer im Naturschutzdienst; darauf aufbauend: Besucherinformation, ggf. Einbeziehung des Zschonergrundbades (u. a. mit Kräuterlehrpfad), Schautafeln an prägnanten Orten entlang der Wanderwege bzw. als App aufbereitete Informationen
- Erfassung weiterer historischer Kulturlandschaftselemente mit besonderem Biotopwert, insbes. Ackerterrassen, Hohlwege, Trockenmauern, historische Heckenstrukturen, offene Sandgruben aus Kleinstabbau, historische Waldnutzungformen, Lesesteinhaufen und -wälle und Streuobstwiesen
- Information zu ausgewählten Kulturlandschaftselementen über Öffentlichkeitsarbeit
- beispielhafte Wiederherstellung/Sanierung besonders wertvoller Trockenmauern
- Ausweisung eines Flächennaturdenkmales „Trockenhang Zschonergrund“

- Unterstützung der „Aktion Ameise“ (Umweltbildung mit Kindern und Jugendlichen) sowie der Streuobstgruppe der Grünen Liga

7.2.6 Schönfelder Hochland

Die überwiegend intensiv agrarisch genutzte, in Teilbereichen naturschutzfachlich jedoch sehr wertvolle, dörflich geprägte, aber stadtnahe Kulturlandschaft soll im Hinblick auf ihre Vielzahl fein verzahnter Biotopstrukturen und kulturhistorisch wertvoller Landschaftselemente erhalten und entwickelt werden. Im Vordergrund stehen dabei Streuobstwiesen, Ackerterrassen und Steinrücken, Bachtälchen und Grünland mit teils stark gefährdeten Arten (z. B. Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling). Einen hohen Stellenwert haben die – auch für die biologische Vielfalt bedeutsame – Verbesserung des Wasserhaushaltes und des Erosionsschutzes, aber auch Angebote zum Naturerleben und „Mitmachen“.

Grünland, Acker

- Erarbeitung und Abstimmung eines Konzeptes zur standortbezogenen Restrukturierung der Ackerlandschaft, auch zur Minderung der aktuell hohen Erosionsgefährdung
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Äckern und Grünland auf 10 ha Fläche (z. B. in den am Rande des Schwerpunktgebietes gelegenen Bühlauer Wiesen)
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur kleinteiligen Restrukturierung der Wiesennutzung in verbliebenen Grünlandkomplexen
- Überführung eines Teils des Intensivgrünlands in extensive, magere, artenreiche Wiesen, insbesondere in Hangbereichen am Rand der Schutzgebiete
- Umsetzung artenschutzgerechter kleinflächiger Staffelmahd (Anpassung an Bedürfnisse schutzwürdiger Pflanzen- und Tierarten) in wertvollen Wiesenflächen
- Weiterentwicklung extensiver Weidenutzung auf der Basis der Ergebnisse des von der DBU geförderten F&E-Projektes: „Erprobung von Landschaftspflegemaßnahmen mit Raufutterfressern“ (2013-2016)
- Integration von Maßnahmen zur Bodenbrüterförderung u. a. durch den Erhalt von periodischen Vernässungen auf Äckern und Anlegen selbstbegründer Ackerbrachen sowie mehrjähriger Blühstreifen mit einer angepassten Pflege (Teilflächen über Winter stehen lassen)
- Ackerstilllegung oder strikter Erosionsschutz im Umfeld des Vogelgrunds auf 10 ha Fläche, u. a. zugunsten des Steinkrebse (*Austropotamobius torrentium*) sowie im Einzugsgebiet weiterer Tälchen (Wachwitzgrund, Helfenberger Grund, Keppgrund) zur Verminderung erosionsbedingter Einträge bei Starkniederschlagsereignissen
- Überführung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland im Umfeld bzw. zur Wiedervernetzung der letzten Dresdner Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) mit potenziellen Lebensräumen zwischen Bühlau und Weißig

Gehölze

- Schaffung von Vernetzungsstrukturen, wie Hecken, Baumreihen und Staudensäumen in Weißig und Wünschendorf, zwischen Wachwitzgrund und Helfenberger Grund und an historischen Wegebeziehungen zwischen Ortsteilen
- Neuschaffung von Streuobstwiesen (z. B. um Borsberg, Zaschendorf, nördlich Schönfeld, südlich Eschdorf, nördlich Pappritz), vorrangig aber Erhalt/Restrukturierung vorhandener Streuobstwiesen
- Pflanzung von Obstbaumreihen entlang von Wegen und Ackerterrassen, auch zugunsten von Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Besucherlenkung
- Erhaltung und Entwicklung von Trockenwäldern und -gebüsch in der Feldflur, u. a. für die Zauneidechsen

Gewässer

- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Standgewässern und Wiederanlage von Standgewässern, z. B. Stallteich, Kirchwegteich, Mariengrabenteich; Rückführung von Fischteichen in natürliche Gewässer ohne Fischbesatz, um den dynamischen Rückgang der Amphibienpopulationen aufzuhalten und ihre Fortpflanzungschancen zu verbessern
- Renaturierung von verrohrten oder begrädigten Fließgewässern unter Einbeziehung des Gewässerumfeldes (insbesondere um Weißig, Schullwitz, Eschdorf, Eschdorf-Zaschendorfer Grenzbachsystem)
- Umsetzung des Projektes „Eigendynamische Entwicklung Prießnitz-Oberlauf“
- Anreicherung von Störstellen in ausgeräumten Fließgewässern (Verbringen beräumter Steine und von Holz in das Gewässerbett), z. B. Unterlauf Weißiger Dorfbach

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Schaffung von Wiesenblänken in geeigneten Bereichen zugunsten von Limikolen und Amphibien
- Anlage von Kiebitzinseln mit je 2 ha Größe als frühe Schwarzbrache in feuchten Ackersenken (z. B. Ackerschlag nördlich B6 zwischen Weißig und Rossendorf, Ackerschläge östlich der Weißiger Landstraße und südlich des Hornweges)
- Artenhilfsprojekte für Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

Sonstiges

- Öffentlichkeitsarbeit: Information zu ausgewählten historischen Kulturlandschaftselementen mit hohem Biotopwert
- beispielhafte Wiederherstellung von terrassierten Hängen mit den streuobstbestandenen Böschungen im Bereich Borsberg bis Malschendorf
- Ausweisung mehrerer Flächennaturdenkmale
- Stärkung bürgerschaftlichen Engagements zur Erhaltung/Wiederherstellung von Streuobstwiesen durch:
 - Information der privaten Flächeneigentümer und Eigentümerinnen zu ökologischem Wert und Erhalt der Streuobstwiesen sowie Unterstützung bei Nutzung und Pflege
 - Initiative zur Erfassung und Förderung alter Obstsorten
 - Verbesserung der Vermarktung des Obstes der Streuobstwiesen, z. B. durch Schaffung einer eigenen Streuobstmarke (Obstsaft)
 - Einführung von Patenschaften
 - Exkursionen und Arbeitseinsätze, vor allem mit Kindern und Jugendlichen, z. B. durch Einbindung von örtlichen Schulen bei Obsternte mit mobiler Saftpresse
 - Herausgabe einer Broschüre „Streuobstwiesen in Dresden“ (Druck oder digital)
- Schaffung von Bewusstsein für das Schutzgut Boden durch Exkursionsangebote
- Entwicklung von Lösungsansätzen für die Verbindung von Naturschutz, Naherholung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte mit/durch den örtlichen Agrarbetrieb

7.2.7 Südliche Bachtäler und Schwarzerden

In den von zahlreichen naturnahen und reichlich mit geschützten Biotopen ausgestatteten Lössplateaus am Südrand von Dresden mit ihren außerordentlich fruchtbaren reliktschen Schwarzerdeböden wird beispielhaft aufgezeigt, wie in einem von vielfältigen Nutzungsinteressen geprägten Stadtrandbereich wertvolle Biotopstrukturen und Böden erhalten, der Biotopverbund gestärkt sowie Erholungsaktivitäten naturverträglich eingebunden werden können.

Grünland, Acker

- Bewahrung der Schwarzerde-Vorkommen durch konservierenden Ackerbau oder extensive Grünlandwirtschaft; auf Teilflächen gezielte Entwicklung adäquater Biotope
- Einführung speziell angepasster Bodenbearbeitung (z. B. teilflächenspezifische Bewirtschaftung, *Precision Farming*-Systeme) zum besonderen Schutz des Bodens und zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter (darunter archäologische Bodendenkmale)
- Integration von Maßnahmen zur Bodenbrütererförderung, u. a. durch die Schaffung von Schwarzbrachen in feuchten Äckern und den Erhalt von periodischen Vernässungen auf Äckern
- Einrichtung mehrjähriger Blühstreifen und/oder Brachestreifen mit einer angepassten BEarbeitung (Teilflächen über Winter stehen lassen)
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Flächen, z. B. im Bereich Kauscha-Nickerner-Abzugsgraben bis zur Kauschaer Straße
- Wiederherstellung von Grünland auf 10 ha Fläche auf (ehemaligen) Ackerflächen, vordergründig entlang von Fließgewässern (insbesondere am Kaitzbach) zur Strukturierung großer Ackerschläge und zur Wiedervernetzung mit Grünland- und Gehölzstrukturen, insbesondere im Bereich des Gamighübels
- Entbuschung und Freistellung sowie Flächenvergrößerung von trockenwarmen Standorten und Trockenrasen sowie Regeneration trockenwarmer Hochstaudenfluren und Trockenrasen im Bereich des Lockwitzgrunds auf ca. 1,5 ha sowie regelmäßige Gehölzentnahme auf dem „Trutzsch“ (ca. 10 ha)
- Pflanzung von Stieleichen (in Hecken und Solitär) zur Vernetzung von Eremitenvorkommen

Gehölze

- Schaffung von Streuobstwiesen
- Aufforstung von renaturierten, bislang ackerbaulich genutzten Quellgebieten mit Arten der Bach- und Quellwälder auf ca. 2 ha
- Heckenpflanzungen entlang von Feld- und Wirtschaftswegen, z. B. 500 m lange Hecke von Kauschaer Straße entlang des Wirtschaftsweges bis zum Kauschaer-Nickerner Abzugsgraben (10 m breite Hecke und 10 m breiter Grünlandstreifen, Integration von Wurzelstubben für Zauneidechse)
- Pflanzung von Hecken bzw. linearen Gehölzen, vorrangig an Schlaggrenzen, Straßen und Wegen, zur Minderung der Deposition und zur Aufwertung als erholungswirksame Grünverbundachsen

Gewässer

- Renaturierung naturferner Fließgewässerabschnitte auf ca. 1 km Länge, z. B. Maßnahmen am Kaitzbach- und Geberbachsystem
- Wiedervernässung von Bachauen, z. B. im Gebergrund zur Förderung von Feuchtgrünland
- Erhalt und Entwicklung von Kleingewässern mit einer Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes bis in den Sommer, z. B. Münzteich in Mockritz

Spezielle Artenschutz- und Hilfsmaßnahmen

- Schaffung von Kleinstrukturen, wie Totholz, Solitärbäume sowie Holz- und Lesesteinhaufen für Reptilien

- Prüfung von Artenhilfsmaßnahmen für Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) durch Schaffung eines weiteren Standorts (sofern noch geeignete historische Standorte im Planungsraum vorhanden)
- Schaffung von Wildbienenhabitaten auf vegetationsarmen Flächen bzw. angerissenen Böschungen
- Artenhilfsmaßnahmen für Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) durch Bewahrung des vorhandenen und Schaffung mehrere weiterer Standorte in anzulegenden Schutzäckern im Planungsraum
- Wachtelkönig-gerechte Bewirtschaftung der Deponie Torna (ca. 5 ha)

Sonstiges

- Schaffung von Bewusstsein für das Schutzgut Boden durch Exkursionsangebote, u. a. Erläuterung von Bodenprofilen anhand von Bodengruben, mit Schwerpunkt "Schwarzerde" (in Verbindung mit dem bestehenden FND)
- Ausweisung eines Flächennaturdenkmales „Ehemalige Schießbahn Trutzsch“
- Aufwertung vorhandener Feldwege, insbesondere von der Stadt ins südliche Umland, zur Verbesserung der Angebote für Naturerleben und landschaftsbezogene Erholung

7.3 Einschätzung der Umsetzungschancen/-risiken

Umsetzungschancen und -risiken sind eingehend in Kapitel 5 (Beeinträchtigungen, Gefährdungen und KonfliktbereichE – Gegenläufige Planungen) beschrieben.

7.3.1 Überschlägige Kostenkalkulation

Überschlägige Kostenkalkulationen für die Planungsphase I als auch die Umsetzungsphase II sind im Kapitel 11 Zeit- und Finanzierungsplanung eingefügt.

7.3.2 Sicherungsinstrumente

Die im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes umgesetzten Maßnahmen sollen auch nach Abschluss des Projektes fortgeführt werden. Da der überwiegende Teil der Maßnahmen auf Eigentumsflächen der Landeshauptstadt Dresden stattfindet, besteht ein unmittelbarer Zugriff auf die Projektflächen.

Darüber hinaus ist die **Ausweisung weiterer Schutzgebiete** (NSG, LSG, FND) vorgesehen oder bereits in Vorbereitung (siehe Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan).

Für das Projekt ist gleichfalls **Flächenerwerb** vorgesehen. Dafür kommen vor allem Schutzgebietsflächen, geschützte Biotope, Renaturierungsflächen, erosionsgefährdete Flächen am Rande von Schutzgebieten (Vermeidung von Nährstoffeinträgen/Kontaminationen) in Frage.

Neben dem Erwerb von Flächen durch die LH Dresden soll in Kooperation mit der Bürgerstiftung Dresden auch ein Modell für die Sicherung (Erwerb/Spenden und Testamente) von Flächen durch ein Stiftungsmodell ermöglicht werden. Gerade Eigentümer und Eigentümerinnen, die nicht an die Kommune verkaufen möchten bzw. denen eine dauerhafte Sicherung wichtig ist, können so angesprochen werden. Zudem eröffnen Testamente und Spenden auch die Möglichkeit, die Flächensicherung über die Projektlaufzeit hinaus zu verstetigen.

Die Sicherung von Maßnahmen bzw. Investitionen ist vielfach auch anderweitig, wie z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, erreichbar.

Eine Übersicht zu den gemäß Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Vorschlägen zu deren Flächensicherung sind unter Kapitel 7 Maßnahmen und Umsetzungsstrategien aufgeführt.

Die Pflege und der Erhalt der weitläufigen Grünflächen, Streuobstwiesen, Bachläufe und sonstigen wertvollen Naturschutzräume in Dresden erfordern einen enormen Aufwand. Zugleich fehlt es sowohl den einzelnen Naturschutzverbänden als auch dem städtischen Regiebetrieb an notwendigen Kapazitäten und den administrativen Möglichkeiten, um diese Arbeiten auf allen Flächen fachgerecht auszuführen. Daher soll im Zuge der Konzeptionsphase des Projektes die **Gründung eines städtischen Landschaftspflegeverbandes (LPV)** geprüft, vorbereitet und vollzogen werden. Gleichzeitig würde der LPV für das Gesamtprojekt und die Verstetigung eine wichtige Rolle spielen, da Flächeneigentümerinnen und -eigentümer sowie Flächenbewirtschafterinnen und -bewirtschafter, Verwaltung und Naturschutzverbände hier als Mitglieder in einem gleichberechtigten Gremium zusammenarbeiten und abstimmen. Vorgespräche mit möglichen Gründungsmitgliedern sowie dem SMEKUL haben bereits stattgefunden. Ziel ist, durch das Projekt sowohl den administrativen Aufwand als auch die personellen und technischen Kapazitäten zu bündeln und zu stärken. Vorgesehen ist auch der Aufbau eines Technikpools (Finanzierung einer Grundausstattung aus dem Projekt).

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Adäquate Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind für den Erfolg des Projektes DresdenNATUR ausschlaggebend und als eigenständiges Themenfeld verankert (siehe Kapitel 0). Einerseits sind die Besonderheiten und Werte der Natur in Dresden zu vermitteln, andererseits soll über eine geeignete Außenkommunikation auf das Projekt selbst aufmerksam gemacht werden.

Die Wahrnehmung von Natur und Landschaft sowie die Sensibilität für alles Lebendige haben einen großen Einfluss auf unseren Umgang mit der Natur. Die umfassenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt in Dresden sollen daher auf verschiedene Weise verstärkt in die Dresdener Umweltbildungsaktivitäten integriert werden, um die Dresdner für die Natur in ihrer Nähe zu begeistern, ihnen Begegnungen mit Tieren und Pflanzen zu ermöglichen und Wege aufzuzeigen, sich für Natur und Landschaft zu interessieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen anregen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel der Naturschutz-Offensive 2020 (Bundesamt für Naturschutz 2015), möglichst viele Menschen für den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu begeistern.

Die besonderen Bedingungen eines Naturschutzgroßprojekts erfordern eine professionelle und nachhaltige begleitende Projekt-Kommunikation, um weite Teile der städtischen Gesellschaft zu erreichen und mitzunehmen. Aus kommunikativer Sicht bestehen dabei die folgenden Herausforderungen (vgl. Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie 2017):

- Große Bandbreite und Vielschichtigkeit: Zwar besitzt das Projekt DresdenNATUR ein übergreifendes Leitthema, jedoch machen die Verteilung der Schwerpunktgebiete und die Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen das Projekt für die Bevölkerung zu einem schwer fassbaren und daher „erklärungsbedürftigen Produkt“ mit erhöhter Informationsnotwendigkeit.
- Hohe Zielgruppen-Diversität: Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bzw. Akteure sind anzusprechen, zu gewinnen und zu integrieren.
- Hoher „Geräuschpegel“ Großstadt: Großstädte wie Dresden zeichnen sich durch einen hohen „Geräuschpegel“ an kommunikativen Botschaften aus. Der Kampf um die Aufmerksamkeit ist hier besonders groß. Die Wahrnehmungsschwelle liegt wesentlich höher und so sind die Anforderungen an eine erfolgreiche Projekt-Kommunikation ungleich größer, will man ein Thema in den Köpfen der Menschen nachhaltig verankern.
- Langer Projekt-Zeitraum: Durch den langen Projekt-Zeitraum braucht die Kommunikation einerseits einen „langen Atem“ und andererseits eine „Dramaturgie“, denn sie muss über den gesamten Zeitraum immer wieder Aufmerksamkeit wecken.

Notwendige Basis für eine erfolgreiche Kommunikation ist die Verwendung eines einheitlichen äußeren Erscheinungsbildes (Corporate Design) für das Naturschutzgroßprojekt. Das Corporate Design soll, unter Beachtung der bereits vorhandenen Vorgaben der Stadt, relativ frühzeitig in Projekt I entwickelt werden und später als Fundament für alle begleitenden kommunikativen Maßnahmen in der Umsetzungsphase dienen.

Um das Naturschutzgroßprojekt über einen langen Zeitraum medial zu unterstützen und erfolgreich im Gespräch zu halten, ist eine fundierte Kommunikationsstrategie Voraussetzung. Sie soll ebenfalls in Projekt I entwickelt werden. Sie schafft die planerischen Voraussetzungen und definiert die konkreten kommunikativen Maßnahmen in Form von Inhalten, Medien und Kanälen für die Umsetzungsphase in Projekt II.

Durch das Projekt soll ein erweitertes Umweltbildungsprogramm insbesondere zum Naturschutzgroßprojekt umgesetzt werden. Um das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen generationsübergreifend zu fördern, soll dazu eine vielfältige Palette von Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten etabliert werden. Dabei sollen verschiedene Zielgruppen angesprochen werden, darunter Naturinteressierte mit und ohne Vorbildung, Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten, aber auch Angestellte bzw. Akteure der Verwaltungs- und der politischen Ebenen. Genutzt werden kann bspw. das bereits seit Jahren in Dresden etablierte Format "Langer Tag der Stadtnatur".

Auf verschiedene Altersgruppen abgestimmte Vorträge, Exkursionen und Aktionstage rund um das Thema Stadtnatur sollen nicht nur floristische und faunistische Artenkenntnisse vermitteln, sondern auch die Möglichkeiten des eigenen Handelns im unmittelbaren Lebensumfeld aufzeigen. Ergänzend dazu werden jahreszeitliche Exkursionen, auch unter Einbeziehung bekannter Erhebungsformate, wie z. B. "Stunde der Gartenvögel" oder Aufrufe mit dem Titel "Was blüht denn da", auf den Projektflächen angeboten.

Weitere Vorhaben zur Umweltbildung beziehen sich auf Schutzgebiete. So sind vor allem die NATURA 2000-Gebiete der Bevölkerung weitgehend unbekannt und unterliegen einem relativ hohen Nutzungsdruck durch die Dresdner Bevölkerung. An populären und vielbegangenen Eingangspforten in NATURA 2000-Gebiete sollen aus diesem Grund Informationstafeln zum jeweiligen Schutzgebiet errichtet werden, welche auf die Schutzbedürftigkeit der wildlebenden Arten hinweisen sowie den Gebietsumfang und die Rechtswirksamkeit erläutern. Die Informationstafeln sollen im besten Fall mit den entsprechenden offiziellen Internetseiten der Umweltbehörden korrespondieren.

In Dresden gibt es mit der Naturschutzjugend, dem Jugendökohaus, dem Umweltzentrum Dresden, der Stiftung Wilderness International, der Aktion Ameise, dem Naturschutzbund und dem BUND mehrere sehr aktive Akteure im Bereich Umweltbildung. Bislang übersteigt die Nachfrage in erheblichen Maße das Angebot. Daher sollen die bestehenden Akteure befähigt werden, das Angebot erheblich auszubauen.

Darüber hinaus wird angestrebt, die Dresdner Wirtschaft für das Projekt zu interessieren, um die Akzeptanz zu erhöhen und um Unterstützung zu erhalten. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern (Film, Fotografie, Literaturschaffende, Bildende Künste) gesucht, um bspw. Ausstellungen, Wettbewerbe, Filme/Videos und Publikationen zu gestalten.

7.4.1 Kooperation mit dem Umweltzentrum Dresden e. V.

Das Umweltzentrum Dresden e. V. engagiert sich seit seiner Gründung im Jahre 1990 mit eigenen, auch internationalen Projekten für den Umweltschutz in der Landeshauptstadt Dresden und bietet ein vielfältiges Umweltbildungsprogramm an, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Das Umweltzentrum wird im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes vor allem Beiträge zu Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit leisten (u. a. zur Hebung des artenkundlichen Interesses und Wissens, Förderung von Wildpflanzen unter Mitwirkung der Bevölkerung), die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (vor allem Naturschutzvereinigungen/Verbänden, Naturschutzstationen) in Dresden pflegen und spezifische floristische/faunistische Untersuchungen vornehmen (siehe Schwerpunktgebiet Kleinkuppenlandschaft Marsdorf). Die folgenden Projekte sollen in Kooperation entwickelt und umgesetzt werden:

Bestandsstützung seltener/gefährdeter Pflanzenarten

Hintergrund der Maßnahmen zu Wiederansiedlungen bzw. Bestandsstützungen ausgewählter seltener/gefährdeter Pflanzenarten ist die Tatsache, dass aufgrund der Verinselung und Fragmentierung von Lebensräumen kleine Restbestände von Arten kaum im Austausch mit benachbarten Populationen stehen. Die natürlichen Ausbreitungsmechanismen

sind durch räumliche oder strukturelle Trennung stark eingeschränkt. Die daraus resultierende genetische Isolation einer Population kann zu abnehmender Vitalität bis zum Erlöschen führen. Eine Bestandsstützung oder Wiederansiedlung kann bei geeigneten Habitatbedingungen eine zukünftig selbstständig überlebensfähige Population unterstützen oder initiieren. Die Maßnahmen sollen durch Bürgerbeteiligungs-Formate untermauert werden (siehe unten „Wilde Pflanzen – neue Heimat!“). Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten:

- Auswahl gefährdeter/seltener Arten, die der Populationsstützung bedürfen und potentieller Ausbringungsflächen (in Absprache mit Naturschutzbehörden, der Fakultät Biologie der TU Dresden und weiteren Akteuren des Naturschutzes)
- Einholung aller notwendigen Genehmigungen
- Saatgutsammlung nach Artenliste
- Anzucht, Herstellung pflanzfähigen Materials bzw. für einjährige Arten Anlage von Ex-Situ-Berntungskulturen zur Saatgutgewinnung
- Kommunikation mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Flächenbewirtschaftenden zur Pflege
- Populationsstützungen (Auspflanzungen/Ausbringung von Saatgut)
- Monitoring und Erfolgskontrollen, Dokumentation

Im Zuge der geplanten bestandsstützenden Maßnahmen sollen Auspflanzungen an geeigneten Standorten in der Natur gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen erfolgen. Im Zuge der Mitmachaktion „Pflanzen gehen ...“ können diese sich nicht nur aktiv am Schutz unserer einheimischen Natur beteiligen, sondern auch spezifisches Wissen über Wildpflanzen erlangen.

„Schau ins Land“ - Schauflächen in öffentlichen Grünanlagen

Aufmerksamkeit und Interesse setzen zunächst vor allem Sichtbarkeit voraus. Die meisten der sieben Schwerpunktgebiete befinden sich am Stadtrand von Dresden und nur wenigen Bürgerinnen und Bürgern ist die gebietstypische Vegetation der Projektgebiete bekannt. Jährlich sollen daher auf innerstädtischen Grünflächen (z. B. Prager Straße, Wilsdruffer Straße) jeweils typische Vertreter der Vegetation eines der Schwerpunktgebiete vorgestellt werden. Die notwendigen Pflanzen werden vorab angezogen, so dass diese in den Schaubeeten auch zur Blüte kommen. Ergänzend werden auf kleinen Informationstafeln bzw. digital per QR-Code umfassende Kenntnisse über die Pflanzen und das jeweilige Schwerpunktgebiet des Naturschutzgroßprojektes bereitgestellt. Ergänzend finden an den Schaubeeten kleinere Workshops zu Wildpflanzen bzw. zur Erlangung von Artkenntnissen statt.

Mitmachaktion: Wilde Pflanzen - neue Heimat!

In den Sommermonaten übernehmen Bürger und Bürgerinnen oder andere Institutionen (Schulen, Kultureinrichtungen, Unternehmen) die Pflege für junge Sämlinge von selten gewordenen Pflanzenarten. Im Herbst können diese auf geeigneten Flächen gemeinsam oder auch individuell ausgepflanzt werden. Alle Paten erhalten umfassende Informationen zur Pflege, aber auch zur Bedeutung von Wildpflanzen für die Biodiversität in der Stadt.

Insektenschutz in der Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

Zur Vertiefung unseres Wissens um die komplexen Ursachen des Insektenrückgangs besteht die einmalige Gelegenheit, anknüpfend an vor 30 Jahren durchgeführte Erfassungen, Wiederholungsuntersuchungen zu Insektengruppen mit unterschiedlicher Ökologie und Stellung im Ökosystem modellhaft am Beispiel der strukturreichen Agrarlandschaft bei

Marsdorf durchzuführen. Diese neuen Analysen sollen auf denselben Flächen bzw. Fallenstandorten mit derselben Methodik, aber gekoppelt mit der Anwendung moderner Monitoring-Methoden für überregionale Vergleichbarkeit, wiederholt werden.

Geplant ist die umfassende Auswertung der Ergebnisse bezüglich Veränderungen auf der Ebene von Arten, Individuenzahlen und ökologischen Gruppen sowie deren Ursachen. Dafür stehen aus der Ersterhebung 1992/1993 u. a. auch detaillierte Florenlisten der Fallenstandorte, Vegetationsaufnahmen und vollständige schlagbezogene Flächennutzungsdaten des Untersuchungsgebiets zur Verfügung. Die weitestgehende Analogie der Erhebungen zu den Voruntersuchungen gestattet vertiefende Erkenntnisse zu den Ursachen eventueller Veränderungen in der Insektenfauna der letzten 30 Jahre. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können in nachfolgenden Projektjahren Indikator- bzw. Zielarten(gruppen) bestimmt, geeignete Artenhilfsmaßnahmen entwickelt und mit den Landwirtschaft Betreibenden in der Region beispielhaft umgesetzt und durch ein Monitoring bezüglich ihrer Wirksamkeit geprüft werden.

Weiterhin sollen, neben begleitender Öffentlichkeitsarbeit, im Rahmen von Umweltbildung Schülerinnen und Schüler an das Thema Insekten herangeführt und die immense Bedeutung der Insektenartenvielfalt kommuniziert werden, da es für die meisten Insektengruppen keine oder nur noch wenige Artspezialisten bzw. entomologisch interessierten Nachwuchs gibt, der aber auch in Dresden dringend gebraucht wird.

Walk and Talk-Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nutzungsdruck im Elbtal

Die Attraktivität der un bebauten Dresdner Elbwiesen ist sowohl für Flora und Fauna als auch für Erholung und aktive Freizeitaktivitäten ungebremst hoch. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen und Nutzungsformen (Naturschutz, Tourismus, Naherholung, Hundehalterinnen und Hundehalter, Veranstaltungen, Hochwasserschutz, Gewässerschutz) zugespitzt. Daher soll versucht werden, zwischen den Nutzergruppen Gesprächsformate zu etablieren bzw. Kompromisse zu finden, die von allen Gruppen mitgetragen werden. Es werden Personen ganz unterschiedlicher Nutzergruppen befragt und zu persönlichen Gesprächen eingeladen, um so Verständnis füreinander aufzubauen und zugleich die jeweiligen Verhaltensweisen besser zu verstehen. Nach dem Gespräch werden alle Teilnehmenden um ein kurzes Feedback gebeten. Das Projekt soll in Kooperation mit der Presse durchgeführt werden und durch Social Media - Beiträge begleitet werden.

Bildungsbausteine für Schulen und Veranstaltungen

Es werden themen- und zielgruppenspezifische Bausteine für die naturschutzrelevante Umweltbildung in den unterschiedlichen Schwerpunktgebieten entwickelt. Ziel der „Bildungsbausteine“ ist es, gezielt Unternehmen und Institutionen anzusprechen und damit gerade Mitarbeitende bzw. deren Schulkinder für die Programme zu gewinnen. Mit dem Fokus auf Unternehmen und Institutionen soll gezielt die Vermittlung von Wissen über die Projektthemen mit aktuellen Unternehmensstrategien (z. B. Nachhaltigkeitsstrategie) verknüpft werden.

Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte

Naturschutzgerechte Weidewirtschaft und Regionalmarketing

Die grasenden Schafherden gehören seit Jahren zum Stadtbild und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft bzw. zum Artenschutz. Einzelne Bereiche der Elbwiesen, auf dem Heller, in der Kleinkuppenlandschaft und an anderen Standorten eignen sich auch als dauerhaft extensiv und ganzjährig genutzte Weideflächen. In einem ersten Schritt sollen das Potenzial der extensiven Weidewirtschaft innerhalb der Projektgebiete ermittelt und ein Konzept für den Ausbau der extensiven Weidewirtschaft in den Projektregionen erarbeitet werden.

In einem zweiten Schritt sollen die Weidetiere, gezielt z. B. als „Dresdner Elbschaf“ als Markenbotschafter im Tourismus etabliert werden, um Naturschutz, Gastronomie und Landwirtschaft als einen Markenkern für nachhaltigen Tourismus in Dresden zu entwickeln.

Einbezogen werden dabei zugleich die Gastronomie als Abnehmerin, Naturschutzverbände und die Dresdner Marketing GmbH.

Anbau und Vermarktung biodiversitätsfördernder Kulturen

In Zusammenarbeit mit 5 bis 8 Pilotbetrieben sollen biodiversitätsfördernde Kulturen, wie Hülsenfrüchte, Linsen und Kichererbsen in einem Pilotprojekt angebaut werden. Beide Kulturen stehen im deutschen Anbau "in den Startlöchern" und werden, da sie trockenheitsresistent sind, im Zuge des Klimawandels an Bedeutung gewinnen

Dabei sollen vor allem Sorteneignung, Anbausysteme in Mischkultur und Wertschöpfungsketten für die Region Dresden getestet, entwickelt und über regionale Plattformen wie Marktschwärmer und Verbrauchergemeinschaft für umweltgerecht erzeugte Produkte e. V. vermarktet werden. Ein Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer regionalen Verarbeitungsstruktur, da die Reinigung und Aufbereitung der Hülsenfrüchte essentiell für die Entwicklung des regionalen Anbaus sind.

Workshops für Landwirtinnen und Landwirte

Gerade kleinere Unternehmen bzw. Einzelakteure haben oftmals einen starken Fokus auf Regionalität bzw. umweltschonende Konzepte und sind insofern für die Pflege und eine mögliche Wertschöpfung in den Offenlandschaften von besonderer Bedeutung. Ihnen fehlt es aber zumeist an Wissen und Netzwerken, um Ihre Arbeit und ihre Produkte gezielt zu vermarkten. Daher sollen Workshops für Landwirtinnen und Landwirte zu Themen wie regionale Vermarktung, Aufbau einer Internetpräsenz und eines Onlineshops sowie die Einbindung von Social Media angeboten werden.

7.4.2 Flurbereinigungsverfahren

Gegenwärtig finden keine Flurbereinigungsverfahren in den Schwerpunktgebieten statt.

8 PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANUNGEN UND DEREN FORTSCHREIBUNG

8.1 Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL)

Im Rahmen der Projektphase I werden für alle Schwerpunktgebiete zwar untereinander abgestimmte, aber selbstständige Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet oder bereits bestehende ausgewertet. Darin werden Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge für alle Schwerpunktgebiete aufgeführt. Zusammenfassend wird ein übergreifender Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, der die Grundlage für den Antrag zum Projekt II bildet. In diesem sollen die einzelnen Schwerpunktgebiete in einen Gesamtkontext gestellt werden.

In Anlehnung an die Anlage 1 des Leitfadens wurde folgender Gliederungsentwurf erstellt. Der Entwurf kann im Zuge der Bearbeitung angepasst und erweitert werden.

- 1 Einleitung und Aufgabenstellung**
 - 1.1 Anlass
 - 1.2 Projekt- und Schutzziele
 - 1.3 Geplante Laufzeit und Finanzierung
- 2 Beschreibung des projektbezogenen Planungsraumes**
 - 2.1 Lage, Größe, administrative Gliederung
 - 2.2 Naturräumliche Gliederung
 - 2.3 Abgrenzung der Schwerpunktgebiete
- 3 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Kulturhistorische Entwicklung
 - 3.2 Aktuelle sozioökonomische Rahmenbedingungen
 - 3.3 Eigentumsverhältnisse
- 4. Institutionelle Rahmenbedingungen/rechtliche Grundlagen**
 - 4.1 Schutzgebiete
 - 4.2 Planungsgrundlagen und Planungsstand
- 5 Naturschutzfachliche Zustandsbeschreibung und Analyse**
 - 5.1 Abiotische Faktoren
 - 5.2 Aktuelle Flächennutzung
 - 5.3 Biotische Ausstattung
 - 5.2.1 Biotoptypen, Gewässerstrukturtypen
 - 5.3.2 Vegetation
 - 5.4.3 Flora
 - 5.5.4 Fauna
- 6 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte**
 - 6.1 Nutzungskonflikte
- 7 Naturschutzfachliche Bewertung**
 - 7.1 Aktueller naturschutzfachlicher Wert - Einzelbewertung
 - 7.1.1 Bewertung der abiotischen Schutzgüter

	7.1.2	Bewertung der Vegetation
	7.1.3	Bewertung der Arten und Biotope
7.2		Gesamtökologische Bewertung inkl. Entwicklungspotential
8		Leitbilder
8.1		Übersicht über die Leitbilder und Projektziele
8.2		Leitbiotoptypen, Leit- und Zielarten
8.3		Zielkonflikte
9		Sozioökonomische Analyse
9.1		Datenerhebung
9.2		Empfehlungen zur Umsetzung des Projekts II
10		Zielkonzeption
11		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
11.1		Administrative Maßnahmen
11.2		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
11.3		Kostenermittlung
12		Gebietsbetreuung
13		Evaluierungen
14		Flankierende Maßnahmen
15		Sicherungskonzept
16		Übernahme von PEPL-Inhalten in andere Planungen
17		Sicherung der Projektziele nach Projektabschluss
18		Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans
19		Kurzfassung (Zusammenfassung)
19.1		Einleitung
19.2		Naturschutzfachliche Analyse und Bewertung
19.3		Leitbilder
19.4		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	19.4.1	Administrative Maßnahmen
	19.4.2	Übersicht über die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	19.4.3	Kostenschätzung
20		Anhang
20.1		Karten
20.2		Einzel-Fachgutachten, Artenlisten und Tabellen, Sozioökonomische Studie
20.3		Fotodokumentation
20.4		Verordnungstexte zu Schutzgebieten
21		Literaturverzeichnis

Projekt I soll von 2023 bis 2025 dauern. In Projekt I werden die für die Projektdurchführung erforderlichen Daten (vor allem zu Arten und Biotopen) gewonnen bzw. aktualisiert, die Außenkommunikation des Naturschutzgroßprojektes vorbereitet und eine sozio-ökonomische Studie durchgeführt.

In Projekt II werden die in Projekt I festgelegten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, verbunden mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer Beteiligung von Naturschutzvereinigungen, Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie der breiten Öffentlichkeit. Es soll von 2026 bis 2035 dauern und fortlaufend evaluiert werden.

Für eine effiziente Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes und seine laufende Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sowie an den Erkenntnisfortschritt werden die ergriffenen Maßnahmen sowohl aus naturwissenschaftlicher/naturschutzfachlicher als auch aus sozio-ökonomischer Sicht (Kosten-Nutzen-Analyse) betrachtet.

8.2 Sozio-ökonomische Studie

Als ein Teil des Pflege- und Entwicklungsplans (Projekt I) wird eine sozio-ökonomische Studie durchgeführt.

Ziel einer solchen Studie ist es insbesondere, Schnittstellen mit anderen Nutzungsansprüchen (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeit und Erholung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung) aufzuzeigen, Gefährdungen und Konfliktpotenziale für das Naturschutzgroßprojekt abzuschätzen, Wege zur Konsensfindung darzustellen sowie die Entwicklungspotenziale für die Stadt, auch in Verbindung mit dem Umland, aus dem Naturschutzgroßprojekt nachzuweisen. Letztlich sind die Fragen zu beantworten (Arbeitsgemeinschaft Kommunalentwicklung Sachsen GmbH 2004):

- Wie ist das Naturschutzgroßprojekt mit den Planungen und sozio-ökonomischen Nutzungsansprüchen im Planungsraum vereinbar?
- Welche Potenziale bietet das Naturschutzgroßprojekt und wie können diese für die Entwicklung der Stadt genutzt werden?

Mit der nachfolgenden Vorgehensweise soll das Ziel erreicht werden (Arbeitsgemeinschaft Kommunalentwicklung Sachsen GmbH 2004):

- Sozio-ökonomische Analyse und Zustandsbeschreibung des Planungsraumes und angrenzender relevanter Bereiche (Untersuchung von Handlungsfeldern mit Bedeutung für das Projekt wie Bevölkerungsentwicklung und Siedlungstätigkeit, Arbeit, Wirtschaftsentwicklung usw.),
- Potenziale des Naturschutzgroßprojektes für die Stadt und mögliche Konflikte mit Planungen und Flächennutzungen (Beschreibung der Potenziale und Konflikte sowie Nachweis, wie die Auswirkungen des Naturschutzgroßprojektes zu nutzen sind bzw. sich Widersprüche zwischen einzelnen Nutzungen lösen lassen),
- Darstellung der Potenziale der Stadt für die Umsetzung des Projektes,
- Leitbild und Zielkonzeption (sozio-ökonomisches Leitbild für die lokale und regionale Einordnung des Naturschutzgroßprojektes und darauf aufbauendes Zielkonzept),
- Maßnahmen mit sozio-ökonomischem Bezug und Kostenkalkulationen (akzeptanzfördernde Maßnahmen, Diskussion der naturschutzfachlichen Maßnahmen aus sozio-ökonomischer Sicht, Kostenkalkulation für naturschutzfachliche Maßnahmen und Konzept zur Umsetzung).

Die sozio-ökonomische Studie untersucht und verdeutlicht das Beziehungsgefüge zwischen Naturschutzgroßprojekt und einer nachhaltigen städtischen Entwicklung. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Akzeptanz und zur Unterstützung des Projektes bei den beteiligten Akteuren und in der Region insgesamt.

Eine zweite sozio-ökonomische Studie soll kurz vor dem Ende des Projektes II durchgeführt werden, insbesondere, um mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse wichtige ökonomische Aspekte herauszuarbeiten.

8.3 Erfolgskontrolle

Die durch das Naturschutzgroßprojekt bewirkten Veränderungen in den Schwerpunktgebieten sollen durch regelmäßige Erfolgskontrollen im Sinne eines Monitorings begleitet werden, um bereits während der Projektlaufzeit die Wirksamkeit von Maßnahmen einzuschätzen, mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und Grundlagen für eine Optimierung der Projektumsetzung, insbesondere in Bezug auf die Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes, zu schaffen (vgl. Niklas und Scherfose 2005). Dabei sind mehrere Teilaspekte zu berücksichtigen:

- Maßnahmen- bzw. Umsetzungskontrolle
- Bestands- und Wirkungskontrolle
- Wirtschaftlichkeitskontrolle
- Zielkontrolle

Um für die Evaluierungen während und nach Projekt II geeignete und belastbare Ausgangsdaten zu haben, muss die Methodik dafür bereits während der Planungsphase berücksichtigt werden.

Im Projekt I ist im Rahmen des PEPL ein Evaluierungskonzept zu erstellen, welches mindestens zwei Evaluierungen im Verlauf des Projektes II, eine Abschlussevaluierung sowie ein Konzept für die Jahre nach Projektabschluss umfasst. Dafür wird ein Satz spezifischer Indikatoren ausgewählt, der die wesentlichen Themenfelder abdeckt. Eingeschlossen bzw. ausgewertet werden auch Indikatoren bzw. Monitoringverfahren, die bereits Anwendung finden, so im Bereich von Natura 2000 (FFH-Monitoring), in der Wasserwirtschaft (Gewässerqualität) sowie im Umweltmonitoring der Stadt im Rahmen regelmäßiger Umweltberichterstattung.

Über den Projektfortschritt wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen in Kenntnis gesetzt.

10 LITERATURVERZEICHNIS

- Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen (LfLuG). 1994. „www.natur.sachsen.de.“ Herausgeber: LfULG. Zugriff am 10.2021. <https://www.natur.sachsen.de/rote-listen-20573.html>.
- Arbeitsgemeinschaft Kommunalentwicklung Sachsen GmbH. 2004. *Sozio-ökonomische Studie zum Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland*.
- Bastian, Olaf, und Karl-Friedrich Schreiber. 1999. *Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft*. Spektrum Akademischer Verlag.
- Böhnert, Landschaftsplanung. 2019. *Die Vegetation des Dresdner Hellers*. Dresden: Unveröff.
- Bundesamt für Naturschutz. 2020. *Bestandstrends und Gefährdung der Insekten*. <https://www.bfn.de/themen/insektenrueckgang/bestand-und-gefaehrdung.html>, 11.06.
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). 2019. *Einheitlicher Methodenleitfaden Insektenmonitoring“ des BfN*.
- Bundesamt für Naturschutz. 2015. „Fachinformation des BfN zur "Naturschutz-Offensive 2020".“ *BfN-Skripten* 418.
- Bundesamt für Naturschutz,[BfN]. 2021. *Floraweb*. 02. 12. <https://www.floraweb.de>.
- Finck, P., S. Heinze, U. Raths, U. Riecken, und A. Ssymank. 2017. „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands: dritte fortgeschriebene Fassung.“ *Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 156*.
- Freie Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie. 2017. „Hamburg naturnah! - Antrag zur Förderung im Programm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz".“
- Freyhof, J. 2009. „Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostoma & Pisces).“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere*, von H. Haupt, G. Ludwig, H. Gruttke, M. Binot-Hafke, C. Otto, A. Pauly und BfN, 291-316. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Gebert, J. 2008. *Rote Liste Laufkäfer Sachsens*. Dresden: LfULG Sachsen.
- Günther, A., M. Olias, und T. Brockhaus. 2006. *Rote Liste Libellen Sachsens*. Dresden: LfULG.
- Hahn, A., Neef, E. 1984. „Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme.“ *Werte unserer Heimat* 42.
- Hardtke, H.-J., F. Klenke, und F. Müller. 2013. *Flora des Elbhügellandes und angrenzender Gebiete*. Dresden: Sandstein-Verlag.
- Jessel, Beate. 1994. „Leitbilder - Umweltqualitätsziele - Umweltstandards.“ In *Laufener Seminar-beitr. 4*, Herausgeber: Akad. Natursch. Landschaftspf. (ANL), 5-10.
- Kaule, Giselher. 1991. *Arten- und Biotopschutz*. Ulmer Verlag.
- Klausnitzer, B. 1994. *Rote Liste Bockkäfer Sachsen*. Radebeul: LfULG Sachsen.
- . 1995. *Rote Liste Sachsen Blatthorn- und Hirschkäfer*. Radebeul: LfULG Sachsen.
- Kowarik, Ingo. 2015. „Wildnis in urbanen Räumen. Erscheinungsformen, Chancen und Herausforderungen.“ *Natur und Landschaft*, 470-474.
- . 1992. „Das Besondere der städtischen Flora und Vegetation. In: Natur in der Stadt – der Beitrag der Landespflege zur Stadtentwicklung.“ *Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege* 61, 33–47.
- Landeshauptstadt Dresden Kommunale Statistikstelle. 2020. *Bevölkerungsprognose 2020*. 07. 12. <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerungsgebiet/bevoelkerungsprognose.php>.
- Landeshauptstadt Dresden. 2010. *Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD)*.
- Landeshauptstadt Dresden Umweltamt. 2021. *Stadtnatur mit Perspektive - Dresdner Strategie für biologische Vielfalt*.

- Landesvermessungsamt Sachsen. 2021. „Geoviewer Sachsen, Slider historischer Karten.“ 11. 11. <https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer/resources/apps/hika/index.html>.
- Lepiforum. 2021. *lepiforum.org*. 02. 11. https://lepiforum.org/wiki/page/Plebejus_idas.
- LfULG. 2019. *Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013-2018, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen mit Landes- und Bundesbewertung der 2. und 3. Berichtsperiode*. Dresden: LfULG Sachsen. <https://www.natura2000.sachsen.de/ffh-bericht-2013-2018-24782.html>.
- . 2010. *Biotoptypen, Rote Liste Sachsens*. Dresden: Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH.
- . 2006. *Großes Mausohr - Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie*. Dresden: LfULG.
- LfULG. 2020. *IS SaND. Ergebnisse der Kartierung 2020 und Waldbiotopkartierung*. Dresden, Sachsen.
- LfULG. 2005. *Managementplan für das FFH-Gebiet 160 "Dresdener Heller"*. Dresden, Sachsen.
- Mannsfeld, K., Richter, H., Hrsg. 1995. „Naturräume in Sachsen.“ *Forschungen zur deutschen Landeskunde* 238.
- Marzelli, Stefan. 1994. „Zur Relevanz von Leitbildern und Standards für die ökologische Planung.“ *Laufener Seminarbeiträge* 4/94, 153–158.
- Meinig, H., P. Boye, M. Dähne, R. Hutterer, und J. Lang. 2020. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (2).
- Metzing, D., N. Hofbauer, G. Ludwig, und G. (Red) Matzke-Hajek. 2018. *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen*. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Müssner, R., Bastian, O., Böttcher, M., Finck, P. 2002. „Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz.“ 7.4 Gelbdruck "Leitbildentwicklung" In: *Schr.-R. Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 70*.
- Neef, Ernst. 1962. „Der Reichtum der Dresdner Landschaft.“ *Geographische Berichte* 7, 259-269.
- Niklas, G., und V. Scherfose. 2005. „Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßvorhaben des Bundes 1. Teil: Ökologische Bewertung.“ *Naturschutz und Biologische Vielfalt* (22).
- Ott, J., K.-J. Conze, Günther A., M. . Lohr, R. Mauersberger, H.-J. Roland, und F. Suhling. 2015. *Rote Liste der Libellen Deutschlands, erschienen in Libellula, Supplement 14, Atlas der Libellen Deutschlands*. GdO e.V. 2015.
- Plachter, H., D. Bernotat, R. Müssner, und U. Riecken. 2002. „Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz.“ *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 70*.
- Potthast, T. 1996. „Die Methode diskursiver Leitbildentwicklung, die Rolle der Ethik und das „Bewertungsproblem“ aus einer wissenschaftsethischen Perspektive.“ Akt. Reihe 8, Cottbus, Brandenburg Techn. Univ., 18 - 29.
- Reinhardt, R. 2007. *Rote Liste Tagfalter Sachsens*.
- Reinhardt, R., R. Bolz, und BfN. 2011. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)*, von M. Binot-Hafke, S. Balzer, N. Becker, H. Gruttke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. (Red.) Strauch, 167-194. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Rohde-Fingerle, K., G. Matzke-Hajek, T. Broghammer, J. Bunte, und M. Binot-Hafke. 2020. *Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (aus: Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (4))*. Bonn: BfN [Bundesamt für Naturschutz].
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck, und C. Sudfeldt. 2020. *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (aus: Berichte zum Vogelschutz. Band 57)*.
- Schlüter, H. 1975. „Zur Bedeutung der Vegetationskunde für die naturräumliche Gliederung.“ *Petermanns Geogr. Mitt.* 119(3):184-191.
- Schmidt, J., J. Trautner, und G. Müller-Motzfeld. 2016. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera, Carabidae) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands*,

- Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2)*, von H. Gruttke, S. Balzer, M. Binot-Hafke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. Ries, 139-204. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Schmidt, P.A., Hempel, W., Denner, M., Döring, N., Gnüchtel, A., Walter, B., Wendel, D. 2002. „Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000.“ *Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege*.
- Schröder, Alice, Thomas Arndt, und Florian Mayer. 2016. „Naturschutz in der Stadt - Grundlagen, Ziele und Perspektiven.“ *Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege* 91. Jg., Juli: 306-313.
- Schulz, D. 2013. *Rote Liste und Artenliste Sachsens- Farn- und Samenpflanzen*. Dresden: LfULG Sachsen.
- Tüxen, R. 1956. „Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung.“ *Angew. Pflanzensoziol.* 13:5-42.
- Westrich, P., U. Frommer, K. Mandery, H. Riemann, H. Ruhnke, C. Saure, und J. Voith. 2011. „Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands.“ In *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)*, von M. Binot-Hafke, S. Balzer, N. Becker, H. Gruttke, H. Haupt, N. Hofbauer, G. Ludwig, G. Matzke-Hajek und M. (Red.) Strauch, 373-416. Münster: Landwirtschaftsverlag.
- Wiegleb, G. 1997. „Leitbildmethode und naturschutzfachliche Bewertung.“ *Z. f. Ökologie und Naturschutz* 6 , 43 - 62.
- Zöphel, U., H. Trapp, und R. Warnke-Grüttner. 2015. *Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens (Kurzfassung)*. Dresden: LfULG Sachsen.

11 ANHANG

11.1 Kartenteil

<i>Anlage 1: Übersicht über Besonders geschützte Biotope in Dresden.....</i>	<i>125</i>
<i>Anlage 2: Übersicht über die Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie</i>	<i>126</i>
<i>Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan.....</i>	<i>127</i>
<i>Anlage 4: Nutzungstypen in den Schwerpunktgebieten</i>	<i>130</i>
<i>Anlage 5: Eigentumsverhältnisse in den Schwerpunktgebieten.....</i>	<i>133</i>
<i>Anlage 6: Beeinträchtigungen und Konflikte in den Schwerpunktgebieten.....</i>	<i>136</i>

Anlage 1: Übersicht über Besonders geschützte Biotope in Dresden

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR Besonders geschützte Biotope

-  Schwerpunktgebiete
-  Moor
-  Sumpf
-  Röhricht
-  Seggen- und binsenreiche Nasswiese
-  Bruchwald
-  Moorwald
-  Sumpfwald
-  Auwald
-  Quellbereich
-  Natürlicher / naturnaher Bereich eines fließenden Binnengewässers
-  Altarm eines fließenden Gewässers
-  Trocken- oder Halbtrockenrasen
-  Magere Frisch- oder Bergwiese

-  Borstgrasrasen
-  Wachholder-, Ginster- oder Zwergstrauchheide
-  Gebüsch / naturnaher Wald trockenwarmer Standorte
-  Höhlenreiche/r Altholzinsel oder Einzelbaum
-  Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwald
-  Offene Felsbildung
-  Offene Binnendüne
-  Streuobstwiese
-  Stollen eines früheren Bergwerkes
-  Steinrücken
-  Hohlweg
-  Trockenmauer
-  Löss- und Lehmwände
-  Naturnaher Bereich eines stehenden Binnengewässers



Karteninhalte:
Landeshauptstadt Dresden

Anlage 2: Übersicht über die Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR
Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

-  Schwerpunktgebiete
-  Stillgewässer
-  Fließgewässer
-  Grünland
-  Hochstaudenfluren
-  Binnendünen
-  Heiden
-  Moore/Niedermoore/Sümpfe
-  Felsen/Schutthalden/Höhlen
-  Wälder



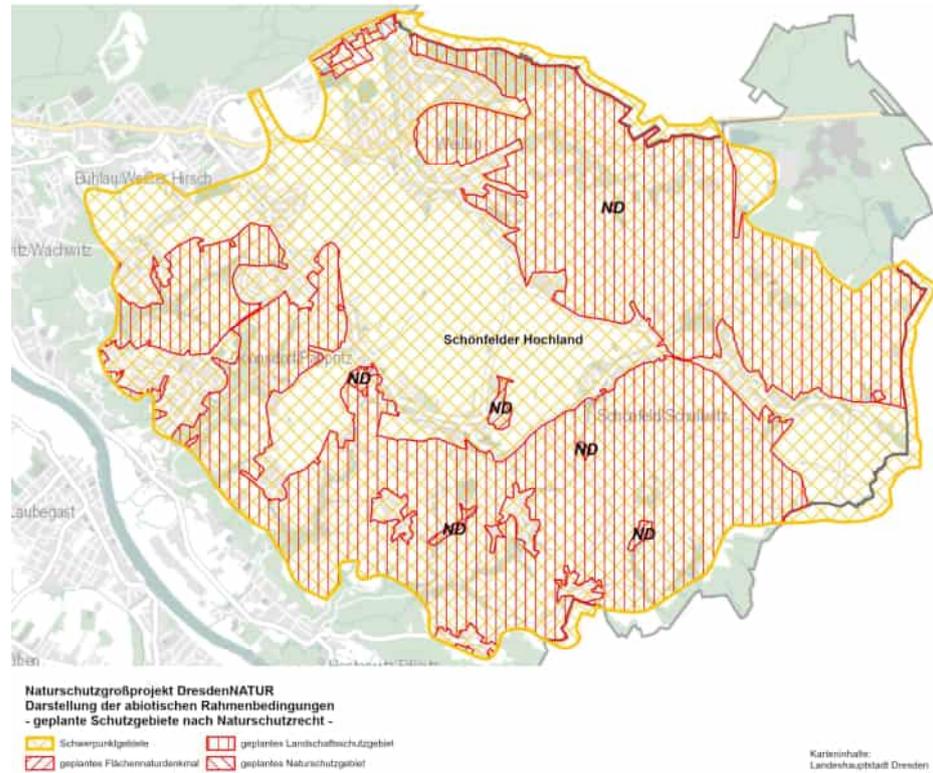
-  Stillgewässer (Entwicklungsflächen)
-  Fließgewässer (Entwicklungsflächen)
-  Grünland (Entwicklungsflächen)
-  Hochstaudenfluren (Entwicklungsflächen)
-  Binnendünen (Entwicklungsflächen)
-  Heiden (Entwicklungsflächen)
-  Moore/Niedermoore/Sümpfe (Entwicklungsflächen)
-  Felsen/Schutthalden/Höhlen (Entwicklungsflächen)
-  Wälder (Entwicklungsflächen)

Karteninhalte:
Landeshauptstadt Dresden

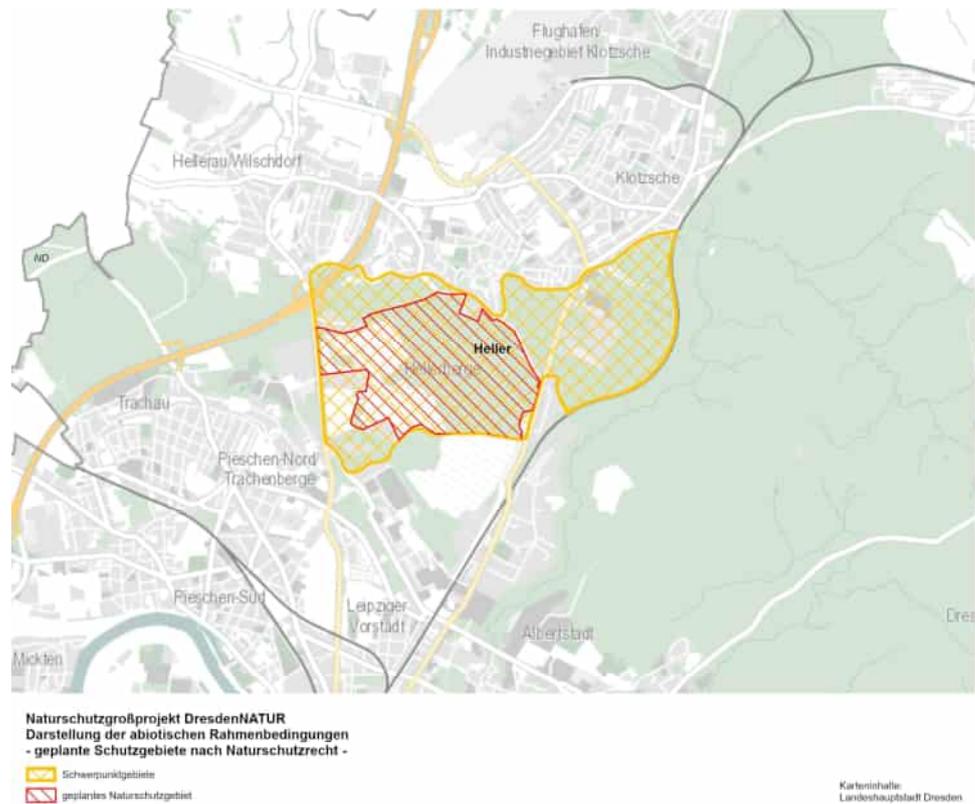
Quelle
https://geoportal.umwelt.sachsen.de/arcgis/services/natur/issand_lebensraumtypen/MapServer/WMSServer?request=GetCapabilities&service=WMS&version=1.3.0, abgerufen am 11.11.2022

Anlage 3: Geplante Schutzgebiete gemäß Landschaftsplan

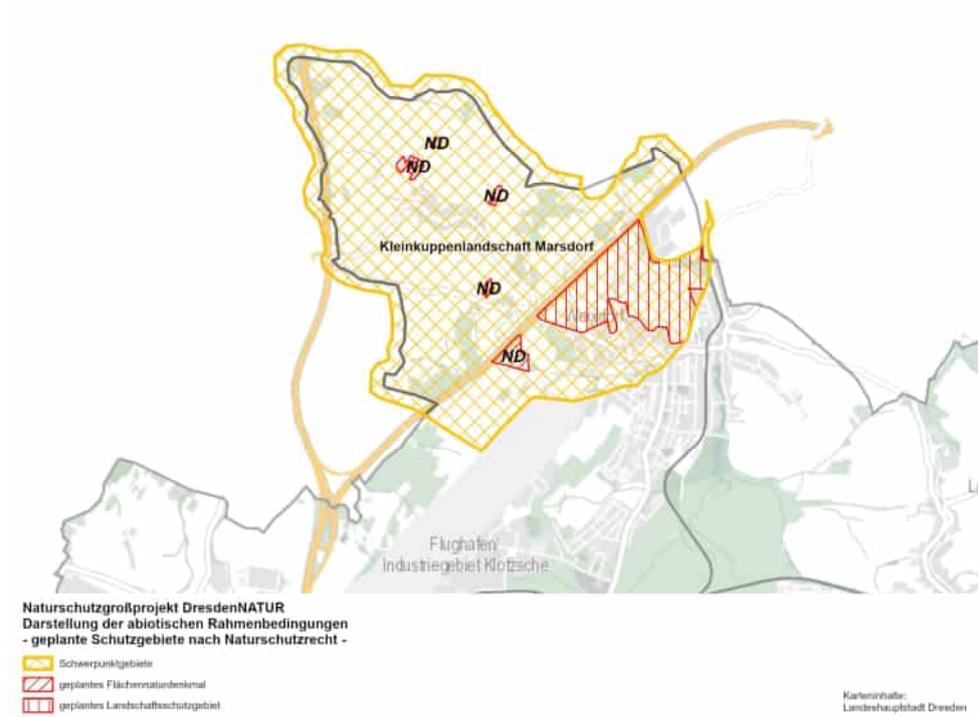
Schönfelder Hochland



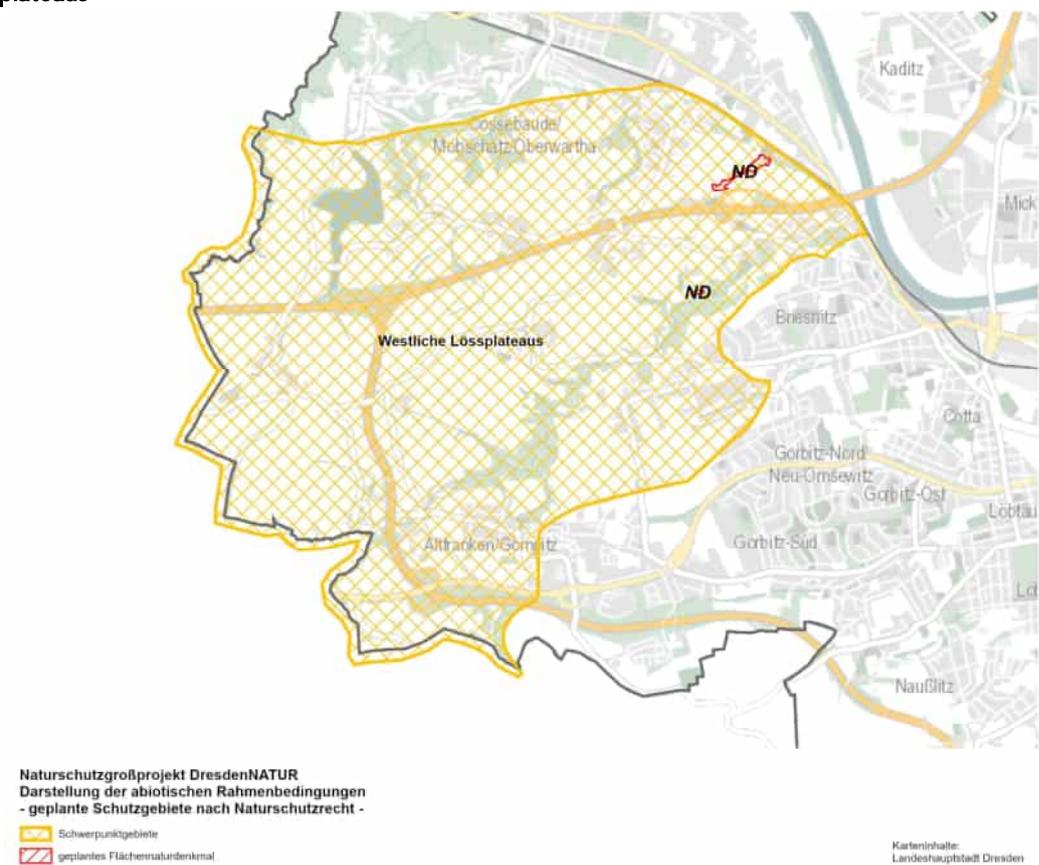
Heller



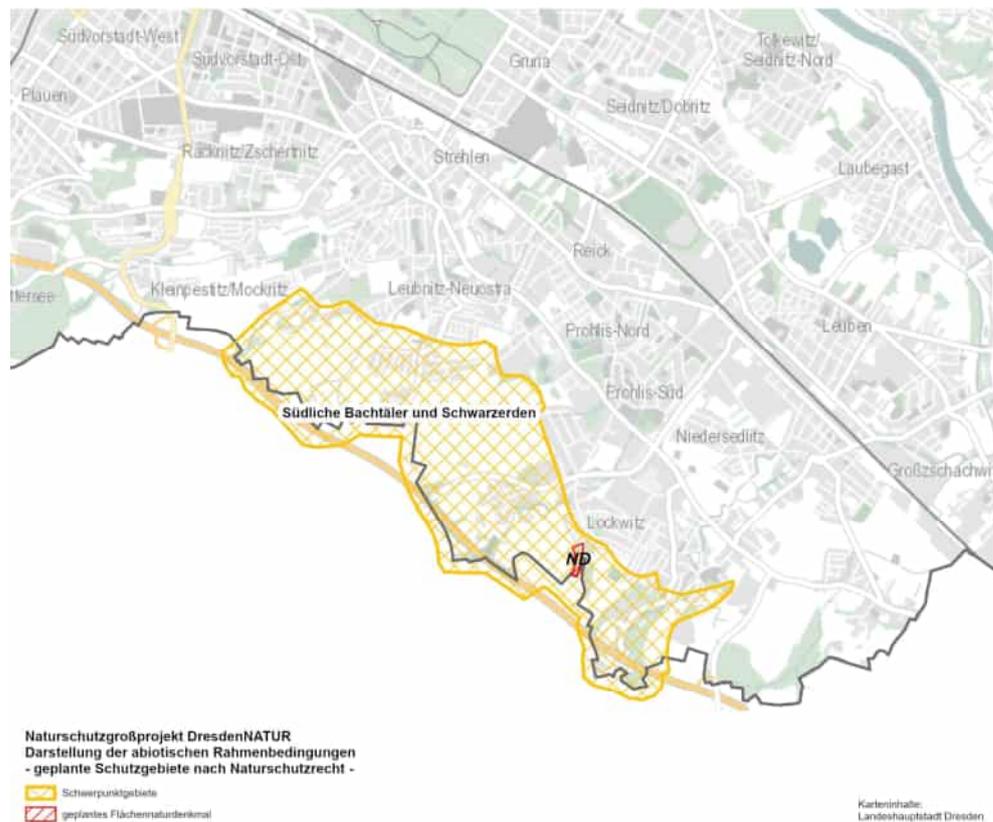
Kleinkuppenlandschaft Marsdorf



Westliche Lössplateaus

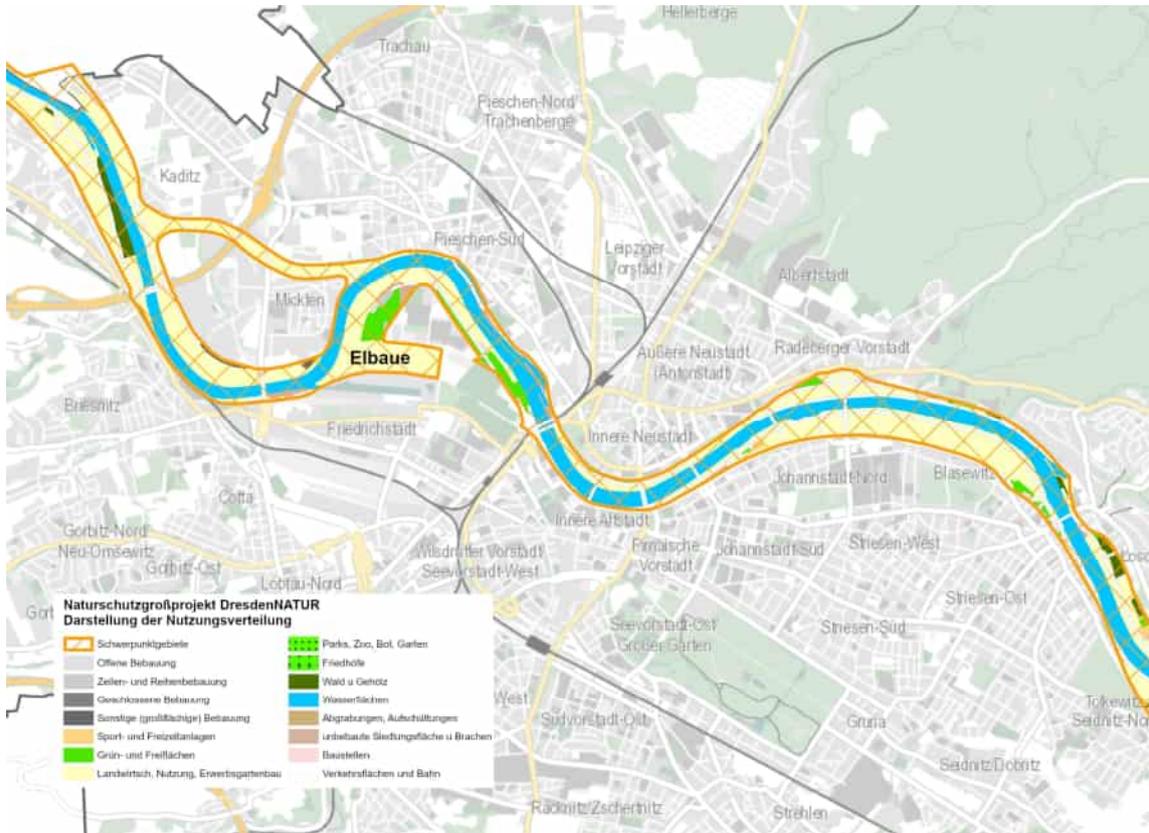


Südliche Bachtäler und Schwarzerden

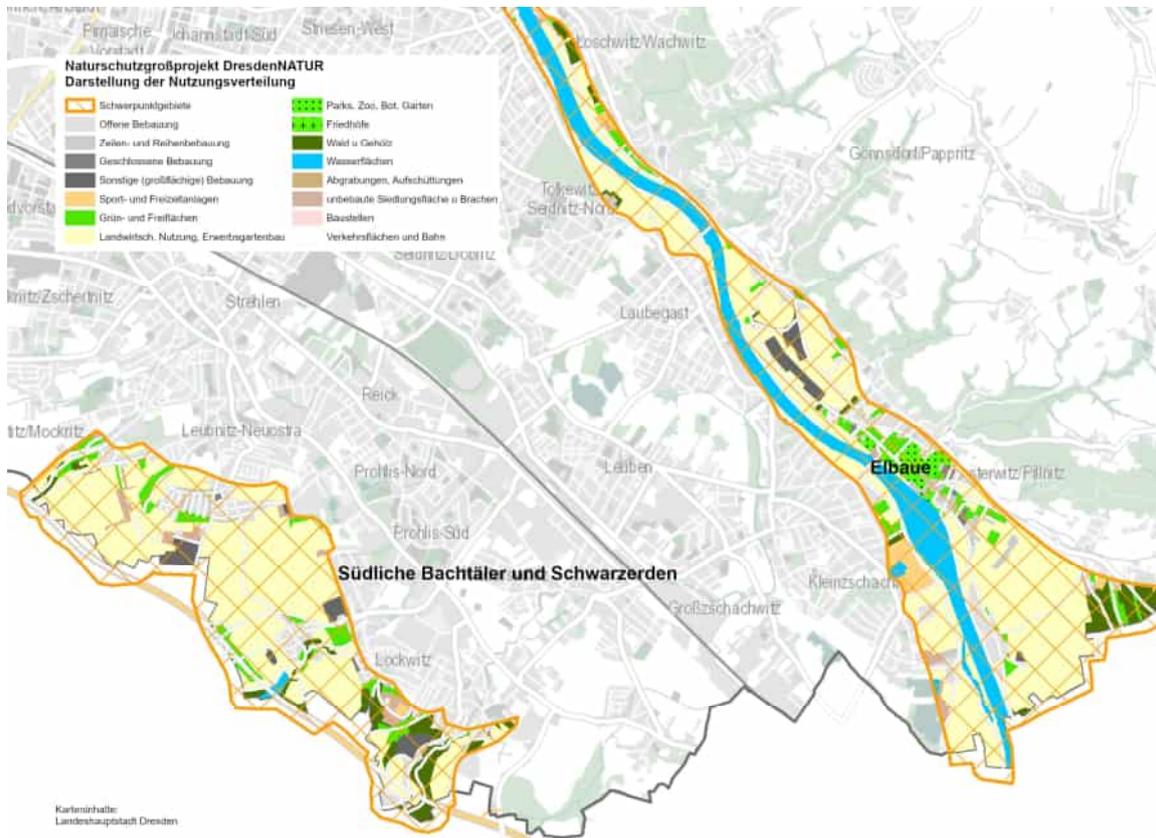


Anlage 4: Nutzungstypen in den Schwerpunktgebieten

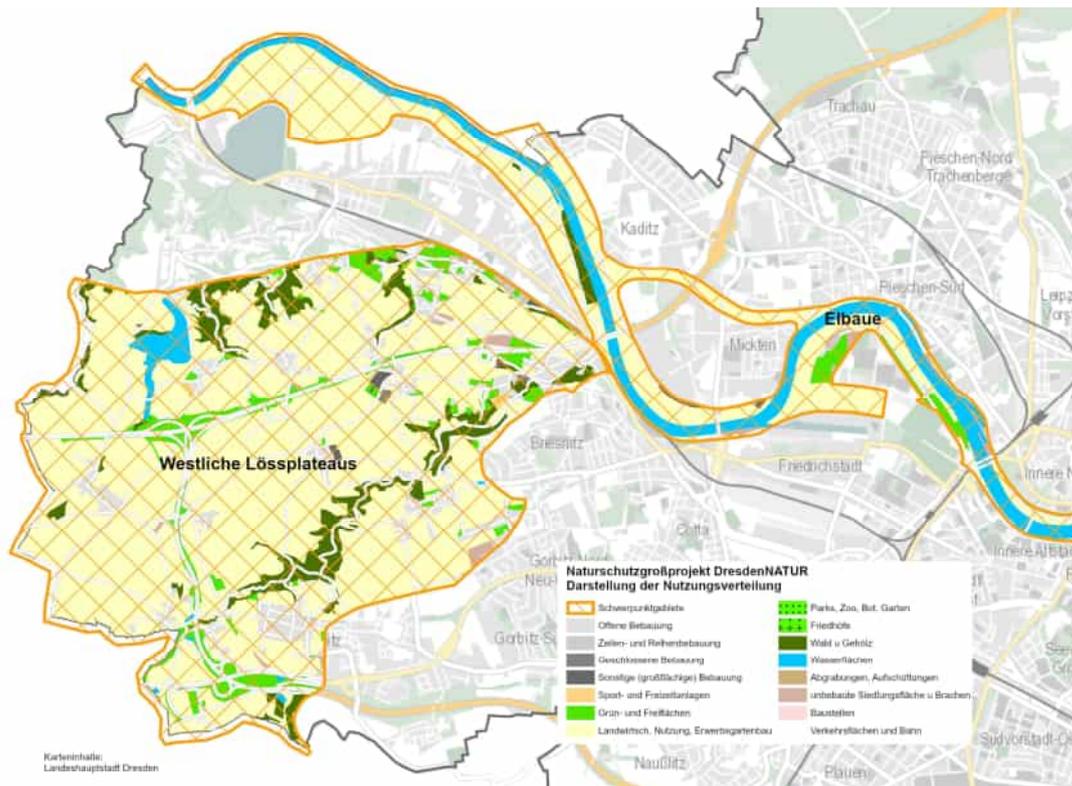
Schwerpunktgebiete Elbaue



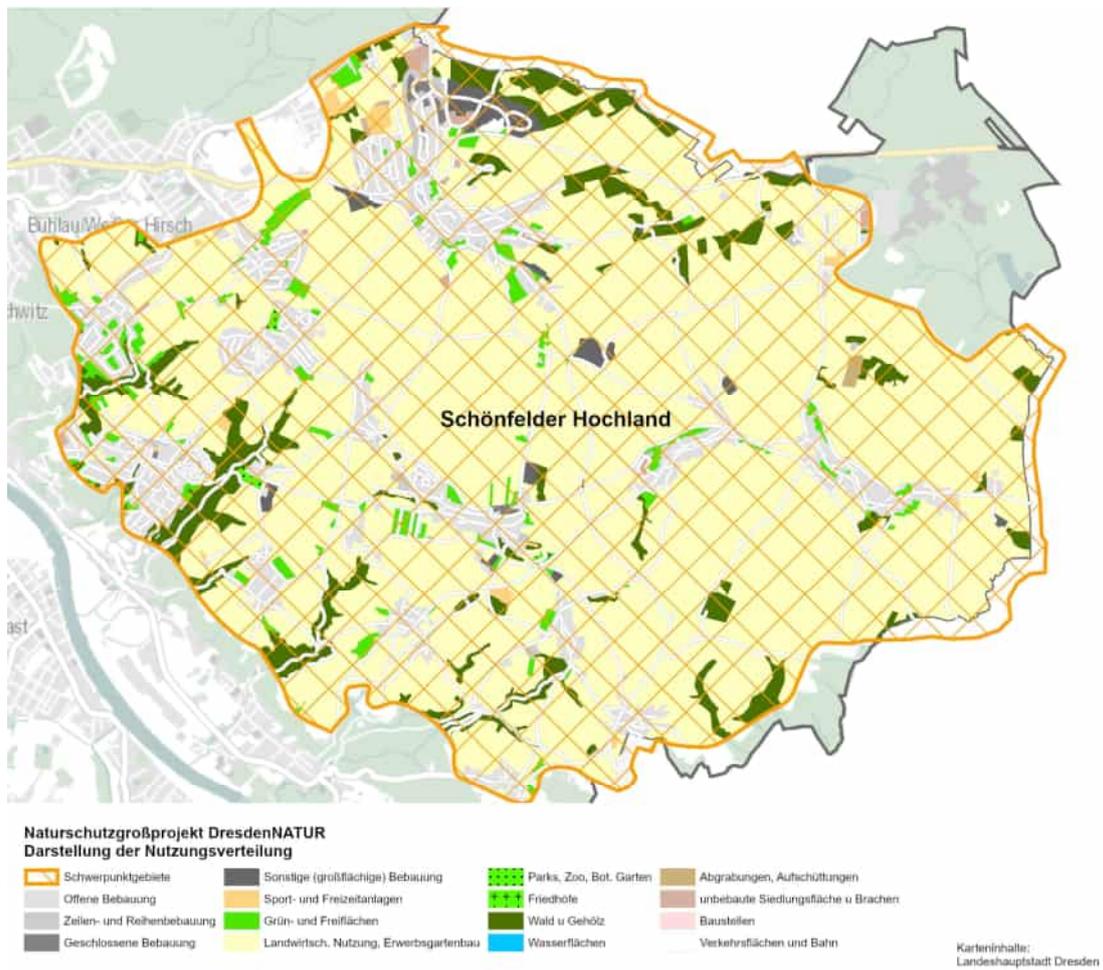
Schwerpunktgebiete Elbaue-südlicher Teil sowie Südliche Bachtäler und Schwarzerden



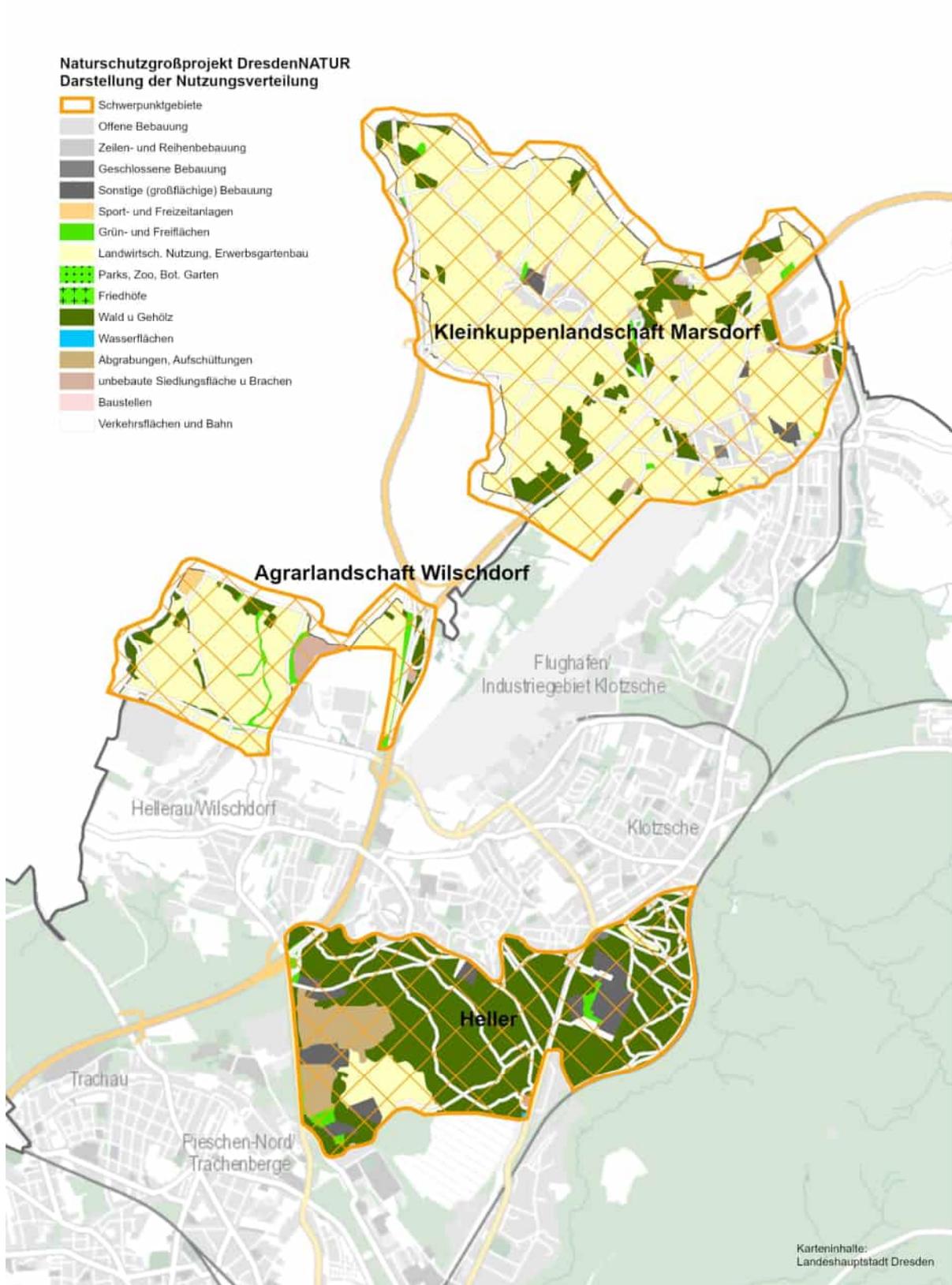
Schwerpunktgebiete Elbaue-westlicher Teil sowie Westliche Lössplateaus



Schwerpunktgebiet Schönfelder Hochland

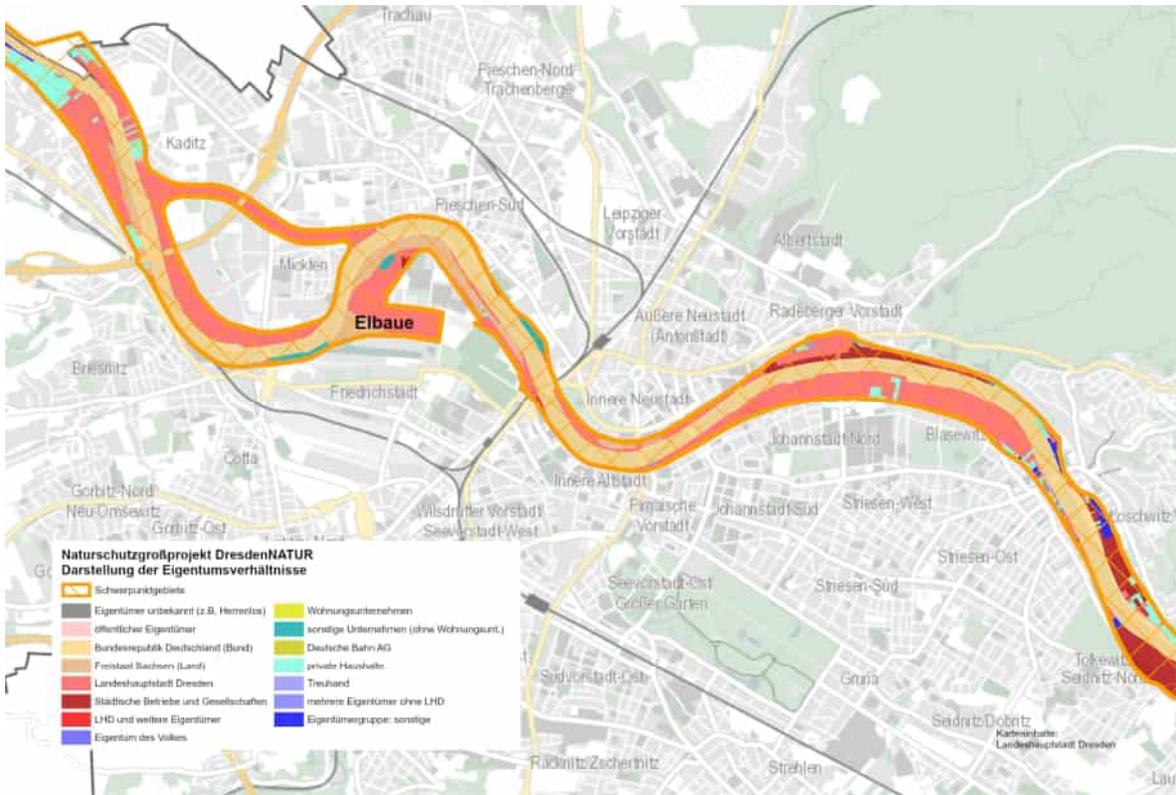


Schwerpunktgebiete Heller, Agrarlandschaft Wilschdorf sowie Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

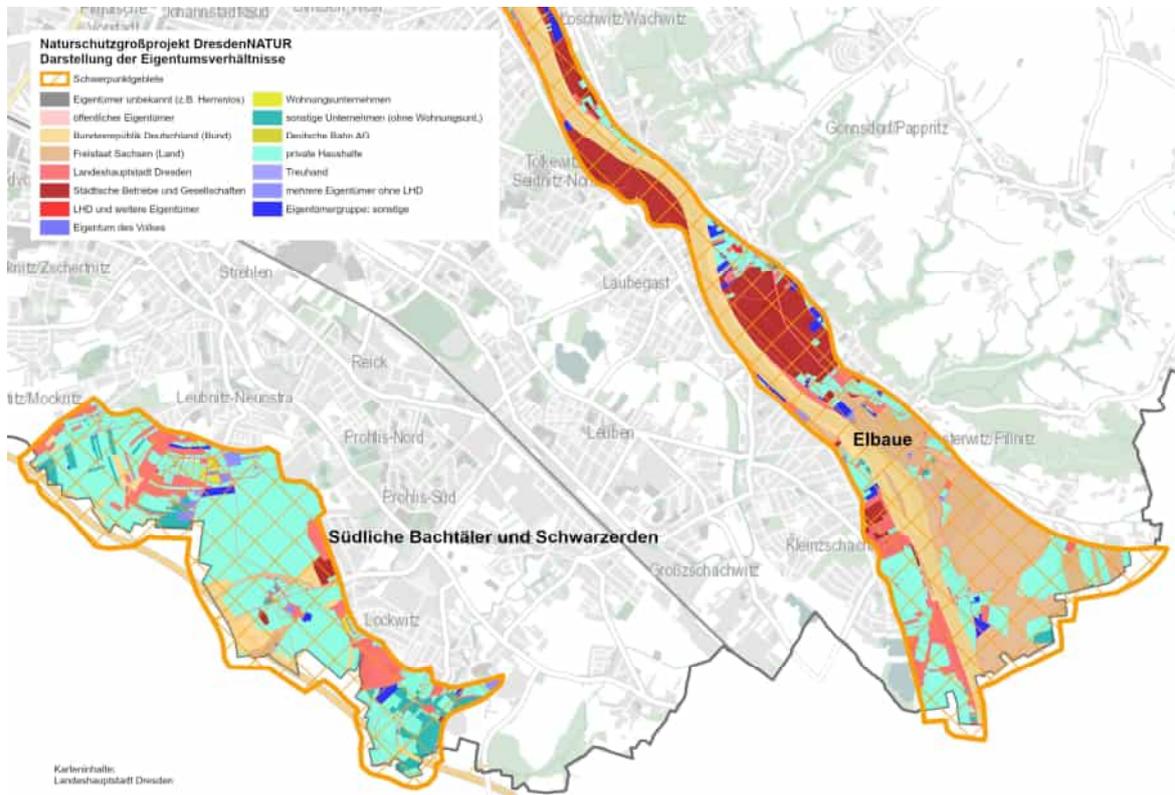


Anlage 5: Eigentumsverhältnisse in den Schwerpunktgebieten

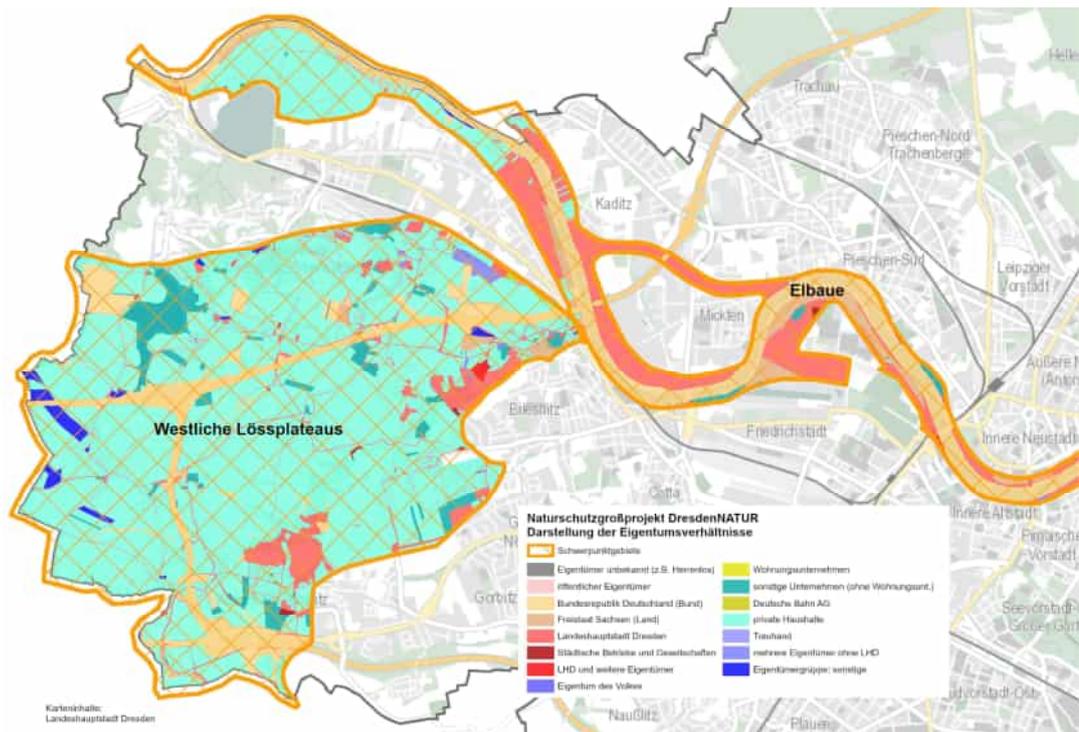
Schwerpunktgebiet Elbaue



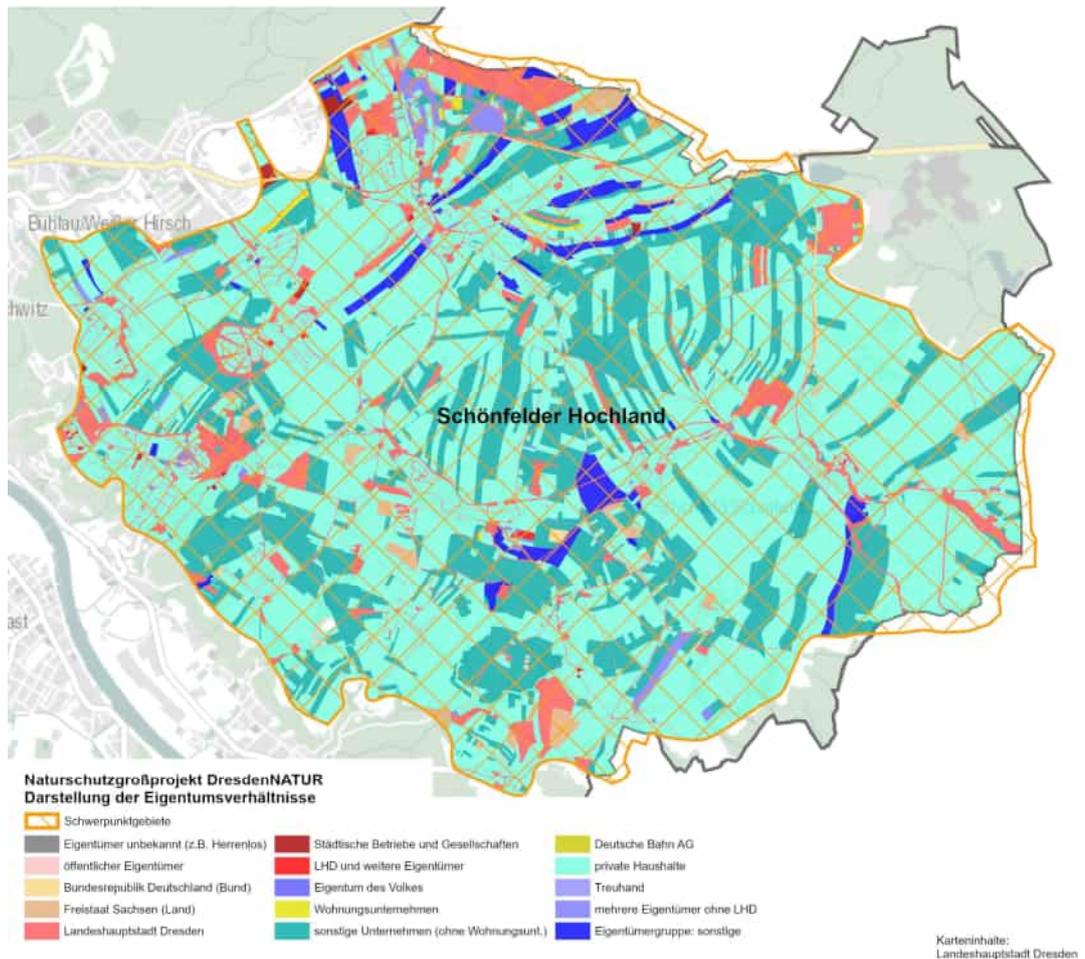
Schwerpunktgebiete Elbaue-südlicher Teil sowie Südliche Bachtäler und Schwarzerden



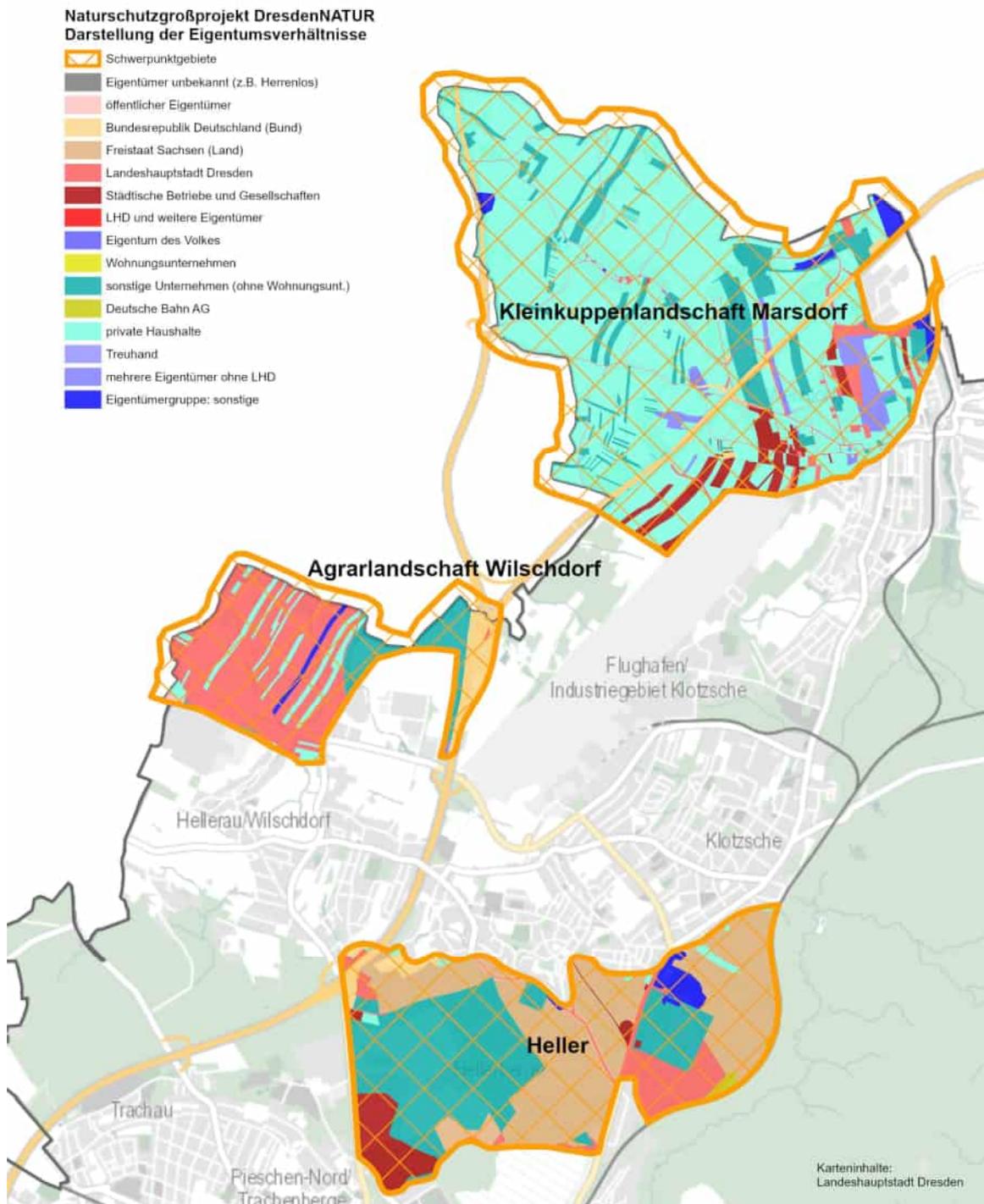
Schwerpunktgebiete Elbaue-westlicher Teil sowie Westliche Lössplateaus



Schwerpunktgebiet Schönfelder Hochland

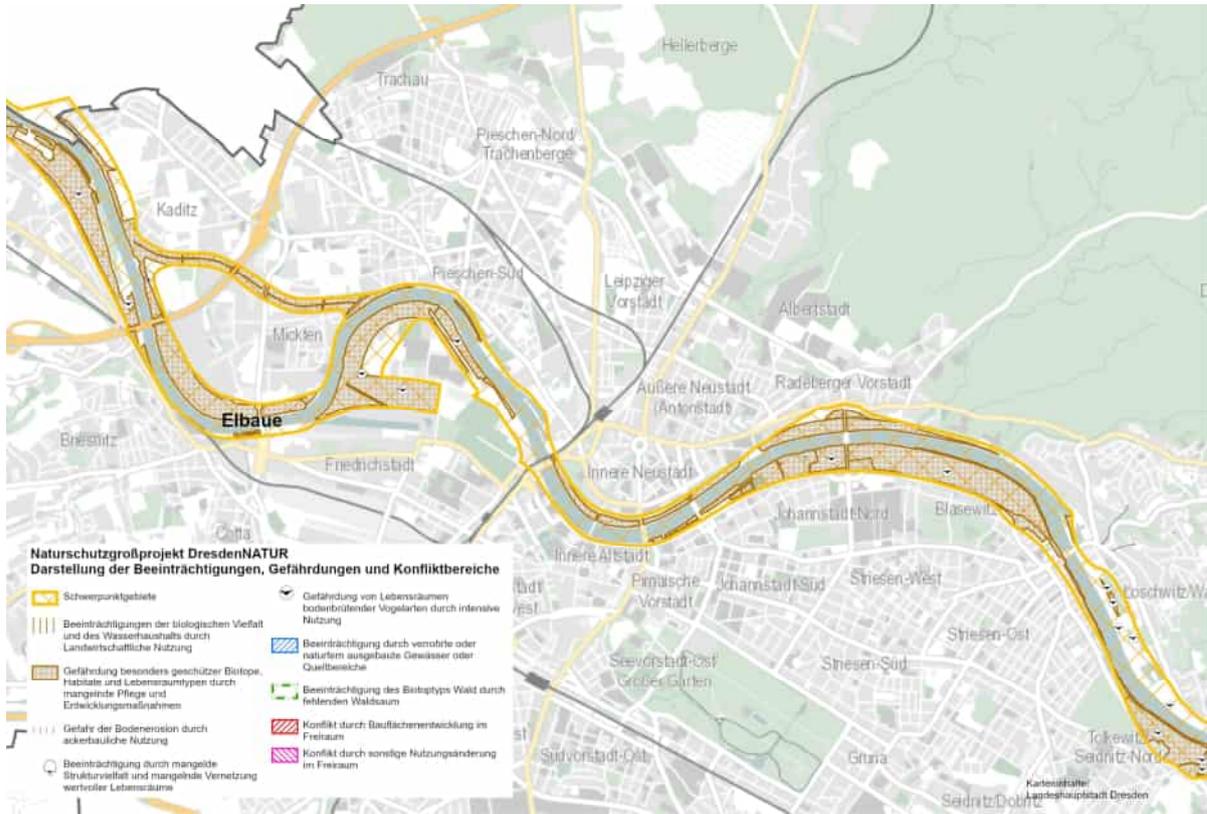


Schwerpunktgebiete Heller, Agrarlandschaft Wilschdorf sowie Kleinkuppenlandschaft Marsdorf

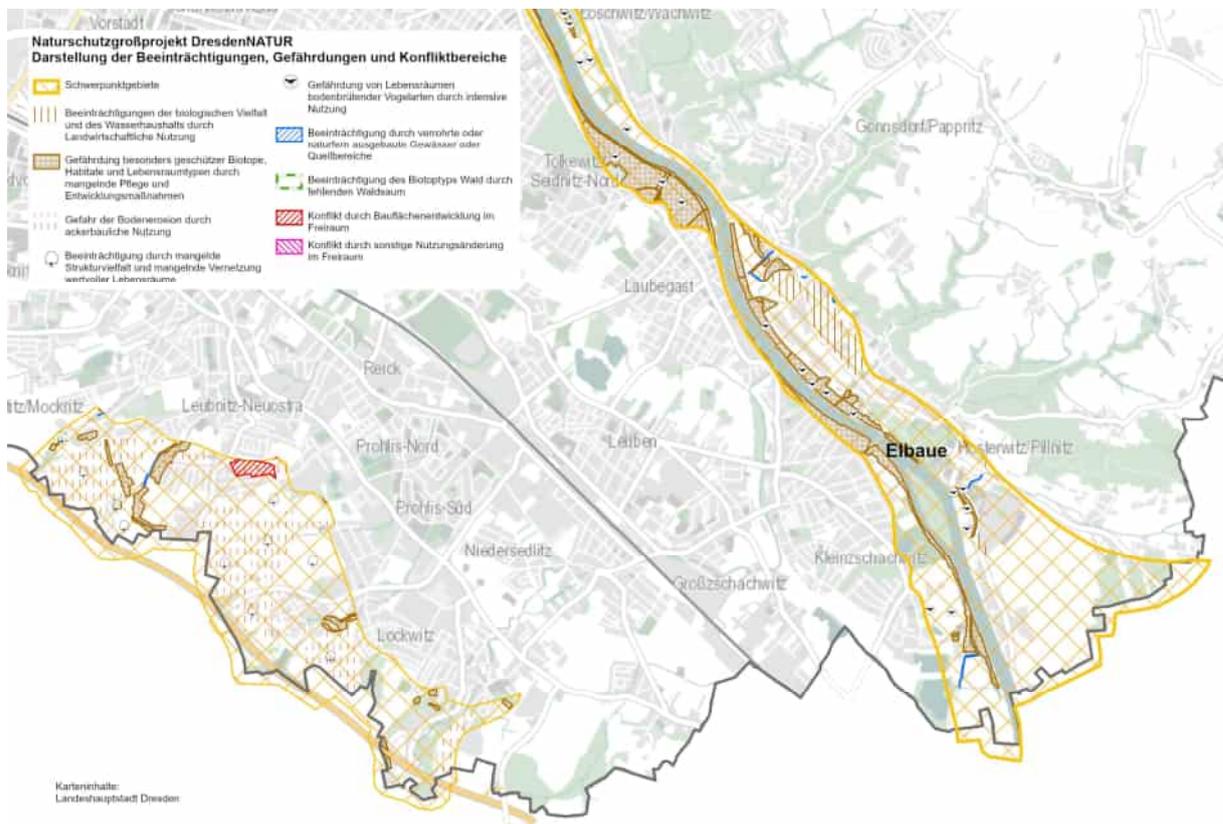


Anlage 6: Beeinträchtigungen und Konflikte in den Schwerpunktgebieten

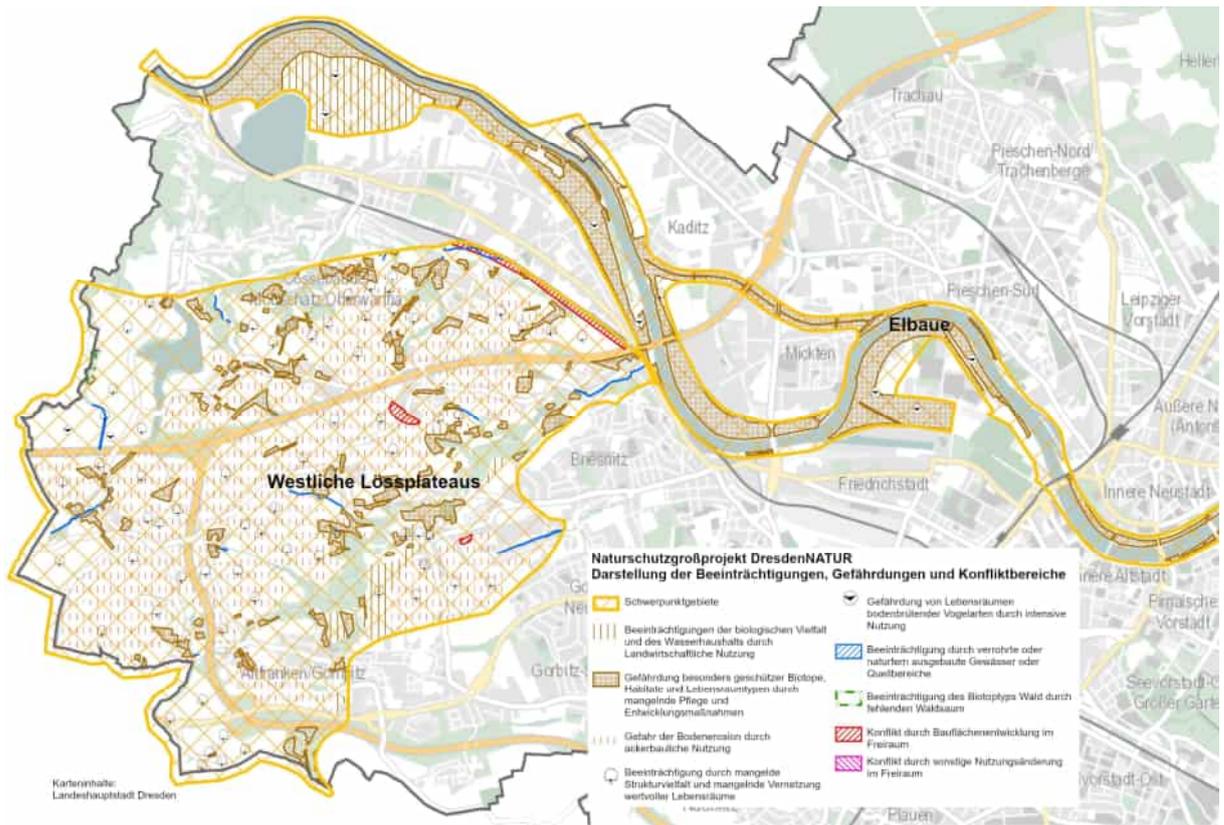
Schwerpunktgebiete Elbaue



Schwerpunktgebiete Elbaue-südlicher Teil sowie Südliche Bachtäler und Schwarzerden

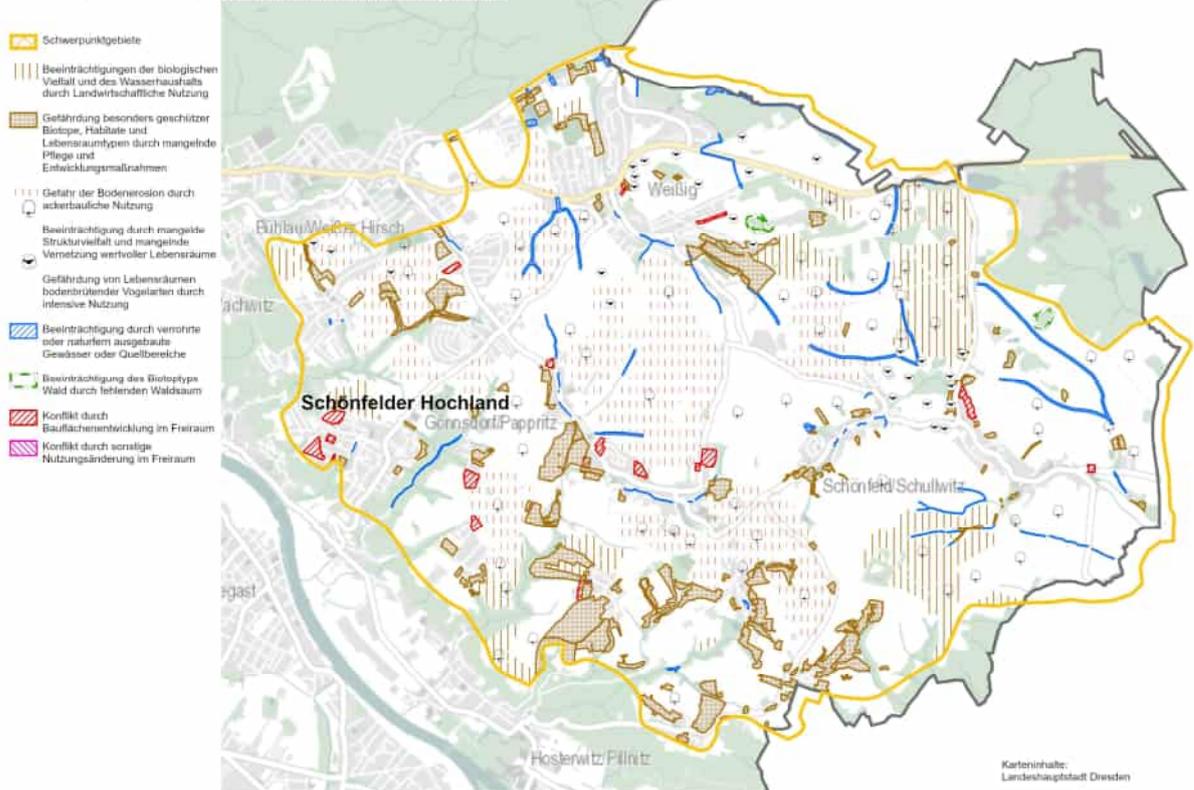


Schwerpunktgebiete Elbaue-westlicher Teil sowie Westliche Lössplateaus

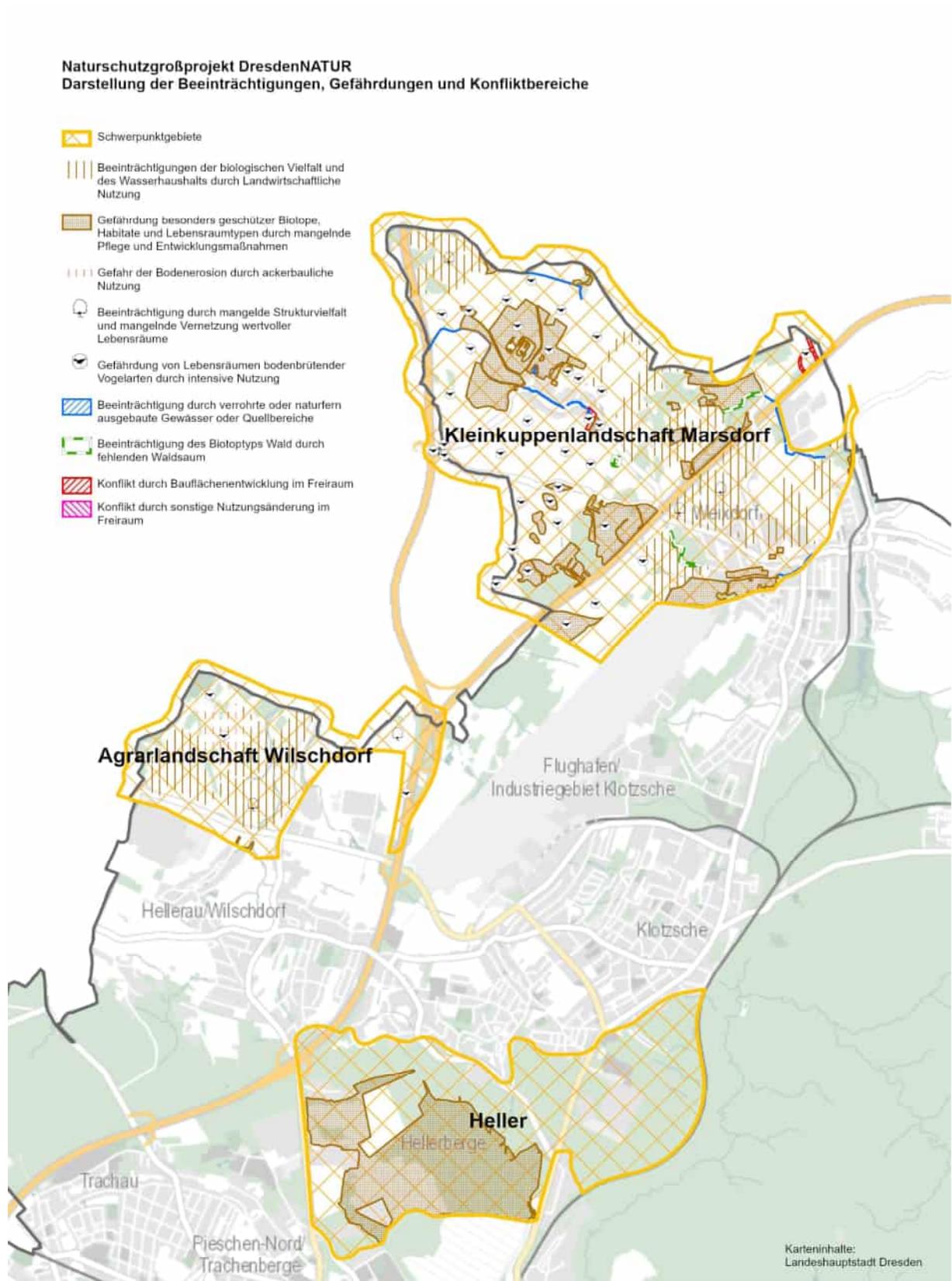


Schwerpunktgebiet Schönfelder Hochland

Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR
Darstellung der Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche



Schwerpunktgebiete Heller, Agrarlandschaft Wilschdorf sowie Kleinkuppenlandschaft Marsdorf



11.2 Tabellenteil

<i>Tabelle 1 Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden Biotop- und Landnutzungstypen.....</i>	<i>140</i>
<i>Tabelle 2: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatschG i.V.m. § 21 SächsNatSchG.....</i>	<i>142</i>
<i>Tabelle 3: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen</i>	<i>144</i>
<i>Tabelle 4: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Pflanzenarten.....</i>	<i>146</i>
<i>Tabelle 5: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Säugetierarten.....</i>	<i>152</i>
<i>Tabelle 6: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Vogelarten</i>	<i>155</i>
<i>Tabelle 7: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Reptilienarten</i>	<i>165</i>
<i>Tabelle 8: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Amphibienarten.....</i>	<i>166</i>
<i>Tabelle 9: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Fische und Rundmäuler.....</i>	<i>168</i>
<i>Tabelle 10: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Krebse.....</i>	<i>170</i>
<i>Tabelle 11: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Käfer.....</i>	<i>171</i>
<i>Tabelle 12: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Hautflügler.....</i>	<i>174</i>
<i>Tabelle 13: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Libellen.....</i>	<i>183</i>
<i>Tabelle 14: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Schmetterlinge.....</i>	<i>186</i>

Tabelle 1 Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden Biotop- und Landnutzungstypen

Nutzungstyp	Schwerpunktgebiet [ha]							Summe [ha]	Anteil [%]
	Agrarlandschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bachtäler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus		
Acker, Sonderstandorte	167,1	391,6		454,6	1.946,7	347,0	1.265,1	4.572,1	42,6
Acker	167,1	237,8		448,8	1.943,2	313,4	1.219,1	4.329,4	40,3
Sonderkulturen		153,8		5,8	3,5	33,6	45,9	242,7	2,3
Baumgruppen, Hecken, Gebüsche	8,1	34,7	6,9	21,1	71,0	17,5	104,4	263,7	2,5
Gebüsch	0,9	10,5	1,7	1,4	1,6	4,9	8,6	29,6	0,3
Allee		<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1		0,0
Baumreihe (linear)	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1		0,0
Hecke	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1		0,0
Streuobstwiese	0,0	12,7	1,1	1,8	39,7	6,5	84,2	146,0	1,4
Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen) bis 1ha	7,2	11,4	4,2	17,9	29,7	6,1	11,6	88,1	0,8
Gewässer	2,8	428,2	0,3	1,4	19,2	4,9	35,9	492,7	4,6
Bauwerke an Gewässern		0,1					0,3	0,4	0,0
Fließgewässer	<0,1	419,6	<0,1	<0,1	<0,1	<0,1	0,1	419,7	3,9
gewässerbegleitende Vegetation	0,5	1,7		0,2	2,2	1,3	5,0	10,9	0,1
Stillgewässer	2,4	6,8	0,3	1,2	16,9	3,6	30,5	61,7	0,6
Grünland, Ruderalflur	64,8	686,7	18,0	388,5	992,5	113,7	382,3	2.646,5	24,6
Ruderalflur, Staudenflur	20,8	92,5	13,9	14,5	98,8	59,7	101,4	401,6	3,7
Wirtschaftsgrünland	44,0	594,2	4,1	374,0	893,8	54,0	280,9	2.244,9	20,9
Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden		3,3	98,9	0,3	2,0	0,7	4,4	109,6	1,0
anstehender Fels				0,1		0,5	0,1	0,7	0,0
größere Lesesteinhaufen und offene Steinrücken				0,1				0,1	0,0
Magerrasen trockener Standorte			64,5	0,1	0,4		2,4	67,3	0,6

Nutzungstyp	Schwerpunktgebiet [ha]							Summe [ha]	Anteil [%]
	Agrarland- schaft Wilsch- dorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppen- landschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus		
offene Flächen		3,3	33,5		1,7	0,2	2,0	40,6	0,4
Zwergstrauchheiden und Borst- grasrasen			0,9	0,1				0,9	0,0
Moore, Sümpfe	1,1			0,2	2,9			4,2	0,0
Niedermoor, Sumpf	1,1			0,2	2,9			4,2	0,0
Siedlung, Infrastruktur, Grünflächen	21,2	263,7	101,8	102,3	670,9	159,2	319,9	1.639,0	15,3
anthropogen genutzte Sonderflä- chen	3,4	20,1	31,0	7,2	19,4	14,1	14,8	109,8	1,0
Gewerbegebiet/technische Infra- struktur	3,1	37,6	48,9	16,6	74,0	24,1	23,4	227,8	2,1
Grün- und Freiflächen	5,7	73,3	4,2	5,9	99,1	30,4	98,6	317,1	3,0
Mischgebiet		41,9	1,9	28,7	220,6	16,1	43,9	353,1	3,3
Verkehrsflächen	8,8	30,1	10,6	15,9	2,9	19,5	45,4	133,2	1,2
Wohngebiet	0,2	60,7	5,3	28,1	254,9	55,0	93,8	497,9	4,6
Wälder und Forsten	19,1	66,3	339,9	92,1	267,7	40,0	187,0	1.012,0	9,4
Erstaufforstung	6,6	0,5	12,2	1,5	1,8	1,3	27,3	51,1	0,5
Feuchtwald		9,5		7,9	10,1	0,5	2,8	30,7	0,3
Laubmischwald	6,2	12,2	108,2	25,4	165,1	33,5	132,2	482,8	4,5
Laub-Nadel-Mischwald	0,1	6,8	38,2	23,0	13,2		0,7	82,0	0,8
Laubwald (Reinbestand)	3,1	10,3	30,2	2,0	27,7	0,5	6,6	80,3	0,7
Nadel-Laub-Mischwald	1,3	6,8	70,7	21,5	15,2		0,5	116,1	1,1
Nadelmischwald			0,5		2,8	0,5		3,7	0,0
Nadelwald (Reinbestand)		20,0	69,7	10,1	23,2	1,0	1,7	125,8	1,2
Waldrandbereiche/Vorwälder	1,9	0,3	10,3	0,8	8,6	2,6	15,2	39,6	0,4
Summe	284,1	1.874,5	565,9	1.060,5	3.972,9	683,0	2.299,0	10.739,9	100,0

Tabelle 2: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG

Biotoptyp	RL SN	RL D	Schwerpunktgebiet [ha]							Summe [ha]	Anteil [%]
			Agrar- landschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppen- landschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Löss- plateaus		
Bruchwälder	2	1-3/V				0,2	0,8			1,0	0,1
Sumpfwälder	3	2-3				2,0	12,6			14,7	1,6
Auwälder	1-2	1-3	3,7	36,1			6,8	3,1	8,2	57,8	6,2
Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	2-3	3-V					3,8		100,6	104,4	11,2
Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume	1			5,5		0,4	1,9	<0,1	<0,1	7,9	0,9
Gebüsche und naturnahe Wäl- der trockenwarmer Standorte einschließlich ihrer Staudensäume	2-3	1-3/V		0,4	53,2	16,7	34,8	1,4	5,5	112,0	12,1
Quellbereiche	1-2	1-3	0,0		<0,1		1,4	<0,1	0,7	2,2	0,2
Fließende Binnengewässer (natürlich und naturnah) mit Ufer, Begleitvegetation und Überschwemmungsbereichen	2-3	1-3	0,7	0,5	0,1	3,6	6,3	0,8	4,0	16,1	1,7
Altarme fließender Gewässer	2-3	1-2		4,6						4,6	0,5
Stehende Binnengewässer (natürlich und naturnah) mit Ufer- und Verlandungsbere- chen	1-3	1-3	0,1	2,8	0,1	0,9	8,4	0,3	0,5	13,1	1,4
Sümpfe	1-3	1-3	0,2		0,1	0,3	10,8		0,1	11,5	1,2
Röhrichte	3	1-3/V	3,1	1,6		0,3	7,9	0,1	0,4	13,4	1,4

Biotoptyp	RL SN	RL D	Schwerpunktgebiet [ha]							Summe [ha]	Anteil [%]
			Agrar- landschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppen- landschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Löss- plateaus		
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2	1-2			2,2	9,2	19,9			31,3	3,4
Magere Frisch- (und Berg-) wiesen	2	1!-2		164,0	1,7	102,9	10,2	5,3	6,9	291,1	31,4
Wacholder-, Ginster- und Zwergstrauchheiden	1-3	1-3/V			0,5					0,5	0,1
Trocken- und Halbtrockenrasen	1	1-3		2,3	46,5	4,5	4,2	0,2	2,0	59,7	6,4
Stollen früherer Bergwerke	3	2-3							0,1	0,1	0,0
Offene Felsbildungen	3	2-3/V			0,1	<0,1	0,5	0,2	0,6	1,4	0,1
Offene Binnendünen	2				6,0					6,0	0,6
Steinrücken	2	1-2				0,1	0,6			0,6	0,1
Trockenmauern	2	1-2					0,1		<0,1	0,1	0,0
Streuobstwiesen	2-3	1-2		17,1	1,0	0,4	67,2	6,9	85,8	178,4	19,2
Hohlwege	3	1-2					0,3			0,3	0,0
Summe			7,8	234,9	111,5	141,6	198,6	18,3	215,4	928,2	100,0

Gefährdungskategorien für RL SN (LfULG 2010) und RL D (Finck, et al. 2017)

- 0 vollständig vernichtet
- 1! akut von vollständiger Vernichtung bedroht
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht
- 1-2 stark gefährdet bis von vollständiger Vernichtung bedroht (analog für weitere Gefährdungsgrade)
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 3-V akute Vorwarnliste
- V Vorwarnliste

Signatur (Biotope)

Vorkommen (potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen innerhalb Schwerpunktgebiet

Tabelle 3: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen

LRT-Flächen		Schwerpunktgebiete [m²]																								Summe [m²]	Summe [ha]	Anteil [%] an Gesamtfläche LRT		
LRT-Code	LRT-Name	Agrarlandschaft Wilschdorf			Elbaue			Heller			Kleinkuppenlandschaft Marsdorf			Schönfelder Hochland			Südliche Bachtäler und Schwarzerden			Westliche Lössplateaus										
		Fläche gesamt [m²]	Erhaltungszustände			Flächen gesamt [m²]	Erhaltungszustände			Flächen gesamt [m²]	Erhaltungszustände			Flächen gesamt [m²]	Erhaltungszustände			Flächen gesamt [m²]	Erhaltungszustände											
A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C							
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen								332739	322673	10066															332739	33,27	3,6%		
E-LRT 2330	Entwicklungsflächen Binnendünen mit offenen Grasflächen								208347																	208347	20,83	2,2%		
3150	Eutrophe Stillgewässer	5751		5751		14556		14556				324		324		38302		17022	21280							58933	5,89	0,6%		
E-LRT 3150	Entwicklungsflächen Eutrophe Stillgewässer														9086											9086	0,91	0,10%		
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation					694		694								27409		24147	3262	10850		3875	6975	8910		7172	1738	47863	4,79	0,5%
E-LRT 3260	Entwicklungsflächen Fließgewässer mit Unterwasservegetation															244										244	0,02	0,0%		
3270	Flüsse mit Schlammbänken					3300525		1879903	1420622																	3300525	330,05	35,5%		
4030	Trockene Heiden								23194			23194														23194	2,32	0,2%		
6230	Artenreiche Borstgrasrasen															12630		12630								12630	1,26	0,1%		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren															3295		1953	1343	4628		4628		644		644	8567	0,86	0,1%	
E-LRT 6430	Entwicklungsflächen Feuchte Hochstaudenfluren															402										402	0,04	0,0%		
6510	Flachland-Mähwiesen					2179402		2179402					13839		13839	147395	1551	124419	21425	30373	1010	4937	24427	167341	7729	140184	19427	2538349	253,83	27,3%
E-LRT 6510	Entwicklungsflächen Flachland-Mähwiesen	14472				307772							7552							25548				53798			409142	40,91	4,4%	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation															4947		4947						2105		2105	7052	0,71	0,1%	
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation															9		9						142		142	151	0,02	0,0%	

9110	Hainsimsen-Buchenwälder					5509		5509			89489	58350	31139					564480	17586	546894					86754	56726	30028			746232	74,62	8,0%						
9160	Sterrmieren-Eichen-Hainbuchenwälder																	4063		4063					22127		22127				26190	2,62	0,3%					
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	7824		7824				3220		3220									43625	26346	17279			306238		306238				187979	187979	374282	107689	266593		923167	92,32	9,9%
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder																		9800		9800					6336		6336		40718	40718	56854	5,69	0,6%				
9190	Eichenwälder auf Sandebenen																		76491	3179	66723	6589							76491	7,65	0,8%							
E-LRT 9190	Entwicklungsflächen Eichenwälder auf Sandebenen																122231												37544						159775	15,98	1,7%	
91F0	Hartholzauenwälder							97207	97207																				97207	9,72	1,0%							
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	2560		2560				89969		89969																			99994	99994	10425	10425	44622	44622	247570	24,76	2,7%	
Summe [m²]		30606	0	16135	0	5998854	97207	4173253	1420622	776001	381023	41205	23194	145894	3179	111295	23867	1283900	19136	1170179	47309	276139	1010	218180	31402	779314	172144	532207	21165	9290708	929,07	100,0%						
Summe [ha]		3,06	0,00	1,61	0,00	599,89	9,72	417,33	142,06	77,60	38,10	4,12	2,32	14,59	0,32	11,13	2,39	128,39	1,91	117,02	4,73	27,61	0,10	21,82	3,14	77,93	17,21	53,22	2,12									

Tabelle 4: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Pflanzenarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Heide-Günsel	<i>Ajuga genevensis</i>		3							X				
Weißer Fuchschwanz	<i>Amaranthus albus</i>		(V)						X					
Gelbes Windröschen	<i>Anemone ranunculoides</i>		3						X					
Strand-Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>						§		X	X				
Gewöhnlicher Lämmeralat	<i>Arnoseris minima</i>	2	2	!	2						X			
Echte Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>	3	2				§			X				
Roggen-Trespe	<i>Bromus secalinus</i>		1		1						X			
Schwanenblume	<i>Butomus umbellatus</i>		3						X					
Kletten-Distel	<i>Carduus personata</i>		3						X					
Erd-Segge	<i>Carex humilis</i>		2									X		
Berg-Segge	<i>Carex montana</i>		1		1									X
Frühe Segge	<i>Carex praecox</i>		3						X					
Kleinblütiges Hornkraut	<i>Cerastium brachypetalum</i>		2						X					
Herbst-Zeitlose	<i>Colchicum autumnale</i>		2								X			
Ackerrittersporn	<i>Consolida regalis</i>	3	3										X	
Finger-Lerchensporn	<i>Corydalis solida</i>		2						X	X				
Weißer Krokus	<i>Crocus albiflorus</i>						§		X					
Braunes Zypergras	<i>Cyperus fuscus</i>		3						X					
Raue Nelke	<i>Dianthus armeria</i>		1				§		X					

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Kartäusernelke	<i>Dianthus carthusianorum</i>		3				§		X	X				
Riesen-Kartäuser- nelke	<i>Dianthus gigan- teus</i>		(R)						X					
Ei-Sumpfsimse	<i>Eleocharis ovata</i>	3	3						X					
Schmalblättrige Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>		(R)						X					
Breitblättrige Sitter	<i>Epipactis helleborine</i>		V		1*		§						X	
Winter-Schachtel- halm	<i>Equisetum hye- male</i>		2						X					
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium cam- pestre</i>		2				§		X					
Harter Schöterich	<i>Erysimum marschallianum</i>		3							X				
Steifer Schöterich	<i>Erysimum virga- tum</i>		3							X				
Gewöhnliche Sichel- möhre	<i>Falcaria vulgaris</i>		3						X					
Verschiedenblätt- riger Schwingel	<i>Festuca heterophylla</i>		3					X						
Acker-Filzkraut	<i>Filago arvensis</i>	3	*								X			
Haar-Ginster	<i>Genista pilosa</i>		3							X				
Purpurner Stink- storchschnabel	<i>Geranium purpureum</i>		(R)						X					
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3	3				§			X				
Gewöhnliches Leber- blümchen	<i>Hepatica nobilis</i>		3				§							X

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Europäische Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	3	3				§			X				
Europäischer Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	3	3	!	2						X	X		
Berg-Hartheu	<i>Hypericum montanum</i>		3								X			
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>		3						X					
Weidenblättriger Alant	<i>Inula salicina</i>		2											X
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>	3	2				§				X			
Spießblättriges Tännelkraut	<i>Kickxia elatine</i>	V	2		1						X			
Preußisches Laserkraut	<i>Laserpitium prutenicum</i>	2	1		2						X			
Wilder Reis	<i>Leersia oryzoides</i>	3	3						X					
Echtes Herzgespann	<i>Leonurus cardiaca</i>		(R)						X	X				
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	R		2	IV	§		X					
Schmalblättriger Hornklee	<i>Lotus tenuis</i>	3	1						X					
Holz-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>		3						X					
Sichel-Schneckenklee	<i>Medicago falcata</i>		3							X				
Echte Mispel	<i>Mespilus germanica</i>		3						X					
Gewöhnliches Katzenmaul	<i>Misopates orontium</i>	3	2								X			

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Weinbergs-Träubel	<i>Muscari neglec- tum</i>	3					§		X					
Gewöhnlicher Fin- kensame	<i>Neslia paniculata</i>		1						X					
Weißer Seerose	<i>Nymphaea alba</i>						§	X				X		
Acker-Zahntrost	<i>Odontites vernus</i>		2						X		X			
Achtrotstreifige Nachtkerze	<i>Oenothera octolineata</i>		1					X						
Dornige Hauhechel	<i>Ononis spinosa</i>		2								X			
Bouchés Milchstern	<i>Ornithogalum boucheanum</i>		(R)						X					
Efeu-Sommerwurz	<i>Orobanch hederae</i>		(1)						X					
Sprossende Felsenelke	<i>Petrorhagia prolifera</i>		3						X					
Steinbrech- Felsen- nelke	<i>Petrorhagia saxifraga</i>		3						X					
Steppen-Lieschgras	<i>Phleum phleoides</i>		1										X	
Sand-Wegerich	<i>Plantago arenaria</i>		1							X				
Knolliges Rispengras	<i>Poa bulbosa</i>		3						X			X		
Schwarz-Pappel	<i>Populus nigra</i>	3	1		1				X					
Wilder Portulak	<i>Portulaca oleracea</i>		3						X				X	
Berchtolds Laich- kraut	<i>Potamogeton berchtoldii</i>		3						X					
Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>		3					X						
Aufrechtes Finger- kraut	<i>Potentilla recta</i>		3							X				

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Erdbeer-Fingerkraut	<i>Potentilla sterilis</i>		1						X					
Hohe Schlüssel- blume	<i>Primula elatior</i>						§		X					
Wiesen-Schlüssel- blume	<i>Primula veris</i>		3				§		X					
Gewöhnlicher Salz- schwaden	<i>Puccinellia distans</i>		R						X					
Großes Flohkraut	<i>Pulicaria dysenterica</i>		2						X					
Kleines Flohkraut	<i>Pulicaria vulgaris</i>		2						X					
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	3	2		2		§					X		
Illyrischer Hahnen- fuß	<i>Ranunculus illyricus</i>	1	2						X					
Steppen-Salbei	<i>Salvia nemorosa</i>		1		2				X	X				
Wiesen-Salbei	<i>Salvia pratensis</i>		3						X		X			X
Körnchen-Stein- brech	<i>Saxifraga granulata</i>						§		X			X	X	X
Tauben-Skabiose	<i>Scabiosa columbaria</i>		1						X					X
Gelbe Skabiose	<i>Scabiosa ochroleuca</i>		3						X					
Wurzelnde Simse	<i>Scirpus radicans</i>	3	1						X					
Fluss-Greiskraut	<i>Senecio sarraceni- cus</i>	3	1		1				X					
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>		1									X		
Aufrechter Ziest	<i>Stachys recta</i>		2										X	
Europäische Eibe	<i>Taxus baccata</i>	3	1				§		X					
Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>		1						X					

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Alpen-Vermeinkraut	<i>Thesium alpinum</i>	3	1		1					X				
Sand-Thymian	<i>Thymus serpyllum</i>		3						X					
Kleinblütiger Bocksbart	<i>Tragopogon minor</i>		3							X			X	
Berg-Klee	<i>Trifolium montanum</i>		1		2									X
Wilde Tulpe	<i>Tulipa sylvestris</i>	3	1		2		§		X					X
Gezähntes Rapünzchen	<i>Valerianella den-tata</i>		2								X			
Blasser Gauchheil-Ehrenpreis	<i>Veronica catenata</i>		1					X	X					

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Schulz 2013), (Metzing, et al. 2018)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen innerhalb Schwerpunktgebiet

Verantwortungsart Deutschland (BfN, 2018)

- !! In besonders hohem Maße verantwortlich
- ! In hohem Maße verantwortlich

Tabelle 5: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Säugetierarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i>	D						§	X	X		X			X
Gelbhals- maus	<i>Apodemus flavicollis</i>							§		X	X	X			
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>		V					§		X					
Mops- fledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	!	II, IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§		X			X		X
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	V		II, IV	günstig	günstig	§§		X			X		X
Feldspitz- maus	<i>Crocidura leucodon</i>	V	V					§							X
Hauspitz- maus	<i>Crocidura russula</i>							§							X
Gartenspitz- maus	<i>Crocidura suaveolens</i>	3						§	X						
Nord- fledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	2		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§							X
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§	X	X	X		X		X
Braun- brustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	V						§	X	X	X				X
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	3	3						X	X		X	X		X
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3		II, IV	unzu- reichend	günstig	§§	X	X		X	X	X	X
Baumrarder	<i>Martes martes</i>	V	3		V	günstig	günstig		X	X		X			
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>	V	V					§	X	X					X

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Nymphenfleder- maus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	R		IV	k.A.	k.A.	§§						X	
Bechsteinfleder- maus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	!	II, IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§					X		
Große Bartfleder- maus	<i>Myotis brandtii</i>		3		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§		X			X	X	X
Wasserfleder- maus	<i>Myotis daubentonii</i>				IV	günstig	günstig	§§		X	X		X	X	X
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		3	!	II, IV	günstig	günstig	§§		X	X		X	X	X
Kleine Bartfleder- maus	<i>Myotis mystacinus</i>		2		IV	günstig	unzu- reichend	§§		X				X	X
Fransenfleder- maus	<i>Myotis nattereri</i>		V	!	IV	günstig	günstig	§§	X	X	X		X		X
Wasserspitz- maus	<i>Neomys fodiens</i>	V	V					§					X		X
Kleinabend- segler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	3		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§		X				X	
Weißbrandfleder- maus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>				IV			§§		X					
Rauhautfleder- maus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		3		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§		X	X		X	X	X
Zwergfleder- maus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		V		IV	günstig	günstig	§§	X	X	X		X	X	X
Mückenfleder- maus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		3		IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§	X	X	X		X		X
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	V		IV	günstig	günstig	§§		X	X		X		X

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südliche Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Graues Lang- ohr	<i>Plecotus austricus</i>	1	2	!	IV	unzu- reichend	unzu- reichend	§§		X		X	X		X
Hausratte	<i>Rattus rattus</i>	1	1						X						
Kleine Hufo- sennase	<i>Rhinolophus hip- posideros</i>	2	2		II, IV	schlecht	unzu- reichend	§§		X			X	X	
Eich- hörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>							§		X	X		X		X
Waldspitz- maus	<i>Sorex araneus</i>							§	X						X
Zwergspitz- maus	<i>Sorex minutus</i>							§	X						X
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>							§		X	X	X			X
Zweifarbfl- dermaus	<i>Vespertilio muri- nus</i>	D	3		IV	k.A.	unzu- reichend	§§	X	X	X		X		

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D
(Zophel, Trapp und Warnke-Grüttner 2015), (Meinig, et al.
2020)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
 - §§ Streng geschützte Art
- FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- II Arten des Anhang II
 - IV Arten des Anhang IV

Verantwortungsart Deutschland

- !! In besonders hohem Maße verantwortlich
- ! In hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

Tabelle 6: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Vogelarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Amsel	<i>Turdus merula</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>						günstig	§	X	X	X	X			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	3				günstig	§§				X	X		
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	3				unzu- reichend	§	X				X		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1				schlecht	§§	X	X		X			
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	1	V				unzu- reichend	§		X					
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>		R				günstig	§§				X			
Birkenzeisig	<i>Acanthis flammea</i>						günstig	§	X						
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>						unzu- reichend	§		X			X	X	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	V				günstig	§	X	X	X	X	X		X
Braun- kehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2				schlecht	§	X	X		X			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Löss- plateaus
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>						günstig	§	X	X	X		X	X	X
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		3				unzureichend	§		X	X				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		V				günstig	§	X	X			X		
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>						günstig	§§	X	X		X			
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>		3	I			unzureichend	§§		X		X			
Elster	<i>Pica pica</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		X
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>						günstig	§	X	X					
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V				unzureichend	§	X	X	X	X	X		
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2					unzureichend	§		X		X		X	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V					günstig	§	X	X	X	X	X		
Fichtekreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>						günstig	§	X						
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	R	I			günstig	§§	X	X		X			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		V				günstig	§		X	X	X	X		
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V					unzureichend	§§	X	X		X			
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	2				schlecht	§§		X		X			

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	3	R				unzu- reichend	§	X	X					
Gartenbaum- läufer	<i>Certhia brachyda- ctyla</i>						günstig	§		X	X	X	X		X
Gartengras- mücke	<i>Sylvia borin</i>		V				günstig	§	X	X	X		X		
Gartenrot- schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		3				günstig	§	X	X	X		X	X	X
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>						günstig	§		X			X		
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		V				unzu- reichend	§	X	X		X	X	X	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>						günstig	§	X	X					X
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>						günstig	§		X	X		X	X	X
Goldammer	<i>Emberiza citri- nella</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	V				günstig	§§		X		X	X		
Graugans	<i>Anser anser</i>						günstig	§	X	X		X	X	X	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V					günstig	§		X	X		X		X
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2		I			günstig	§§				X			
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>						günstig	§§	X	X	X	X	X	X	X
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>						günstig	§§		X		X	X		

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarlandschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus
Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>						günstig	§			X				X
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>						günstig	§		X					
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		V				günstig	§	X	X	X		X	X	X
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>						günstig	§	X	X	X		X	X	X
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	3	I			unzureichend	§§	X	X	X	X			
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>						günstig	§		X		X	X	X	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>						günstig	§	X	X		X	X		
Kernbeißer	<i>Coccothraustes cocco-thraustes</i>						günstig	§	X	X			X		X
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	1		V		schlecht	§§	X	X		X	X		X
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		V				günstig	§	X	X	X		X	X	X
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>						günstig	§		X	X		X	X	X
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3					günstig	§					X		
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1				schlecht	§§				X			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>						günstig	§	X	X	X		X	X	X
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		V				günstig	§	X	X					

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarlandschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus
Kranich	<i>Grus grus</i>			I			günstig	§§	X	X					
Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	1				schlecht	§		X		X			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3				unzureichend	§	X	X	X	X	X		
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>		V				unzureichend	§		X		X			
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	3	1				schlecht	§				X			
Mauersegler	<i>Apus apus</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>						günstig	§§	X	X	X	X	X	X	X
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3				unzureichend	§		X	X	X	X		X
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>						günstig	§		X	X		X		
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>		V	I	V		unzureichend	§§		X			X		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>						günstig	§	X	X	X		X	X	X
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		X
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			I			günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	I			unzureichend	§§				X			
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V				günstig	§	X		X	X	X		

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland-schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein-kuppenland-schaft Marsdorf	Schön-felder Hochland	Südl. Bach-täler und Schwarzer-den	Westliche Löss-plateaus
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>						günstig	§	X	X		X	X	X	X
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2				unzu-reichend	§§	X			X			
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3				unzu-reichend	§	X	X	X	X	X		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	1				schlecht	§	X			X			
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>						günstig	§		X			X		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>						günstig	§	X	X		X	X		
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			I			unzu-reichend	§§				X	X		
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			I	V		günstig	§§	X	X	X	X	X	X	X
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		2				unzu-reichend	§	X	X		X		X	X
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		3				günstig	§	X	X		X	X		
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>						günstig	§		X					
Schilfrohr-sänger	<i>Acrocephalus schoeno-baenus</i>		3				unzu-reichend	§§	X						
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>						günstig	§		X		X			
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>		3				unzu-reichend	§		X					

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Schwanzmeise	<i>Aegithalos cau- datus</i>						günstig	§		X	X		X		
Schwarzkehl- chen	<i>Saxicola rubicola</i>						günstig	§	X	X		X	X		
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			I			günstig	§§	X	X	X	X			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus mar- tius</i>			I			günstig	§§	X	X	X	X	X		
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		V	I			unzu- reichend	§§					X	X	X
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	V	R				unzu- reichend	§	X	X					
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		X
Sommergold- hähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>						günstig	§		X	X		X	X	X
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>						günstig	§§	X	X		X		X	
Sperbergras- mücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	V	I			unzu- reichend	§§				X			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3					günstig	§	X	X	X	X	X		X
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1				schlecht	§	X	X		X			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>						günstig	§	X	X	X	X	X		X
Stockente	<i>Anas platyrhyn- chos</i>						günstig	§	X	X		X	X		
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		nb				günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>						günstig	§		X	X		X		

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Sumpfrohr- sänger	<i>Acrocephalus palustris</i>						günstig	§	X	X			X		
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	V	3				unzu- reichend	§		X			X		
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>						günstig	§			X				
Teichralle	<i>Gallinula chloro- pus</i>	V	V				günstig	§§	X	X		X	X	X	
Teichrohr- sänger	<i>Acrocephalus scir- paceus</i>						günstig	§	X	X			X		
Trauerschnäp- per	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V				günstig	§	X	X			X		
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>						günstig	§		X					
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>						günstig	§§	X	X	X	X	X	X	X
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>						günstig	§§		X	X				
Wacholder- drossel	<i>Turdus pilaris</i>						günstig	§		X	X	X	X	X	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V					günstig	§	X	X		X	X		
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	I			unzu- reichend	§§		X		X			
Waldbaumläu- fer	<i>Certhia familiaris</i>						günstig	§		X			X		
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>						günstig	§§		X	X				
Waldlaub- sänger	<i>Phylloscopus sibi- latrix</i>		V				günstig	§			X	X			
Waldohreule	<i>Asio otus</i>						günstig	§§		X			X	X	
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V				günstig	§							

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	VS L	V DL	V SN	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Löss- plateaus
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		3	I			günstig	§§		X		X			
Wasser- amsel	<i>Cinclus cinclus</i>		V				günstig	§							
Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>						günstig	§	X	X	X		X		
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	I			unzu- reichend	§§	X	X		X	X		
Wendehals	<i>Jynx tor-quilla</i>	3	3				unzu- reichend	§§	X	X		X	X		
Wespenbusard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	I			unzu- reichend	§§			X	X	X		
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	2				schlecht	§	X			X	X		
Wintergold- hähnchen	<i>Regulus regulus</i>		V				günstig	§	X	X	X		X		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>						günstig	§	X	X	X	X	X	X	X
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>		V				günstig	§		X		X			

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D: (Ryslavy, et al. 2020),(Zöphel, Trapp und Warnke-Grüttner 2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- V Vorwarnliste

VS-RL - EU-Vogelschutzrichtlinie

- I Arten des Anhang I

Verantwortungsart Deutschland, Sachsen (V D, V SN)

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen innerhalb Schwerpunktgebiet

Tabelle 7: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Reptilienarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarlandschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	Schönfelder-Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>			!				§		x	x	x	x	x	x
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2		IV	unzureichend	unzureichend	§§		x	x		x		x
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	V		(!)	IV			§§		x					
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	V					§	x	x	x	x	x	x	x
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	V					§	x			x	x		
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3		IV	unzureichend	unzureichend	§§	x	x	x	x	x	x	x

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Zöphel, Trapp und Warnke-Grüttner 2015), (Bundesamt für Naturschutz 2020)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Verantwortung Deutschland (V D)

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich
- (!) in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich
- ? Daten ungenügend, evtl. erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen innerhalb Schwerpunktgebiet

Tabelle 8: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Amphibienarten

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FF H	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	3	!	IV	unzureichend	unzureichend	§§		X					
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>		3	!				§	X	X	X		X	X	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>		V					§	X	X	X	X	X	X	X
Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>	V	2	!				§		X			X	X	X
Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	2	!	II, IV	unzureichend	unzureichend	§§	X	X	X	X	X	X	X
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V						§	X	X	X	X	X	X	X
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	(!)	IV	günstig	günstig	§§		X	X	X	X	X	X
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	V	(!)	IV	günstig	günstig	§§	X						
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	D	V			günstig	k.A.	§	X	X			X		
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>			!		günstig	günstig	§	X	X		X	X	X	X
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	V		IV	unzureichend	günstig	§§	X		X	X	X		
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>							§	X	X	X	X	X	X	X
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	2		IV	schlecht	schlecht	§§		X			X		
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	2	2		II, IV	schlecht	unzureichend	§§				X			

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Zöphel, Trapp und Warnke-Grüttner 2015), (Rohde-Fingerle, et al. 2020)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Verantwortungsart Deutschland (V D)

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

Tabelle 9: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Fische und Rundmäuler

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	V SN	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarlandschaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Kleinkuppenlandschaft Marsdorf	Schönfelder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarzerden	Westliche Lössplateaus
Flussaal	<i>Anguilla anguilla</i>	2	2							X					X
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>				II, V	unzureichend	günstig			X					
Flussbarbe	<i>Barbus barbus</i>		3	!	V	günstig	unzureichend			X					
Nase	<i>Chondrostoma nasus</i>	V	3	!						X					
Groppe	<i>Cottus gobio</i>		2		II	günstig	günstig			X				X	X
Gründling	<i>Gobio gobio</i>			!						X				X	
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>		1		II	günstig	unzureichend	§		X					
Aland	<i>Leuciscus idus</i>									X					
Quappe	<i>Lota lota</i>	V	3							X					
Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	1		II, V	schlecht	schlecht			X					X
Meerforelle	<i>Salmo trutta f. trutta</i>	2	0							X					
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i>		V							X		X			
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>	2	2							X				X	
Zährte	<i>Vimba vimba</i>	3	2							X					

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Zöphel, Trapp und Warnke-Grüttner 2015), (Freyhof 2009)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Verantwortungsart Deutschland (V D)

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

Tabelle 10: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Krebse

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Steinkrebs	<i>Austropotamobius torrentium</i>	2		II, V	schlecht	schlecht	§					X		

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Verantwortungsart Deutschland (V D)

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

Tabelle 11: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Käfer

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Gekielter Breit- käfer	<i>Abax carinatus</i> <i>carinatus</i>	V	V						X					
Braunbindiger Zimmerbock	<i>Acanthocinus</i> <i>griseus</i>						§		X					
Distelbock	<i>Agapanthia villo-</i> <i>soviridescens</i>						§					X		
Auen-Glanz- flachläufer	<i>Agonum</i> <i>versutum</i>	3	3						X					
Leuchtender Kamelläufer	<i>Amara lucida</i>	V							X					
Kahnförmiger Kamelläufer	<i>Amara</i> <i>monti-vaga</i>	V	G						X					
Munterer Ka- nalkäfer	<i>Amara strenua</i>		G						X					
Moschusbock	<i>Aromia</i> <i>moschata</i>						§		X					
Laufkäfer	<i>Bembidion</i> <i>semipunctatum</i>		G						X					
Lederlaufkäfer	<i>Carabus cori-</i> <i>aceus coriaceus</i>						§							X
Gekörnter Lauf- käfer	<i>Carabus granu-</i> <i>latus granulatus</i>						§		X					
Dunkelblauer Laufkäfer	<i>Carabus intri-</i> <i>catus</i>	3	3				§		X					
Hainlaufkäfer	<i>Carabus nemo-</i> <i>ralis nemoralis</i>						§		X	X				
Kleiner Spieß- bock	<i>Cerambyx</i> <i>scopolii</i>		3				§					X		

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzerden	Westliche Löss- plateaus
Rosenkäfer	<i>Cetonia aurata</i>						§		X	X		X		
Laufkäfer	<i>Chlaenius spoliatus</i>	R							X					
Feld-Sandlaufkäfer	<i>Cicindela campestris</i>						§		X	X		X		
Dünen-Sandlaufkäfer	<i>Cicindela hybrida hybrida</i>						§		X	X				
Dolden-Kurzdeckenbock	<i>Glaphyra umbellatarum</i>						§		X					
Großer Linden-Prachtkäfer	<i>Lamprodila rutilans</i>						§		X					
Nashornkäfer	<i>Oryctes nasicornis nasicornis</i>						§			X		X		
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	II*, IV	unzureichend	unzureichend	§§		X			X	X	X
Trauer-Rosenkäfer	<i>Oxythyrea funesta</i>		2						X					
Bockkäfer	<i>Parandra brunnea</i>						§		X					
Walker	<i>Polyphylla fullo</i>	2	3				§			X				
Marmorierter Goldkäfer	<i>Protaetia marmorata marmorata</i>						§	X	X		X			
Gelbflügeliger Halsbock	<i>Pseudovadonia livida</i>						§		X					
Kopfhornschröter	<i>Sinodendron cylindricum</i>						§		X					
Stolperkäfer	<i>Valgus hemipterus</i>								X					

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
								Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach- täler und Schwarzer- den	Westliche Löss- plateaus
Zwölftropfiger Augenfleck- Kugelkäfer	<i>Vibidia duodecimgut- tata</i>		3						X					

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Gebert 2008)
 (Klausnitzer, Rote Liste Sachsen Blatthorn- und Hirschkäfer
 1995) (Klausnitzer, Rote Liste Bockkäfer Sachsen 1994)
 (Schmidt, Trautner und Müller-Motzfeld 2016)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

Verantwortungsart Deutschland

Signatur (Artvorkommen)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Tabelle 12: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Hautflügler

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Sandgängerbiene	<i>Ammobates punctatus</i>	2	2	§			X				
Silber-Sandbiene	<i>Andrena argentata</i>	3	1	§			X				
Bärtige Sandbiene	<i>Andrena barbibris</i>	V	3	§			X				
Zweifarbige Sandbiene	<i>Andrena bicolor</i>			§		X	X				
Gesellige Sandbiene	<i>Andrena carantonica</i>			§			X				
Grauschwarze Düstersandbiene	<i>Andrena cineraria</i>		3	§			X				
Wiesen-Körbchensandbiene	<i>Andrena congruens</i>	2	1	§						X	
Rainfarn-Herbstsandbiene	<i>Andrena denticulata</i>	V		§			X				
Rotbeinige Körbchensandbiene	<i>Andrena dorsata</i>			§			X				
Gewöhnliche Bindensandbiene	<i>Andrena flavipes</i>			§			X			X	
Fuchsrote Sandbiene	<i>Andrena fulva</i>			§			X				
Pippau-Sandbiene	<i>Andrena fulvago</i>	3	3	§		X	X				
Heidekraut-Herbstsandbiene	<i>Andrena fuscipes</i>	V	3	§			X				
Rainfarn-Herbstsandbiene	<i>Andrena denticulata</i>	V		§			X				
Rotbeinige Körbchensandbiene	<i>Andrena dorsata</i>			§			X				
Gewöhnliche Bindensandbiene	<i>Andrena flavipes</i>			§			X			X	
Rotklee-Sandbiene	<i>Andrena labialis</i>	V	2	§			X				
Rote Ehrenpreis-Sandbiene	<i>Andrena labiata</i>			§			X				
Gewöhnliche Zwergsandbiene	<i>Andrena minutula</i>			§			X				
Glanzrücken-Zwergsandbiene	<i>Andrena minutuloides</i>			§			X				
Schwarzköpfige Sandbiene	<i>Andrena nigriceps</i>	2	1	§			X				
Erzfarbene Düstersandbiene	<i>Andrena nigroaenea</i>			§			X				

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Flaum-Sandbiene	<i>Andrena nitida</i>			§			X				
Ovale Kleesandbiene	<i>Andrena ovatula</i>		3	§		X					
Schwarze Köhlersandbiene	<i>Andrena pilipes</i>	3	1	§			X				
Frühe Lockensandbiene	<i>Andrena praecox</i>		3	§		X					
Schwarzbeinige Körbchensand- biene	<i>Andrena propinqua</i>		2	§			X				
Frühe Doldensandbiene	<i>Andrena proxima</i>		2	§			X				
Leisten-Zwergsandbiene	<i>Andrena strombella</i>			§			X				
Glanzlose Zwergsandbiene	<i>Andrena subopaca</i>			§			X				
Rotbeinige Rippensandbiene	<i>Andrena tibialis</i>			§			X				
Große Weiden-Sandbiene	<i>Andrena vaga</i>		3	§						X	
Grobpunktierete Kleesandbiene	<i>Andrena wilkella</i>			§			X				
Zwergharzbiene	<i>Anthidiellum strigatum</i>	V		§			X				
Garten-Wollbiene	<i>Anthidium manicatum</i>			§			X				
Spalten-Wollbiene	<i>Anthidium oblongatum</i>	V	3	§			X				
Weißfleckige Wollbiene	<i>Anthidium punctatum</i>	V	3	§			X				
Gebänderte Pelzbiene	<i>Anthophora aestivalis</i>	3	3	§						X	
Dünen-Pelzbiene	<i>Anthophora bimaculata</i>	3	2	§			X				
Frühlings-Pelzbiene	<i>Anthophora plumipes</i>			§			X			X	
Rotbürstige Pelzbiene	<i>Anthophora retusa</i>	V	2	§			X				
Böhmische Kuckuckshummel	<i>Bombus bohemicus</i>			§			X				
Feld-Kuckuckshummel	<i>Bombus campestris</i>		2	§			X				
Gartenhummel	<i>Bombus hortorum</i>			§		X	X				
Baumhummel	<i>Bombus hypnorum</i>			§		X	X			X	
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>			§			X				

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Helle Erdhummel	<i>Bombus lucorum</i>			§			X				
Ackerhummel	<i>Bombus pascuorum</i>			§			X			X	
Wiesenhummel	<i>Bombus pratorum</i>			§			X				
Rotschwarze Kuckuckshummel	<i>Bombus rupestris</i>			§			X				X
Bunte Hummel	<i>Bombus sylvarum</i>	V	3	§		X	X				
Gefleckte Kuckuckshummel	<i>Bombus vestalis</i>			§		X	X				
Gewöhnliche Keulhornbiene	<i>Ceratina cyanea</i>			§			X				
Fleckbinden-Knotenwespe	<i>Cerceris interrupta</i>	3	3				X				
Langfransige Scherenbiene	<i>Chelostoma distinctum</i> [syn. <i>Osmia cantabrica</i>]		3	§			X				
Hahnenfuß-Scherenbiene	<i>Chelostoma florissomne</i>			§						X	
Glockenblumen-Scherenbiene	<i>Chelostoma rapunculi</i>			§			X				
Große Kegelbiene	<i>Coelioxys conoidea</i>	3	2	§			X				
Stacheltragende Kegelbiene	<i>Coelioxys echinata</i>		0	§		X	X				
Mandibel-Kegelbiene	<i>Coelioxys mandibularis</i>			§			X				
Vierzählige Kegelbiene	<i>Coelioxys quadridentata</i>			§			X				
Frühlings-Seidenbiene	<i>Colletes cunicularius</i>		3	§			X			X	
Buckel-Seidenbiene	<i>Colletes daviesanus</i>			§			X				
Filzbindige Seidenbiene	<i>Colletes fodiens</i>	3	2	§			X				
Dünen-Seidenbiene	<i>Colletes marginatus</i>	3	1	§			X				
Rainfarn-Seidenbiene	<i>Colletes similis</i>	V	3	§			X				
Heidekraut-Seidenbiene	<i>Colletes succinctus</i>	V	3	§			X				
Dunkelfransige Hosenbiene	<i>Dasypoda hirtipes</i>	V		§			X				
Gewöhnliche Filzbiene	<i>Epeolus variegatus</i>	V	3	§			X				
Mai-Langhornbiene	<i>Eucera nigrescens</i>		1	§						X	

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Große Rote Waldameise	<i>Formica rufa</i>			§			X				
Verkannte Goldfurchenbiene	<i>Halictus confusus</i>		3	§			X				
Sandrasen-Furchenbiene	<i>Halictus leucaheneus</i>	3	1	§			X				
Rotbeinige Furchenbiene	<i>Halictus rubicundus</i>			§			X				
Gelbbindige Furchenbiene	<i>Halictus scabiosae</i>			§			X			X	
Sechsbinden-Furchenbiene	<i>Halictus sexcinctus</i>	3	2	§			X				
Dichtpunktierte Goldfurchen- biene	<i>Halictus subauratus</i>			§			X				
Smaragd-Furchenbiene	<i>Halictus submediter- raneus</i>			§			X				
Gewöhnliche Goldfurchenbiene	<i>Halictus tumulorum</i>			§			X				
Gekerbte Löcherbiene	<i>Heriades crenulatus</i>		0	§			X				
Gewöhnliche Löcherbiene	<i>Heriades truncorum</i>			§			X				
Gewöhnliche Natternkopfbiene	<i>Hoplitis adunca</i>			§			X				
Matte Natternkopfbiene	<i>Hoplitis anthocopoides</i>			§			X				
Gelbspornige Stängelbiene	<i>Hoplitis claviventris</i>			§			X				
Schwarzspornige Stängelbiene	<i>Hoplitis leucomelana</i>			§			X				
Sandrasen-Maskenbiene	<i>Hylaeus angustatus</i>			§			X				
Geringelte Maskenbiene	<i>Hylaeus annularis</i>	R		§			X				
Kurzfühler-Maskenbiene	<i>Hylaeus brevicornis</i>			§			X				
Gewöhnliche Maskenbiene	<i>Hylaeus communis</i>			§			X				
Verkannte Maskenbiene	<i>Hylaeus confusus</i>			§			X				
Gehörnte Maskenbiene	<i>Hylaeus cornutus</i>			§			X				
Beulen-Maskenbiene	<i>Hylaeus difformis</i>		3	§		X					
Reinfarn-Maskenbiene	<i>Hylaeus nigritus</i>			§			X				

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Grobpunktierte Maskenbiene	<i>Hylaeus punctatus</i>			§			X				
Streirische Maskenbiene	<i>Hylaeus styriacus</i>			§			X				
Sandrasen-Schmalbiene	<i>Lasioglossum aeratum</i>	3	1	§			X				
Kurzfühler-Schmalbiene	<i>Lasioglossum brevicorne</i>	3	2	§			X				
Gewöhnliche Schmalbiene	<i>Lasioglossum calceatum</i>			§		X	X				
Glockenblumen-Schmalbiene	<i>Lasioglossum costula- tum</i>	3	1	§			X				
Wald-Schmalbiene	<i>Lasioglossum fratellum</i>			§			X				
Braunfühler-Schmalbiene	<i>Lasioglossum fulvicorne</i>			§			X				
Mittlere Schmalbiene	<i>Lasioglossum interme- dium</i>	3	1	§			X				
Breitkopf-Schmalbiene	<i>Lasioglossum laticeps</i>			§		X	X				
Weißbindige Schmalbiene	<i>Lasioglossum leucozo- nium</i>			§			X				
Leuchtende Schmalbiene	<i>Lasioglossum lucidulum</i>		2	§			X				
Kleine Schmalbiene	<i>Lasioglossum minutulum</i>	3	2	§			X				
Dunkelgrüne Schmalbiene	<i>Lasioglossum morio</i>		3	§			X				
Grünglanz-Schmalbiene	<i>Lasioglossum nitidulum</i>			§		X	X				
Dunkle Schmalbiene	<i>Lasioglossum parvulum</i>	V	3	§			X				
Acker-Schmalbiene	<i>Lasioglossum pauxillum</i>			§			X				
Punktierte Schmalbiene	<i>Lasioglossum punctatis- simum</i>		3	§			X				
Mattglänzende Schmalbiene	<i>Lasioglossum semilucens</i>		1	§			X				
Spargel-Schmalbiene	<i>Lasioglossum sexnota- tum</i>	3	3	§		X	X				

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Sechsstreifige Schmalbiene	<i>Lasioglossum sexstrigatum</i>		2	§			X				
Dünen-Schmalbiene	<i>Lasioglossum tarsatum</i>	2	1	§			X				
Zottige Schmalbiene	<i>Lasioglossum villosulum</i>			§			X				
Waldschenkelbiene	<i>Macropis fulvipes</i>			§			X				
Dunkle Erdhummel	<i>Bombus terrestris</i>		2	§			X			X	
Kleine Blattschneiderbiene	<i>Megachile alpicola</i>		3	§			X				
Flockenblumen-Blattschneider- biene	<i>Megachile apicalis</i>	2	0	§			X				
Rosen-Blattschneiderbiene	<i>Megachile centuncularis</i>	V		§		X	X				
Gebänderte Blattschneiderbiene	<i>Megachile circumcincta</i>	V	2	§			X				
Platterbsen-Mörtelbiene	<i>Megachile ericetorum</i>			§			X				
Dünen-Blattschneiderbiene	<i>Megachile leachella</i>	3	2	§			X				
Holz-Blattschneiderbiene	<i>Megachile ligniseca</i>	2	3	§			X				
Sand-Blattschneiderbiene	<i>Megachile maritima</i>	3	2	§			X				
Filzzahn-Blattschneiderbiene	<i>Megachile pilidens</i>	3	2	§			X				
Luzerne-Blattschneiderbiene	<i>Megachile rotundata</i>		2	§		X	X				
Bunte Blattschneiderbiene	<i>Megachile versicolor</i>			§			X				
Garten-Blattschneiderbiene	<i>Megachile willughbiella</i>			§			X				
Gewöhnliche Trauerbiene	<i>Melecta albifrons</i>			§						X	
Weißfleckige Trauerbiene	<i>Melecta luctuosa</i>	3	2	§			X				
Luzerne-Sägehornbiene	<i>Melitta leporina</i>			§			X				
Blutweiderich-Sägehornbiene	<i>Melitta nigricans</i>		3	§		X					
Weißfleckige Wespenbiene	<i>Nomada alboguttata</i>		3	§			X				
Rotbäuchige Wespenbiene	<i>Nomada bifasciata</i>			§			X				

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Glockenblumen-Wespenbiene	<i>Nomada braunsiana</i>	1	0	§		X					
Rotschwarze Wespenbiene	<i>Nomada fabriciana</i>			§						X	
Waldrand-Wespenbiene	<i>Nomada facilis</i>	G	1	§			X				
Schenkel-Wespenbiene	<i>Nomada femoralis</i>	2	2	§			X				
Gelbe Wespenbiene	<i>Nomada flava</i>			§			X				
Gelbfleckige Wespenbiene	<i>Nomada flavoguttata</i>			§			X				
Greiskraut-Wespenbiene	<i>Nomada flavopicta</i>		3	§			X				
Orange-hörnige Wespenbiene	<i>Nomada fulvicornis</i>		3	§			X				
Feld-Wespenbiene	<i>Nomada goodeniana</i>			§						X	
Habichtskraut-Wespenbiene	<i>Nomada integra</i>	G	1	§		X					
Rothaarige Wespenbiene	<i>Nomada lathburiana</i>		3	§			X				
Wiesen-Wespenbiene	<i>Nomada marshamella</i>			§			X				
Möschlers Wespenbiene	<i>Nomada moeschleri</i>		3	§						X	
Rotfühler-Wespenbiene	<i>Nomada ruficornis</i>			§						X	
Sheppards-Wespenbiene	<i>Nomada sheppardana</i>		3	§			X				
Stachelbeer-Wespenbiene	<i>Nomada signata</i>		2	§			X				
Gegürtete Wespenbiene	<i>Nomada succincta</i>			§						X	
Binden-Wespenbiene	<i>Nomada zonata</i>	V	1	§			X				
Goldene Schneckenhausbiene	<i>Osmia aurulenta</i>		2	§			X				
Rote Mauerbiene	<i>Osmia bicornis</i>			§		X	X			X	
Schöterich-Mauerbiene	<i>Osmia brevicornis</i>	G	1	§		X	X				
Blaue Mauerbiene	<i>Osmia caerulea</i>			§			X				
Zweihöckerige Mauerbiene	<i>Osmia leaiana</i>		3	§			X				
Stumpfzahnige Zottelbiene	<i>Panurgus calcaratus</i>			§			X				

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	RL D	RL SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
					Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppenland- schaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Östliche Zwergwollbiene	<i>Pseudoanthidium nanum</i>	3	k.A.	§			X				
Riesen-Blutbiene	<i>Sphecodes albilabris</i>		3	§			X				
Dichtpunktierte Blutbiene	<i>Sphecodes crassus</i>			§			X				
Gewöhnliche Blutbiene	<i>Sphecodes ephippius</i>			§			X				
Buckel-Blutbiene	<i>Sphecodes gibbus</i>			§		X	X			X	
Längliche Blutbiene	<i>Sphecodes longulus</i>		3	§			X				
Gewöhnliche Zwerg-Blutbiene	<i>Sphecodes miniatus</i>		2	§			X				
Dickkopf-Blutbiene	<i>Sphecodes monilicornis</i>			§			X				
Sand-Blutbiene	<i>Sphecodes pellucidus</i>	V	3	§			X				
Punktierte Blutbiene	<i>Sphecodes puncticeps</i>			§			X				
Netz-Blutbiene	<i>Sphecodes reticulatus</i>		3	§			X				
Schwarzhaarige Blutbiene	<i>Sphecodes ruficrus</i>		3	§			X				
Große Heuschreckensandwespe	<i>Sphecodes funerarius</i>	3	2				X				
Gelbfleckige Düsterbiene	<i>Stelis signata</i>	3	2	§		X					
Panzers Feldheuschreckenjäger	<i>Tachytes panzeri</i>	2	2				X				
Flockenblumen-Langhornbiene	<i>Tetraloniella dentata</i>	k.A.	k.A.	§			X				
Große Harzbiene	<i>Trachusa byssina</i>			§			X				
Europäische Hornisse	<i>Vespa crabro</i>			§		X			X	X	X
Blauschwarze Holzbiene	<i>Xylocopa violacea</i>			§		X					X

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (LFULG 2005),
(Westrich, et al. 2011)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

Verantwortungsart Deutschland

- !! In besonders hohem Maße verantwortlich
- ! In hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Tabelle 13: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Libellen

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	Zu- stand D	Zu- stand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
										Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach-täler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>								§					X		X
Herbst- Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>								§		X					X
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>								§	X	X		X			X
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>								§	X	X		X	X		
Blaufügel- Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>		3						§				X	X		
Weidenjungfer	<i>Chalcolestes viridis</i>								§					X		
Hufeisen- Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>								§	X	X		X	X	X	X
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>		V						§	X						
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>								§		X			X		X
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>								§					X		
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>		G			IV	unzu- reich end	unzu- reich end	§§		X					
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	3						§		X					
Große Pech- libelle	<i>Ischnura elegans</i>								§	X	X		X	X		X

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	V SN	FFH	Zu- stand D	Zu- stand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
										Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hochland	Südl. Bach-täler und Schwarz- erden	Westliche Löss- plateaus
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i>	3	3						§					X		
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>								§					X		
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>								§	X			X	X	X	
Vierfleck	<i>Libellula quadri- maculata</i>								§	X				X		
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>		3			II, IV	güns- tig	güns- tig	§§		X		X	X		
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>								§		X			X	X	X
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>								§	X	X		X			X
Frühe Adonis- libelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>								§	X			X	X		X
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>								§					X		
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>								§							X
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	3	3						§					X		
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>								§					X		
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>								§				X			
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>								§					X		

Gefährdungskategorien für RL SN (Günther, Olias und Brockhaus 2006) und RL D (Ott, et al. 2015)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § besonders geschützte Art
- §§ streng geschützte Art

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

- II Arten des Anhang II
- IV Arten des Anhang IV

Verantwortungsart Deutschland

- !! in besonders hohem Maße verantwortlich
- ! in hohem Maße verantwortlich

Signatur (Artvorkommen)

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

Tabelle 14: Übersicht der in den Schwerpunktgebieten vorkommenden besonders und streng geschützten sowie gefährdeten Schmetterlinge

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet							
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hoch- land	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westli- che Löss- plateaus	
Ampfer-Grün- widderchen	<i>Adscita sta- tices</i>	V	k.A.					§								x
Kleiner Schiller- falter	<i>Apatura ilia</i>	V	3					§		x			x			
Großer Schiller- falter	<i>Apatura iris</i>	V	2					§			x					
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>							§		x	x		x			
Kleiner Sonnen- röschen-Bläu- ling	<i>Aricia agestis</i>							§	x	x	x	x		x		x
Rotkragen- Flechtenbär- chen	<i>Atolmis rubricollis</i>	G	3							x						
Grüner Zipfel- falter	<i>Callophrys rubi</i>	V	3								x					
Malven- Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>		2					§		x						
Kleines Wiesen- vögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>							§	x	x	x	x	x	x		x
Wander- Gelbling	<i>Colias croceus</i>							§		x	x					
Weißklee- Gelbling	<i>Colias hyale</i>		V					§		x	x		x	x		x
Braunwurz- Mönch	<i>Cucullia scrophulariae</i>							§		x			x			

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hoch- land	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westli- che Löss- plateaus
Dottergelbes Flechtenbär- chen	<i>Eilema soror- cula</i>		2							x					
Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunct- aria</i>		2		II*	günstig	günstig			x	x		x	x	x
Alexis-Bläuling	<i>Glaucopsyche alexis</i>	3	0					§		x	x				
Weißbinden- Nelkeneule	<i>Hadena compta</i>	V	2							x					
Wolfsmilch- schwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>	3	2					§			x				
Hellbindiger Doppellinien- Zwergspanner	<i>Idaea deversa- ria</i>		3							x					
Segelfalter	<i>Iphiclides po- dalirius</i>	3	2					§	x	x	x			x	x
Vierpunkt- Flechtenbär- chen	<i>Lithosia quadra</i>	3	1							x					
Großer Feuer- falter	<i>Lycaena dispar</i>	3			II, IV	günstig	günstig	§§		x					
Kleiner Feuer- falter	<i>Lycaena phlaeas</i>							§	x	x	x	x	x	x	x
Brauner Feuer- falter	<i>Lycaena tityrus</i>		V					§	x	x	x				x
Dunkler Wie- senknopf-Amei- senbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V			II, IV	unzureichend	unzu- reichend	§§	x	x		x	x		x

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hoch- land	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westli- che Löss- plateaus
Heller Wiesen- knopf-Ameisen- bläuling	<i>Maculinea te- leius</i>	2	1		II, IV	unzureichend	schlecht	§§					x		
Trauermantel	<i>Nymphalis an- tiopa</i>	V						§		x	x		x		x
Großer Fuchs	<i>Nymphalis po- lychloros</i>	V	2					§		x	x			x	x
Geißklee-Bläu- ling	<i>Plebejus argus</i>		2					§		x	x				
Ginster-Bläuling	<i>Plebejus idas</i>	3	2					§			x				
Hauhechel- Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>							§		x	x	x	x	x	x
Nachtkerzen- schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	2		IV	unbekannt	günstig	§§					x		x
Pflaumen-Zip- felfalter	<i>Satyrium pruni</i>		2								x	x			
Ulmen-Zipfel- falter	<i>Satyrium w-al- bum</i>		3							x				x	
Fetthennen- Bläuling	<i>Scolitantides o- rion</i>	2	1	!				§§							x
Hartheu-Span- ner	<i>Siona lineata</i>		3							x	x				
Esparsetten- Widderchen	<i>Zygaena carni- olica</i>	V	3					§			x			x	
Beilfleck- Widderchen	<i>Zygaena loti</i>	3	3					§		x	x				
Sumpfhornklee- Widderchen	<i>Zygaena trifolii</i>	3	k.A.					§§			x			x	

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL D	RL SN	V D	FFH	Zustand D	Zustand SN	BNat SchG	Schwerpunktgebiet						
									Agrarland- schaft Wilschdorf	Elbaue	Heller	Klein- kuppen- landschaft Marsdorf	Schön- felder Hoch- land	Südl. Bachtäler und Schwarz- erden	Westli- che Löss- plateaus
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>							§			x			x	

Gefährdungskategorien für RL SN und RL D (Reinhardt, Bolz und BfN, Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands 2011) (Reinhardt, Rote Liste Tagfalter Sachsens 2007)

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

Verantwortungsart Deutschland

Signatur (Artvorkommen)

0 ausgestorben oder verschollen

§ Besonders geschützte Art

!! In besonders hohem Maße verantwortlich

(potenziell) relevant für den gesamten Planungsraum

1 vom Aussterben bedroht

§§ Streng geschützte Art

! In hohem Maße verantwortlich

2 stark gefährdet

bedeutendes Vorkommen im Schwerpunktgebiet

3 gefährdet

FFH-Status - Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

R extrem selten

II Arten des Anhang II

G Gefährdung anzunehmen

IV Arten des Anhang IV

V Vorwarnliste

D Daten unzureichend